

HORNBACH Holding

GESCHÄFTSBERICHT 2020/2021

HORNBACH HOLDING

AG & CO. KGAA KONZERN

INHALT

UNTERNEHMENSPROFIL **5**

AN DIE AKTIONÄRE **6**
Brief des Vorstandsvorsitzenden 6
Bericht des Aufsichtsrats 8
Erklärung zur Unternehmensführung 14
Organe der Gesellschaft 29
Nichtfinanzieller Konzernbericht mit Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers 31
Die HORNBACH Holding-Aktie 47

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT **50**
Grundlagen des Konzerns 50
Wirtschaftsbericht 57
- Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen 57
- Überblick über den Geschäftsverlauf 59
- Ertragslage 65
- Finanzlage 75
- Vermögenslage 80
- Erläuterungen zum Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (gemäß HGB) 82

Risikobericht 85
Chancenbericht 93
Prognosebericht 100
Vergütungsbericht 103
Sonstige Angaben 111
Nichtfinanzieller Konzernbericht 112

KONZERNABSCHLUSS **113**
Gewinn- und Verlustrechnung 113
Bilanz 114
Entwicklung des Konzerneigenkapitals 115
Kapitalflussrechnung 116
Anhang HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern 117
- Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses 117
- Segmentberichterstattung 140
- Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 144
- Erläuterungen zur Konzern-Bilanz 154
- Sonstige Erläuterungen 180

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER **201**
BESTÄTIGUNGSVERMERK **202**

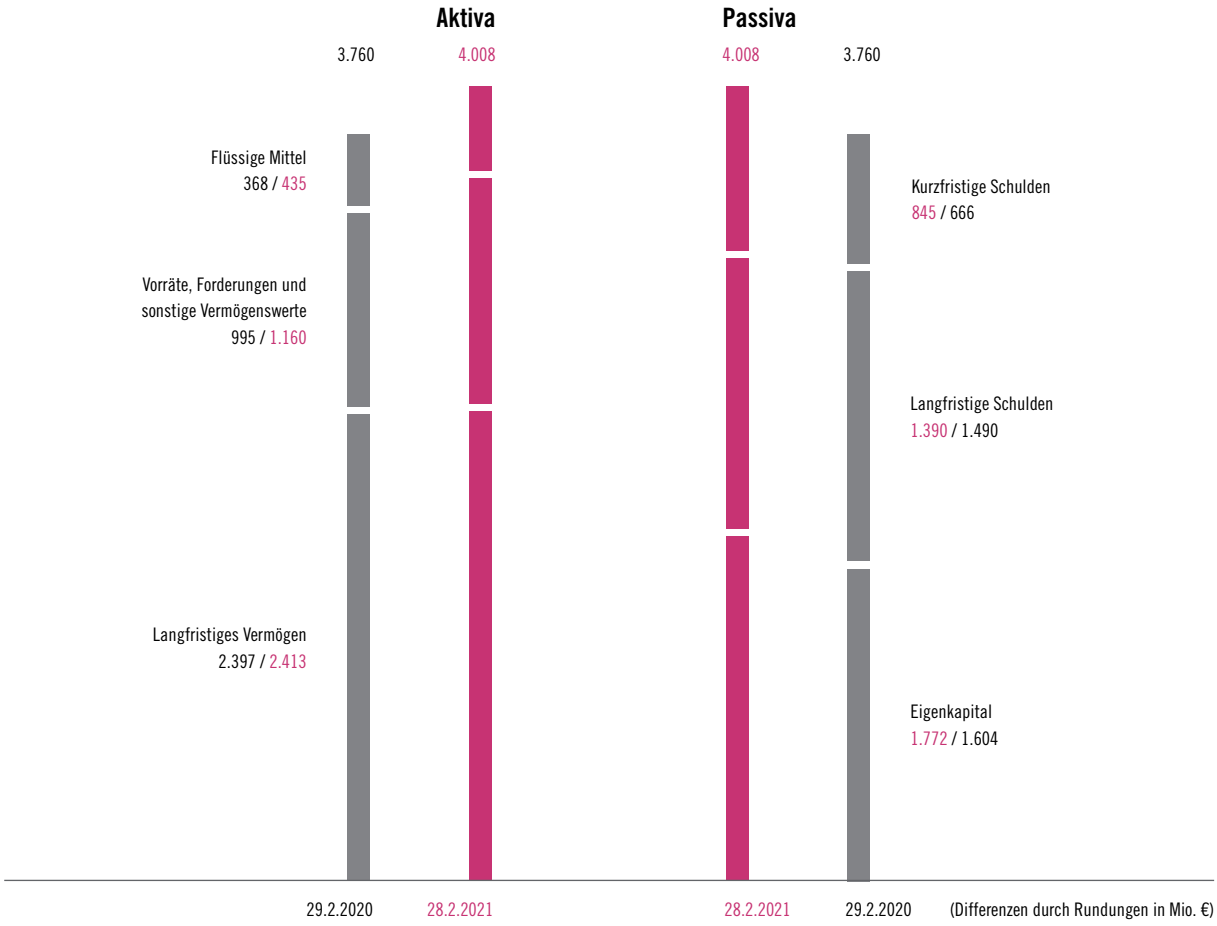
IMPRESSUM **211**

Ausgewählte Konzern-, Finanz- und Betriebsdaten

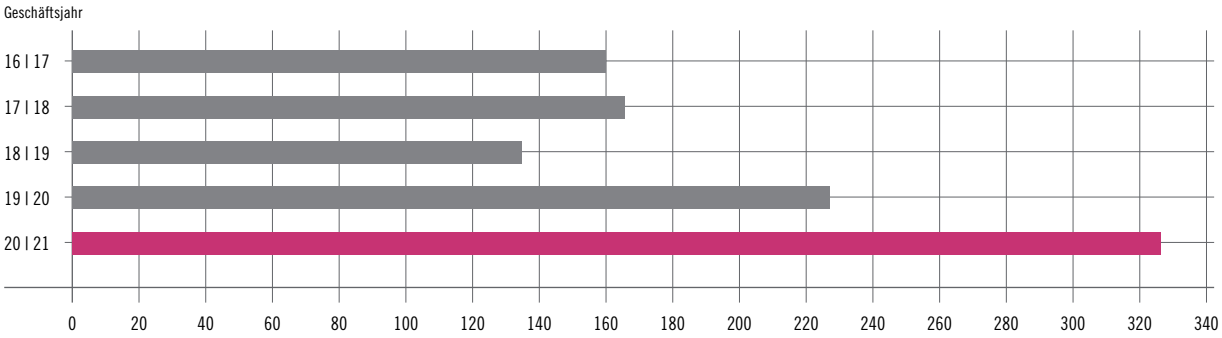
Beträge in Mio. EUR wenn nicht anders angegeben	Veränderung Geschäftsjahr 2019/20 zum Vorjahr	IFRS									
		2020/21	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16	2014/15	2013/14	2012/13	2011/12
Ertragsdaten											
Nettoumsatz (NU)	15,4 %	5.456	4.729	4.362	4.141	3.941	3.755	3.572	3.369	3.229	3.204
davon im europäischen Ausland	12,7 %	2.471	2.193	1.986	1.829	1.679	1.533	1.400	1.334	1.280	1.272
Umsatzzuwachs in % vom NU		15,4	8,4	5,3	5,1	4,9	5,1	6,0	4,3	0,8	6,2
EBITDA	23,0 %	516	420	235	263	254	231	243	236	221	247
in % vom NU		9,5	8,9	5,4	6,3	6,5	6,2	6,8	7,0	6,9	7,7
EBIT	45,9 %	312	214	121	161	157	138	165	160	146	169
in % vom NU		5,7	4,5	2,8	3,9	4,0	3,7	4,6	4,8	4,5	5,3
Bereinigtes EBIT [1]	43,8 %	326	227	135	166	160	151	167	164	146	177
in % vom NU		6,0	4,8	3,1	4,0	4,1	4,0	4,7	4,9	4,5	5,5
Ergebnis vor Steuern und Gewinnanteilen anderer Gesellschafter	60,1 %	266	166	99	132	130	113	140	128	108	132
in % vom NU		4,9	3,5	2,3	3,2	3,3	3,0	3,9	3,8	3,3	4,1
Jahresüberschuss vor Gewinnanteilen anderer Gesellschafter	63,3 %	201	123	75	96	90	98	107	86	77	95
in % vom NU		3,7	2,6	1,7	2,3	2,3	2,6	3,0	2,6	2,4	3,0
Handelsspanne in % vom NU		35,2	35,8	36,0	36,6	36,6	37,0	37,3	36,6	36,5	36,6
Filialkosten in % vom NU		25,3	26,7	28,2	27,8	27,9	28,5	27,9	27,3	27,7	27,1
Kosten der zentralen Verwaltung in % vom NU		4,4	4,9	5,2	5,2	4,9	4,9	4,6	4,4	4,5	4,2
Voreröffnungskosten in % vom NU		0,1	0,2	0,2	0,1	0,2	0,3	0,4	0,3	0,3	0,2
Cashflow-Daten											
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	6,8 %	347	324	54	182	179	152	156	198	144	142
Auszahlungen für Investitionen [2]	17,7 %	154	131	196	148	179	156	119	116	149	163
Einzahlungen aus Desinvestitionen		5	10	5	9	11	3	5	12	6	13
Ertragspotenzial [3]	6,6 %	354	332	61	187	185	162	171	207	154	148
in % vom NU		6,5	7,0	1,4	4,5	4,7	4,3	4,8	6,1	4,8	4,6
Dividendenausschüttung		24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	12,6	12,6	10,5	10,5	10,5
Bilanzdaten und Finanzkennzahlen											
Bilanzsumme	6,6 %	4.008	3.760	3.011	2.668	2.648	2.680	2.433	2.362	2.270	2.267
Anlagevermögen	0,7 %	2.397	2.379	1.757	1.686	1.651	1.561	1.336	1.286	1.268	1.202
Vorräte	15,3 %	993	861	799	699	662	623	567	539	515	507
Flüssige Mittel	18,1 %	435	368	316	164	190	350	401	429	357	422
Bilanzielles Eigenkapital	10,5 %	1.772	1.604	1.507	1.463	1.398	1.334	1.259	1.164	1.097	1.041
in % der Bilanzsumme		44,2	42,7	50,0	54,8	52,8	49,8	51,7	49,3	48,3	45,9
Eigenkapitalrendite - gemessen am Jahresüberschuss - in %		11,9	7,9	5,1	6,7	6,6	7,5	8,8	7,6	7,2	9,4
Net Working Capital	16,3 %	846	727	678	532	531	464	441	397	406	416
Zugänge Anlagevermögen [4]	-71,2 %	241	837	196	148	198	325	121	117	151	163
Lagerumschlagshäufigkeit pro Jahr		4,2	3,8	3,9	3,9	3,9	4,1	4,2	4,1	4,0	4,1
Sonstige Daten											
Mitarbeiter - Jahresdurchschnitt - auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet	4,4 %	18.720	17.935	17.053	16.223	15.751	15.283	14.663	14.064	13.289	12.778
Anzahl der Aktien		16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000
Ergebnis je Aktie in EUR [5]		10,33	6,56	4,08	5,11	4,84	5,04	5,64	4,55	4,06	4,77

[1] Bereinigt um nicht-operative Ergebniseffekte
[2] ohne Investitionen in kurzfristige Festgeldanlagen (Geschäftsjahr 2016/17: 30 Mio. EUR)
[3] Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit zzgl. Voreröffnungskosten
[4] ab Geschäftsjahr 2019/20 inklusive Nutzungsrechte an Leasingobjekten gemäß IFRS 16
[5] bis Geschäftsjahr 2014/15 durchschnittliches Ergebnis je Aktie in EUR (Stamm- und Vorzugsaktien der HORNBACH HOLDING AG)

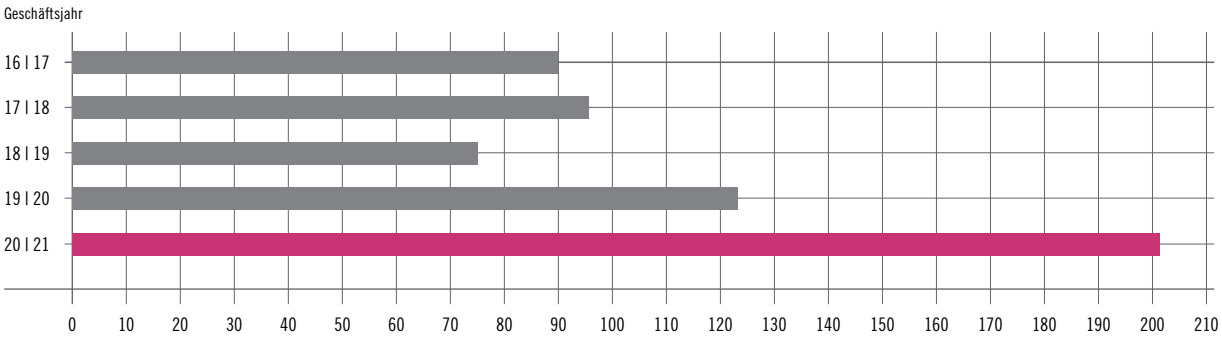
Konzernbilanzstruktur
(in Mio. €)



Bereinigtes EBIT
(in Mio. €)

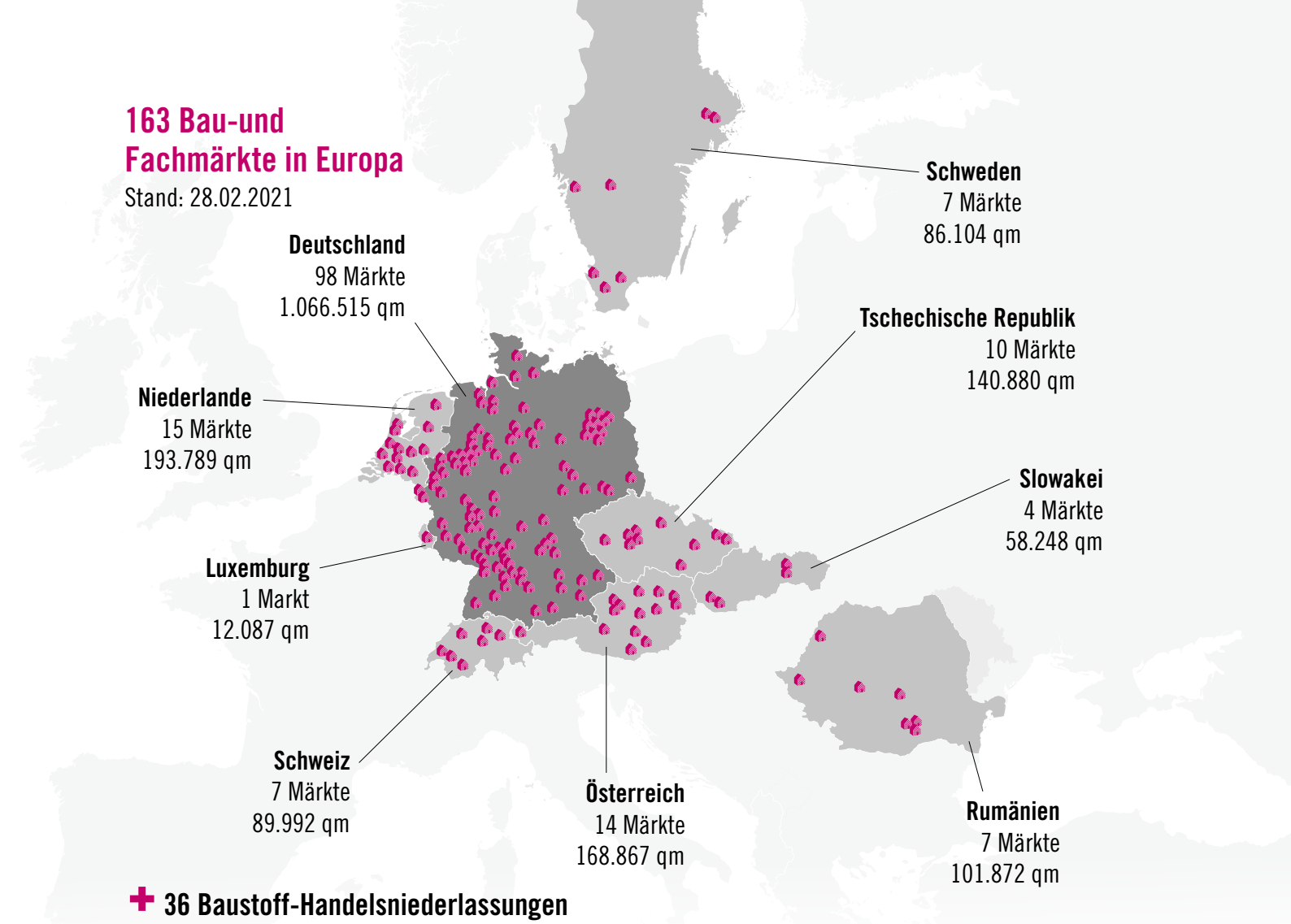


Konzernjahresüberschuss
(vor Gewinnanteilen anderer Gesellschafter, in Mio. €)



163 Bau-und Fachmärkte in Europa

Stand: 28.02.2021



✚ **36 Baustoff-Handelsniederlassungen**

Unternehmensprofil

Mit 161 Bau- und Gartenmärkten, zwei Fachmärkten, 36 Baustoff-Handelsniederlassungen sowie Onlineshops in neun europäischen Ländern gehört die HORNBACH Gruppe zu den führenden DIY-Handelskonzernen in Deutschland und Europa. Die großflächigen HORNBACH-Märkte und die Onlineshops bieten Heimwerkern und professionellen Kunden ein breites und qualitativ hochwertiges Sortiment mit rund 200.000 Artikeln zu dauerhaft niedrigen Preisen. Projektorientierte Beratungs- und Serviceleistungen ergänzen das Angebot.

1877

HORNBACH wurde vor mehr als 140 Jahren gegründet und ist in fünfter Generation familiengeführt.

5,5 Mrd. €

Im Geschäftsjahr 2020/21 stieg der Nettoumsatz der HORNBACH-Gruppe um 15,4 %.

2.698 €

Gemessen am Umsatz pro Quadratmeter ist HORNBACH deutscher DIY-Branchenführer.

Dividendenperle

Die Hornbach Holding AG & Co. KGaA schüttet seit dem Börsengang 1987 Jahr für Jahr Dividenden mindestens auf Vorjahreshöhe aus.

Nr. 1

Bei Produktangebot und Preisen erzielt HORNBACH regelmäßig Top-Bewertungen in Kundenzufriedenheitsstudien.

60%

Über die Hälfte der von HORNBACH genutzten Einzelhandelsimmobilien befinden sich im Besitz der HORNBACH-Gruppe.

AN DIE AKTIONÄRE

Brief des Vorstandsvorsitzenden



Albrecht Hornbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

als ich mich vor einem Jahr in meinem Aktionärsbrief an Sie gewandt hatte, hatten wir uns gerade vom ersten Corona-Schock erholt. Unser Geschäftsjahr 2020/21 hatte kaum begonnen, da erfasste die Pandemie im März 2020 mit voller Wucht das gesamte gesellschaftliche, ökonomische und kulturelle Leben. Wir hatten erst zwei Monate des Berichtsjahres hinter uns und konnten uns auf die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die HORNBACH-Gruppe und den weiteren Fortgang der Krise noch keinen Reim machen. Für eine Herausforderung diesen historischen Ausmaßes gab es in unserer 144-jährigen Unternehmensgeschichte keine Blaupause, geschweige denn Patentrezepte.

Alles in allem hatten wir sehr großes Glück. Das Geschäftsjahr 2020/21 entwickelte sich, trotz massiver Verkaufsbeschränkungen im Frühjahr 2020 und im vierten Quartal (1. Dezember 2020 bis 28. Februar 2021), deutlich besser als anfänglich erwartet und obendrein positiver als im Vergleich mit den meisten Wettbewerbern. Ein wesentlicher Grund für diesen Erfolg war: In der Coronakrise und ganz besonders im Lockdown benötigten die Verbraucherinnen und Verbraucher die Baumärkte mehr denn je. Und wir waren als Konzern in der Lage, vor allem auch aufgrund der Investitionen in der Vergangenheit, diese Bedürfnisse besonders gut zu adressieren. Das sind die wichtigsten Eckdaten der HORNBACH-Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/21:

- Mit einem Umsatzwachstum von 15,4 % auf 5.456 Mio. € übersprangen wir erstmals die Fünf-Milliarden-Marke. Die Wachstumsimpulse kamen sowohl vom DIY-Einzelhandelsgeschäft als auch vom Baustoffhandel.
- Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG erhöhte den Nettoumsatz im Geschäftsjahr 2020/21 um 15,6 % auf 5,1 Mrd. €. Mit einem flächenbereinigten Anstieg von konzernweit 14,7 % erzielten wir den höchsten Wert seit 28 Jahren.
 - Einen besonderen Schub bekam unser E-Commerce. Die Onlineumsätze (einschließlich Click & Collect) haben sich mehr als verdoppelt. Der Onlineanteil am Umsatz des Teilkonzerns stieg von rund 10 % auf fast 17 %.
 - In Deutschland sind unsere Bau- und Gartenmärkte flächenbereinigt um 18,6 % gewachsen. Bezogen auf das Kalenderjahr 2020 schnitten wir gut acht Prozentpunkte besser ab als der Branchendurchschnitt und vergrößerten unseren Marktanteil auch ohne Neueröffnungen von 11,3 % auf 12,0 %.
 - Die ausländischen HORNBACH-Standorte, die gerade im Frühjahr 2020 stärker von Lockdownmaßnahmen betroffen waren als die Filialen in Deutschland, steigerten die Umsätze flächen- und währungskursbereinigt um 10,8 %.
- Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH trug mit einem Umsatzplus von 12,8 % zum hervorragenden Abschneiden der HORNBACH-Gruppe bei.
- Dank des starken Umsatzwachstums hat die HORNBACH-Gruppe die operative Ertragskraft im Vergleich zum Vorjahr signifikant gesteigert. Das um nicht-operative Sondereffekte bereinigte EBIT ist deutlich überproportional zum Umsatzanstieg um 43,8 % auf 326,4 Mio. € gewachsen. Die bereinigte EBIT-Marge kletterte von 4,8 % auf 6,0 %.
- Das Ergebnis je Aktie machte einen Sprung von 6,56 € auf 10,33 €.

Der Rückzug in die eigenen vier Wände und das verstärkte Arbeiten von Zuhause führte zu einer historisch hohen Nachfrage nach DIY-Sortimenten. Noch nie wurde so viel renoviert, noch nie wurden so viele Pools installiert, Grills angeschafft oder Zimmer gestrichen. Projekte in Haus und Garten waren und sind für viele Menschen eine sinnstiftende, bisweilen notwendige Beschäftigung in einer Zeit ohne große Alternativen. Das allein hat der gesamten DIY-Branche im Corona-Jahr 2020 eine Sonderkonjunktur beschert. Entscheidend für die – zum Teil dramatische – Outperformance der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte und der Baustoff

Union war jedoch, dass wir diese gestiegenen Kundenbedürfnisse auch unter widrigsten Bedingungen besonders gut erfüllen konnten. Das haben wir vor allen Dingen unserer Interconnected Retail (ICR)-Strategie zu verdanken. Und dem unermüdlichen Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich immer wieder auf neue Rahmenbedingungen einstellen mussten und dabei einen großartigen Job gemacht haben! Mein besonderer Dank gilt daher den inzwischen mehr als 23.000 Beschäftigten im Konzern, die mit großer Tatkraft sowie viel Improvisations- und Durchhaltevermögen dafür gesorgt haben, dass wir das Geschäftsjahr 2020/21 so erfolgreich abschließen konnten.

Im Frühjahr 2020 haben wir in kürzester Zeit Hygienekonzepte entwickelt, um Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2020/21 wurden zusätzliche Versandzentren betriebsbereit gemacht, um die stark gestiegenen Onlinebestellungen zu bewältigen. Unsere Abläufe wurden kontinuierlich an immer neue, teils sehr kurzfristige Vorgaben zur Pandemiebekämpfung angepasst. Dabei kam uns zugute, dass wir bereits seit vielen Jahren ICR betreiben und gelernt haben, kanalübergreifend für unsere Kunden da zu sein. Fast unser gesamtes Sortiment ist online und zusätzlich noch viele weitere Artikel. Soweit der Zutritt zum Markt für Privatkunden nicht gestattet war, schafften wir es, über Click & Collect oder via Direktversand nach Hause einen großen Teil des normalen Umsatzes zu generieren. Die Kombination aus einem eigenen Logistiknetz und unseren großflächigen Märkten, die gleichzeitig als Lager dienen und eine gute Bevorratung ermöglichen, waren hierbei wesentliche Erfolgsfaktoren. Hinzu kam, dass Gewerbekunden und insbesondere Handwerker zunehmend unsere Baumärkte als kompetente Partner nutzen. Die deutlich gestiegene Nachfrage war nicht nur im DIY-Einzelhandel Wachstumstreiber, sondern bescherte auch den Niederlassungen der HORNBACH Baustoff Union eine sehr erfreuliche Umsatz- und Ertragsentwicklung. Aufgrund der Fokussierung im Baustoffhandel auf gewerbliche Kunden spielten Verkaufsbeschränkungen für Privatkunden keine wesentliche Rolle.

Die enge Verzahnung von stationären Märkten, Onlineshop und Logistik machte im abgelaufenen Geschäftsjahr den großen Unterschied aus. Hier hat sich maßgeblich rentiert, dass wir in der Vergangenheit den Mut hatten, entschlossen in unsere ICR-Strategie zu investieren. Seit 2010 sind rund 500 Mio. € in die Digitalisierung unseres Geschäftsmodells geflossen. Das zahlte sich im Corona-Geschäftsjahr 2020/21 in besonderem Maße aus.

Die Umsatz- und Ertragsentwicklung gewann in den ersten zwei Quartalen so an Dynamik, dass wir unsere Gewinnerwartungen im Verlauf des Geschäftsjahres 2020/21 dreimal nach oben anpassen mussten. Das hat unserer Aktienkursentwicklung sichtlich gut getan. Von ihrem Vorjahres-Tiefststand im März 2020 bis zur Bekanntgabe der Halbjahresergebnisse Ende September 2020 hatte sich die Holding-Aktie auf fast 100 € verdreifacht, die Baumarkt-Aktie verdreieinhalbfachte sich auf 46 €. Danach bremste die Unsicherheit aufgrund der zweiten Corona-Welle im Spätjahr 2020 unsere beiden Aktien wieder ein. Eine praxisnähere Pandemiepolitik in Deutschland mit verlässlichen Umsetzungsverordnungen hätte nicht nur viel Positives zum Geschäftsjahr 2020/21, sondern auch zu den weiteren Perspektiven nach dem 1. März 2021 beisteuern können.

So sind die Herausforderungen für die HORNBACH-Gruppe im Frühjahr 2021 im Vergleich zur Lage vor einem Jahr nicht weniger anspruchsvoll und ein Ausblick auf jeden Fall nicht leichter geworden. Die Unsicherheiten bleiben groß. Dank des zunehmenden Impffortschritts und zuletzt sinkender Inzidenzen in Europa sind aber auch die Hoffnungen auf eine erfolgreiche Eindämmung der Pandemie im Laufe des Jahres 2021 gestiegen. Was aus unserer Sicht Bestand haben wird, ist ein nachhaltig verändertes Konsumverhalten, das selbst in Zeiten des „New Normal“ dem privaten Lebensraum in Haus, Wohnung und Garten einen höheren Stellenwert beimessen dürfte als vor der Pandemie. Trendforscher sprechen gar von einem „Jahrzehnt des Zuhauses“. Das sollte nicht nur eine gute Grundlage für die Geschäftsentwicklung 2021/22 sein, sondern auch die Nachfrage nach Bau- und Heimwerkerprojekten auf längere Sicht befeuern.

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht Hornbach
Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Management AG,
persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Bericht des Aufsichtsrats



Dr. John Feldmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor einem Jahr hat Ihnen der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für das Jahr 2019/20 den Bericht über eines der erfolgreichsten Geschäftsjahre in der Geschichte des Unternehmens vorgelegt. Gleichzeitig haben wir vor dem Hintergrund der sich ausweitenden Covid-19-Pandemie für das Jahr 2020/21 verhalten optimistisch formuliert, dass es noch keine Entwarnung geben könne, der Aufsichtsrat aber überzeugt sei, dass das Unternehmen zu gegebener Zeit an die Erfolge des Vorjahres anknüpfen und seine Marktposition und Ertragskraft weiterentwickeln werde.

Heute legen wir Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, den Bericht für das Geschäftsjahr 2020/21 vor. Und wir tun dies mit Stolz und großer Dankbarkeit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens, denen es gelungen ist, unter den vielfältigen und schwierigen Rahmenbedingungen der Pandemie für das Unternehmen ein Rekordergebnis auf bisher nicht erreichtem Niveau zu erzielen. Natürlich haben die Einschränkungen des sozialen Lebens für viele Menschen zu einer Rückbesinnung und Fokussierung auf das unmittelbare Wohn- und Lebensumfeld geführt, und dabei sowohl Energie als auch Kreativität freigesetzt, dieses zu optimieren oder sogar neu zu gestalten. Die Nachfrage nach Ideen, Vorschlägen und Rat für Projekte hierzu und die notwendigen Materialien zu ihrer Realisierung ist in allen Ländern, in denen wir aktiv sind, sprunghaft angestiegen.

Vor allem der HORNBACH Baumarkt AG mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es in diesem Jahr gelungen, auch unter den schwierigen Bedingungen der erforderlichen Maßnahmen, die Pandemie unter Kontrolle zu bringen, ihren Kunden die gewünschten Leistungen und Services zu bieten und sich stärker noch als je zuvor als bevorzugter Partner sowohl der Do-it-Yourselfer als auch der Profikunden zu profilieren. Die beeindruckende Umsatzentwicklung des Jahres und die Tatsache, dass das Unternehmen in allen regionalen Märkten, für die entsprechende Zahlen vorliegen, seine Marktposition deutlich ausgebaut hat, belegen den Erfolg der seit Jahren verfolgten Interconnected Retail Strategie der HORNBACH-Gruppe.

Die großflächigen Bau- und Gartenmärkte des Unternehmens unterlagen im Laufe des Jahres immer wieder sehr unterschiedlichen Zugangsbeschränkungen. Die umgesetzten Präventionsmaßnahmen in den Märkten haben sich in den Öffnungsperioden als effizient erwiesen und belegen die Wirksamkeit unseres Hygienekonzepts. Die Kunden machten aber auch verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch, Ware über den Webshop zu reservieren und im Markt abzuholen. Besonders stark entwickelte sich natürlich der Umsatz im Direktversand des Webshops, der in allen Ländern des HORNBACH-Marktgebiets verfügbar ist. Das vernetzte Angebot von Waren und Dienstleistungen in den Märkten und im Webshop, das schon in den letzten Jahren wesentlich zum Markterfolg der HORNBACH-Gruppe beigetragen hat, hat sich gerade in der Pandemie besonders bewährt und zu vermehrtem Kundenzuspruch geführt. Gleichzeitig hat sich erwiesen, dass die Entscheidung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort einen größeren Gestaltungsspielraum zu gewähren, den Anforderungen ihrer Kunden besser gerecht zu werden, richtig und zielführend ist.

Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH hat seine Marktposition als regionaler Baustoffhändler, insbesondere für professionelle Kunden, entsprechend der Nachfrageentwicklung und durch kleinere Akquisitionen weiter verstärkt und seinen Wertbeitrag zum Konzernergebnis stabilisiert.

Die HORNBACH Immobilien AG leistet mit ihren Projekten, die wesentlich als Standorte von Baumärkten des Konzerns genutzt werden, einen wesentlichen und stabilisierenden Beitrag zur Wertschöpfung der Gruppe.

Trotz der besonderen Herausforderungen der Pandemie hat die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2020/21 ein Rekordergebnis auf anfänglich nicht erwartetem Niveau erzielt, das mit der Entwicklung von Umsatz und Marktanteil korrespondiert. Dies ist gelungen, obwohl die Abwicklung der Umsätze wegen ihrer teilweisen Verlagerung auf Click & Collect oder Direktversand aufwändiger war und besondere Maßnahmen im Rahmen unseres erfolgreichen Hygienekonzepts zum Schutz von Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erforderlich waren. Unsere strategische Disposition und eine weiterentwickelte Beschaffungslogistik haben ebenso wie der technologische Reifegrad und die Skalierbarkeit unseres Webshops dazu beigetragen, unsere Handelsmargen zu verteidigen. Vor allem die HORNBACH Baumarkt AG hat gleichzeitig ihre Initiativen fortgeführt, weiterhin mit einem uneingeschränkten Fokus auf die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden ihr Leistungsangebot weiterzuentwickeln und ihre Marktposition weiter auszubauen.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/21 haben wir uns eingehend mit der Lage, der strategischen Ausrichtung und den mittelfristigen Perspektiven der Gesellschaft befasst. Wir haben den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der HORNBACH Management AG, bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung entsprechend den uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben überwacht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin (nachfolgend „Vorstand“) hat uns in unseren Sitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Darüber hinaus habe ich als Vorsitzender des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand und insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden in wichtigen Fragen gepflegt und wiederholt Arbeitsgespräche geführt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020/21 fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt. Im Berichtsjahr haben alle Mitglieder an sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag jeweils bei 100 %. Eine individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten. Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf.

In unseren Sitzungen haben wir uns anhand mündlicher und schriftlicher Berichte des Vorstands ausführlich mit dem Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens befasst. Wir haben uns eingehend mit der strategischen Weiterentwicklung der Geschäfts-, Investitions- und Finanzpolitik sowie Corporate Governance und Compliance beschäftigt. Über die Chancen- und Risikolage der Gesellschaft sowie über die Umsetzung des Risikomanagements haben wir uns eingehend unterrichtet und mit dem Vorstand beraten. Der Vorstand berichtete darüber hinaus regelmäßig schriftlich und mündlich über die aktuelle Situation der Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Handelsaktivitäten sowie über die Entwicklung der Umsatz-, Ertrags- und Finanzlage im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung. Planabweichungen wurden erörtert und Maßnahmen diskutiert.

In der Bilanzaufsichtsratssitzung im Mai 2020 wie auch im Mai 2021 haben wir uns unter Teilnahme des Abschlussprüfers intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres befasst. Ferner wurde über die Arbeit und die Ergebnisse der Prüfung des Finanz- und Prüfungsausschusses berichtet. Alle Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden von den Wirtschaftsprüfern erschöpfend beantwortet. In der jeweiligen Sitzung wurden außerdem der Bericht des Aufsichtsrats verabschiedet und die Erklärung zur Unternehmensführung, der Risikobericht und der Compliance Bericht des Vorstands beraten. Des Weiteren haben wir die Tagesordnung der Hauptversammlung einschließlich der Vorschläge zur Beschlussfassung verabschiedet. Im Mai 2020 und 2021 befassten wir uns außerdem unter Teilnahme der Prüfer der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernerklärung.

In der Sitzung unmittelbar vor der virtuellen Hauptversammlung im Juli 2020 berichtete der Vorstand über die aktuelle Lage des Konzerns und es wurden die turnusmäßigen Sitzungstermine bis einschließlich Geschäftsjahr 2021/22 vereinbart.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
Entsprechenserklärungen

Im Dezember 2020 wurden die aktuelle Geschäftslage im Konzern sowie der Risikobericht und der Compliance Bericht erörtert. Die Beurteilung, wie wir unsere Aufgaben als Aufsichtsrat insgesamt und unserer Ausschüsse erfüllen, war ebenso Gegenstand dieser Sitzung wie auch der Beschluss der aktualisierten Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG. Letztere wurde auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA entsprach und entspricht weitgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit wenigen Ausnahmen. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sind im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu finden.

In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/21 im Februar 2021 wurde die aktuelle Geschäftslage besprochen sowie die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2021/22 bis 2025/26 eingehend erörtert.

Ausschüsse und deren Sitzungen



Organe der Gesellschaft
Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse gebildet. Die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse finden Sie im Kapitel „Organe der Gesellschaft“ des Geschäftsberichts.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr fünfmal getagt. Die Sitzungen fanden in den Monaten Mai, Juni, September, Dezember und Februar statt.

Im Mai 2020 hat der Finanz- und Prüfungsausschuss unter Teilnahme des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und des Finanzvorstands den Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und den Konzernabschluss, die Lageberichte, den Gewinnverwendungsvorschlag und die Prüfungsberichte einschließlich Abhängigkeitsbericht erörtert. Schwerpunkte seiner Beratung in dieser Sitzung waren

weiterhin Risiko- und Compliance Berichte des Vorstands, Berichte der Konzernrevision, Berichte des Vorstands zur Finanzlage sowie die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung und der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers. In der Juni-Sitzung wurden die Mitteilung zum ersten Quartal und im September 2020 in Anwesenheit der Abschlussprüfer der Halbjahresfinanzbericht erörtert sowie die Prüfungsschwerpunkte für die Konzernabschlussprüfung festgelegt. Im Dezember 2020 wurde die Mitteilung zum Dreivierteljahr intensiv besprochen und der Risikobericht, der Compliance Bericht und die Finanzlage wurden erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über den aktuellen Stand der bereits begonnenen Abschlussprüfung. Im Februar 2021 wurden die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2021/22 bis 2025/26 ausführlich behandelt sowie die Revisionsplanung für das Geschäftsjahr 2021/22 erörtert. In allen Sitzungen des Ausschusses wurde zum aktuellen Status und den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie den damit verbundenen Herausforderungen berichtet

Die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses hat in der jeweiligen Plenumssitzung ausführlich über die Arbeit des Ausschusses berichtet.

Der im Zuge des Formwechsels im Oktober 2015 gegründete Besondere Ausschuss des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA kam im Geschäftsjahr 2020/21 zu zwei Sitzungen zusammen. Der Besondere Ausschuss übernimmt die Aufgaben des Aufsichtsrats nach § 8 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, insbesondere obliegt ihm auch die Prüfung und Freigabe der Abrechnungen der persönlich haftenden Gesellschafterin nach § 8 Abs. 3 der Satzung. Hierzu tagte der Besondere Ausschuss im Mai und September 2020.

Der Nominierungsausschuss kam im Berichtsjahr zu einer Sitzung im Mai 2020 zusammen. Gegenstand der Sitzung war die Empfehlung an den Aufsichtsrat, Frau Simona Scarpaleggia in den Aufsichtsrat zu wählen. Ihre gerichtliche Bestellung war zuvor bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung im Juli 2020 befristet.

Personalia des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin

Führungskräfteentwicklung ist auch in der HORNBACH-Gruppe eine wesentliche, die Zukunft sichernde Aufgabe der Aufsichtsrats- und Vorstandsgremien. Wir setzen hierbei auf ein ausgewogenes Verhältnis von Kontinuität und Wandel.

Herr Roland Pelka, seit fast 25 Jahren Mitglied im Vorstand der HORNBACH Baumarkt AG und auch als CFO im Vorstand der HORNBACH Management AG, der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, ist zum 31. März 2021 in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Herr Pelka hat einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau des heutigen, effizienten und effektiven Finanzbereichs des Konzerns geleistet. Er steht für Kompetenz, Zuverlässigkeit und Sorgfalt bei der Gestaltung einer nachhaltig wirksamen Finanzstruktur, einer transparenten, vertrauenswürdigen Governance und Berichterstattung. Wir wünschen ihm für die kommenden Jahre alles Gute, Freude und Zufriedenheit.

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG hat den Vertrag mit Herrn Albrecht Hornbach, Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Management AG, persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, und Vorsitzender des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG, um weitere fünf Jahre verlängert. Albrecht Hornbach repräsentiert die erfolgreiche unternehmerische Entwicklung der HORNBACH-Gruppe und steht für die strategische Orientierung und Werte des Unternehmens.

Im September 2020 beschloss der Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG, Frau Karin Dohm mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zum neuen Mitglied des Vorstands zu bestellen. Sie übernahm ab dem 1. April 2021 die Nachfolge des bisherigen CFO der HORNBACH Management AG sowie der HORNBACH Baumarkt AG,

Roland Pelka. Frau Dohm ist eine ausgewiesene Finanzexpertin, die durch Beratungs- und Aufsichtsratstätigkeit über profunde Erfahrungen im Einzelhandel verfügt. Es ist gelungen, mit Frau Dohm eine Idealbesetzung für die Nachfolge von Herrn Pelka zu finden, die die Vorstandsteams hervorragend ergänzen wird. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und die Impulse, die Frau Dohm zur Weiterentwicklung des Unternehmens geben wird.

Personalia des Aufsichtsrats

Wir freuen uns, dass die bis Juli 2020 befristete Bestellung von Frau Simona Scarpaleggia von der Hauptversammlung bestätigt wurde und wir sie weiterhin als festes Mitglied in unserem Aufsichtsrat begrüßen dürfen.

Frau Simona Scarpaleggia hat bei ihrer erstmaligen Bestellung eine gesonderte Schulung über Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats erhalten. Die Gesellschaft fördert auch im Übrigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ihrer Aufsichtsratsmitglieder in angemessenem Umfang.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim (Deloitte), hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zum 28. Februar 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2020/21 der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Deloitte bestätigte ferner, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Prüfungsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2020/21 waren bezüglich des Konzernabschlusses die Werthaltigkeit von Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien, die Bewertung der Vorräte sowie die Anwendung von IFRS 16 sowie bezüglich des Jahresabschlusses die Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Sie waren Gegenstand intensiver Beratung in der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses am 20. Mai 2021 sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am gleichen Tag. An diesen Erörterungen nahm der Abschlussprüfer teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte sowie für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus berichtete Deloitte über die vorläufige Planung für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021/22. Nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und aufgrund unserer eigenen Prüfung der vom Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwände und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch Deloitte an. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zum 28. Februar 2021. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands stimmen wir zu.

Der Aufsichtsrat hat außerdem den Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Diese Prüfung und auch die Prüfung durch Deloitte haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Deloitte hat dazu den folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass
1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss seines Berichts gemäß § 312 AktG.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts sind die Unsicherheiten über die weitere Entwicklung der Pandemie sowie der Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, aber auch die zukünftigen Prioritäten und Bedürfnisse unsere Kunden, groß. Der Aufsichtsrat ist aber überzeugt, dass der heute exzellent aufgestellte Konzern mit seiner klaren Orientierung am Kundennutzen, einem überzeugenden strategischen Konzept und Führungsmodell, auf den Erfolgen des letzten Geschäftsjahres aufbauen kann. Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit Mut, Engagement und Kompetenz daran, längerfristig und nachhaltig die Marktpositionen weiter zu verbessern, die dazu erforderlichen Maßnahmen konsequent und fokussiert umzusetzen und dabei die Ertragskraft weiter zu stärken.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im In- und Ausland für ihr großes Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Bornheim, im Mai 2021

Der Aufsichtsrat

Dr. John Feldmann
Vorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung

Unser Handeln wird von den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) geprägt. Gute Corporate Governance hat bei HORNBACH seit jeher einen hohen Stellenwert: Sie ist das Fundament für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und hilft uns, das Vertrauen der Kunden, Geschäftspartner, Investoren, Mitarbeiter und der Finanzmärkte in unser Unternehmen zu stärken. Nachfolgend finden Sie die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§289f und 315d HGB. Die Erklärung zur Unternehmensführung bildet den Kern der Berichterstattung zur Corporate Governance (vgl. Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019, am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht). Die Erklärung zur Unternehmensführung ist gemäß §§289f und 315d HGB Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.[1]

1. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG vom Dezember 2020

Die persönlich haftende Gesellschafterin (die HORNBACH Management AG handelnd durch ihren Vorstand) und der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG Folgendes:

I. Vorbemerkung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft („AG“) oder einer Europäischen Gesellschaft („SE“) zuge-schnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten einer Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“). Viele Empfehlungen des DCGK können nur in modifizierter Form auf die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA angewandt werden; insbesondere ist zu berücksichtigen:

1. Geschäftsführung

Viele Empfehlungen des Kodexes betreffen den Vorstand. Die KGaA hat aber anders als die AG keinen Vorstand. Dessen Aufgaben obliegen bei einer KGaA der persönlich haftendenden Gesellschafterin, vorliegend die HORNBACH Management AG.

2. Aufsichtsrat

Auch Empfehlungen des Kodexes betreffend den Aufsichtsrat berücksichtigen nicht die Rechtsform der KGaA, wo im Vergleich zum Aufsichtsrat einer AG die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA verschieden sind. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Personalkompetenz für einen Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und kann letztere in der Geschäftsführung auch nicht durch die Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften binden.

3. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung einer KGaA hat im Wesentlichen die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer AG; zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Anders als in einer AG bedürfen etliche Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin; hierzu gehört auch die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

[1] Die Erklärungen zur Unternehmensführung gemäß §§289f und 315d HGB sind gemäß § 317 Abs. 2 S. 6 HGB ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

II. Erklärung zum DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017

Den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 – wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2019 bis zur Veröffentlichung des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 im Bundesanzeiger am 20. März 2020 grundsätzlich entsprochen.

Nicht angewandt wurden die Empfehlungen aus den Ziffern 3.4 Absatz 1 Satz 3; 3.8 Absatz 3; 4.1.3 Satz 2; 4.1.5 Satz 1; 4.2; 4.3; 5.1.2 sowie 5.2 Absatz 3. Die genannten Abweichungen von den Empfehlungen beruhen auf folgenden Gründen:

a) Ziffer 3.4 Absatz 1 Satz 3:
Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 9. Oktober 2015 Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin durch eine Geschäftsordnung geregelt.

b) Ziffer 3.8 Absatz 3:
Der DCGK empfahl in Ziffer 3.8 Absatz 3, in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen bestimmten Selbstbehalt zu vereinbaren. Ein solcher Selbstbehalt zu Lasten der Aufsichtsratsmitglieder ist nicht vereinbart. Er mindert die Attraktivität der Aufsichtsratstätigkeit und damit auch die Chancen der Gesellschaft im Wettbewerb um qualifizierte Kandidaten. Der Empfehlung aus Ziffer 3.8 Absatz 3 wurde daher nicht entsprochen.

c) Ziffer 4.1.3 Satz 2:
Ziffer 4.1.3 Satz 2 empfahl, dass der Vorstand für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance Management System) sorgen und deren Grundzüge offenlegen soll. Die KGaA hat keinen Vorstand. Ungeachtet dessen besteht ein Compliance Management System, dessen Grundzüge offengelegt werden.

d) Ziffer 4.1.5 Satz 1:
Ziffer 4.1.5 Satz 1 empfahl, dass der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben soll. Die KGaA hat keinen Vorstand.

e) Ziffer 4.2:
Der DCGK enthielt in Ziffer 4.2 mehrere Empfehlungen für die Zusammensetzung und Vergütung des Vorstands. Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat keine Zuständigkeit für die Bestellung der und Abberufung von Vorstandsmitgliedern bei der persönlich haftenden Gesellschafterin, der HORNBACH Management AG, sowie zur Regelung ihrer vertraglichen Bedingungen.

f) Ziffer 4.3:
Der DCGK enthielt in Ziffer 4.3 mehrere Empfehlungen für den Umgang mit Interessenkonflikten von Vorstandsmitgliedern. Die KGaA hat keinen Vorstand. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, Geschäfte mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen sowie eventuelle Nebentätigkeiten sind durch die persönlich haftende Gesellschafterin zu regeln. Der Aufsichtsrat vertritt aber die Gesellschaft nach § 8 Abs. 1 Satz 2 der Satzung gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin bei allen Geschäften.

g) Ziffer 5.1.2:
Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsrat einer KGaA hat keine Personalkompetenz für den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin.

h) Ziffer 5.2 Absatz 3:
Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat aber mit der persönlich haftenden Gesellschafterin Kontakt gehalten und den Aufsichtsrat unterrichtet und hätte erforderlichenfalls auch außerordentliche Sitzungen dafür einberufen.

III. Erklärung zum DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019

1. Zukunftsbezogener Teil

Die Gesellschaft wird den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 – bis auf nachstehend aufgeführte Abweichungen künftig grundsätzlich entsprechen.

Nicht angewandt werden die Empfehlungen A.1, A.2, B.1 bis B.5, D.6, E.2, E.3, G.1 bis G.13 sowie G.15 und G.16. Die genannten Abweichungen von den Empfehlungen beruhen auf folgenden Gründen:

a) Empfehlung A.1:
Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten. Die KGaA hat keinen Vorstand.

b) Empfehlung A.2:
Nach Empfehlung A.2. soll der Vorstand für ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System sorgen und dessen Grundzüge offenlegen. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Die KGaA hat keinen Vorstand. Ungeachtet dessen besteht ein Compliance-Management-System, das auch den Beschäftigten die Möglichkeit einräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben und dessen Grundzüge offengelegt werden.

c) Empfehlungen B.1 bis B.5:
Der DCGK enthält in B.1 bis B.5 mehrere Empfehlungen für die Besetzung des Vorstands einschließlich Nachfolgeplanung. Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsrat hat nicht die Kompetenz, die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin zu bestellen.

d) Empfehlung D.6:
Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält aber regelmäßig Kontakt mit der persönlich haftenden Gesellschafterin und bespricht mit deren Vorstand Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

e) Empfehlungen E.2 und E.3:
E.2 und E.3 enthalten Empfehlungen für den Umgang mit Interessenkonflikten von Vorstandsmitgliedern. Die KGaA hat keinen Vorstand. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie eventuelle Nebentätigkeiten sind durch die persönlich haftende Gesellschafterin zu regeln.

f) Empfehlungen G.1 bis G.13 sowie G.15 und G.16:
Der DCGK enthält in G.1 bis G.13 sowie in G.15 und G.16 mehrere Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands. Die KGaA hat keinen Vorstand und der Aufsichtsrat hat nicht die Kompetenz, die Vergütung der Vorstandsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin festzusetzen.

2. Vergangenheitsbezogener Teil

Den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 – wurde mit den oben unter Ziffer III.1 schon für die Zukunft genannten und begründeten Abweichungen grundsätzlich entsprochen.

Nicht entsprochen wurde darüber hinaus der – neuen – Empfehlung D.1, 2. Halbsatz, wonach der Aufsichtsrat seine Geschäftsordnung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen soll. Der Aufsichtsrat hatte das nicht als erforderlich betrachtet, weil er die Geschäftsordnung als Internum angesehen hat. Im Zuge der Befassung mit der erstmaligen Entsprechenserklärung zum DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 hat er aber beschlossen, der Empfehlung der Veröffentlichung zu folgen und die Veröffentlichung veranlasst.

Bornheim bei Landau, im Dezember 2020

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Der Vorstand der HORNBACH Management AG

Die vorstehende Entsprechenserklärung vom Dezember 2020 ist zusammen mit allen früheren Entsprechenserklärungen auf unserer Webseite veröffentlicht und als Download verfügbar.

www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations > Corporate Governance > Entsprechenserklärungen

2. Rechtsformspezifische und satzungsgemäße Besonderheiten der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Wie die Aktiengesellschaft ist die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist. Daher ist die KGaA ebenso wie die Aktiengesellschaft für einen breiten Anlegerkreis und eine einfache Handelbarkeit der Anteilsrechte geeignet. Wie bei der Kommanditgesellschaft gibt es bei der KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen, den bzw. die persönlich haftenden Gesellschafter einerseits und die Kommanditaktionäre andererseits. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA unterliegt den Vorschriften des deutschen Rechts sowie den Bestimmungen der eigenen Satzung.

1.1 Grundkapital und Ausgestaltung der Aktien

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA beträgt 48.000.000,00 € und ist in 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 3,00 € je Stückaktie eingeteilt. Die KGaA-Stammaktien sind zum Handel im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (ISIN DE0006083405/ WKN 608340).

1.2 Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur sowie Organe der Gesellschaft

Die gesetzlich vorgesehenen Organe der KGaA sind persönlich haftende Gesellschafter, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Die Satzung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, die neben den gesetzlichen Regelungen die Kompetenzen der Organe näher bestimmt, ist auf unserer Webseite abrufbar.

www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations > Corporate Governance

1.2.1 Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der derzeit aus zwei Mitgliedern besteht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegen-

über Dritten. Die Geschäftsführungsbefugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin umfasst satzungsgemäß auch außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen, die nicht der Zustimmung der Kommanditaktionäre in der Hauptversammlung bedürfen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist weder am Gewinn und Verlust noch am Vermögen der KGaA beteiligt. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat dem Aufsichtsrat der KGaA regelmäßig zu berichten.

Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH hält sämtliche Aktien an der HORNBACH Management AG. Entsprechend den Regelungen der Satzung der KGaA muss die Beteiligungsquote der Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH am Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mehr als 10 % betragen. Zudem muss die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH mindestens 50 % plus eine Aktie an der HORNBACH Management AG halten.

1.2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der KGaA ist im Wesentlichen wie der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verfasst. Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist verpflichtet, die Geschäftsführung zu überwachen; er hat jedoch kein Recht zur Bestellung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Überdies kann der Aufsichtsrat der KGaA im Regelfall weder eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen, noch Kataloge mit Geschäftsführungsmaßnahmen aufstellen, die seiner Zustimmung bedürfen. Ebenso wie bei einer Aktiengesellschaft werden die Mitglieder des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung gewählt.

1.2.3 Hauptversammlung

Die Kommanditaktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Stammaktie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gewährt eine Stimme. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA bietet den Aktionären den Service eines weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters.

Das Gesetz schließt die persönlich haftende Gesellschafterin und zu bestimmten Beschlussgegenständen ihre Alleinaktionärin, die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH, vom Stimmrecht aus. Dazu gehören insbesondere die Wahl und Abberufung des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, über die somit allein die übrigen Kommanditaktionäre entscheiden. Dies bedeutet, dass die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH keinen Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat. Das Stimmverbot gilt ferner bei der Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Wahl des Abschlussprüfers. Diese Stimmverbote tragen einem möglichen Interessenkonflikt Rechnung.

Die Regeln für die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung entsprechen grundsätzlich denen der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt nach der Satzung grundsätzlich der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

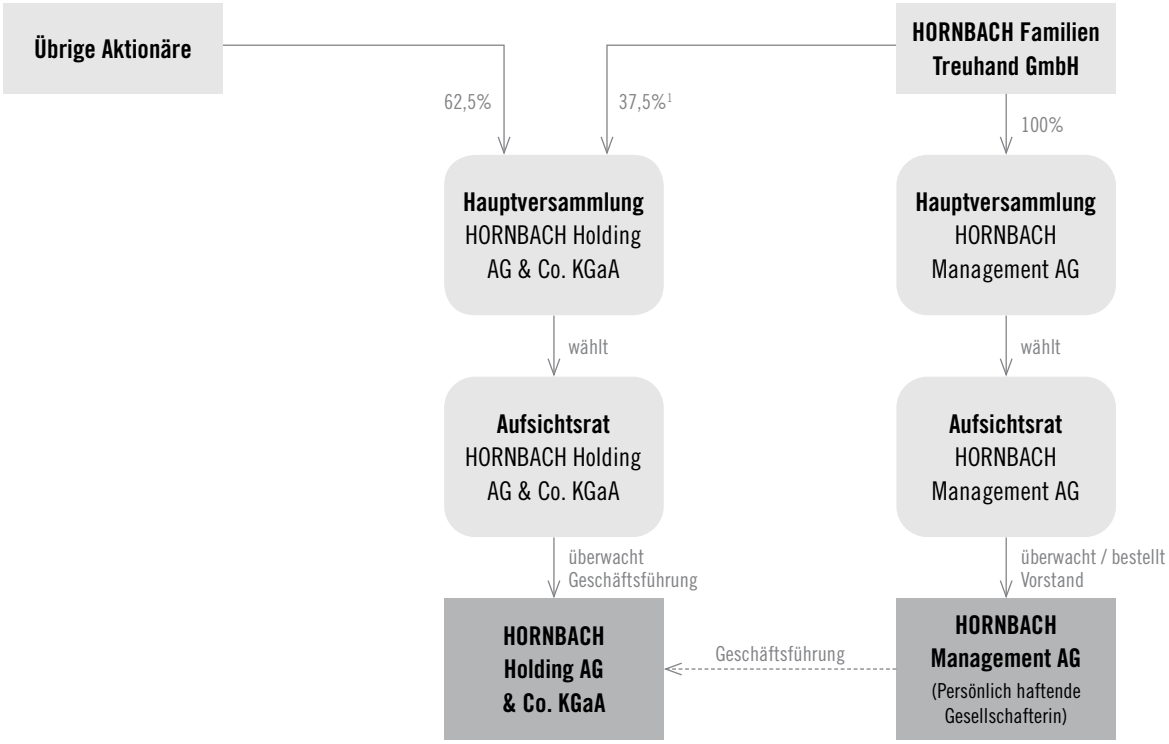
Im Gegensatz zur Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft beschließt die Hauptversammlung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA – mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin – auch über die Feststellung des Jahresabschlusses. Die Hauptversammlung entscheidet auch über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen von Gesetzes wegen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, sofern diese im Einzelfall keinem Stimmrechtsausschluss unterliegt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt bei allen Angelegenheiten, für die bei der Kommanditgesellschaft sowohl das Einverständnis des persönlich haftenden Gesellschafters als auch der Kommanditisten erforderlich ist. Daher erfordern auch Be-

schlüsse der Hauptversammlung über Satzungsänderungen und sonstige Grundlagenbeschlüsse grundsätzlich die Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die persönlich haftende Gesellschafterin erklärt in der Hauptversammlung, ob sie den Beschlüssen zustimmt oder von ihrem Vetorecht Gebrauch macht. Die Erklärungen sind in die Niederschrift über die Hauptversammlung aufzunehmen.

Die Aktionäre werden regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsfinanzberichten sowie auf der Website www.hornbach-gruppe.de veröffentlicht wird, über wesentliche Termine wie insbesondere der Hauptversammlung unterrichtet.

Struktur der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
Stand: 28. Februar 2021



[1] direkt und indirekt; bei bestimmten Beschlussgegenständen besteht kein Stimmrecht, zum Beispiel Wahl des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der KGaA, Wahl des Abschlussprüfers. Stand: 28. Februar 2021

3. Arbeitsweisen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Im Gegensatz zur Aktiengesellschaft besteht das dualistische System der Kommanditgesellschaft auf Aktien nicht aus Vorstand und Aufsichtsrat, sondern aus persönlich haftenden Gesellschaftern und Aufsichtsrat.

3.1 Aufsichtsrat



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations > Corporate Governance > Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA besteht aus sechs Mitgliedern. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf unserer Webseite veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Der Aufsichtsrat beschließt in seinen Sitzungen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht Gesetz oder Satzung etwas Abweichendes bestimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats die ausschlaggebende Stimme.

Persönlich haftende Gesellschafterin und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Hierzu hat der Vorstand der HORNBACH Management AG regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Immobilienstrategie und Unternehmensplanung sowie über die laufende Umsatz- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft zu berichten. Zu den Informationspflichten gehören unter anderem auch Berichte über die Rentabilität, über geplante Geschäfte mit erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, Berichte über das Risikomanagement und die Risikolage des Unternehmens sowie über die Compliance.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind allein auf die Wahrung des Unternehmensinteresses verpflichtet. Sie sind weder an Aufträge noch an Weisungen gebunden. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei der persönlichen haftenden Gesellschafterin, Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnten, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenlegen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person eines Mitglieds des Aufsichtsrats wird dieses sein Mandat niederlegen. Interessenkonflikte sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Gleiches gilt für entsprechende Verträge mit der persönlich haftenden Gesellschafterin, soweit die Gesellschaft insoweit gemäß der Satzung zum Aufwendungsersatz verpflichtet ist. Im Berichtsjahr 2019/20 lagen keine zustimmungspflichtigen Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA vor.



Organe der Gesellschaft
Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Nominierungsausschuss
- Finanz- und Prüfungsausschuss (Audit Committee)
- Besonderer Ausschuss

Die Besetzung der Ausschüsse ist in dem Abschnitt „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.

Der Nominierungsausschuss identifiziert geeignete Personen für die Aufsichtsratsbesetzung auf Basis der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zusammensetzungsziele (einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept) und bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder vor. Der Nominierungsausschuss tagt bei Bedarf.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss bereitet insbesondere die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über alle Fragen betreffend die Rechnungslegung, namentlich die Jahresabschlüsse vor. Er befasst sich dabei auch mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, und der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und Honorarvereinbarungen sowie der übrigen ihm nach § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG zugewiesenen Aufgaben. Der Finanz- und Prüfungsausschuss überwacht den Abschlussprüfer und beurteilt regelmäßig seine Qualität. Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen sowie die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen zu überwachen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss bereitet eine Empfehlung im Hinblick auf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Er holt zu dessen Vorbereitung eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers zu etwaigen Beziehungen zwischen diesem, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Gesellschaft und ihren Organmitgliedern andererseits sowie zu anderen Leistungen im vorausgegangenen Geschäftsjahr ein. Der Finanz- und Prüfungsausschuss tagt regelmäßig.

An den Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses nehmen der Vorsitzende des Vorstandes der persönlich haftenden Gesellschafterin und das für die Rechnungslegung zuständige Vorstandsmitglied teil, sofern die Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses keine andere Bestimmung trifft.

Dem Besonderen Ausschuss obliegt die Vertretung gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin und insbesondere auch die Prüfung und Freigabe der Abrechnungen der persönlich haftenden Gesellschafterin, welche im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft stehen. Der Besondere Ausschuss tagt regelmäßig.

Die Ausschussvorsitzenden pflegen auch außerhalb der Sitzungen den Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitz und dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Aufsichtsrat führt einmal jährlich eine Effizienzprüfung/Selbstbeurteilung seiner Arbeit durch. Anhand einer vorbereiteten Frageliste wird die Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erörtert, um mögliche Verbesserungen zu identifizieren. Dieses erfolgte im Rahmen der Dezembersitzung.

3.1.1 Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept sowie Art und Weise der Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat am 20. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß Ziff. 5.4.1 (in der Fassung vom 7. Februar 2017, entspricht Empfehlung C.1 in der Fassung vom 16. Dezember 2019) die Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium beschlossen. Der entsprechende Beschluss des Aufsichtsrats enthält zugleich das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat. Es ist das Ziel, die personelle Zusammensetzung und damit die Kompetenzen und Erfahrungen im Aufsichtsrat kontinuierlich weiterzuentwickeln und eine ausgewogene Balance an Kontinuität und Erneuerung zu wahren. Durch die im Diversitätskonzept angelegte Vielfalt in der Zusammensetzung soll sichergestellt werden, dass der Aufsichtsrat durch die damit verbundenen verschiedene Blickwinkel und Sichtweisen seine Aufgabe bestmöglich erfüllen kann.

Gemäß dem Kompetenzprofil muss der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Gesellschaft betreibt, besitzen. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen im Bereich der Leitung eines Handels-, Dienstleistungs- und Immobilienkon-

zerns mit Aktivitäten auf den Gebieten (a) Errichtung, Erwerb und/oder Betreiben von großflächigen Verkaufsmärkten, insbesondere Baumärkten und Heimwerkerzentralen, mit oder ohne GartenCenter, Fachmärkten und anderen Facheinzelhandelsgeschäften und E-Commerce, (b) ähnliche oder andere Bereiche des Einzelhandels und Großhandels, (c) Herstellung, Bearbeitung und Verarbeitung von Produkten, die Gegenstand der Handelsgeschäfte sind, (d) Verwaltung von Vermögen und Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an in- und ausländischen Tochterunternehmen, (e) Erbringung von Managementleistungen und von sonstigen Dienstleistungen für Tochter- und Beteiligungsunternehmen und (f) Erwerb, Erschließung, Beplanung, Bebauung, Nutzung, Verwaltung, Veräußerung und/oder sonstige Verwendung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Außerdem gehören dazu Sachverstand auf den Gebieten Digitalisierung und Technologie sowie Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Finanzierungen und entsprechende Rechtskenntnisse einschließlich steuerrechtlicher Expertise.

Vor diesem Hintergrund und zur Ausfüllung des Kompetenzprofils hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung folgende konkrete und auf die Unternehmenssituation abgestimmte Ziele benannt:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA betreibt, besitzen und in der Lage sein, ihren Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied ausreichend Zeit zu widmen.
- Der Aufsichtsrat muss insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, insbesondere sollen im Aufsichtsrat auch Kenntnisse zu Fragen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Handelsunternehmens, der Vermögens- und Beteiligungsverwaltung und dem Immobilienmanagement sowie Führungserfahrung, Erfahrung in Führung und Organisation von Unternehmen und Erfahrung in Aufsichtsräten vorhanden sein.
- Der Aufsichtsrat muss und wird auch künftig darauf achten, potentielle Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Dem Aufsichtsrat sollen keine Mitglieder angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben.
- Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats trägt dem Kriterium der Vielfalt (Diversity), insbesondere hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Rechnung. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 28. Februar 2022 kann selbstverständlich überschritten werden, wurde aber als Größe statuswahrend mit mindestens 1/6 festgelegt.
- Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur solche Personen angehören, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind.
- Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur solche Personen angehören, die dem Aufsichtsrat zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht schon vier volle Amtszeiten angehört haben.
- Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Nach Auffassung des Aufsichtsrats reicht es aus, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder unabhängig ist.
- Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat länger als drei Amtszeiten angehören, werden nicht mehr als unabhängig angesehen.

Zu den beiden letzten Zielen hat der Aufsichtsrat im Hinblick auf die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 am 20. Mai 2020 beschlossen, dass seit dessen Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin sein soll und Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehören, in der Regel nicht als unabhängig angesehen werden.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen und werden diese Ziele und das Diversitätskonzept berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben.

3.1.2 Stand der Umsetzung (i) der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, (ii) des Diversitätskonzepts und (iii) des Kompetenzprofils sowie Angaben zur Unabhängigkeit der Mitglieder im Aufsichtsrat

Die gegenwärtige Besetzung des Aufsichtsrats wird den vorgenannten Zielsetzungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gerecht, entspricht dem Diversitätskonzept und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats ergänzen sich im Hinblick auf Alter, Bildungs- und Berufshintergrund, Erfahrung und Kenntnisse so, dass das Gesamtgremium auf einen vielfältigen Erfahrungsfundus und ein breites Kompetenzspektrum zurückgreifen kann. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit (Stand: Mai 2021) vier weibliche Mitglieder an, womit die statuswahrend festgelegte Zielgröße von 1/6 zum 28. Februar 2022 erfüllt ist (vgl. dazu noch unten im Abschnitt 3.3 „Frauenanteil in hohen Führungspositionen"). Kein Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus. Die Regelzugehörigkeitsdauer und die Regelaltersgrenzen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt und als Regeldauer bzw. -grenze eingehalten. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht.

www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations > Corporate Governance > Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören aktuell vier unabhängige Mitglieder an. Dies sind Herr Dr. John Feldmann, Frau Simone Krah, Frau Simona Scarpaleggia und Frau Melanie Thomann-Bopp.

3.1.3 Verteilung von Kompetenzen im Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Unternehmensführung	Handel	Marketing, Services	Technologie/ Digitalisierung
Dr. John Feldmann Martin Hornbach Simone Krah Simona Scarpaleggia Melanie Thomann-Bopp Dr. Susanne Wulfsberg	Martin Hornbach Simone Krah Simona Scarpaleggia Melanie Thomann-Bopp Dr. Susanne Wulfsberg	Simone Krah Simona Scarpaleggia	Dr. John Feldmann Martin Hornbach Simone Krah Simona Scarpaleggia Melanie Thomann-Bopp

Rechnungslegung, Abschlussprüfung	Kapitalmarkt, Finanzierung	Corporate Governance, Compliance, Risk Management	Personalführung, Kommunikation
Dr. John Feldmann Melanie Thomann-Bopp	Dr. John Feldmann Melanie Thomann-Bopp	Dr. John Feldmann Simona Scarpaleggia Melanie Thomann-Bopp	Dr. John Feldmann Martin Hornbach Simone Krah Simona Scarpaleggia Melanie Thomann-Bopp Dr. Susanne Wulfsberg

Beteiligungs-management	Immobilien-management
Dr. John Feldmann Martin Hornbach Melanie Thomann-Bopp	Dr. John Feldmann Martin Hornbach Melanie Thomann-Bopp

3.1.4 Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Aufsichtsrat	Sitzungs-anwesenheit	Anwesenheit in %
Dr. John Feldmann, Vorsitzender	4/4	100,00
Martin Hornbach, stellv. Vorsitzender	4/4	100,00
Simone Krah	4/4	100,00
Simona Scarpaleggia, seit 24. März 2020	4/4	100,00
Melanie Thomann-Bopp	4/4	100,00
Dr. Susanne Wulfsberg	4/4	100,00
Gesamt		100,00

Finanz- und Prüfungsausschuss	Sitzungs-anwesenheit	Anwesenheit in %
Melanie Thomann-Bopp, Vorsitzende	5/5	100,00
Dr. John Feldmann	5/5	100,00
Martin Hornbach	5/5	100,00
Simone Krah	5/5	100,00
Gesamt		100,00

Besonderer Ausschuss	Sitzungs-anwesenheit	Anwesenheit in %
Melanie Thomann-Bopp	2/2	100,00
Dr. John Feldmann	2/2	100,00
Simone Krah	2/2	100,00
Gesamt		100,00

Nominierungsausschuss	Sitzungs-anwesenheit	Anwesenheit in %
Dr. John Feldmann, Vorsitzender	1/1	100,00
Simone Krah	1/1	100,00
Melanie Thomann-Bopp	1/1	100,00
Gesamt		100,00

3.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin

Organe der Gesellschaft
Die Vorstandsmitglieder und ihre Zuständigkeitsbereiche

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der HORNBACH Management AG (Komplementärin), bestand zum Ende des Geschäftsjahres 2020/21 aus drei Mitgliedern. Ab dem 1. April 2021 wurde der Vorstand nach der Mandatsniederlegung von Herrn Roland Pelka, der in den Ruhestand ging, wieder auf zwei Mitglieder verkleinert. Seine Nachfolgerin, Frau Karin Dohm, ist bereits seit dem 1. Januar 2021 Mitglied des Vorstands. Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Der Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG hat dem Vorstand der Komplementärin eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gegeben. Die Zusammensetzung und die Zuständigkeitsbereiche des Vorstands sind in diesem Bericht im Kapitel „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.

Der Vorstand hat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Komplementärin und der Gesellschaft zusammenzuarbeiten. Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam die Verant-

wortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über alle wichtigen Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Der Vorstand tritt mindestens zweimal im Monat oder bei Bedarf ad hoc zusammen, wenn das Wohl der Gesellschaft und/oder der Komplementärin dies erfordern.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage sowie der Risikolage und des Risikomanagements. Er legt dem Aufsichtsrat außerdem die Investitions-, Finanz- und Ertragsplanung für den Konzern für das kommende Geschäftsjahr sowie die Mittelfristplanung (fünf Jahre) vor. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Kein Vorstandsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die der Gesellschaft und/oder der Komplementärin zustehen, für sich nutzen. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat der Komplementärin gegenüber unverzüglich offen zu legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Konzerns, dürfen Vorstandsmitglieder nur mit Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Komplementärin übernehmen. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf unserer Webseite veröffentlicht.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
Vorstand

3.3 Frauenanteil in hohen Führungspositionen

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" verpflichtet die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie in den nächsten beiden Führungsebenen der Gesellschaft unterhalb des Vorstands (der Komplementärin) zu bestimmen. Im Sommer 2015 wurden erstmals Zielgrößen formuliert, die bis zum 30. Juni 2017 erfüllt werden sollten. Zwischenzeitlich wurden die Zielvorgaben überprüft und bis zum 28. Februar 2022 fortgeschrieben. Im Einzelnen:

3.3.1 Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand

In seiner Sitzung am 24. Mai 2017 hat der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gemäß § 111 Abs. 5 AktG die im Juli 2015 mit mindestens 1/6 festgesetzte, zum 30. Juni 2017 zu erreichende und tatsächlich erreichte Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 28. Februar 2022 mit statuswahrend mindestens 1/6 bestätigt. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit (Stand: Mai 2021) vier weibliche Mitglieder an.

Mangels Personalkompetenz des Aufsichtsrats für den Vorstand der Komplementärin HORNBACH Management AG konnte der Aufsichtsrat keine Zielgrößen festlegen. Der Vorstand der Komplementärin besteht derzeit (Stand: Mai 2021) aus einer Frau und einem Mann.

3.3.2 Frauen in der Leitungsebene unterhalb des Vorstands

Im Februar 2018 hat der Vorstand der Komplementärin HORNBACH Management AG durch Beschluss gemäß § 76 Abs. 4 AktG die im Juli 2015 mit mindestens 0 % festgesetzte, zum 30. Juni 2017 zu erreichende und tatsächlich erreichte Zielgröße des Frauenanteils in der Leitungsebene der Gesellschaft unterhalb des Vorstands der Komplementärin, welche nur eine an den Vorstand berichtende Führungskraft umfasst, zum 28. Februar 2022 statuswahrend mit mindestens 0 % festgelegt. Eine weitere Führungsebene bei der Gesellschaft gibt es nicht.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns erfolgt nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Einzelabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA wird nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Finanz- und Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Er übernimmt neben der Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses auch die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA verfügt über ein Risikomanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst wird. Die Einrichtung des Risikofrüherkennungssystems wird von den Abschlussprüfern geprüft.

5. Transparenz

Die Aktionäre, sämtliche Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Investoren, Aktionärsvereinigungen und Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage, die Ergebnisse sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Die Berichterstattung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns erfolgt durch

- Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzbericht,
- Geschäftsbericht,
- Bilanzpressekonferenz,
- Telefonkonferenzen mit internationalen Finanzanalysten und Investoren
- sowie Veranstaltungen mit Finanzanalysten und Investoren im In- und Ausland.

www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations
bzw. Kalender

Die entsprechenden Dokumente sowie die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind auf unserer Webseite veröffentlicht. Neben dieser regelmäßigen Berichterstattung werden nicht öffentlich bekannte Informationen, die bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA eingetreten sind und die geeignet sind, den Börsenkurs der HORNBACH Holding-Aktie erheblich zu beeinflussen, im Rahmen der Ad-hoc-Publizität gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) als Insiderinformation veröffentlicht. Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert.

Die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sowie die mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen haben Transaktionen mit Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten nach Maßgabe von Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) mitzuteilen. Im Berichtsjahr wurden der Gesellschaft keine Eigengeschäfte von Führungskräften bzw. von Personen, die in enger Beziehung zu den Führungskräften stehen, gemeldet.

6. Relevante Unternehmensführungspraktiken

Wir orientieren unser unternehmerisches Handeln an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder, aus denen sich für die gesamte HORNBACH-Gruppe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Über die verantwortungsvolle Unternehmensführung in Übereinstimmung mit den Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Richtlinien hinaus haben wir konzerninterne Regelungen aufgestellt, die das Wertesystem und die Führungsprinzipien innerhalb des Konzerns widerspiegeln. Die nachfolgend genannten Informationen haben wir auf unserer Webseite veröffentlicht.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations > Corporate Governance

6.1 Unser Wertesystem: das HORNBACH-Fundament

HORNBACH ist ein zukunftsorientiertes familiengeführtes Unternehmen und wird geprägt durch ein klares und eindeutiges Wertesystem. Die Eckpfeiler sind Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Klarheit und Vertrauen in die Menschen. Aus diesem über Jahrzehnte gelebten Wertesystem wurde im Jahr 2004 das sogenannte HORNBACH-Fundament abgeleitet. Dieses Leitbild ist die Richtschnur für die Konzernstrategie, für unser tägliches Handeln und unsere unternehmerische Verantwortung. Fest verankert sind darin die Grundwerte für den Umgang mit unseren Kunden, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander. Darüber hinaus verdeutlicht das Fundament Aktionären, Kunden, der Öffentlichkeit und den Beschäftigten, was die Basis unseres unternehmerischen Erfolges ist.

6.2 Compliance

Im Wettbewerb sind nur solche Unternehmen dauerhaft erfolgreich, die ihre Kunden durch Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit und Fairness nachhaltig überzeugen. Nach unserem Verständnis ist dafür die Einhaltung der gesetzlichen Regeln sowie der unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätze (Compliance) unverzichtbar. Die HORNBACH-Unternehmenskultur ist auf diese Prinzipien ausgerichtet.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations > Corporate Governance > Compliance

Bei HORNBACH besteht ein werteorientiertes Compliance-System. Dabei wird vorrangig das Ziel verfolgt, Compliance-Verstöße möglichst im Ansatz zu vermeiden. Das „HORNBACH-Fundament“ ist die Grundlage des HORNBACH-Wertesystems. Die im „HORNBACH-Fundament“ genannten Leitsätze werden durch die „HORNBACH-Werte“ konkretisiert. Dort sind, bezogen auf die Anspruchsgruppen „Staat und Gesellschaft“, „Führungskräfte und Mitarbeiter“, „Kunden, Lieferanten und Wettbewerber“ sowie „Eigen- und Fremdkapitalgeber“, Verhaltensmaßstäbe für Führungskräfte und Mitarbeiter niedergeschrieben. Diese betreffen unter anderem das Wahrnehmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, das wertschätzende Miteinander, das Beachten eines fairen Wettbewerbs, das integre Verhalten sowie die Finanzberichterstattung. Die „HORNBACH-Werte“ sind in alle konzernweit relevanten Sprachen übersetzt und sämtlichen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt worden.

In den Verhaltensgrundsätzen „Annehmen und Gewähren von Zuwendungen“ sind Leitsätze formuliert, in denen deutlich gemacht wird, was HORNBACH von den Führungskräften und Mitarbeitern in diesem Zusammenhang erwartet. Die Verhaltensgrundsätze wurden top-down kommuniziert und in Form eines Flyers in der jeweiligen Landessprache an die Mitarbeiter verteilt.

Unsere Mitarbeiter werden beim Eintritt ins Unternehmen mit Hilfe der HORNBACH-Werte und der Verhaltensgrundsätze über Compliance-Themen informiert.

Compliance liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Eine wesentliche Komponente des Compliance-Systems bei HORNBACH ist das Compliance-Komitee, das als oberstes Beratungsgremium der Compliance-Organisation fungiert. Für die Koordinierung der konzernweiten Compliance-Aktivitäten ist der Chief Compliance Officer verantwortlich. Dieser berichtet an den Vorstand und

ist verantwortlich für die fortlaufende Optimierung und Weiterentwicklung der Compliance-Organisation und -Strukturen im Konzern. Der Chief Compliance Officer wird von dezentral, in allen HORNBACH-Regionen und Fachbereichen tätigen Compliance-Beauftragten unterstützt. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass einmal jährlich ein Treffen der Compliance-Beauftragten mit dem Chief Compliance Officer stattfindet, um sich über Compliance-Themen abzustimmen. Im Berichtsjahr ist dieses persönliche Treffen innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG Corona-bedingt entfallen.

Die Compliance-Aktivitäten sind insbesondere auf die Risiken „Unlauteres Verhalten/Korruption“ und „Kartellrechtsverstöße“ ausgerichtet. Die Entwicklung bereits bekannter Risiken sowie das eventuelle Auftreten neuer Risiken werden bei den Compliance-Beauftragten in strukturierter Form abgefragt. Im Berichtsjahr 2020/21 fanden Meetings mit den Compliance-Beauftragten und den jeweiligen Führungskräften zumeist in virtueller Form statt. In diesem Rahmen wurden Veränderungen der schon gemeldeten Risiken besprochen, ggf. die Bewertung angepasst sowie neue Risiken aufgenommen. Zur Reduzierung der Risiken sind entsprechende Maßnahmen festgelegt.

Das Compliance-System wird seit Mitte 2017 durch ein internetbasiertes Hinweisgebersystem ergänzt. Es bietet Mitarbeitern, Dienstleistern und Lieferanten weltweit, eine weitere Möglichkeit, in den Dialog mit dem Chief Compliance Officer zu treten. So können Meldungen zu möglichen Compliance-Verstößen, auf Wunsch auch anonym, abgegeben werden. Im Berichtsjahr gab es zwei Meldungen, die sich jedoch nicht als substanziell herausgestellt haben.

Meldungen über die bereits bestehenden Kommunikationskanäle – wie beispielsweise durch die Ansprache der direkten Führungskraft oder des Compliance-Beauftragten des Fachbereichs – sowie diejenigen Meldungen aus dem Hinweisgebersystem werden durch den Chief Compliance Officer ausgewertet. Besteht der begründete Verdacht eines Compliance-Verstoßes, ermittelt die Konzernrevision den Sachverhalt. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen festgelegt, um weitere ähnlich gelagerte Compliance-Verstöße im Ansatz zu verhindern. Liegt tatsächlich ein Compliance-Verstoß vor, werden grundsätzlich arbeits-, straf- und zivilrechtliche Maßnahmen ergriffen. Im Berichtsjahr gab es im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA-Konzern eine mittlere einstellige Anzahl bestätigter Compliance-Verstöße.

7. Vergütungsbericht



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge und die Struktur der Vergütungen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats dar. Er ist Bestandteil des Konzernlageberichts und steht auf unserer Webseite www.hornbach-gruppe.com/Vergütungsbericht/Holding zur Verfügung.

8. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Dr. John Feldmann
Vorsitzender
Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

Martin Hornbach
Stellvertretender Vorsitzender
Geschäftsführender Gesellschafter
Corivus Gruppe GmbH

Simone Krah
Präsidentin (geschäftsführend) des MMM-Club e.V.

Simona Scarpaleggia (seit 24. März 2020)
Leiterin der globalen Initiative „Future of Work" der Ingka Group (IKEA) (bis 31. August 2020)
Globale CEO der EDGE Strategy AG (seit 1. September 2020)

Melanie Thomann-Bopp
Chief Financial Officer (CFO) Sonova Retail Deutschland GmbH (bis 14. April 2021)
Kaufmännische Geschäftsführerin der Nolte Küchen GmbH & Co. KG und der Express Küchen GmbH & Co. KG (seit 15. April 2021)

Dr. Susanne Wulfsberg
Leiterin des Gestüts Floggensee, Tierärztin

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Finanz- und Prüfungsausschuss (Audit Committee)
Melanie Thomann-Bopp — Vorsitzende
Dr. John Feldmann
Martin Hornbach
Simone Krah

Nominierungsausschuss
Dr. John Feldmann — Vorsitzender
Simone Krah
Melanie Thomann-Bopp

Besonderer Ausschuss
Melanie Thomann-Bopp
Dr. John Feldmann
Simone Krah

Vorstand HORNBACH Management AG

(persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA)

Die Vorstandsmitglieder und ihre Zuständigkeitsbereiche

Albrecht Hornbach
Vorsitzender
Bau- und Gartenmärkte (HORNBACH Baumarkt AG)
Baufachhandel (HORNBACH Baustoff Union GmbH)
Immobilien (HORNBACH Immobilien AG)

Karin Dohm — seit 1. Januar 2021
seit 1. April 2021 verantwortlich für Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Konzerncontrolling, Risikomanagement, Revision, Recht, Compliance, Group Communications

Roland Pelka — bis 31. März 2021
Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Konzerncontrolling, Risikomanagement, Revision, Recht, Compliance, Group Communications

Aufsichtsrat HORNBACH Management AG
(persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA)

Dr. Wolfgang Rupf
Vorsitzender
Geschäftsführender Gesellschafter Rupf Industries GmbH
und Rupf ATG Casting GmbH

Dr. John Feldmann
Stellvertretender Vorsitzender
Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

Albert Hornbach
SAP-Interim-Manager

Christoph Hornbach
Schuldirektor

Georg Hornbach
Leiter der Stabsabteilung Controlling und
Leiter Ressort Finanzen und Beschaffung
Universitätsklinikum Köln

Steffen Hornbach seit 27. November 2020
Ehem. Vorstandsvorsitzender der HORNBACH Baumarkt AG

Joerg Walter Sost
Geschäftsführender Gesellschafter
J.S. Consulting GmbH

Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg
Ordentlicher Professor für Fertigungstechnik
Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr
Hamburg

Dr. Susanne Wulfsberg
Leiterin des Gestüts Floggensee, Tierärztin

Nichtfinanzieller Konzernbericht

1. Grundlagen des nichtfinanziellen Konzernberichts

1.1 Konzernstruktur und Geschäftsmodell

Die Struktur und das Geschäftsmodell der HORNBACH-Gruppe sind nachfolgend dargestellt.

Konzernlagebericht
Grundlagen des Konzerns

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH-Gruppe. Sie ist selbst nicht operativ tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Neben dem größten operativen Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, in dem der europaweite Do-it-yourself-Einzelhandel (DIY) gebündelt ist, umfasst die HORNBACH-Gruppe die Teilkonzerne HORNBACH Baustoff Union GmbH (regionaler Baustoffhandel) und HORNBACH Immobilien AG (Immobilien- und Standortentwicklung). Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 arbeiten 23.279 Beschäftigte in der Gruppe, davon 10.288 außerhalb Deutschlands. Im Geschäftsjahr 2020/21 (1. März 2020 bis 28. Februar 2021) erzielte die HORNBACH-Gruppe einen Nettoumsatz von rund 5,5 Mrd. €. Die HORNBACH-Gruppe wurde im Jahr 1877 gegründet und ist in der fünften Generation familiengeführt. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist börsennotiert.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist laut Satzung die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der derzeit aus zwei Mitgliedern besteht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH hält sämtliche Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Der Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit liegt auf dem Do-it-yourself-Einzelhandel (DIY) mit Bau- und Gartenmärkten sowie dem DIY-Onlinehandel in Deutschland und acht weiteren europäischen Ländern. Diese Handelsaktivitäten werden unter dem Dach des mit Abstand größten operativen Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG geführt und sind überwiegend vom privaten Endkunden geprägt (Business-to-Consumer, abgekürzt: B2C). Darüber hinaus adressiert HORNBACH mit dem „ProfiService“ und der Sortimentsgestaltung auch gezielt Handwerker und andere gewerbliche Kunden. Das DIY-Sortiment von rund 50.000 stationär vorrätigen Artikeln sowie bis zu rund 200.000 online verfügbaren Artikeln erstreckt sich über die fünf Warenbereiche Eisenwaren / Elektro, Farben / Tapeten / Bodenbeläge, Baustoffe / Holz / Baufertigteile, Sanitär / Fliesen sowie Garten.

Daneben ist HORNBACH über den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH (abgekürzt: HBU) im regionalen stationären Baustoffhandel tätig, der sich hauptsächlich auf das Fachhandelsgeschäft mit gewerblichen Kunden des Bauhaupt- und Baunebengewerbes (Business-to-Business, abgekürzt: B2B) konzentriert. Die Produkt- und Dienstleistungspalette im B2B-Segment der HBU umfasst rund 180.000 Artikel aus den zehn Warenbereichen Tiefbau, Hochbau, Dach / Fassade, Ausbau, Garten, Bauelemente, Sanitär und Fliesen, Fachmarkt, Brennstoffe und Transport/Sonstiges.

Der Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG hat als wesentliche Aufgabe, das DIY-Handelsgeschäft durch die Entwicklung von stationären Einzelhandelsimmobilien für die konzerninterne Nutzung zu unterstützen.

Die Internationalisierung des Einkaufs sichert uns einen breiten Zugang zu den globalen Beschaffungsmärkten sowie die strategische und langfristige Partnerschaft mit den Lieferanten und der Industrie. Von dieser Partnerschaft profitieren beide Seiten. Wir bieten jedem Lieferanten bzw. Produzenten die Möglichkeit, die Marktbelieferung so effizient wie möglich zu organisieren. Es sind sowohl Direktbelieferungen an jedem Standort möglich als auch die indirekte Belieferung über unsere zentralen Umschlagsplätze. So bieten wir auch

regionalen Herstellern die Chance, über ihr bisheriges Vertriebsgebiet hinaus zu wachsen und in weitere Länder zu liefern.

Mit einem Nettoumsatz von mehr als 5,1 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2020/21 trug der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG 94 % zum Konzernumsatz bei und beschäftigt zum Bilanzstichtag etwa 95 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter[2] der HORNBACH-Gruppe. Auf den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH (HBU) entfallen mit 338 Mio. Euro rund 6 % des Umsatzes und etwa 5 % der Mitarbeiter im Konzern. Die HORNBACH Immobilien AG betreibt kein operatives Kundengeschäft und beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

1.2 Wesentlichkeitsanalyse

Als wesentlich im Sinne des § 289c HGB gelten nichtfinanzielle Themen, wenn sie sowohl hohe Auswirkungen auf CSR-Aspekte (Umwelt, Arbeitnehmer, Menschenrechte, Soziales und Anti-Korruption) haben als auch relevant für die Geschäftstätigkeit (Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage) des Konzerns sind.

Im Geschäftsjahr 2020/21 haben die Themenverantwortlichen im Konzern, darunter sowohl Vertreter der HORNBACH Baumarkt AG als auch der HORNBACH Baustoff Union GmbH, überprüft, ob sich die Einschätzung bezüglich der nichtfinanziellen Themen in der eigenen Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie innerhalb der Lieferkette und bei den Kunden, die sich auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB auswirken, im Vergleich zur Beurteilung im Vorjahreszeitraum maßgeblich verändert hat. Hierzu wurden die nichtfinanziellen Themen in einer aktualisierten Wesentlichkeitsmatrix im Hinblick auf ihre Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit sowie ihre Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB bewertet.

Die Themenverantwortlichen kamen zu dem Ergebnis, dass die nachfolgenden, wesentlichen Themenfelder unverändert gültig sind und daher auch dem nichtfinanziellen Konzernbericht 2020/21 zugrundegelegt werden:

1. Sortiment und Kundeninformation
2. Verantwortungsbewusste Beschaffung
3. Produktverantwortung
4. Mitarbeiterzufriedenheit und -loyalität
5. Mitarbeitergewinnung
6. Mitarbeiterentwicklung
7. Compliance

Die Ergebnisse wurden mit dem Vorstand der HORNBACH Management AG abgestimmt, um eine für den Konzern ganzheitliche und umfassende Berichterstattung sicherzustellen.

1.3 Risikobewertung

Konzernlagebericht
Risikobericht

Für alle wesentlichen nichtfinanziellen Themen wurde eine Risikobewertung vorgenommen. Dabei wurde untersucht, ob sich durch unsere Geschäftstätigkeit, unsere Lieferkette oder durch unsere Kunden wesentliche Risiken auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB ergeben. Es wurden im Rahmen unseres konzernweiten Risiko-Managements keine berichtspflichtigen Risiken im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern identifiziert.

[2] im Folgenden zur leichteren Lesbarkeit neutral „Mitarbeiter“ genannt. Dieser Begriff bezieht sich auf alle Geschlechter gleichermaßen.

1.4 Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020/21

Das Geschäftsjahr 2020/21 (1. März 2020 bis 28. Februar 2021) stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens wurden in weiten Teilen unseres europäischen Verbreitungsgebiets im März 2020 gravierende Maßnahmen zur Beschränkung von Sozialkontakten ergriffen. Das öffentliche Leben wurde, mit Ausnahme von Schweden, in allen Ländern, in denen HORNBACH aktiv ist, weitestgehend heruntergefahren, wovon in einigen Regionen auch die Baumärkte betroffen waren. Während im Frühjahr die Mehrzahl der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte für private und gewerbliche Kunden aufgrund von Ausnahmeregelungen durchgehend geöffnet war, wurde der Verkauf mit dem Beginn der zweiten Infektionswelle im Winter 2020/21 deutlich stärker eingeschränkt. Von Mitte Dezember 2020 bis Ende Februar 2021 musste ein Großteil der HORNBACH-Märkte vorübergehend für private Kunden schließen. Der flächendeckende Onlinehandel, der Verkauf an gewerbliche Kunden sowie Reservieren & Abholen war während sämtlicher Lockdownphasen im Geschäftsjahr 2020/21 in den meisten Regionen weiterhin möglich. Der Baustoffhandel war aufgrund der Fokussierung auf gewerbliche Kunden nur im Winter-Lockdown im Privatkundengeschäft von Schließungen betroffen.

Die Nachfrage nach Baumarktartikeln war im Geschäftsjahr 2020/21 durchgehend deutlich höher als im Vorjahr, so dass HORNBACH trotz wiederholter Schließungen von Teilen des Filialnetzes für private Kunden einen deutlichen Umsatzanstieg um 15,6% auf 5.456 Mio. € verzeichnete.

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter sowie der Aufrechterhaltung des stationären Verkaufs wurden umfassende Desinfektions- und Hygienemaßnahmen umgesetzt, teilweise Kundenströme begrenzt sowie Sicherheitsfirmen und zusätzliche Leiharbeiter engagiert. Insgesamt entstanden dadurch zusätzliche Kosten in Höhe von rund 18 Mio. €.

Im Geschäftsjahr hat HORNBACH in Ländern, die von strikten Lockdown-Maßnahmen betroffen waren, teilweise Zuwendungen der öffentlichen Hand wie beispielsweise Kurzarbeitgeld erhalten. Konzernweit wurden im Jahr 2020/21 Zuwendungen in Höhe von 4,3 Mio. € erfasst, wobei diese Zuwendungen an die Mitarbeiter weitergereicht bzw. Sozialversicherungsbeiträge bezahlt wurden. Als Anerkennung für den Einsatz der Mitarbeiter während der Pandemie hat die HORNBACH Baumarkt AG in allen Ländern des HORNBACH-Verbreitungsgebiets Corona-Prämien in Höhe von insgesamt 13,5 Mio. € an die Mitarbeiter ausgezahlt.

Die Lieferketten waren durch die Corona-Pandemie nur geringfügig beeinträchtigt. Um die insbesondere während der Lockdown-Phasen sprunghaft gestiegenen Auftragseingänge im Onlinegeschäft besser bewältigen zu können, wurden die Kapazitäten für die Endkundenbelieferung bei Bedarf mit Hilfe zusätzlicher, unternehmenseigener Versandzentren flexibel erweitert.

Weitere Informationen sind im Konzernlagebericht, im Risikobericht und im Prognosebericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zu finden.

1.5 Nachhaltigkeitsmanagement

Unser unternehmerisches Handeln richten wir konzernweit an den HORNBACH-Werten aus. Fest verankert sind darin die Grundwerte für den Umgang mit unseren Kunden, aber auch der Mitarbeiter untereinander. Zudem richten wir uns nach der HORNBACH CSR-Leitlinie, die folgende Kernanforderungen umfasst:

- Chancengleichheit bei Auswahl und Förderung unserer Mitarbeiter
- Mindestanforderungen an Produktionsstätten unserer Lieferanten
- Einwandfreie Qualität unserer Produkte
- Weiterentwicklung unserer Sortimente unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten
- Recycling und Abfallvermeidung im Geschäftsbetrieb

www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations > Corporate Governance > HORNBACH Werte

Wir sind davon überzeugt, dass Verantwortung im Sinne der Corporate Social Responsibility (CSR) Voraussetzung für unseren langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens ist.

Die Weiterentwicklung strategischer CSR-Ziele obliegt einem internen CSR-Team, das sich aus Mitgliedern der konzernrelevanten Bereiche zusammensetzt. Strategien, Ziele sowie das Management der nichtfinanziellen Themen werden maßgeblich von der HORNBACH Baumarkt AG definiert und von deren Vorstand verantwortet. Der Vorstand wird regelmäßig in themenspezifische Maßnahmen eingebunden und über deren Umsetzung informiert. Die Themen Sortiment und Kundeninformation, verantwortungsbewusste Beschaffung sowie Produktverantwortung sind dem für die Ressorts Einkauf, Import, Marktplanung, Store Development, Qualitätsmanagement, Umweltfragen und CSR zuständigen Vorstandsmitglied zugeordnet. Die Themen Mitarbeitergewinnung, Mitarbeiterzufriedenheit und -loyalität sowie Mitarbeiterentwicklung sind beim Personalvorstand (Arbeitsdirektor) angesiedelt, dem die Verantwortung für die Ressorts Personal, Organisationsentwicklung, Marketing, Marktforschung, Interne Kommunikation und Public Relations obliegt. Das Thema Compliance lag im Berichtszeitraum in der Verantwortung des Finanzvorstands, der zudem die Bereiche Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Risikomanagement, Loss Prevention, Investor Relations, Revision und Recht verantwortet.

Im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH ist die Geschäftsführung für die Strategien, Ziele sowie das Management in Bezug auf die als wesentlich bewerteten nichtfinanziellen Themen verantwortlich. Die Themen Sortiment und Kundeninformation, verantwortungsbewusste Beschaffung sowie Produktverantwortung sind dem für die Ressorts Strategische Entwicklung, Operating Niederlassungen, Immobilien, Marketing und Logistik verantwortlichen Vorsitzenden der Geschäftsführung (operativer Geschäftsführer) zugeordnet. Die Themen Mitarbeitergewinnung, Mitarbeiterzufriedenheit und -loyalität, Mitarbeiterentwicklung sowie Compliance sind beim kaufmännischen Geschäftsführer angesiedelt, der für die Ressorts Finanz- und Rechnungswesen, Risikomanagement und Controlling, Personal, Informationstechnologie, Technischer Einkauf sowie Recht und Compliance verantwortlich zeichnet.

Innerhalb des Vorstands der HORNBACH Management AG, der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, verantwortet der Vorsitzende des Vorstands das operative Geschäft der Tochterunternehmen HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Baustoff Union GmbH.

1.6 Rahmenwerk

Die Berichtsinhalte richten sich ausschließlich nach der Wesentlichkeitsdefinition und den inhaltlichen Vorgaben des CSR-RUG. Daher wurde kein Rahmenwerk verwendet.

2. Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG nimmt sowohl für die Geschäftstätigkeit als auch für deren Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern die dominierende Stellung innerhalb der HORNBACH-Gruppe ein. Das mit Abstand größte Umsatzvolumen im Konzern stellt das B2C-Handelsgeschäft der HORNBACH Baumarkt AG dar und damit auch den bedeutendsten Hebel für Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB.

Die für den Konzern identifizierten, wesentlichen nichtfinanziellen Themen betreffen darüber hinaus auch den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH. Die Berichterstattung enthält an entsprechenden Stellen auch die Perspektive der HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Vor diesem Hintergrund behandelt die Konzeptbeschreibung im Rahmen dieser nichtfinanziellen Konzernberichterstattung – soweit nicht anders angegeben – Ziele, Strategien, Managementansatz und Maßnahmen, die unter dem Dach des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns verfolgt werden. In der nachfolgenden Darstellung stehen die Begriffe „wir", „HORNBACH" und „konzernweit" synonym für die gesamte HORNBACH-Gruppe. Davon abweichend erläutern wir explizit, wenn Konzepte nur auf Ebene eines der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG oder HORNBACH Baustoff Union GmbH verfolgt werden.

2.1 Sortiment und Kundeninformation

2.1.1 Ziele und Strategie

In unseren Bau- und Gartenmärkten, DIY-Onlineshops sowie in den Baustoffhandlungen bieten wir unseren Kunden ein breites und tiefes Sortiment und stellen zudem produkt- und projektbezogene Informationen sowie fachkundige Beratung im Hinblick auf Produkteigenschaften und Eignung für die Umsetzung von Bau- und Renovierungsprojekten zur Verfügung. Dadurch wollen wir unseren Kunden ermöglichen, die für sie richtige Kaufentscheidung zu treffen. Die fundierte und selbstbestimmte Entscheidung für ein Produkt ist eine wesentliche Voraussetzung für hohe Kundenzufriedenheit sowie eine dauerhafte und vertrauensvolle Kundenbeziehung, welche die Grundlage für den Geschäftserfolg des Konzerns ist.

Durch größtmögliche Transparenz bezüglich der Herkunft, der Inhaltsstoffe und der Umweltauswirkungen unserer Sortimente – über den gesamten Lebenszyklus hinweg – wollen wir unsere Kunden zudem in die Lage versetzen, ökologische, gesundheitliche und soziale Aspekte beim Kauf berücksichtigen zu können. Vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Interesses an verantwortungsbewusster Lebensführung bieten sich Wachstumschancen durch die Stärkung entsprechender Sortimente. Ein Beispiel hierfür sind diejenigen Produkte, die bei energieeffizienter Bauweise oder der energetischen Sanierung zum Einsatz kommen. Durch diese Maßnahmen sparen Kundinnen und Kunden Energie ein und senken gleichzeitig den CO2-Ausstoß.

2.1.2 Managementansatz und Maßnahmen

Indikationen zur Zufriedenheit unserer Kunden mit unserem Sortiments-, Informations- und Serviceangebot erhalten wir über interne Auswertungen sowie externe Kundenbefragungen.

Im Rahmen unserer operativen Tätigkeit sammeln wir das Feedback unserer Kunden und analysieren das Kaufverhalten, wobei wir auch Kundenbewertungen in unseren DIY-Onlineshops einfließen lassen. Auf dieser Basis streben wir an, unser Sortiment, unsere Services sowie das darauf abgestimmte Informations- und Beratungsangebot kontinuierlich den Kundenbedürfnissen anzupassen. Darüber hinaus ist uns wichtig, bei unabhängigen Kundenbefragungen zum Leistungsangebot stationärer Bau- und Gartenmärkte im europaweiten Verbreitungsgebiet des Konzerns insbesondere im Hinblick auf Gesamtzufriedenheit, Sortimentsauswahl, fachliche Beratung sowie Preis-Leistung und Preise im Vergleich zum Wettbewerb zu den Besten zu gehören.

Um die Verfügbarkeit unserer Mitarbeiter für die Kunden und damit auch die Beratungsqualität in unserem Handelsgeschäft sicherzustellen, orientiert sich die Personaleinsatzplanung an der saisonal zu erwartenden Kundenfrequenz. Von hoher Bedeutung für den Geschäftserfolg sind sowohl die Gewinnung qualifizierten Fachpersonals als auch regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter. Darüber hinaus stellt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in den Onlineshops und sozialen Medien digital Produktinformationen und Video-Tutorials zur Verfügung, die beispielsweise die Anwendung der Produkte erläutern und Heimwerkerprojekte Schritt für Schritt erklären (HORNBACH Meisterschmiede).

Nichtfinanzieller Konzernbericht
2.5 Mitarbeitergewinnung
2.6 Mitarbeiterentwicklung

Durch unser Sortimentsangebot haben die Kunden die Möglichkeit, beim Bauen und Renovieren auf emissionsarme Produkte zurückzugreifen, um so Schadstoffbelastungen im Wohn- und Lebensumfeld möglichst gering zu halten. Zur Kennzeichnung dieser Produkte dienen anerkannte Siegel, wie z. B. der Blauen Engel oder das

Siegel des eco-INSTITUTs, die in Verantwortung der Herstellerseite beantragt und auf den Verpackungen sichtbar gemacht werden. Überdies weisen wir aktiv auf Energie- und Wassersparfunktionen von Produkten hin oder verzichten auf umstrittene oder umweltkritische Artikel wie z. B. glyphosathaltige Herbizide oder auf Pflanzen, bei deren Aufzucht Neonicotinoide zum Einsatz kamen (Bienenschutz).

www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
HORNBACH Werte

Unser Sortimentsangebot sowie der Bedarf an produkt- und projektbezogenen Kundeninformationen werden von den Einkaufsorganisationen der HORNBACH Baumarkt AG sowie der HORNBACH Baustoff Union GmbH gesteuert. Dabei werden sowohl zentrale als auch regionale Anforderungen an die Listung der Lieferanten gestellt, damit wir auf die Kundenbedürfnisse im Verbreitungsgebiet unseres Handelsgeschäfts bestmöglich eingehen können.

Grundsätzlich orientieren wir uns bei der Sortimentsauswahl an den HORNBACH-Werten. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass wir uns vorbehalten, Sortimente auch auszulisten, wenn sie offensichtlich gegen die HORNBACH-Werte verstoßen oder aus weiteren ethischen oder ökologischen Überlegungen nicht zum Unternehmen passen.

2.1.3 Stand der Zielerreichung

HORNBACH erhebt keine quantitativen Leistungskennzahlen zur Messung oder Steuerung der Zufriedenheit mit Produkt- und Anwendungsinformationen oder der Nachhaltigkeit des Sortiments, sondern nutzt im Rahmen dieses nichtfinanziellen Aspekts ausschließlich qualitative Indikatoren. Hierzu nutzt HORNBACH eine Reihe von Verbraucherbefragungen externer Dienstleister. Ziel ist es, europaweit sehr gute Plätze zu halten und weniger gute Platzierungen zu verbessern.

Beim Kundenmonitor Deutschland (Servicebarometer AG) sowie bei entsprechenden Verbraucherbefragungen im europäischen Ausland, belegte der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG im Geschäftsjahr 2020/21 in der Kategorie „Globalzufriedenheit“ der Kunden mit Bau- und Heimwerkermärkten in fast allen Regionen den ersten Platz. Zudem waren die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in den meisten Regionen führend bei den Kriterien Produktangebot, Preis-Leistungs-Verhältnis und Weiterempfehlungsabsicht.

2.2 Verantwortungsbewusste Beschaffung

2.2.1 Ziele und Strategie

Nichtfinanzieller Konzernbericht
2.3 Produktverantwortung

Die beständige und zuverlässige Verfügbarkeit von Produkten beeinflusst sowohl den Umsatz von HORNBACH als auch die Zufriedenheit der Kunden. Beschaffung und Warenverfügbarkeit sind daher wesentlich für die Geschäftsentwicklung. Grundvoraussetzung dafür ist es, die Lieferfähigkeit und -zuverlässigkeit unserer Lieferanten jederzeit sicherzustellen. Zudem achten wir im Rahmen unserer Produktverantwortung auch auf die Einhaltung von sozialen Mindeststandards und Umweltschutzstandards innerhalb unserer Lieferkette, speziell bei Eigenmarkenartikeln sowie Holzprodukten und Natursteinen. Eigenmarkenartikel machen rund ein Viertel des Umsatzes im DIY-Einzelhandelsgeschäft aus. Im stärker auf Herstellermarken fokussierten B2B-Geschäft der HBU liegt der Eigenmarkenanteil im mittleren einstelligen Prozentbereich.

www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
HORNBACH Werte

Die genannten Mindeststandards sind in der CSR-Leitlinie von HORNBACH festgelegt und umfassen beispielsweise das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Einhaltung lokaler Umweltgesetze. Diese Zielvorgaben und strategischen Anforderungen gelten grundsätzlich für alle Unternehmen innerhalb des Gesamtkonzerns.

Im Berichtsjahr wurden zudem CSR-Standards für alle Lieferanten der HORNBACH-Gruppe definiert. Dieses Dokument ist seit Herbst 2020 Bestandteil der Lieferantenverträge für neue Lieferanten der HORNBACH

Baumarkt AG. Ebenso werden die CSR-Standards bei Anpassungen der Verträge mit Bestandslieferanten integriert. Zudem hat die Geschäftsführung des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH beschlossen, die konzernweiten CSR-Standards ebenfalls schriftlich in die Lieferantenverträge einzubinden.

2.2.2 Managementansatz und Maßnahmen

Zu den Grundregeln sozialer Verantwortung zählt für uns die Anerkennung internationaler Standards, die in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aufgestellt sind. Die Anforderungen der ILO sind eine Grundlage für den Prüfkatalog der von HORNBACH in Auftrag gegebenen bzw. in Eigenregie durchgeführten Fabrikaudits. Für das Sortimentsangebot im Konzern ist insbesondere Holz als Rohstoff von großer Bedeutung. Die HORNBACH CSR-Leitlinie sieht vor, dass wir ausschließlich FSC[3]-zertifiziertes Tropenholz oder Holz aus nachhaltiger und verantwortungsvoller europäischer Forstwirtschaft beziehen. So soll sichergestellt werden, dass bei der Holzgewinnung die in der CSR-Leitlinie sowie in den CSR-Standards für Lieferanten festgelegten Sozial- und Arbeitsschutz-Standards eingehalten werden. Um die Herkunft des genutzten Holzes nachzuweisen und Holzprodukte aus illegalen oder umstrittenen Quellen zu identifizieren, arbeitet HORNBACH, vor allem im Rahmen des Engagements im FSC, eng mit den Lieferanten sowie mit Umweltschutzorganisationen zusammen. Beispielsweise hatten unabhängige Tests in der jüngeren Vergangenheit immer wieder nahegelegt, dass nicht-zertifizierte Holzkohleprodukte oft in Verbindung mit Waldzerstörung oder prekären sozialen Bedingungen stehen. Deshalb hat die HORNBACH Baumarkt AG im Geschäftsjahr 2019/20 ihr Sortiment an Holzkohleprodukten umgestellt und verkauft nur noch FSC-zertifizierte Grillkohle und Grillbriketts. Die HORNBACH Baustoff Union folgte diesem Beispiel im Geschäftsjahr 2020/21. Zudem achtet HORNBACH beim Import von Natursteinen darauf, dass die Steine aus Betrieben stammen, die die Einhaltung internationaler Sozial- und Arbeitsschutz-Standards im Rahmen regelmäßiger Fabrikaudits nachweisen können.

Zur Überwachung der Lieferkette nutzt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG ein CSR-System zur Risikofrüherkennung (CSR-Map). Das System enthält zum einen die Artikelstammdaten des DIY-Sortiments und die Lieferantenauditberichte, zum anderen stellt es länderspezifische Informationen bereit, darunter Korruptionsindizes, Umweltindizes und Sozialindizes. Alle diese Daten zusammen ergeben einen sogenannten Risikobaum, anhand dessen einzelne Artikel bewertet werden können. Zudem ist die CSR-Map mit einem Nachrichtensystem verknüpft, das Meldungen in Echtzeit verarbeitet. Die Nachrichten werden in Beziehung zu den eingegebenen Produkten, Fabriken und Lieferanten gesetzt. Auf diese Weise werden potenzielle Störungen und CSR-Risiken der Lieferkette schnell erkannt und können vermieden oder gemindert werden.

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG beauftragt standardisierte Auditierungen im Wesentlichen von Fabrikationsstätten, in denen Produkte hergestellt werden, die die HORNBACH Baumarkt AG als Eigenmarken führt oder aus Nicht-EU-Ländern direkt importiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts wurden in den HORNBACH Bau- und Gartenmärkten sowie DIY-Onlineshops 50 Eigenmarken aus allen fünf Warenbereichen geführt. Die Fabrikaudits werden von zertifizierten und unabhängigen Prüfinstituten mindestens einmal jährlich pro Produktionsstandort durchgeführt. Bei festgestellter Nichteinhaltung der Standards wird ein Aktionsplan mit dem betreffenden Lieferanten vereinbart. Bei schwerwiegenden Verstößen ist die Beendigung der Geschäftsbeziehung vorgesehen. Warenbestellungen können nur bei denjenigen Eigenmarken- bzw. Importlieferanten vorgenommen werden, die den HORNBACH-Kriterien entsprechen und alle Fabrikaudits bestanden haben. Die Einhaltung im Bestellprozess wird über unser SAP-QM-System sichergestellt und von der Abteilung „Qualitätsmanagement, Umwelt und CSR“ gesteuert.

[3] Forest Stewardship Council

Der Teilkonzern HBU hat im Vergleich zum Schwesterkonzern HORNBACH Baumarkt AG einen deutlich geringeren Import- bzw. Eigenmarkenanteil. Die HBU führte zum Zeitpunkt der Berichtserstellung drei Eigenmarken, die im Wesentlichen auf die Sortimente Gartenlandschaftsbau (Natursteine, Bauchemie), Putze und Wärmedämmverbundsysteme sowie Fliesen konzentriert sind. Die Produktionsstätten in Nicht-EU-Ländern werden mindestens einmal jährlich auditiert. Diese Aufgabe verantwortet der operative Geschäftsführer der HORNBACH Baustoff Union GmbH, der beim Fabrikaudit vor Ort von Führungskräften der HBU-Einkaufsorganisation sowie beauftragten regionalen Experten unterstützt wird. Die sogenannten Inspection Manager werden nach den spezifischen Anforderungen der HBU geschult und auf ihre Audit-Tätigkeit vorbereitet. Im Zentrum der Auditierung steht – ähnlich wie im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG – die Kontrolle der Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Anti-Korruptions-Standards.

2.2.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden auf Ebene des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG 413 (Vorjahr: 423) Fabrikaudits im Wesentlichen bei Eigenmarken-Lieferanten sowie bei Lieferanten von Produkten, die aus Nicht-EU-Ländern direkt importiert werden, durchgeführt. Es gab im Berichtsjahr keine Fälle (Vorjahr: keine), in denen der Teilkonzern aufgrund dieser Audits die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten beenden musste.

Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH führte ein Fabrikaudit bei Eigenmarken-Lieferanten durch. Auch bei der HBU ereigneten sich im Berichtsjahr 2020/21 keine Fälle (Vorjahr: keine), in denen der Teilkonzern aufgrund einesFabrikaudits die Geschäftsbeziehung zu seinen Lieferanten beenden musste.

2.3 Produktverantwortung

2.3.1 Ziele und Strategie

Nichtfinanzieller Konzernbericht
2.2 Verantwortungsbewusste Beschaffung

Produktverantwortung gehört zu den Grundlagen unseres Geschäftserfolgs. Ein wesentlicher Aspekt dieser Verantwortung ist die Produktqualität, die maßgeblich zur Zufriedenheit und Verbundenheit der Kunden beiträgt. Unser Anspruch als nachhaltig agierendes Handelsunternehmen ist es daher, dass alle von HORNBACH verkauften Produkte eine einwandfreie Qualität aufweisen. Zudem glauben wir, dass verantwortungsbewusste Beschaffung sowie nachhaltige Produkteigenschaften (wassersparend, energiesparend usw.), die umweltgerechte Verpackung und Entsorgung der Produkte mit einschließen, in der Kundenwahrnehmung eine zunehmend wichtige Rolle spielen und weitere relevante Aspekte unserer Produktverantwortung darstellen. Im Geschäftsjahr 2020/21 haben wir unsere Bemühungen forciert, Verpackungsmaterial zu reduzieren. Wo dies nicht möglich ist, arbeiten wir an umweltfreundlicheren Alternativlösungen. Ein spezielles Augenmerk lag im Berichtsjahr auf der Reduktion von Kunststoffverpackungen und Verpackungsmaterial innerhalb der eigentlichen Verkaufsverpackungen. Ein Ziel ist es zudem, Verbundverpackungen, die aus einem Papier-Kunststoffverbund bestehen, durch solche aus nur einem Rohstoff zu ersetzen. Optimierungen werden sukzessive durchgeführt, je nach Taktung der jeweiligen Sortimentsüberarbeitung.

Unsere Produktverantwortung erstreckt sich insbesondere auf Eigenmarken, aber auch auf weitere Importartikel sowie Artikel aus den Rohstoffen Holz und Naturstein. Fehlerhafte Produkte stellen immer auch ein Reputationsrisiko für den Händler dar. Daher sind wir bestrebt, eine einwandfreie Produktqualität im gesamten Sortiment zu gewährleisten.

2.3.2 Managementansatz und Maßnahmen

Nichtfinanzieller Konzernbericht
2.2 Verantwortungsbewusste Beschaffung

Das Qualitätsmanagement von HORNBACH erstreckt sich, insbesondere bei Import- und Eigenmarkenprodukten, auf die gesamte Beschaffungskette.

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG sind diese Tätigkeiten in der Abteilung „Qualitätsmanagement, Umwelt und CSR“ aufgehängt. Innerhalb der HORNBACH Baustoff Union GmbH liegt die Zuständigkeit beim

Zentraleinkauf, dessen Mitarbeiter dem operativen Geschäftsführer unterstehen. Die operativen Einheiten führen selbst oder durch externe Dienstleister unter anderem folgende Stichproben-Prüfprozesse durch, mit deren Hilfe eine möglichst hohe Produktqualität sichergestellt werden soll:

- Warenüberprüfungen sowohl während der Produktion als auch vor Verschiffung der Ware,
- Überwachung der Verladung der Ware in den Container,
- Warenüberprüfungen nach Ankunft der Container an unseren Logistikstandorten.

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG führt mit Unterstützung unabhängiger zertifizierter Prüfinstitute zudem Prüfungen der Produkte auf Sicherheit, Schadstoffe und Gebrauchstauglichkeit durch und lässt regelmäßig Muster aus den HORNBACH Bau- und Gartenmärkten kontrollieren. Zu den weiteren Aufgaben zählen das Beschwerde-Monitoring und Produktrückrufe, wenn beispielsweise Fehler bei bereits im Verkehr befindlichen Produkten auftreten.

Im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses arbeiten wir auch an optimierten Verpackungen für Eigenmarkenartikel. Im Berichtsjahr ist es der HORNBACH Baumarkt AG gelungen, Einsparpotentiale vor allem bei Kunststoffen zu heben. Einerseits durch Weglassen von Verpackungskomponenten, andererseits durch vollständige Überarbeitung einzelner Produktverpackungslinien hinsichtlich Materialeinsatz und Layout. Systemische Auswertungen liegen ab dem kommenden Geschäftsjahr 2021/22 über das neue HORNBACH-Recyclingportal vor. In diesem Portal werden alle Abfall- und Wertstoffbewegungen tagesaktuell erfasst. Die neue Form der Transparenz macht eine zielgerichtete Steuerung für jeden HORNBACH Markt, jede HBU-Niederlassung oder jeden Logistikstandort möglich.

Das Portal wird von mehr als 200 Anfallstellen in sechs Ländern genutzt. Es dient überdies dazu, die Abholung eigener Wertstoffe durch die HORNBACH-Wertstoffliner-Flotte zu managen.

Um eine umweltgerechte Entsorgung zu unterstützen, bieten wir für unsere Kunden konzernweit die Rücknahme und Entsorgung von Leuchtmitteln und Elektroaltgeräten, Altöl und Batterien an.

2.3.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2020/21 haben das Qualitätsmanagement der HORNBACH Baumarkt AG sowie zertifizierte, unabhängige Prüfinstitute 1.086 (Vorjahr: 1.040) Produktqualitätstests (Sicherheit, Schadstoffe, Gebrauchstauglichkeit) sowie 2.347 (Vorjahr: 2.139) Artikelabnahmeprüfungen durchgeführt. Dies entspricht 4.037 Personentagen (Vorjahr: 3.963), die unabhängige Prüfinstitute im Auftrag von HORNBACH tätig waren. Die Anzahl dieser Tests ist jeweils abhängig vom Bestellvolumen.

2020 wurden Corona-bedingt erstmals sogenannte Self-Inspections für einzelne Lieferanten ermöglicht. Voraussetzung hierfür war eine langfristige, stabile Lieferantenbeziehung, keine/wenige Mängel in Vorprüfungen und damit einhergehend eine hohe Reputation des Geschäftspartners. Prüfbogen, Belegfotos sowie Letter of Guarantee liegen von 20 Lieferanten vor.

2.4 Mitarbeiterzufriedenheit und -loyalität

2.4.1 Ziele und Strategie

Motivierte und loyale Mitarbeiter sind nach unserer Überzeugung die Basis des Unternehmenserfolgs. Insbesondere die Verkäufer und Berater in unseren Bau- und Gartenmärkten sowie Baustoffhandlungen haben wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit unserer Kunden. Für HORNBACH ist deshalb eine Firmenkultur, die geprägt ist durch offene Kommunikation, Wertschätzung und Vielfalt, die Grundvoraussetzung für hohes Mitarbeiterengagement.

www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations > Corporate Governance > HORNBACH Werte

Als europaweit tätiger Konzern mit Mitarbeitern aus mehr als 88 Ländern ist es uns wichtig, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen. Ethnische Herkunft, Geschlecht, Alter, körperliche Einschränkungen oder Religionszugehörigkeit spielen für uns keine Rolle. Ausschlaggebend sind fachliche Kompetenz, Ehrgeiz, Engagement und Teamgeist.

2.4.2 Managementansatz und Maßnahmen

HORNBACH ist überzeugt, dass Vertrauen die Grundlage jeder Geschäftsbeziehung ist. Vertrauen ist Kernbotschaft im HORNBACH-Fundament und prägt damit unsere Zusammenarbeit. Für Zufriedenheit und Verbundenheit der Mitarbeiter ist es unerlässlich. Gesteuert werden die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit und -loyalität von den jeweiligen Personalabteilungen der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Unsere Mitarbeiterstrukturdaten sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

	2020/21	in%	2019/20	in %
Mitarbeiter (Köpfe)	**23.279**	-	**21.505**	-
davon in Deutschland	12.991	56%	12.081	56%
davon außerhalb Deutschlands	10.288	44%	9.424	44%
davon weiblich	9.650	41%	9.030	42%
davon männlich	13.629	59 %	12.475	58 %
davon bis 30 Jahre	6.230	27%	5.504	26%
davon 31-50 Jahre	11.028	47%	10.420	48%
davon über 50 Jahre	6.021	26%	5.581	26%
davon in Teilzeit	6.005	26%	6.462	30%
davon mit einem befristeten Arbeitsvertrag	4.815	21%	3.861	18%

Eine faire Vergütung ist Bestandteil eines vertrauensvollen Arbeitsverhältnisses. Dabei berücksichtigt HORNBACH in allen Regionen das marktübliche Gehaltsniveau. In den deutschen und schwedischen HORNBACH-Märkten lehnt sich die HORNBACH Baumarkt AG freiwillig und flächendeckend dem jeweiligen Einzelhandelstarif an. Dieser Tarifvertrag gilt auch für die Beschäftigten innerhalb der HORNBACH Logistik. Über verschiedene Modelle beteiligen wir unsere Mitarbeiter zudem konzernweit am Unternehmenserfolg. Im Berichtsjahr wurde zudem in allen HORNBACH-Regionen mindestens eine Corona-Sonderzahlung an die Mitarbeitenden ausgezahlt. Diese Prämie zollt der herausragenden Arbeit der HORNBACH Kolleginnen und Kollegen Dank und Anerkennung. Sie war stets verbunden mit dem Wunsch und der Bitte des Unternehmens, das Geld für Konsum-, Dienstleistungs- oder Freizeitaktivitäten einzusetzen, mit denen regionale Betriebe unterstützt werden, die während des Lockdowns wirtschaftlich besonders litten.

HORNBACH bietet seinen Mitarbeitern in allen neun Ländern des HORNBACH-Verbreitungsgebietes eine Reihe von Zusatzleistungen an. Hierzu zählen beispielsweise eine Erfolgsbeteiligung, die Zahlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie die Möglichkeit einer betrieblichen Altersvorsorge in Form einer Direktversicherung, die zudem vom Arbeitgeber finanziell gefördert wird.

Um den Mitarbeitern eine neutrale Anlaufstelle zu bieten, wurde bei HORNBACH die Stelle des Ombudsmannes geschaffen. Er ist in schwierigen Situationen Ansprechpartner für alle HORNBACH-Mitarbeiter. Seine Hauptaufgabe besteht im Vermitteln und Schlichten bei Missverständnissen und Konflikten. Diese neutrale Anlaufstelle wird von den Mitarbeitern konzernweit genutzt und genießt hohe Akzeptanz.

Überdies ist innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG die angemessene Vertretung der Mitarbeiter in Deutschland über unseren Gesamtbetriebsrat, Betriebsräte an fast allen deutschen Standorten sowie die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG sichergestellt. Entsprechend dem Betriebsratsverfassungsgesetz arbeiten wir mit allen Betriebsräten vertrauensvoll zusammen.

2.4.3 Stand der Zielerreichung

Zur Messung und Steuerung sowohl der Mitarbeiterzufriedenheit als auch der Mitarbeiterloyalität greifen wir auf die Fluktuationsrate als quantitativen Indikator zurück. Im Berichtsjahr betrug die Fluktuationsrate[4] 10,8 % (Vorjahr 13,8 %). Im Geschäftsjahr wurde kein Diskriminierungsfall in Form eines Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgestellt.

Nichtfinanzieller Konzernbericht
2.6 Mitarbeiterentwicklung

2.5 Mitarbeitergewinnung

2.5.1 Ziele und Strategie

HORNBACH hat einen hohen Bedarf an Fach- und Führungskräften für die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte, die Baustoffhandelsniederlassungen, die Logistikzentren und die Verwaltungen. Grundsätzlich streben wir an, den Bedarf an Führungskräften aus den eigenen Reihen zu besetzen.

2.5.2 Managementansatz und Maßnahmen

Neue Talente gewinnen wir zu einem großen Teil über die HORNBACH-Ausbildungs- und Studienprogramme. Ausgebildet wird im Wesentlichen zur Deckung des eigenen Bedarfs. Dies gewährleistet, dass alle Auszubildenden und Dual-Studierenden gute Chancen haben, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung oder des Studiums übernommen zu werden. Die Steuerung erfolgt dezentral, je nach Bedarf der einzelnen Standorte. Bei der Auswahl geeigneter Bewerber werden die operativen Einheiten jeweils von ihrer Personalabteilung unterstützt.

Unser Anspruch ist es, das Ausbildungsplatzangebot quantitativ und qualitativ dem aktuellen Bedarf anzupassen. So arbeiten wir beispielsweise zur Deckung des Personalbedarfs eng mit den Industrie- und Handelskammern (IHK), dualen Hochschulen sowie verschiedenen Kooperationspartnern im europäischen Ausland zusammen. Insbesondere im Zuge der stark zunehmenden Digitalisierung sind in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Berufsfelder entstanden, wie etwa die duale Ausbildung „Kauffrau/Kaufmann im E-Commerce“ innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG. Im August 2018 trat die erste Generation des neu geschaffenen Berufsbildes ihre Ausbildung an. Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG hat an der Einführung des neuen Ausbildungsberufes mitgewirkt.

Bei der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften profitieren wir unter anderem von den hohen Qualitätsstandards der dualen Berufsausbildung in Deutschland. Darüber hinaus nutzt der HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern vergleichbare duale Ausbildungssysteme in Österreich und der Schweiz. Zudem arbeiten wir in Rumänien mit anderen Handelsunternehmen sowie der Auslandshandelskammer an der dauerhaften Implementierung eines dualen Berufsausbildungssystems. In den übrigen Ländern des HORNBACH-Verbreitungsgebietes bildet das Unternehmen nicht in vergleichbarer Weise aus.

Des Weiteren erreichen wir potenzielle Bewerber durch die europaweite Teilnahme an Recruitingmessen oder Bewerbertrainings in Kooperation mit lokalen oder regionalen Einrichtungen sowie durch unsere Präsenz in vielen digitalen Medien.

[4] Kündigungen (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) bezogen auf die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr.

Nichtfinanzieller Konzernbericht
2.4 Mitarbeiterzufriedenheit und -loyalität
2.6 Mitarbeiterentwicklung

Einige Faktoren machten die Rekrutierung neuer Mitarbeiter im Berichtsjahr zu einer Herausforderung: In weiten Teilen Europas war die Arbeitslosenquote im Berichtszeitraum sehr niedrig. Zudem hält der Trend zum Studium an und verstärkt die ohnehin geringere Attraktivität des Einzel- oder Fachhandels. Die Bereitstellung sehr guter Arbeitsbedingungen und Entwicklungschancen ist deshalb eines der Schwerpunktthemen bei der Mitarbeitergewinnung von HORNBACH. Während des abgelaufenen Geschäftsjahres war ein leichter Anstieg eingehender Bewerbungen zu verzeichnen. Der hohe Bedarf an Fach- und Führungskräften im Konzern ist unter anderem auch an der im Vorjahresvergleich gestiegenen Zahl der neu angestellten Mitarbeitern abzulesen.

Strukturdaten zu unseren Neueinstellungen sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

	2020/21	in%	2019/20	in %
Neu angestellte Mitarbeiter	**5.490**		**4.524**	
davon in Deutschland	2.517	46 %	1.822	40 %
davon außerhalb Deutschlands	2.973	54 %	2.702	60 %
davon weiblich	1.918	35 %	1.598	35 %
davon männlich	3.572	65 %	2.926	65 %
davon bis 30 Jahre	3.142	57 %	2.447	54 %
davon 31-50 Jahre	1.768	32 %	1.479	33 %
davon über 50 Jahre	580	11 %	598	13 %

2.5.3 Stand der Zielerreichung

Quantitative Kennzahlen erheben wir zu Auszubildenden sowie zu aktuellen Vakanzen. Es bestehen keine konkreten Ziele in Bezug auf die erhobenen Kennzahlen. Die Rekrutierung neuer Mitarbeiter orientiert sich stets am aktuellen Bedarf.

Die nachfolgenden Zahlen beinhalten Auszubildende der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Baustoff Union GmbH in Deutschland, Österreich, der Schweiz sowie in Luxemburg.

Im Geschäftsjahr 2020/21 waren bei HORNBACH 1055 Auszubildende und dual Studierende beschäftigt. Konzernweit schlossen 405 ihre Ausbildung im Berichtsjahr ab; dies entspricht 38,4 %. In ein reguläres Arbeitsverhältnis oder in ein drittes Lehrjahr wurden 275 Auszubildende übernommen. Dies entspricht einer Übernahmequote von 67,9 %.

Folgende Tabelle fasst die Strukturdaten zu Auszubildenden und dual Studierenden in der HORNBACH-Gruppe im Vorjahresvergleich zusammen:

	2020/21	in%	2019/20	in %
Gesamtzahl Auszubildende und dual Studierende	**1.055**	-	**1.039**	-
davon in Deutschland	792	75,1 %	796	76,6 %
davon außerhalb Deutschlands	263	24,9 %	243	23,4 %
Ausbildung im Berichtsjahr abgeschlossen	**405**	**38,4**	**370**	**35,6 %**
davon in ein reguläres Arbeitsverhältnis bzw. in ein 3. Lehrjahr übernommene Auszubildende	275	67,9 %	235	63,5 %

2.6 Mitarbeiterentwicklung

2.6.1 Ziele und Strategie

Durch den strategischen Fokus auf Projektkunden in unseren Bau- und Gartenmärkten sowie auf gewerbliche Kunden in unseren Baustoffhandlungen haben wir einen hohen Bedarf an fachkundigen Mitarbeitern, die unsere Kunden bei komplexen Bau- und Renovierungsprojekten kompetent unterstützen. Die hohe Beratungs- und Servicequalität hat einen wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit unserer Kunden sowie die Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns. Fachkräfte im stationären Handel müssen daher im Rahmen ihrer Tätigkeit mit den angebotenen Produkten sowie deren Verwendung vertraut sein und bei Neuerungen rechtzeitig geschult werden.

Vakanzen in Schlüssel- und Führungspositionen sollen nach Möglichkeit durch eigene Mitarbeiter besetzt werden. Durch Entwicklungsmaßnahmen wollen wir geeignete Mitarbeiter vorausschauend und frühzeitig auf künftige Positionen vorbereiten.

Eine Vielzahl erfahrener Mitarbeiter in den eigenen Reihen zu halten, ist zudem ein erklärtes Ziel von HORNBACH. Sowohl das Unternehmen, als auch die Kunden profitieren von der langjährigen Erfahrung dieser Mitarbeiter mit den HORNBACH-Sortimenten und Services.

2.6.2 Managementansatz und Maßnahmen

Das praktische Wissen zu Produkten und ihrer Anwendung wird zum einen in Praxistrainings sowie Produktschulungen vermittelt, die in Kooperation mit Lieferanten angeboten werden. Zum anderen bietet HORNBACH Produkt- und Projektschulungen in Präsenzveranstaltungen oder per Video oder Printmedien an. Zusätzlich arbeiten wir mit den Industrie- und Handelskammern zusammen und eröffnen unseren Mitarbeitern so auch den Zugang zu zertifizierten Weiterbildungsprogrammen. Darunter befindet sich beispielsweise die Qualifizierung zum geprüften Handelsfachwirt. Regelmäßige Weiterbildung ist über interne und externe Seminare konzernweit möglich. Gesteuert werden die Maßnahmen zur Mitarbeiterentwicklung von den jeweiligen Personalabteilungen der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH Baustoff Union GmbH. Im Berichtsjahr fanden innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG 380 virtuelle Trainings und Produktschulungen statt. An zertifizierten Weiterbildungsprogrammen nahmen 138 Mitarbeiter teil.

Die Zufuhr benötigter Waren ist ein bedeutender Kundenservice der HORNBACH Baustoff Union GmbH. Die Mitarbeiter benötigen hierzu eine Berufskraftfahrerqualifikation. Zur Aufrechterhaltung dieser Qualifikation bietet die HORNBACH Baustoff Union GmbH regelmäßig Modul-Schulungen für ihre mehr als 100 Berufskraftfahrer an. Bei Bedarf ermöglicht sie zudem weiteren Mitarbeitern den Erwerb einer Berufskraftfahrerqualifikation.

Unseren Führungskräftenachwuchs innerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns bereiten wir mit einem eigenen Schulungsprogramm auf seine neuen Aufgaben vor. Für alle Führungspositionen im Markt wurden dafür Qualifizierungsmodule entwickelt. Auch den Mitarbeitern in den Zentralverwaltungen und Logistikzentren bietet HORNBACH entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten.Führungskräfteschulungen wurden von 294 Mitarbern besucht. Von 153 neu zu besetzenden Führungspositionen konnten im Berichtsjahr 114 mit internen Mitarbeitern besetzt werden.

Durch regelmäßige Gespräche zwischen den HORNBACH-Führungskräften und ihren Mitarbeitern wollen wir dazu beitragen, dass sich jeder Mitarbeiter nach seinem Bedarf und seinen Stärken weiterentwickeln kann. Die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten fördern nach unserer Überzeugung die Verbundenheit der Mitarbeiter mit HORNBACH.

2.6.3 Stand der Zielerreichung

Es bestehen keine quantitativen Ziele zur Messung der Mitarbeiterentwicklung, da der Schulungsbedarf im Zeitverlauf variieren kann.

2.7 Compliance

Corporate Governance
Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung

Unsere Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse in Bezug auf Compliance sind im Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung, Kapitel 6.2 Compliance, des HORNBACH Holding AG & Co KGaA Konzerns dargestellt. Dieses Kapitel ist Bestandteil des Nichtfinanziellen Konzernberichts.

Bornheim, den 19. Mai 2021

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACH Management AG,
vertreten durch den Vorstand

Albrecht Hornbach Karin Dohm

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße

Wir haben den nichtfinanziellen Konzernbericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA im Sinne des § 315c HGB, zusätzlich bestehend aus dem durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Kapitel des Corporate Governance Berichts mit Erklärung zur Unternehmensführung „6.2 Compliance“ für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021 (nachfolgend: nichtfinanzieller Bericht) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Randverweise auf Informationen im Konzernlagebericht oder auf Internetseiten des Konzerns haben wir nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogen. Die Informationen, auf die sich diese Randverweise beziehen, sind nicht Bestandteil des nichtfinanziellen Konzernberichts. Angaben für Vorjahre waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

A. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit § 315c HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

B. Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

C. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information", herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Überein-stimmung mit § 315c HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungs¬sicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir im Wesentlichen in den Monaten März bis Mai 2021 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für den nichtfinanziellen Bericht, der Risikoeinschätzung und der Konzepte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts betraut sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und
- -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht,
- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Aggregation und Validierung der Daten aus den relevanten Bereichen wie z.B. Compliance, Umwelt und Mitarbeitende im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- analytische Beurteilung von Angaben des nichtfinanziellen Berichts,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben des nichtfinanziellen Berichts.

D. Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c HGB aufgestellt worden ist.

E. Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt und nicht für andere als bestimmungsgemäße

Zwecke zu verwenden. Dieser Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

F. Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 19. Mai 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicole Richter	Hans-Georg Welz
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

Die HORNBACH Holding-Aktie

Kennzahlen der HORNBACH Holding Aktie		2020/21	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17
Jahresschlusskurs[1)]	€	78,20	50,90	46,10	70,30	65,85
Höchstkurs[1)]	€	99,70	65,30	72,80	82,38	67,41
Tiefstkurs[1)]	€	33,65	44,00	40,10	63,53	53,80
Ausgegebene Aktien	Stück	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000
Marktkapitalisierung	T€	1.251.200	814.400	737.600	1.124.800	1.053.600
Ergebnis je Aktie	€	10,33	6,56	4,08	5,11	4,84
Kurs-Gewinn-Verhältnis[2)]		7,6	7,8	11,3	13,8	13,6
Buchwert je Aktie	€	92,30	83,67	78,48	76,01	69,02
Kurs-Buchwert-Verhältnis[3)]		0,8	0,6	0,6	0,9	1,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie	€	21,66	20,28	3,38	11,39	11,17
Kurs-Cashflow-Verhältnis[4)]		3,6	2,5	13,6	6,2	5,9
Dividende je Aktie[5)]	€	2,00	1,50	1,50	1,50	1,50
Ausschüttungssumme[5)]	T€	32.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Ausschüttungsquote[5),6)]	%	19,4	22,9	36,7	29,4	31,0
Dividendenrendite[7)]	%	2,6	2,9	3,3	2,1	2,3
Performance mit Dividende	%	56,6	13,7	-32,3	8,9	18,6
Performance ohne Dividende	%	53,6	10,4	-34,4	6,8	15,7
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag[1)]	Stück	39.737	19.539	17.096	17.074	6.367

[1)] im Xetra-Handel
[2)] Jahresschlusskurs ÷ Ergebnis je Aktie
[3)] Jahresschlusskurs ÷ Buchwert je Aktie
[4)] Jahresschlusskurs ÷ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie
[5)] 2020/21: Vorschlag an die Hauptversammlung 2021
[6)] Dividende je Aktie ÷ Ergebnis je Aktie
[7)] Dividende je Aktie ÷ Jahresschlusskurs

Das Börsenjahr 2020/21

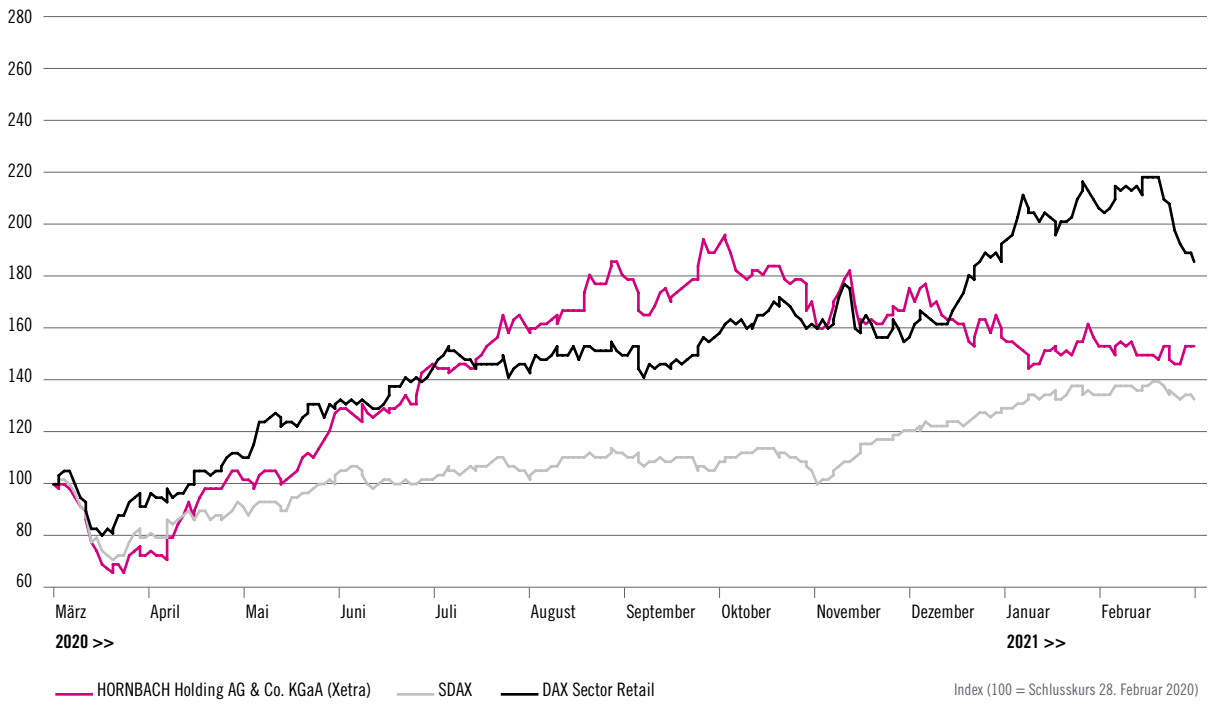
Aktienboom im Coronajahr

Vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 verzeichneten die internationalen Aktienmärkte trotz Corona-Pandemie und einer schrumpfenden Wirtschaftsleistung in den meisten Ländern der Welt deutliche Zugewinne. Besonders gefragt waren Aktien, die von dem „Stay-at-Home"-Trend profitierten, wozu auch die Aktien von Baumarktbetreibern gehörten. Der deutsche Leitindex DAX stieg um rund 16 % auf 13.786 Punkte zum 28. Februar 2021.

Kursentwicklung der HORNBACH-Holding-Aktie

Die HORNBACH-Holding-Aktie verzeichnete im Geschäftsjahr 2020/21 (1. März 2020 bis 28. Februar 2021) ein Kursplus von 53,6 %. Unter Berücksichtigung der Auszahlung und Reinvestition der Dividende ergab sich ein Plus von 56,6 %. Damit entwickelte sich die Aktie besser als der SDAX (+33,4 %). Nachdem sie im Sommer und Herbst 2020 teilweise deutlich besser abschnitt als der DAXsector Retail Index (+86,2 %) blieb sie mit Beginn der neuerlichen Lockdownwellen in Europa ab Mitte Dezember 2020 bis Geschäftsjahresende hinter der Entwicklung des Sektorindex zurück.

Kurschart 1. März 2020 bis 28. Februar 2021



Das Geschäftsjahr 2020/21 starte in der ersten Märzhälfte aufgrund der erhöhten Unsicherheit im Hinblick auf den weiteren Verlauf der Corona-Krise zunächst mit Kursverlusten. Die HORNBACH-Holding-Aktie sank zum 18. März 2020 auf ihren Jahrestiefstand bei 33,65 €. Nachdem die Mehrzahl der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte trotz strenger Kontaktbeschränkungen in vielen Ländern des HORNBACH-Geschäftsgebiets weiterhin geöffnet bleiben durften und die Nachfrage nach Baumarktsortimenten stark zunahm, zog der Aktienkurs kontinuierlich an. Die Prognoseanhebungen (Adhoc) am 18. Mai 2020, am 9. Juni 2020 und am 10. August 2020 sowie sehr erfreuliche Quartalsergebnisse bestätigten den positiven Trend. Am 29. September 2020 erreichte die Aktie mit 99,70 € ihren Jahreshöchststand.

Im Oktober verzeichneten die weltweiten Aktienmärkte angesichts wieder steigender Infektionszahlen deutliche Verluste, denen sich auch die HORNBACH-Holding-Aktie nicht entziehen konnte. Im vierten Quartal (1. Dezember 2020 bis 28. Februar 2021) wurden in den meisten Ländern des HORNBACH-Geschäftsgebiets erneute Lockdowns verhängt, von denen die Bau- und Gartenmärkte wesentlich stärker betroffen waren als noch im Frühjahr. Die Aktie schloss zum Stichtag am 28. Februar 2020 bei 78,20 € im Xetra-Handel (Vj. 50,90 €). Die Marktkapitalisierung betrug damit zum Geschäftsjahresende 1.251 Mio. € (Vj. 814 Mio. €).

Interesse von Value-Investoren

Der Hauptaktionär der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH, hält zum 28. Februar 2021 weiterhin 37,5 % des Grundkapitals der KGaA. Die weiteren 62,5 % sind insbesondere in der Hand internationaler, institutioneller Investoren. Vor allem langfristig orientierte Value-Investoren haben Interesse an der HORNBACH-Aktie, weil sie in dem Geschäftsmodell weiteres nachhaltiges Wachstumspotenzial sehen. Einen Stimmrechtsanteil von mehr als fünf Prozent hatten zum Geschäftsjahresende M&G plc (United Kingdom) und Finda Oy (Finnland).

Analysteneinstufungen

Die HORNBACH-Holding-Aktie wird zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 von vier (Vj. fünf) Finanzanalysten in Form von Research-Berichten regelmäßig kommentiert. Alle Analysten empfahlen zum Stichtag zum Kauf. Das durchschnittliche Kursziel lag bei 105 €; dies implizierte im Vergleich zum Schlusskurs unseres Geschäftsjahres 2020/21 ein Aufwärtspotenzial von rund 34 %. Eine Übersicht der Bank- und Research-Häuser, die regelmäßig über HORNBACH berichten, sowie die jeweiligen, letztaktuellen Empfehlungen sind auf der Webseite der HORNBACH-Gruppe veröffentlicht.

www.hornbach-holding.de
Investor Relations > Aktien > Analystenempfehlungen

Dividendenpolitik

HORNBACH verfolgt eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, deren Ziel es ist, einen fairen Ausgleich zwischen den Aktionärsinteressen einerseits und der Wachstumsfinanzierung des Unternehmens andererseits zu schaffen. Vorstand und Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA schlagen der Hauptversammlung am 8. Juli 2021 eine Erhöhung der Dividende von 1,50 € auf 2,00 € je gewinnberechtigter Stückaktie vor. Die Ausschüttungssumme von 32.000 T€ entspricht einer Ausschüttungsquote von 19,4 % sowie einer Dividendenrendite von 2,6 % bezogen auf den Schlusskurs zum Geschäftsjahresende 2020/21.

Finanzkommunikation

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit haben wir im zurückliegenden Geschäftsjahr Aktionäre, Analysten, die Finanzmedien und die Öffentlichkeit zeitnah über die Geschäftsentwicklung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns informiert. Alle Quartalsberichte, Geschäftsberichte, Pressemitteilungen und weitere Finanzinformationen haben wir im Internet auf der Webseite der HORNBACH-Gruppe veröffentlicht. Bei der Hauptversammlung, der Bilanzpressekonferenz, bei Analystenkonferenzen sowie durch Gespräche mit Anlegern und Journalisten führen wir den Dialog mit dem Kapitalmarkt. Ferner wird auch der persönliche Kontakt zu den Anlegern und Medien genutzt, um die Ziele und Strategie unseres Unternehmens zu erläutern.

www.hornbach-holding.de
Investor Relations

Stammdaten der HORNBACH Holding-Aktie	
Aktienart	Inhaber-Stückstammaktien
Börsenplätze	Frankfurt, Xetra
Marktsegment	Prime Standard
Wertpapierkennnummer	608340
ISIN	DE0006083405
Börsenkürzel	HBH
Bloomberg (Xetra)	HBH:GR
Reuters (Xetra)	HBH.DE
Geschäftsjahr	1. März bis 28. (29.) Februar
Erstemission	03.07.1987 (Vorzugsaktie der HORNBACH AG)
Anzahl der Aktien	16.000.000
Grundkapital	48.000.000 €

Finanzterminkalender 2021

27. Mai 2021	Bilanzpressekonferenz 2020/21 Veröffentlichung Geschäftsbericht
25. Juni 2021	Mitteilung 1. Quartal 2021/22 zum 31. Mai 2021
8. Juli 2021	Hauptversammlung (virtuell)
30. September 2021	Halbjahresfinanzbericht 2021/22 zum 31. August 2021 DVFA-Analystenkonferenz
22. Dezember 2021	Mitteilung 3. Quartal 2021/22 zum 30. November 2021

Investor Relations
Axel Müller
Tel. (+49) 06348 / 60-2444
Anne Spies
Tel. (+49) 06348 / 60-4558

Fax (+49) 06348 / 60-4299
invest@hornbach.com
www.hornbach-holding.de

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns

1. Der Konzern im Überblick

5,5 Mrd. €
Konzernumsatz

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH-Gruppe. Sie ist selbst nicht operativ tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Neben dem größten operativen Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, in dem der europaweite Do-it-yourself-Einzelhandel (DIY) mit Bau- und Gartenmärkten sowie der DIY-Onlinehandel gebündelt sind, umfasst die HORNBACH-Gruppe die Teilkonzerne HORNBACH Baustoff Union GmbH (regionaler Baustoffhandel) und HORNBACH Immobilien AG (Immobilien- und Standortentwicklung). Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 arbeiten 23.279 Beschäftigte in der Gruppe, davon 10.288 außerhalb Deutschlands. Im Geschäftsjahr 2020/21 (1. März 2020 bis 28. Februar 2021) erzielte die HORNBACH-Gruppe einen Nettoumsatz von rund 5,5 Mrd. €. Die HORNBACH-Gruppe wurde im Jahr 1877 gegründet und ist in der fünften Generation familiengeführt.

Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist börsennotiert. Das Grundkapital ist in 16 Mio. stimmberechtigte Inhaber-Stückstammaktien eingeteilt. Die KGaA-Stammaktien (ISIN DE0006083405) werden im Prime Standard sowie im Auswahlindex SDAX der Deutschen Börse geführt.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist laut Satzung die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der derzeit aus zwei Mitgliedern besteht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH hält sämtliche Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Konzernanhang
Konsolidierte Beteiligungen

Die Grafik auf der folgenden Seite zeigt die aktuelle Konzernstruktur und gibt einen Überblick über die wichtigsten Beteiligungen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Die vollständigen Details zum Konsolidierungskreis und den konsolidierten Beteiligungen werden im Konzernanhang dargestellt.

1.1 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

163
Standorte europaweit

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 betreibt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG 161 großflächige Bau- und Gartenmärkte mit einem einheitlichen Marktauftritt in neun Ländern. 96 Standorte befinden sich in Deutschland. 65 weitere Standorte liegen im übrigen Europa und verteilen sich auf die Länder Österreich (14), Niederlande (15), Luxemburg (1), Tschechien (10), Schweiz (7), Schweden (7), Slowakei (4) und Rumänien (7). Bei einer Gesamtverkaufsfläche von rund 1,92 Mio. qm beträgt die Durchschnittsgröße eines HORNBACH Bau- und Gartenmarktes rund 11.800 qm. HORNBACH verbindet sein stationäres Einzelhandelsgeschäft in allen Ländern seines Geschäftsgebiets mit seinen Onlineshops (E-Commerce) zum DIY-Mehrkanalhandel, den wir auch als Interconnected Retail bezeichnen. Im vierten Quartal 2020/21 eröffnete HORNBACH unter dem Dach der BODENHAUS GmbH zwei Fachmärkte für Hartbodenbeläge sowie einen Onlineshop in Deutschland. Der Teilkonzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020/21 einen Umsatz von mehr als 5,1 Mrd. €.

1.2 Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

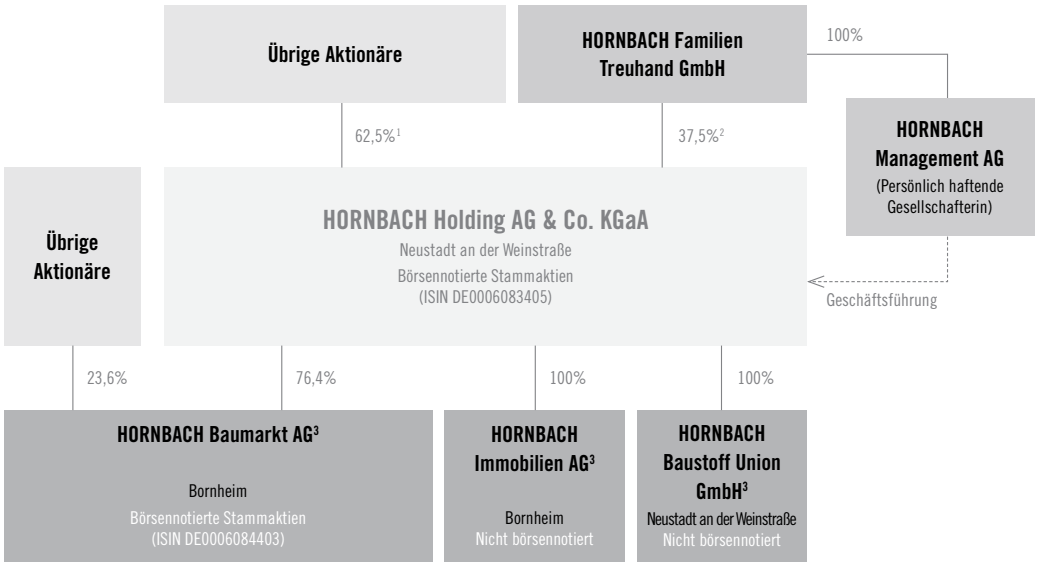
Die HORNBACH Baustoff Union GmbH ist regional im Baustoffhandel tätig. Sie betreibt zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 insgesamt 34 Niederlassungen im Südwesten Deutschlands sowie zwei grenznahe Standorte in Frankreich. Der Umsatz des Teilkonzerns belief sich im Geschäftsjahr 2020/21 auf 338 Mio. €.

36
Niederlassungen im Baustoffhandel

1.3 Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Der Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG entwickelt im Wesentlichen Einzelhandelsimmobilien für die operativen Gesellschaften im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern. Der überwiegende Teil wird konzernintern zu marktüblichen Bedingungen vermietet. Von den Mieterlösen im Geschäftsjahr 2020/21 in Höhe von rund 80 Mio. € entfielen 98% auf die Vermietung von Objekten innerhalb des Gesamtkonzerns.

Konzernstruktur und Aktionäre der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
Stand: 28. Februar 2021



1) einschließlich Stammaktien von Mitgliedern der Familie Hornbach
2) einschließlich Stammaktien von Mitgliedern der Familie Hornbach, deren Stimmrechte die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH ausübt
3) zuzüglich weiterer Tochtergesellschaften im In- und Ausland gemäß vollständiger Übersicht im Anhang.

2. Geschäftsmodell des Konzerns

2.1 Handelsaktivitäten

Das Geschäftsmodell wird hauptsächlich geprägt durch die Einzelhandelsaktivitäten des **Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG** (im Folgenden: „HORNBACH“). HORNBACH hat eine jahrzehntelange Erfahrung im Betreiben von großflächigen Bau- und Gartenmärkten in großen regionalen Einzugsgebieten. Das Unternehmen vertraut dabei auf die Stärken des organischen Wachstums. Das Standortportfolio im In- und Ausland ist sehr homogen. Die meisten Märkte im Konzern haben Verkaufsflächen von mehr als 10.000 qm. Dadurch profitiert HORNBACH von Größenvorteilen (Economies of Scale) im Betrieb und der konzeptionellen Weiterent-

wicklung der Märkte sowie in der Konzernlogistik. Zusätzlich setzt Hornbach seit Jahren auf den konsequenten Auf- und Ausbau seiner leistungsfähigen Onlineshops in allen neun Präsenzländern. Das umfangreiche virtuelle Angebot ermöglicht allen Kunden rund um die Uhr Auswahl, Kauf und Beratung.

200.000
Verfügbare Artikel im Onlineshop

Bei HORNBACH stehen die Projektkunden im Mittelpunkt. Dies sind einerseits leidenschaftliche Heimwerker und gewerbliche Kunden, die in Eigenregie umfangreiche Renovierungs- und Bauvorhaben im Haus, in der Wohnung oder im Garten verwirklichen (Do-it-yourself). Das sind andererseits Kunden, die ihre Produkte selbst auswählen, die komplette Abwicklung ihres Projekts einschließlich aller Dienstleistungen jedoch einem leistungsfähigen Partner anvertrauen (Do-it-for-me). Auf diese Zielgruppen sind alle stationären und Online-Aktivitäten des Unternehmens ausgerichtet. So bietet HORNBACH seinen Kunden insbesondere ein breites und tiefes Sortiment in ausreichend großen Mengen und anspruchsvoller Qualität, verlässliche und transparente Dauertiefpreise sowie professionelle Beratung und projektbezogene Services. Nicht zuletzt dank der innovativen Werbung hat sich HORNBACH bei den DIY-Kunden erfolgreich als Marke etabliert und erzielt in Verbraucherbefragungen regelmäßig Bestnoten in der Kundenzufriedenheit. Die Produktpalette der HORNBACH-Filialen umfasst im Durchschnitt rund 50.000 stationär vorrätige Artikel sowie bis zu rund 200.000 online verfügbare Artikel aus den fünf Warenbereichen

- Eisenwaren / Elektro,
- Farben / Tapeten / Bodenbeläge,
- Baustoffe / Holz / Baufertigteile,
- Sanitär / Fliesen sowie
- Garten-Hartware/Pflanzen.

Das neue Fachhandelskonzept BODENHAUS richtet sich mit einer sehr breiten Auswahl an Fliesen, Parkett, Laminat, Vinyl und Terrassendielen vor allem an die Zielgruppe der Profi-Handwerker, aber auch an den privaten Endverbraucher, der den Boden selbst verlegt oder verlegen lässt. Anders als im klassischen Fachhandel sind fast alle Waren im BODENHAUS in großen Mengen direkt verfügbar oder können über den Onlineshop reserviert bzw. bestellt werden. Verschiedene Services wie die Zufuhr des Materials auf die Baustelle, ein eigenes Designcenter und Bauschuttentsorgung runden das Konzept ab.

Ergänzt werden die Handelsaktivitäten des Konzerns durch den regional aufgestellten Baustoffhandel unter dem Dach des **Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH**, mit dem die HORNBACH-Gruppe an den Wachstumspotenzialen der Bauwirtschaft partizipiert. Hauptzielgruppe sind gewerbliche Kunden des Bauhaupt- und Baunebengewerbes. Diesen Kunden bietet die HORNBACH Baustoff Union Baumaterialien, Werkzeuge und Serviceleistungen in Bevorratung und Zufuhr sowie professionelle Beratung für alle wesentlichen Sortimente und Gewerke. Das Leistungsspektrum reicht dabei vom Rohbau bis zum Dach, vom Innenausbau bis zur Fassade, vom Tiefbau bis zum Garten- und Landschaftsbau, sowohl bei Neubau als auch bei Umbau oder Sanierung. Darüber hinaus richtet sich das Baumaterial-, Service- und Beratungsangebot der HORNBACH Baustoff Union auch an die Bedürfnisse privater Bauherren.

2.2 Immobilienaktivitäten

Die HORNBACH-Gruppe verfügt über einen erheblichen Immobilienbesitz. Hierbei handelt es sich überwiegend um Einzelhandelsimmobilien mit einer Fläche von insgesamt 1.918.354 qm, die als Bau- und Gartenmärkte genutzt werden. Die Eigentumsverhältnisse stellen sich gemessen an den Verkaufsflächen zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 wie folgt dar:

	Anzahl der Märkte	Verkaufs-fläche in qm	Anteil in %
Eigentum			
Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	53	628.464	32,8
Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	43	516.763	26,9
Zwischensumme Eigentum	**96**	**1.145.227**	**59,7**
Grundstück gemietet, Gebäude im Eigentum	4	34.968	1,8
Leasing (Miete)	63	738.159	38,5
Gesamtsumme	**163**	**1.918.354**	**100,0**

(Differenzen durch Rundung)

60 %
Verkaufsfläche im Konzerneigentum

Entsprechend der übergeordneten Immobilienstrategie hält die HORNBACH-Gruppe – auch unter Berücksichtigung möglicher Sale & Leaseback-Transaktionen – mindestens die Hälfte der für betriebliche Zwecke genutzten Immobilien, gemessen an der Verkaufsfläche, im Eigentum. Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 belief sich dieser Anteil wie im Vorjahr auf rund 60 %. Die restlichen 40 % der Verkaufsflächen sind von Dritten gemietet (38 %). In Einzelfällen (2 %) wurde nur das Grundstück gemietet. Weiterhin verfügen die HORNBACH Immobilien AG und die HORNBACH Baumarkt AG über eine Anzahl von Optionen zum Erwerb von weiteren Grundstücksflächen an erstklassigen Standorten im In- und Ausland. Überdies befinden sich Grundstücke im In- und Ausland, die ebenfalls zur Nutzung als Einzelhandelsstandorte vorgesehen sind, bereits im Eigentum von Konzernunternehmen.

Die Spezialisten für die Standortentwicklung sowie die mit der Bauplanung, Baudurchführung und der Einrichtung neuer Märkte betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Teilkonzern der HORNBACH Baumarkt AG beschäftigt und arbeiten auch im Auftrag der Schwestergesellschaft HORNBACH Immobilien AG.

2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen

Die Teilkonzerne HORNBACH Immobilien AG und HORNBACH Baumarkt AG verfügen nach unserer Auffassung über hohe stille Reserven in ihren Immobilien, zu denen wir hier eine auf eigenen Annahmen und kalkulatorischen Berechnungen basierende Indikation geben. Alle Angaben im Kapitel 2.3 unterlagen nicht der Prüfung.

Bei der Berechnung der stillen Reserven ziehen wir im Allgemeinen als durchschnittlichen Mietmultiplikator einen unserer Ansicht nach angemessenen langfristigen Durchschnittswert der 13fachen Netto-Jahreskaltmiete heran. Dieser reflektiert nach unserer Einschätzung ein realistisches, ausgewogenes Chancen-Risiken-Verhältnis bei der Ermittlung des Ertragswerts unserer im Eigentum befindlichen DIY-Standorte. Bei Vorliegen aktueller Einzelstandort-Wertgutachten werden die auf dieser Basis ermittelten Wertansätze anstelle des Pauschalfaktors berücksichtigt.

Die bereits fertiggestellten und vermieteten Objekte des Teilkonzerns HORNBACH Immobilien AG werden in der Bilanz zum 28. Februar 2021 mit einem Buchwert von rund 396 Mio. € ausgewiesen. Bei einem durchschnittlichen Multiplikator von 13 auf Basis der vereinbarten Mieten sowie einem Altersabschlag von 0,6 % p. a. bezogen auf die Anschaffungskosten ergibt sich ein rechnerischer Ertragswert in Höhe von 793 Mio. € zum Bilanzstichtag (Vj. 806 Mio. €). Nach Abzug des Buchwerts der betreffenden Immobilien in Höhe von 396 Mio. € (Vj. 409 Mio. €) errechnen sich auf diese Weise stille Reserven in Höhe von 397 Mio. € (Vj. 397 Mio. €).

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG verfügt zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 über Immobilien im In- und Ausland, die als Bau- und Gartenmärkte für eigene Zwecke genutzt werden, mit einem Buchwert von rund 772 Mio. €. Auf der Grundlage von innerbetrieblich verrechneten, marktgerechten Mieten und einem Multiplikator von 13 sowie einem Altersabschlag von 0,6 % p. a. bezogen auf die Anschaffungskosten errechnet

sich für diese Immobilien ein Ertragswert von rund 1.117 Mio. € (Vj. 1.104 Mio. €). Nach Abzug der Buchwerte in Höhe von 772 Mio. € (Vj. 773 Mio. €) ergeben sich rechnerische stille Reserven in Höhe von rund 345 Mio. € (Vj. 331 Mio. €).

742 Mio. €
Stille Reserven im Immobilienvermögen

Auf dieser Berechnungsbasis können die in den betrieblich genutzten Immobilien enthaltenen stillen Reserven im Gesamtkonzern auf rund 742 Mio. € (Vj. 728 Mio. €) geschätzt werden.

2.4 Berichtssegmente

Die Einteilung der Segmente entspricht dem innerbetrieblichen Berichtswesen, das vom Management des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns zur Steuerung des Unternehmens genutzt wird (Management Approach). Danach ergeben sich folgende Segmente: „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“, „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ und „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“. Die jeweiligen Geschäftsaktivitäten dieser drei Segmente werden im Eingangskapitel dieses Berichts „Der Konzern im Überblick“ erläutert. In den Überleitungsspalten der Segmentberichterstattung „Zentralbereiche“ und „Konsolidierung“ sind die nicht den Segmenten zugeordneten Posten der Verwaltungen sowie Konsolidierungspositionen ausgewiesen.

3. Steuerungssystem

Die im Folgenden beschriebenen Steuerungskennzahlen werden sowohl für Zwecke der Steuerung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns als auch der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA verwendet.

3.1 Prognoserelevante Steuerungskennzahlen

Der **Umsatz** ist für ein Handelsunternehmen wie den HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern die zentrale Steuerungsgröße des operativen Geschäfts. Dieser ist der unmittelbare Gradmesser für unseren Erfolg beim Kunden. Die Umsatzentwicklung wird als Netto-Gesamtumsatz in Euro berichtet.

Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht
Ertragslage

Das **bereinigte Betriebsergebnis** (adjusted EBIT oder operatives Betriebsergebnis) ist die zentrale Ertragskennzahl des Konzerns. Es ist das Ergebnis unbeeinflusst von Zinsen und Steuern (EBIT), bereinigt um nicht-operative Ergebniseffekte. Das EBIT berechnet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Rohertrag in Euro abzüglich der Kosten (Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten) plus sonstiges Ergebnis. Bei der Bereinigung werden nicht-operative Aufwendungen dem EBIT hinzugerechnet (Beispiele: außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte, Immobilien oder werbenahe Assets). Nicht-operative Erträge werden vom EBIT abgezogen (Beispiele: Erträge aus der Veräußerung von Immobilien, Erträge aus Zuschreibungen auf in Vorjahren wertberichtigte Vermögenswerte). Dadurch eignet sich das bereinigte EBIT besonders für Steuerungszwecke und den Vergleich der operativen Ertragsentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen.

3.2 Alternative Leistungskennzahlen

Im vorliegenden Geschäftsbericht verwenden wir zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zudem weitere alternative Leistungskennzahlen, die nicht nach IFRS definiert sind.

3.2.1 Steuerungskennzahlen Ertragslage

Bezogen auf die Bau- und Gartenmärkte (DIY) wird die **Veränderungsrate der flächen- und währungskursbereinigten Umsätze** als alternative Leistungskennzahl dargestellt. Sie dient zur Performancemessung des operativen Geschäfts und als Indikator für das organische Wachstum unserer Einzelhandelsaktivitäten (stationäre Filialen und Onlineshops). Bei der Berechnung der flächenbereinigten Umsätze werden alle Bau- und Gartenmärkte zugrunde gelegt, die mindestens zwölf Monate in Betrieb sind, sowie die Umsätze aus dem

Onlinegeschäft. Neueröffnungen, Schließungen und Märkte mit wesentlichen Umbaumaßnahmen in den zurückliegenden zwölf Monaten werden dagegen nicht berücksichtigt. Die flächenbereinigten Umsätze werden ohne Umsatzsteuer (netto) und auf Basis lokaler Währung für den zu vergleichenden Berichtszeitraum ermittelt (währungskursbereinigt). Die flächen- und währungskursbereinigte Veränderungsrate ist somit ein Performanceindikator, unabhängig von Währungseinflüssen. Auf Euro-Basis werden zusätzlich die flächenbereinigten Umsätze einschließlich der Währungskurseffekte in den Nicht-Euro-Ländern unseres europaweiten Filialnetzes ermittelt.

Auskunft über den warenwirtschaftlichen Erfolg gibt die Entwicklung der **Handelsspanne** (Rohertragsmarge). Sie ist definiert als der warenwirtschaftliche Rohertrag (Saldo aus Umsatzerlösen und Kosten der umgesetzten Handelsware) in Prozent vom Nettoumsatz. Diese Steuerungsgröße wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Einkaufs- und Verkaufspreise, von Veränderungen im Sortimentsmix sowie Währungskurseffekten im Zuge des internationalen Einkaufs.

Stellschrauben für die Ertragskraft des Konzerns sind die Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten. Als Steuerungsgrößen und zugleich Trendindikatoren für die Kostenentwicklung verwenden wir die in Prozent vom Nettoumsatz errechneten **Kostenquoten** als alternative Leistungskennzahlen. In den Funktionskosten werden die zuordenbaren nicht-operativen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Bei Bedarf berichten wir zur Kommentierung der operativen Ertragsentwicklung über die um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigten Funktionskosten.

Die **Filialkostenquote** ist der Quotient aus Filialkosten und Nettoumsatz. Die Filialkosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der stationären Bau- und Gartenmärkte sowie der Onlineshops stehen. Sie beinhalten im Wesentlichen Personal-, Raum- und Werbekosten sowie Abschreibungen und allgemeine Betriebskosten wie beispielsweise Transportkosten, Wartung und Instandhaltung. Die **Voreröffnungsquote** ist der Quotient aus Voreröffnungskosten und Nettoumsatz. Als Voreröffnungskosten werden Kosten, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen stationären Bau- und Gartenmarktes bis zur Neueröffnung stehen, ausgewiesen. Die Voreröffnungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Raumkosten und Verwaltungsaufwand. Die **Verwaltungskostenquote** ist der Quotient aus Verwaltungskosten und Nettoumsatz. In den Verwaltungskosten werden sämtliche Kosten der Verwaltung ausgewiesen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Einrichtung von stationären Bau- und Gärtenmärkten sowie dem Aufbau und Betrieb des Onlinehandels (E-Business) stehen und diesen nicht direkt zugeordnet werden können. Sie beinhalten im Wesentlichen Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten, Abschreibungen, Raumkosten sowie IT-, Reise- und Kraftfahrzeugkosten. Neben den rein administrativen Verwaltungskosten sind darin auch projektbezogene Aufwendungen sowie insbesondere Kosten für Digitalisierung bzw. Interconnected Retail (siehe auch Erläuterungen in „3.1 Umsatzentwicklung“ im Wirtschaftsbericht) enthalten.

Das **EBITDA** dient als alternative Leistungskennzahl zur Kommentierung der Ertragsentwicklung im Berichtszeitraum. EBITDA steht für „Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“, das heißt das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte. Das EBITDA hat Kapitalfluss-(Cashflow-) Charakter, da die liquiditätsunwirksamen Abschreibungen zum Betriebsergebnis (EBIT) addiert werden.

Das **EBIT** wird in der Darstellung der Ertragslage als alternative Leistungskennzahl kommentiert (zur Berechnung siehe Kapitel 3.2.5, bereinigtes Betriebsergebnis). Da nicht-operative, außerplanmäßige Sondereffekte zu erheblichen Schwankungen der Kennzahl im Periodenvergleich führen können, wird das EBIT nicht als Steuerungsgröße in der Unternehmensplanung und als zentrale Berichtsgröße für Soll-Ist-Vergleiche sowie für Ertragsprognosen auf Jahresbasis verwendet.

Vor dem Hintergrund der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 ergänzt das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag („Earnings before taxes“, kurz: **EBT**) den Katalog der alternativen Leistungskennzahlen. Das EBT ist die Ertragskennzahl einschließlich der IFRS 16-Effekte auf die Gewinn- und Verlustrechnung, die sich aus Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen für die Finanzschulden ergeben. Somit berücksichtigt das EBT den negativen Frontloading-Effekt aus der Effektivzinsmethode zu Beginn des Leasingverhältnisses. Dieser Effekt kehrt sich aber im Zeitlauf um und ist über die Gesamtdauer des Leasingverhältnisses ergebnisneutral.

3.2.2 Steuerungskennzahlen Finanz- und Vermögenslage

HORNBACH strebt an, eine **Renditeprämie** – ausgedrückt durch den Return on Capital Employed (ROCE) abzüglich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) – zu erzielen. Der ROCE errechnet sich aus dem Quotient von Betriebsergebnis abzüglich dem darauf entfallenden Steueranteil (Nopat = Net operating profit after Tax) und dem eingesetzten Kapital, auch Capital Employed genannt. Das Capital Employed ist in diesem Falle als Eigenkapital zuzüglich den Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel definiert. Der WACC (Weighted average Cost of Capital) drückt die Höhe einer geforderten Verzinsung des eingesetzten Kapitals unter Berücksichtigung der Relation von Eigen- und Fremdkapital in Prozent aus. Dieser Kapitalkostensatz wird üblicherweise aus am Markt beobachtbaren Daten für vergleichbare Unternehmen (Peer Groups) und deren Eigenkapital- und Fremdkapitalstruktur ermittelt. Darüber hinaus werden länderspezifische Risikozuschläge berücksichtigt. Zur Messung der Zielerreichung wird ein durchschnittlicher WACC, der sich aus der Gewichtung des landesspezifischen WACCs und seinem jeweiligen Segmentanteil am Gesamtvermögen des Konzerns ableitet, ermittelt. Es wird angestrebt, eine möglichst marktgerechte Verzinsung zu erzielen. Die Renditeprämie ist ein zentraler Bestandteil der mehrjährigen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder (siehe auch Abschnitt 1.1.3 im Vergütungsbericht).

Zur Kommentierung der Vermögenslage verwenden wir die **Eigenkapitalquote.** Sie ist der Quotient aus bilanziellem Eigenkapital und Gesamtkapital (Bilanzsumme). Bezüglich des Eigenkapitals steuert der Konzern keinen definierten Zielwert an. Vielmehr streben wir zur Absicherung unserer finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit grundsätzlich eine dauerhaft stabile, im Branchenvergleich hohe bilanzielle Eigenkapitalquote an.

Eine alternative Leistungskennzahl zur Kommentierung der Finanzlage sind die **Nettofinanzschulden**. Berechnet werden sie als Summe der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel und – soweit vorhanden – abzüglich kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte (Finanzanlagen).

Die Steuerung der Finanz- und Vermögenslage des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns verfolgt das Ziel, die Liquidität des Konzerns jederzeit sicherzustellen sowie den Finanzierungsbedarf für das nachhaltige Wachstum des Konzerns möglichst kostengünstig zu decken. Zu den weiteren Steuerungsgrößen gehören vor diesem Hintergrund die zahlungswirksamen **Investitionen** in Grundstücke, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung für neue und bestehende Bau- und Gartenmärkte sowie in immaterielle Vermögenswerte. Dabei streben wir an, die Investitionen möglichst aus dem operativen Cashflow zu finanzieren, so dass ein **Free Cash Flow (FCF)** generiert werden kann.

Für Handelsunternehmen ist die **Lagerumschlagshäufigkeit** ein wichtiger Indikator für die Effizienz der Warenwirtschaft. Wir definieren den Lagerumschlag als Verhältnis von Kosten der umgesetzten Handelsware zu den durchschnittlichen Vorräten. Dabei entspricht der Durchschnittsbestand der Vorräte dem arithmetischen Mittel aus Periodenanfangs- und Periodenendbestand. Je höher der Lagerumschlag liegt, umso niedriger sind die Vorratsbestände und dadurch die Liquiditätsbindung. Unser Ziel ist daher, den Lagerumschlag auf einem im Vergleich zum Wettbewerb überdurchschnittlich hohen Niveau nachhaltig zu verbessern und dabei gleichzeitig die Warenverfügbarkeit sicherzustellen.

Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1 Internationale Rahmenbedingungen

Die europäische Wirtschaft ist im Kalenderjahr 2020 pandemiebedingt geschrumpft. Nach Angaben des statistischen Amts der Europäischen Union (Eurostat) sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der gesamten Europäischen Union (EU27) um 6,2 % (Vj. plus 1,6 %) und im Euroraum um 6,6 % (Vj. plus 1,3 %). Die Wirtschaftsleistung war in allen neun europäischen Ländern des HORNBACH-Geschäftsgebiets rückläufig. Der private Konsum in der EU27 und im Euroraum ging um 7,4 % bzw. 8,0 % zurück.

siehe Tabelle
Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

Die europäische Bauwirtschaft war etwas weniger von der Corona-Krise betroffen als die Gesamtwirtschaft. Die Produktion im Baugewerbe sank nach Schätzungen von Eurostat im Jahr 2020 um 4,8 % in der EU27 bzw. um 5,5 % im Euroraum. Nach Einschätzung der Euroconstruct-Gruppe ist das europäische Bauvolumen in deren 19 Partnerländern im Jahr 2020 um 7,8 % gefallen. Die größten Einbußen gingen dabei insbesondere auf die teils erheblichen Störungen des Baubetriebs im Frühjahr und Sommer zurück.

Das Einzelhandelsvolumen im Nicht-Nahrungsmittelsektor (ohne Motorkraftstoffe) reduzierte sich im Jahr 2020 in der EU27 um 1,7 % und im Euroraum um 2,7 %. Bezogen auf das HORNBACH-Geschäftsgebiet verzeichnete der Nicht-Nahrungsmittel-Einzelhandel nur in Österreich, der Schweiz und Luxemburg Umsatzrückgänge. Der Brutto-Umsatz im Do-it-yourself-Einzelhandel (DIY) stieg nach Angaben der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Kalenderjahr 2020 in Deutschland um 13,8 %, in Österreich um 10,9 %, in der Schweiz um 10,2 % (in Landeswährung) und in den Niederlanden um 22,1 %. In der Tschechischen Republik ging der Umsatz um 0,8 % zurück. Für die übrigen Länder des HORNBACH-Geschäftsgebiets lagen keine Daten vor.

Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Geschäftsgebiet der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte

Prozentuale BIP-Veränderung gegenüber dem Vorquartal Quelle: Eurostat (Angaben bezogen auf Kalenderjahr)	1. Quartal 2020	2. Quartal 2020	3. Quartal 2020	4. Quartal 2020	Kalenderjahr 2020 vs 2019
Deutschland	**-2,0**	**-9,7**	**8,5**	**0,3**	**-4,9**
Luxemburg	-1,6	-7,3	9,3	1,6	-1,3
Niederlande	-1,5	-8,5	7,8	-0,1	-3,8
Österreich	-3,0	-10,7	11,8	-2,7	-6,6
Rumänien	0,6	-11,8	5,6	4,8	-3,9
Slowakei	-5,1	-8,3	11,6	0,2	-5,2
Schweden	-0,3	-7,6	6,4	-0,2	-2,8
Schweiz	-1,9	-7,2	7,6	0,3	-2,9
Tschechische Republik	-3,1	-8,7	7,1	0,6	-5,6
Euroraum (ER19)	**-3,8**	**-11,6**	**12,5**	**-0,7**	**-6,6**
EU27	**-3,3**	**-11,2**	**11,6**	**-0,5**	**-6,2**

1.2 Rahmenbedingungen in Deutschland

1.2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete dem Statistische Bundesamt (Destatis) zufolge im Jahr 2020 ein Rückgang des BIP um 4,9 % (kalenderbereinigt: minus 5,3 %). Nach einem historischen Einbruch im zweiten Quartal folgte ein zunächst kräftiges Wachstum im Sommer. Im vierten Quartal wurde diese Erholung durch

die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown zum Jahresende gebremst. Davon war besonders der private Konsum betroffen, der im Kalenderjahr 2020 preisbereinigt um 6,1 % zurückging.

1.2.2 Bautätigkeit und Baugewerbe

Die deutsche Bauwirtschaft zeigte sich auch im Corona-Jahr robust. Nach wie vor wurde in erheblichem Umfang in den Neubau und die Sanierung von Wohngebäuden investiert, was die Baukonjunktur maßgeblich stützte. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) stieg das Wohnungsbauvolumen im Jahr 2020 nominal um 4,9 %, wobei die für die Baumarktbranche relevanteren Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand mit 4,7 % leicht unterproportional zulegten.

Die Umsätze im Ausbaugewerbe wuchsen im Jahr 2020 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um 6,2 %, während die Zahl der Beschäftigten um 1,0 % stieg. Gleichzeitig war jedoch ein deutlicher Anstieg der Eigenleistungen bei Sanierungsmaßnahmen zu beobachten, sodass die Sanierungsaktivität insgesamt stärker gewachsen sein dürfte.

1.2.3 Einzelhandel und DIY

Nach den Angaben des Handelsverbandes Deutschland (HDE) wuchs der Netto-Gesamtumsatz im deutschen Einzelhandel im Jahr 2020 auf 577,4 Mrd. € an. Damit setzte die Branche nominal 5,7 % mehr um als im Jahr 2019. Der Onlinehandel (E-Commerce) wuchs um 20,7 % auf 71,5 Mrd. € (Vj. 59,2 Mrd. €). Damit hatten die Onlineumsätze im Jahr 2020 einen Anteil von 12,4 % (Vj. 10,8 %) am gesamten Einzelhandelsvolumen.

13,8 %
Umsatzwachstum der großflächigen Baumärkte 2020

Nach Angaben des BHB – Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten steigerten die großflächigen Baumärkte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1.000 qm im Kalenderjahr 2020 die Bruttoumsätze um nominal 13,8 % auf 22,14 Mrd. € (Vj. 19,46 Mrd. €). Flächenbereinigt – das heißt ohne Berücksichtigung von Neueröffnungen, Schließungen oder wesentlichen Umbaumaßnahmen im Berichtsjahr – verzeichnete die Branche ein Wachstum von 14,1 %. Die Bruttoumsätze der kleinflächigen Baumärkte (Baumarktshops, bis 1.000 qm Verkaufsfläche) erhöhten sich um 6,8 % auf 4,42 Mrd. € (Vj. 4,14 Mrd. €). Damit stieg das Marktvolumen aller Bau- und Heimwerkermärkte 2020 um 12,6 % auf 26,56 Mrd. €.

Aufgrund der Kontakt- und Verkaufsbeschränkungen wuchs insbesondere der E-Commerce mit Heimwerker-, Baustoff- und Gartensortimenten. 2020 setzten die Onlineshops der stationären Händler, der Versandhandel und die reinen Onlinehändler in Deutschland nach Angaben der Marktforscher von Teipel Research & Consulting brutto 4,97 Mrd. € (Vj. 3,93 Mrd. €) mit DIY-Kernsortimenten um. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber 2019 um 26,5 %. Die stationär tätigen Baumarktunternehmen profitierten davon, dass Click & Collect größtenteils auch während der Schließungsperioden erlaubt war, und erhöhten ihre Onlineumsätze um 38,2 % auf mehr als 1,18 Mrd. €. Damit steigerten sie ihren Marktanteil an den E-Commerce-Umsätzen – zu Lasten der reinen Onlinehändler (Pure-Player) von 21,7 % im Vorjahr auf 23,7 %.

1.2.4 Regionaler Baustoffhandel

Die Konjunktur in der Baustoffhandelsbranche wird stark beeinflusst von Branchentendenzen im Bauhauptgewerbe im Vertriebsgebiet des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH, im Wesentlichen Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg. Die nominalen Umsätze des Bauhauptgewerbes (Wohnungsbau, Betriebe ab 20 Beschäftigte) stiegen im Jahr 2020 in Rheinland-Pfalz um 20,1 % und in Baden-Württemberg um 14,7 %, im Saarland gingen die Umsätze um 15,8 % zurück (deutschlandweit: plus 11,4 %). Die Auftragseingänge stiegen in Rheinland-Pfalz um 13,4 %, im Saarland um 10,1 % und in Baden-Württemberg um 13,3 % (deutschlandweit: plus 7,6 %).

Der Baustoffhandelsmarkt im Vertriebsgebiet der HORNBACH Baustoff Union GmbH ist weiterhin stark umkämpft. Neben zahlreichen regionalen und überregionalen Baustoffhändlern sind es seit einiger Zeit Baumärkte, die mit neuen Vertriebsformen und Angeboten (z.B. Baustoff-Drive-In, Onlinegeschäft mit Zufuhr, Handwerker-Services, Fokus auf Profikunden und Projekte) in das Geschäft mit gewerblichen Kunden und Bauherren vordringen. Im Ergebnis führen diese Tendenzen, die mit aggressiver Preispolitik einhergehen, zu erhöhtem Preisdruck im stationären Baustoffhandel und zu Druck auf die Handelsspannen. Darüber hinaus wirkt sich der Trend zu mehr industriell hergestellten Fertighäusern auf die Nachfrage im Baustoffhandel nach den Baustoffen für klassisch errichtete Gebäude aus.

2. Überblick über den Geschäftsverlauf 2020/21

2.1 Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2020/21 (1. März 2020 bis 28. Februar 2021) stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie, die weltweit die schwerste Krise seit Ende des Zweiten Weltkriegs ausgelöst hat. Zur Eindämmung der ersten großen Infektionswelle hatten die meisten europäischen Staaten im Frühjahr 2020 weitreichende Maßnahmen zur Beschränkung von Sozialkontakten beschlossen. Dies hatte auf Gesellschaft, Gesundheitswesen und Wirtschaft massive Auswirkungen, die unter anderem auch den stationären Handel betrafen.

Für das DIY-Einzelhandelsgeschäft des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG brachte die Pandemie stark gegensätzliche Effekte mit sich. Einerseits haben der Rückzug in die eigenen vier Wände, das verstärkte mobile Arbeiten von zuhause und ein nachhaltig verändertes Verbraucherverhalten die Nachfrage nach Bau- und Heimwerkersortimenten seit dem Ausbruch der Pandemie deutlich erhöht. Andererseits führten die im Lockdown verordneten erheblichen Verkaufsbeschränkungen im Privatkundengeschäft in Teilen unseres konzernweiten Filialnetzes zeitweise zu spürbaren Umsatzeinbußen.

Im März 2020 wurde das öffentliche Leben, mit Ausnahme von Schweden, in allen Ländern, in denen HORNBACH aktiv ist, weitestgehend heruntergefahren, wovon in einigen Regionen auch die Baumärkte betroffen waren. Einen zeitlichen Überblick über die Corona-Verkaufsbeschränkungen zeigen wir in der nachfolgenden Tabelle. Vom Frühjahrs-Lockdown waren konzernweit bis zu 40 % unserer Märkte betroffen, schwerpunktmäßig außerhalb Deutschlands. Die Mehrzahl der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte blieb jedoch im ersten Quartal (1. März bis 31. Mai 2020) für private und gewerbliche Kunden aufgrund von Ausnahmeregelungen durchgehend geöffnet. Am längsten beeinträchtigt waren wir in der Schweiz und in der Slowakei, wo wir erst Ende April bzw. Anfang Mai 2020 wieder zum Vollbetrieb zurückkehren konnten. Im zweiten Quartal (1. Juni bis 31. August 2020) waren alle Märkte durchgehend geöffnet, nachdem das Infektionsgeschehen im Sommer deutlich abgeflaut war.

Mit dem Beginn der zweiten Infektionswelle im Herbst wurde der Verkauf ab Oktober 2020 erneut eingeschränkt. Im dritten Quartal (1. September bis 30. November) waren vor allem Tschechien und Österreich betroffen. Im vierten Quartal (1. Dezember 2020 bis 28. Februar 2021) musste der Großteil der HORNBACH-Märkte für private Kunden schließen. Im Januar waren zeitweilig nur unsere Märkte in Schweden (7), der Schweiz (7) und in Rumänien (7) ohne wesentliche Einschränkungen für das Privatkundengeschäft geöffnet, das waren 13 % aller HORNBACH-Märkte. Ab 8. Februar 2021 gab es mit der Öffnung der Baumärkte in Österreich die ersten wesentlichen Lockerungen, denen ab März 2021 weitere Öffnungen in verschiedenen deutschen Bundesländern folgten. Bezüglich der Entwicklung der stationären Verkaufsbeschränkungen zu Beginn des Geschäftsjahres 2021/22 verweisen wir auf die Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag im Anhang, Anmerkung (36).

Von entscheidender Bedeutung für den insgesamt sehr positiven Geschäftsverlauf des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG im Berichtsjahr 2020/21 war unsere Interconnected-Retail-Strategie in Verbindung mit unserer Markt- und Logistik-Infrastruktur. In den zurückliegenden Lockdownphasen zeigte sich eindrucksvoll, wie wichtig die enge Verzahnung von stationärem Einzelhandel und E-Commerce ist. So konnten die Endverbraucher auch bei stationären Marktschließungen über Reservieren & Abholen (Click & Collect) oder Lieferungen reservierter Ware lokal einkaufen. Überdies war der Verkauf an gewerbliche Kunden in allen Lockdownzeiträumen in den meisten Regionen und Märkten weiterhin möglich und leistete einen wichtigen Umsatzbeitrag. Unsere Onlineshops standen den Kunden in allen Regionen unseres Geschäftsgebiets im gesamten Geschäftsjahr zur Verfügung.

Aufgrund aller Facetten des Interconnected-Retail (ICR) gelang es dem Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, in den von wesentlichen Verkaufsbeschränkungen betroffenen Regionen einen Großteil des Vorjahresumsatzes zu erwirtschaften und dem gestiegenen Bedarf an DIY-Grundversorgung gerecht zu werden. Wegen der Kontaktbeschränkungen verbrachten die Verbraucher viel mehr Zeit zu Hause, die sie öfter als vor der Coronakrise für die Umsetzung von Heimwerker- und Renovierungsprojekten sowie Reparaturarbeiten nutzten. Das Thema Homeoffice hat diesen Trend zusätzlich verstärkt. Die höhere Nachfrage sorgte im Berichtsjahr 2020/21 konzernweit für erhebliche Umsatzsteigerungen der geöffneten HORNBACH-Filialen und aller Onlineshops. Dadurch wurden die schließungsbedingten Umsatzeinbußen der vom Lockdown betroffenen stationären Bau- und Gartenmärkte deutlich überkompensiert.

Überblick der coronabedingten Verkaufsbeschränkungen (DIY) im Geschäftsjahr 2020/21

Land/Bundesland	Zeiträume der Schließung für Privatkunden	Anzahl Märkte
Deutschland *		**96**
Bayern	20.3.2020 bis 19.4.2020 sowie 16.12.2020 bis 28.2.2021	14
Niedersachsen	23.3.2020 bis 3.4.2020 sowie 16.12.2020 bis 28.2.2021	9
Sachsen	23.3.2020 bis 20.4.2020 sowie 14.12.2020 bis 28.2.2021	5
Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen	16.12.2020 bis 28.2.2021	68
Übriges Europa		**65**
Luxemburg	16.3.2020 bis 20.4.2020 sowie 28.12.2020 bis 20.01.2021	1
Niederlande	15.12.2020 bis 28.2.2021	15
Österreich	16.3.2020 bis 14.4.2020; 17.11.2020 bis 6.12.2020 sowie 26.12.2020 bis 7.2.2021	14
Rumänien	Keine wesentlichen Verkaufsbeschränkungen	7
Schweden	Keine wesentlichen Verkaufsbeschränkungen	7
Schweiz	17.3.2020 bis 27.4.2020	7
Slowakei	14.3.2020 bis 6.5.2020 sowie 19.12.2020 bis 28.2.2021	4
Tschechien	14.3.2020 bis 9.4.2020; 22.10.2020 bis 2.12.2020 sowie 27.12.2020 bis 28.2.2021	10
Konzern		**161**

*vorzeitige Öffnung der Gartencenter in einigen Bundesländern

Die HORNBACH Baustoff Union war aufgrund der Fokussierung auf gewerbliche Kunden von den Verkaufsbeschränkungen etwas weniger betroffen. Im vierten Quartal musste jedoch der Verkauf an private Kunden ab dem 16. Dezember 2020 gleichermaßen eingestellt werden.

2.1.1 Saison- und kalenderbedingte Einflüsse sowie sonstige Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr 2020/21 standen durchschnittlich 1,9 Verkaufstage weniger zur Verfügung. Der rechnerische Kalendereffekt verteilte sich auf die Quartale wie folgt:

- 1. Quartal (Q1): minus 1,3 Verkaufstage
- 2. Quartal (Q2): plus 0,1 Verkaufstage
- 3. Quartal (Q3): plus 0,5 Verkaufstage
- 4. Quartal (Q4): minus 1,1 Verkaufstage

Da viele unserer Märkte aufgrund der Coronakrise zwar stark beschränkt, aber nicht ganz geschlossen waren, erfolgte keine Corona-bedingte Verkaufstagebereinigung.

Die Witterungsbedingungen waren in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2020/21 insgesamt günstig für die Umsetzung von DIY-Projekten. Das Frühjahr und der Sommer waren in vielen Regionen überwiegend trocken und sonnig bei zumeist gemäßigten Temperaturen. Nach einem wechselhaften Herbst zeigte sich der Winter überdurchschnittlich regnerisch, Ende Januar und im Februar fiel in vielen Regionen auch Schnee.

2.1.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aufgrund der coronabedingt starken Nachfrage verzeichnete HORNBACH trotz wiederholter Schließungen von Teilen des Filialnetzes für private Kunden einen deutlichen Umsatzanstieg, der sowohl aus einer hohen Nachfrage im stationären Handel während der Öffnungsperioden und von gewerblichen Kunden als auch aus einem starken Wachstum des Onlinehandels sowie der Nachfrage nach „Reservieren & Abholen“ (Click & Collect) resultierte.

Der Nettoumsatz der HORNBACH Gruppe stieg um 15,4 % auf 5.456 Mio. €. Die Wachstumsimpulse kamen sowohl vom DIY-Einzelhandelsgeschäft als auch vom Baustoffhandel. Der **Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG** erhöhte den Nettoumsatz im Geschäftsjahr 2020/21 um 15,6 % auf 5.117 Mio. €, nachdem bereits im Vorjahr ein Wachstum von 8,1 % auf 4.428 Mio. € erzielt worden war. Mit einem flächenbereinigten Anstieg von konzernweit 14,7 % erzielten wir den höchsten Wert seit dem Börsengang 1993. Einen besonderen Schub bekam im Geschäftsjahr 2020/21 unser Onlinehandel, da in Zeiten der Pandemie noch mehr Kunden die Vorteile von Onlinebestellungen und Click & Collect nutzten. So haben sich die Umsätze im E-Commerce (einschließlich Click & Collect) mehr als verdoppelt (Vj. plus 18 %). Der Onlineanteil am Konzernumsatz des Teilkonzerns stieg von rund 10 % auf fast 17 %.

In Deutschland stiegen die Nettoumsätze der HORNBACH Baumarkt AG einschließlich Onlinehandel im Geschäftsjahr 2020/21 um 18,2 % auf 2.654 Mio. Euro (Vorjahr: 2.245 Mio. Euro). Flächenbereinigt ergab sich ein Wachstum von 18,6 % (Vorjahr: 6,5 %). Den Abstand zum Wettbewerb in der DIY-Branche in Deutschland haben wir zuletzt deutlich vergrößert. Bezogen auf das Kalenderjahr 2020 schnitten wir gut acht Prozentpunkte besser ab als der Branchendurchschnitt und vergrößerten unseren Marktanteil auch ohne Neueröffnungen von 11,3 % auf 12,0 %.

Die ausländischen HORNBACH-Standorte, die insbesondere im Frühjahr 2020 stärker von Verkaufsbeschränkungen betroffen waren als die Filialen in Deutschland, verzeichneten einen Umsatzzuwachs von 12,8 % auf 2.463 Mio. Euro. (Vorjahr: 2.183 Mio. Euro). Flächen- und währungskursbereinigt stiegen die Umsätze im übrigen Europa um 10,8 % (Vorjahr: 8,9 %). Auch international entwickelte sich HORNBACH nach den vorliegenden Daten für die Niederlande, Österreich, Schweiz und Tschechien besser als der DIY-Branchendurchschnitt.

Die Produktivität unserer Bau- und Gartenmärkte hat sich im Geschäftsjahr 2020/21 ebenfalls weiter verbessert. Der durchschnittliche Jahresumsatz eines HORNBACH Bau- und Gartenmarkts erhöhte sich im Berichtsjahr von 28,2 Mio. € auf 31,9 Mio. €. Die Flächenproduktivität, das heißt der gewichtete Nettoumsatz je Quadratmeter Verkaufsfläche, stieg von 2.386 auf 2.698 Euro je qm (plus 13,1 %).

Der **Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH** verzeichnete im Geschäftsjahr 2020/21 einen Umsatzanstieg um 12,8 %. Der Nettoumsatz der insgesamt 36 Niederlassungen (Vj. 34) belief sich damit auf 337,7 Mio. € (Vj. 299,5 Mio. €).

Dank des starken Umsatzwachstums hat die HORNBACH-Gruppe die operative Ertragskraft im Vergleich zum Vorjahr signifikant gesteigert. Pandemiebedingten Mehrkosten und Sonderzahlungen an die Mitarbeiter in Höhe von insgesamt rund 31 Mio. € standen Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie Mietnachlässe und weitere Covid-19-bedingte Erträge in Höhe von rund 6 Mio. € gegenüber. Das um nicht-operative Sondereffekte bereinigte EBIT ist deutlich überproportional zum Umsatzanstieg um 43,8 % auf 326,4 Mio. € (Vj. 227,0 Mio. €) gewachsen. Die bereinigte EBIT-Marge kletterte demzufolge von 4,8 % auf 6,0%. Das Konzernbetriebsergebnis (EBIT) verbesserte sich um 45,9 % auf 311,9 Mio. € (Vj. 213,8 Mio. €). Darin enthalten sind nicht-operative, außerplanmäßige Ergebniseffekte in Höhe von 14,5 Mio. € (Vj. 13,2 Mio. €), insbesondere im Zusammenhang mit Wertberichtigungen nach IAS 36. Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) sowie der Konzernjahresüberschuss komplettierten das sehr positive Ertragsbild mit einem Anstieg von 60,1 % auf 266,1 Mio. € (EBT) bzw. von 63,3 % auf 201,4 Mio. €. Das Ergebnis je Aktie stieg von 6,56 € auf 10,33 €.

Die zahlungswirksamen Investitionen in der HORNBACH-Gruppe erhöhten sich im Berichtsjahr 2020/21 auf 154,4 Mio. € (Vj. 131,2 Mio. €). 55 % der Investitionen entfielen auf Grundstücke und Gebäude, der Rest im Wesentlichen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung neuer und bestehender Märkte.

Die sehr gute Ertragslage sorgte für einen Anstieg des operativen Cashflows von 324,5 Mio. € auf 346,5 Mio. €. Zu dem Anstieg hat aus operativer Sicht im Wesentlichen die Erhöhung des Periodenüberschusses beigetragen, wodurch die gegenläufige Veränderung des Working Capital von minus 9,0 Mio. € auf minus 53,7 Mio. € überkompensiert wurde. Der Free Cashflow belief sich auf 197,3 Mio. € (Vj. 202,8 Mio. €).

Die Bilanzsumme der HORNBACH-Gruppe ist zum 28. Februar 2021 auf 4.007,9 Mio. € (Bilanzstichtag 29. Februar 2020: 3.760,2 Mio. €) angewachsen. Die Eigenkapitalquote liegt mit 44,2 % (29. Februar 2020: 42,7 %) weiterhin auf einem zufriedenstellenden Niveau.

HORNBACH hat im Berichtsjahr seine Verschuldung weiter abgebaut. Die Nettofinanzschulden gingen insgesamt von 1.170,6 Mio. € auf 1.084,8 Mio. € zurück. Exklusive der Leasingschulden gemäß IFRS 16 verringerten sich die Nettofinanzschulden zum Bilanzstichtag auf 294,8 Mio. € (29. Februar 2020: 375,2 Mio. €). Angesichts des breiten Spektrums an Finanzierungsquellen verfügen wir weiterhin über ein gutes Maß an Sicherheit und Flexibilität für die künftige Wachstumsfinanzierung, gleichzeitig haben wir auch unsere Widerstandsfähigkeit bei der Bewältigung der Corona-Krise erhöht.

2.2 Weitere wesentliche Ereignisse

2.2.1 Entwicklung der stationären Standorte

Am 30. September 2020 wurde ein neuer Bau- und Gartenmarkt in Oradea (Rumänien) eröffnet. Damit stieg die Zahl der Baumarkt-Standorte in Rumänien auf sieben und konzernweit auf 161. Darüber hinaus wurden bestehende Märkte im Rahmen des üblichen Modernisierungsprogramms um- und ausgebaut. Unter anderem wurden weitere Märkte um einen Drive-In bzw. ein Baustoffabhollager ergänzt. Am 11. Januar 2021 und am 4. Februar 2021 eröffnete HORNBACH zwei Fachmärkte für Hartbodenbeläge unter dem Dach des neuen Vertriebskonzepts „BODENHAUS“ in Berlin und Köln. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie öffneten beide Standorte zunächst nur für gewerbliche Kunden. Für private Kunden war jedoch das Reservieren und Abholen über den BODENHAUS-Onlineshop möglich.

Unter Berücksichtigung der Neueröffnung betreibt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG zum 28. Februar 2021 konzernweit 163 Filialen (29. Februar 2020: 160), davon 98 (96) in Deutschland sowie 65 (64) im übrigen Europa. Die Gesamtverkaufsfläche im HORNBACH Baumarkt AG Konzern beläuft sich zum 28. Februar 2021 auf rund 1,92 Mio. qm (29. Februar 2020: rund 1,89 Mio. qm).

Die HORNBACH Baustoff Union hat zum 1. März 2020 einen Standort in Gersheim (Saarland) eines bisherigen Vertriebspartners als eigene Niederlassung übernommen. Zum 1. Oktober 2020 erfolgte die Übernahme eines Standorts in Sinsheim (Baden-Württemberg) von einem Wettbewerber. Damit verfügt die Hornbach Baustoff Union zum 28. Februar 2021 über 36 Niederlassungen.

2.2.2 Entwicklung des Interconnected Retail (ICR)

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG arbeitet kontinuierlich am Ausbau der ICR-Architektur, um das Einkaufserlebnis weiter zu verbessern, flexibel auf Nachfragesteigerungen reagieren zu können sowie eine unverändert hohe Skalierbarkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Im Corona-Jahr 2020/21 war insbesondere die schnelle Integration von zusätzlichen Direktversandlösungen in der B2C-Logistik von großer Bedeutung, damit die stark gestiegenen Onlinebestellungen zeitnah bedient werden konnten. Zum einen wurden neue Direktversandzentren aufgebaut, zum anderen wurde die Anzahl der Marktversandzentren, die an die HORNBACH-Märkte angeschlossen sind und sich direkt aus dem Sortiment der Märkte bedienen, deutlich erhöht. Darüber hinaus investierte HORNBACH weiterhin in die Anbindung aller europäischen Märkte an das Glasfasernetz, um eine schnelle WiFi-Verbindung für Mitarbeiter und Kunden sicherzustellen.

Die Webshops und die HORNBACH-App werden kontinuierlich um neue Features und Funktionen erweitert. Im Berichtsjahr standen zum einen Anwendungen für den kontaktlosen Einkauf wie beispielsweise Prepayment-Lösungen beim Reservieren und Abholen, die Entwicklung einer Cart-Scan-App oder die Einführung der Videoberatung im Fokus. Zum anderen wurden Lösungen entwickelt, um die Effizienz beim Onlineeinkauf zu erhöhen, beispielsweise für die Kommissionierung und die Auftragsverfolgung und -stornierung durch Kunden.

Mit dem BODENHAUS-Onlineshop startete HORNBACH zudem die Migration auf eine neue Webshop-Plattform, die neben einer besseren Skalierbarkeit zahlreiche operative Vorteile bringt.

2.2.3 Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Karin Dohm (48) wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG sowie der HORNBACH Management AG bestellt. Mit der Erweiterung des Vorstands wurde frühzeitig die Nachfolge von Finanzvorstand (CFO) Roland Pelka (63) vorbereitet, der zum 31. März 2021 nach fast 25 Jahren Vorstandsverantwortung bei der Hornbach Baumarkt AG und Hornbach Management AG in den Ruhestand gegangen ist.

2.3 Zielerreichung 2020/21

Der Vergleich des tatsächlichen Geschäftsverlaufs mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

2.3.1 Ziele und Ergebnisse des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns im Geschäftsjahr 2020/21

	Ziele 2020/21	Ergebnisse 2020/21
Expansion Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	**Bau- und Gartenmärkte** 1 Neueröffnung	**Bau- und Gartenmärkte:** ■ Oradea (Rumänien) **Fachmärkte (BODENHAUS):** ■ Berlin, Köln (Deutschland) ■ BODENHAUS-Onlineshop
Expansion Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Es werden laufend Opportunitäten für Zukäufe von vielversprechenden Neustandorten in der Region geprüft.	■ Übernahme des Standorts Gersheim (Saarland) von B+B Bliestal Baustoffe GmbH ■ Übernahme des Standorts Sinsheim von Schneider GmbH
Investitionen	155 – 175 Mio. €	**154 Mio. €**
Umsatzentwicklung		
Nettoumsatz	■ Ursprüngliche Prognose: Auf Vorjahresniveau ■ Prognoseanpassung am 10.8.2020 (Adhoc): Anstieg 5 % - 15 % ■ Einengung der Bandbreite am 29.9.2020 (H1): Anstieg 8 % - 15 % ■ **Prognoseanpassung am 9.11.2020 (Adhoc): Anstieg 13 % - 17 %**	**Plus 15,4 %** auf 5,5 Mrd. €
Ertragsentwicklung		
Bereinigtes EBIT	■ Ursprüngliche Prognose: leicht unter Vorjahresniveau ■ Prognoseanpassung am 10.8.2020 (Adhoc): 230 - 330 Mio. € ■ Einengung der Bandbreite am 29.9.2020 (H1): 270 - 330 Mio. € ■ Prognoseanpassung am 9.11.2020 (Adhoc): 290 - 360 Mio. € ■ **Vorläufige Ertragszahl am 23.3.2021 (Trading Statement): rund 325 Mio. €**	**Plus 43,8 %** auf 326,4 Mio. €

Hinweis: Beim **Umsatz** bezeichnet „auf Vorjahresniveau" eine Veränderung von -1 % bis +1 %, während wir als „leicht" Veränderungen von 2-5 % betrachten. Zur besseren Differenzierung innerhalb der Kategorie „leicht" verwenden wir zudem „im unteren einstelligen Prozentbereich" bei Veränderungen von 2-3 % sowie „im mittleren einstelligen Prozentbereich" bei Veränderungen von 4-6 %. „Deutlich" entspricht Veränderungen von mehr als 6 %. Bei **Ergebnisgrößen** bezeichnet „auf Vorjahresniveau" eine Veränderung von -1 % bis +1 %. „Leicht" entspricht Veränderungen von 2-10 %, während „deutlich" gleichbedeutend für Veränderungsraten von mehr als 10 % ist.

2.3.2 Soll-Ist-Abgleich für den Jahresabschluss nach HGB

Die Ertragsentwicklung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist eng an die Perspektiven auf Ebene ihrer Beteiligungsgesellschaften und somit an die Höhe und Veränderungsrate des Beteiligungsergebnisses gekoppelt. Der Jahresüberschuss lag mit 44,8 Mio. € leicht über dem vergleichbaren Vorjahreswert in Höhe von 39,8 Mio. €. Im Lagebericht des Geschäftsjahres 2019/20 wurde aufgrund der Unsicherheiten im Hinblick auf die Corona-Pandemie mit einem Jahresüberschuss leicht unter dem Vorjahreswert gerechnet.

3. Ertragslage

3.1 Umsatzentwicklung

3.1.1 Nettoumsätze der HORNBACH-Gruppe

Der Konzern HORNBACH Holding AG & Co. KGaA umfasste zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 die Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Baustoff Union GmbH (HBU) und HORNBACH Immobilien AG. Im Geschäftsjahr 2020/21 (1. März 2020 bis 28. Februar 2021) hat die HORNBACH-Gruppe den Konzernumsatz (ohne Umsatzsteuer) um 15,4 % auf 5.456 Mio. € (Vj. 4.729 Mio. €) gesteigert.

15,4 %
Umsatzwachstum der HORNBACH-Gruppe im Geschäftsjahr 2020/21

3.1.2 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG erhöhten wir den Nettoumsatz im Geschäftsjahr 2020/21 um 15,6 % auf 5.117 Mio. € (Vj. 4.428 Mio. €). Die Nettoumsätze in der Region Deutschland stiegen im Berichtszeitraum um 18,2 % auf 2.654 Mio. € (Vj. 2.245 Mio. €). Außerhalb Deutschlands (Region übriges Europa) verzeichneten wir einschließlich der Neueröffnung von einem großflächigen Bau- und Gartenmarkt einen Umsatzzuwachs von 12,8 % auf 2.463 Mio. € (Vj. 2.183 Mio. €). Der Anteil der Auslandsfilialen am Teilkonzernumsatz ging von 49,3 % auf 48,1 % leicht zurück, da die internationalen Märkte insgesamt stärker vom Lockdown betroffen waren als die deutschen Filialen.

Die Covid-19-Pandemie drückte der Umsatzentwicklung 2020/21 an vielen Stellen ihren Stempel auf. Im ersten Quartal 2020/21 waren im Durchschnitt 87 % unserer Märkte im regulären stationären Betrieb, im zweiten Quartal 100 % und im dritten Quartal immerhin 96 %. Gravierende Einschnitte kamen im vierten Quartal, als vor allem ab Mitte Dezember 2020 bis Ende Februar 2021 das gesamte Filialnetz in Deutschland den stationären Verkauf an private Endverbraucher einstellen musste. In den letzten drei Monaten unseres Berichtsjahres waren durchschnittlich weniger als ein Drittel unserer 163 Standorte auch für Privatkunden geöffnet.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Entwicklung der flächen- und währungskursbereinigten Umsätze im HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern, bei der Neueröffnungen oder Schließungen in den zurückliegenden zwölf Monaten unberücksichtigt bleiben. Rund 17 % (Vj. rund 10 %) des flächenbereinigten Umsatzvolumens im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG generierten wir zuletzt aus dem Onlinegeschäft bzw. dessen Verknüpfung mit dem stationären DIY-Einzelhandelsgeschäft (Interconnected Retail, abgekürzt: ICR). Darunter fallen alle Umsätze aus dem Online-Direktversand, Click & Collect („Online reservieren & Abholen im Markt“) sowie weitere Onlinetransaktionen mit Marktkontakt. ICR-Umsätze fließen vollumfänglich in die Berechnung der flächenbereinigten Umsatzentwicklung mit ein.

Flächenbereinigte Umsatzentwicklung* des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG nach Quartalen
(in Prozent)

Geschäftsjahr 2020/21 Geschäftsjahr 2019/20	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Konzern	**17,5**	**21,4**	**19,7**	**-3,5**	**14,7**
	7,8	8,8	4,6	9,7	7,7
Deutschland	**24,4**	**24,1**	**25,5**	**-4,9**	**18,6**
	6,9	8,0	3,3	7,9	6,5
Übriges Europa	**10,3**	**18,6**	**14,0**	**-2,2**	**10,8**
	8,7	9,6	5,9	11,6	8,9

* ohne Währungskurseffekte

Im **Geschäftsjahr 2020/21** stieg der flächen- und währungskursbereinigte Umsatz des Teilkonzerns um 14,7 % (mit Währungskurseffekten: 14,7 %). Allerdings fiel die Entwicklung in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich aus, je nachdem wie stark der Verkauf in den Lockdown-Perioden jeweils beschränkt wurde.

18,6 %
Flächenbereinigtes Umsatzwachstum der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in Deutschland

Deutschland

Im Geschäftsjahr 2020/21 steigerten die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte die flächenbereinigten Umsätze in der Region Deutschland um 18,6 %. Insbesondere in der wichtigen Frühjahrssaison war Deutschland weniger von Verkaufsbeschränkungen betroffen als die Auslandsregionen.

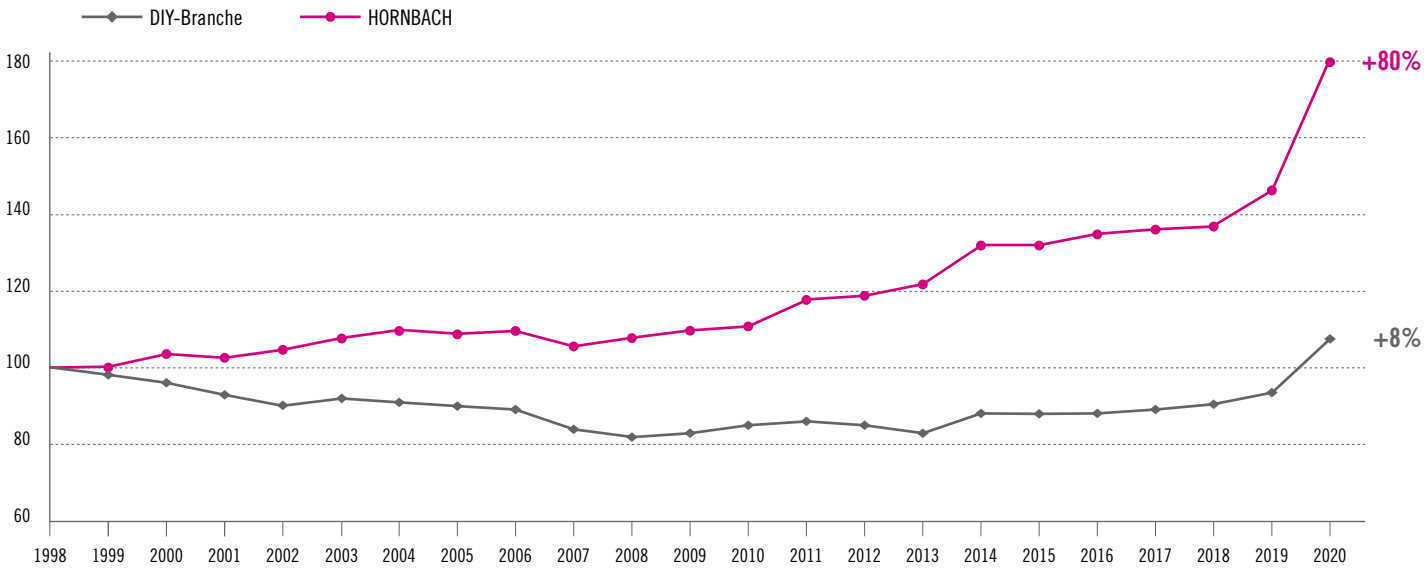
Ab der zweiten Märzhälfte 2020 wurden aufgrund behördlicher Anordnungen der Bundesländer Bayern, Niedersachsen und Sachsen 28 unserer insgesamt 96 inländischen HORNBACH Bau- und Gartenmärkte für den Publikumsverkehr geschlossen. Vielerorts waren Verkäufe an Privatkunden über „kontaktlose" Kanäle wie etwa das Abholen oder Liefern von online reservierter Ware möglich. Der stationäre Verkauf an professionelle Kunden wie vor allem Handwerker war in den meisten Fällen weiter erlaubt, allerdings zu verkürzten Öffnungszeiten. Teilweise wurden die Kontaktbeschränkungen und Maßnahmen im Einzelhandel in den Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt und kurzfristig verschärft oder wieder gelockert.

An den übrigen 68 (Ende März 2020) deutschen Standorten konnte der Geschäftsbetrieb dank Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Einzelhandelsbranchen, zu denen auch die Bau- und Gartenmärkte zählten, unter strengen Auflagen hinsichtlich Zutrittssteuerung, Hygienevorschriften und Abstandsregelungen fortgeführt werden. Im Bundesland Niedersachsen war der Verkauf an Privatpersonen ab dem 4. April 2020 generell wieder erlaubt, gut zwei Wochen später auch wieder in Bayern und Sachsen – und damit wieder in allen 96 deutschen HORNBACH-Standorten. Sehr starke Nachholeffekte im Mai 2020 ebneten den Weg für ein insgesamt sehr erfreuliches Abschneiden der Region Deutschland im ersten Quartal. Im zweiten und dritten Quartal konnten die Märkte ohne pandemiebedingte Verkaufsbeschränkungen das hohe Wachstumstempo beibehalten.

Anders sah das Bild im vierten Quartal aus: Ab Mitte Dezember 2020 bis zum Ende des Geschäftsjahres am 28. Februar 2021 blieben alle deutschen HORNBACH Bau- und Gartenmärkte für private Kunden geschlossen. Eine Herausforderung für das regionale und lokale Management unserer Standorte waren die in den einzelnen Bundesländern teilweise sehr heterogenen Pandemie-Verordnungen. Gerade bei Click & Collect sowie der Frage, ob und wie gewerbliche Kunden weiter stationär einkaufen können, dauerte es einige Zeit, bis sich die Rahmenbedingungen im stationären DIY-Einzelhandel praktikabel und bedarfsgerecht einpendelten. Trotz der beträchtlichen coronabedingten Einschränkungen wurde das Umsatzniveau des Vorjahresquartals dank starker Vorzieheffekte im Dezember sowie hoher Umsätze im Onlinehandel bzw. Click & Collect und mit Gewerbekunden im gesamten vierten Quartal 2020/21 nur leicht unterschritten.

HORNBACH schnitt im Jahr 2020 erheblich besser ab als der Durchschnitt der Do-it-yourself-Branche in Deutschland. Die Umsatzperformance der deutschen Bau- und Gartenmärkte bezogen auf den Kalenderjahreszeitraum ermittelt die GfK im Auftrag des Branchenverbands BHB im Rahmen des DIY-Total-Store-Reports. Danach stiegen die flächenbereinigten Umsätze der DIY-Branche im Zeitraum Januar bis Dezember 2020 im Durchschnitt um 14,1 %. Im direkten Vergleich übertraf HORNBACH diesen Wert mit einer Zuwachsrate von 22,7 % um 860 Basispunkte (Vorjahr: 230 Basispunkte). Setzt man das Kalenderjahr 1998 als Indexwert 100 %, so steigerte HORNBACH die flächenbereinigten Umsätze in Deutschland bis 2020 auf 180 %. Demgegenüber erreichte die Gesamtbranche im Jahr 2020 einen Indexstand von 108 %.

Flächenbereinigte Umsatzperformance in Deutschland
(Index: 1998 = 100%, Kalenderjahr)



HORNBACH profitierte insbesondere während der Lockdownphasen von der konsequenten Verknüpfung des stationären DIY-Einzelhandels mit dem Onlinehandel zum Interconnected Retail (ICR), da die Abholung von Ware über Click & Collect sowie der Verkauf an gewerbliche Kunden in der Regel erlaubt war. In Deutschland haben sich die ICR-Umsätze (Direktversand und Click & Collect) im Geschäftsjahr 2020/21 mehr als verdoppelt. Der ICR-Umsatzanteil lag bei rund 19 %.

Zur positiven Umsatzentwicklung trägt weiterhin die große Beliebtheit der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte bei den deutschen Heimwerkern und Bauprofis bei. Beim Kundenmonitor Deutschland, der renommiertesten Verbraucherstudie für den deutschen Einzelhandel, hat HORNBACH im Jahr 2020 bei der Gesamtzufriedenheit den ersten Platz belegt. Bestnoten gaben uns die Kunden unter anderem in den Einzelkriterien „Preis-Leistungs-Verhältnis“, „Auswahl und Angebotsvielfalt“ sowie „Qualität der Waren und Produkte“ und „Qualität der Eigenmarken“.

Unsere Marktposition in Bezug auf die Bruttoumsätze der Baumarktbranche in Deutschland (inklusive der Onlineumsätze des stationären DIY-Wettbewerbs) haben wir im Kalenderjahr 2020 ohne Neueröffnung stationärer Märkte weiter gestärkt. Unser Marktanteil in Bezug auf die Gesamtumsätze aller Bau- und Gartenmärkte (2020: 26,6 Mrd. €) wuchs von 11,3 % auf 12,0 %. Im Segment der Bau- und Gartenmärkte mit mehr als 1.000 qm Verkaufsfläche in Deutschland (2020: 22,1 Mrd. €) haben wir nunmehr einen Marktanteil in Höhe von 14,4 % (Vj. 13,7 %).

- **Übriges Europa**

 Auch im übrigen Europa außerhalb Deutschlands wuchs HORNBACH zweistellig mit 10,8 % (Vj. 8,9 %). Einschließlich der Währungskurseffekte stiegen die flächenbereinigten Umsätze ebenfalls um 10,8 % (Vj. 9,2 %). Je nach Region variierten die Wachstumsraten aufgrund der abweichenden Lockdown-Regelungen jedoch stark.

10,8 %
Flächen- und währungsbereinigtes Umsatzwachstum der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte außerhalb Deutschlands

Im ersten Quartal 2020/21 waren ab der zweiten Märzhälfte unsere HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in Luxemburg (1 Markt), Österreich (14), der Schweiz (7), der Slowakei (4) und der Tschechischen Republik (10) von behördlich angeordneten Marktschließungen für private Kunden betroffen. Bis auf die Märkte in Österreich und der Slowakei war hier der stationäre Verkauf an gewerbliche Kunden aber weiter erlaubt. In den Niederlanden (15 Märkte), in Rumänien (6) und Schweden (7) blieben unsere stationären Filialen für alle Kunden geöffnet. Das Kundenaufkommen wurde teilweise durch öffentliche Verordnungen begrenzt und Öffnungszeiten angepasst. Sukzessive wurden ab April 2020 die Marktschließungen in der Tschechischen Republik (9. April), in Österreich (14. April), in Luxemburg (20. April), in der Schweiz (27. April) sowie zuletzt in der Slowakei (6. Mai) wieder aufgehoben. Ähnlich wie in Deutschland konnten dank der Onlineshops, der damit gekoppelten Nutzung alternativer Abhol- oder Lieferkonzepte sowie der Umsätze mit gewerblichen Kunden schließungsbedingte Umsatzeinbußen im Lockdown zum großen Teil kompensiert werden.

Nach der jeweiligen Wiedereröffnung knüpften die Märkte sehr schnell an die hohe Umsatzdynamik vor dem Lockdown an und erzielten im zweiten und dritten Quartal erfreuliche zweistellige Wachstumsraten. Die europaweit ersten Lockdowns in der zweiten Infektionswelle im Spätherbst bekamen unsere Märkte in Tschechien (ab 22. Oktober) und Österreich (ab 17. November) bis Anfang Dezember zu spüren, bevor sich die Infektionslage so drastisch verschlechterte, dass ab Mitte Dezember 2020 immer mehr Länder im übrigen Europa auch den DIY-Einzelhandel wieder beschränkten. Lediglich in Rumänien, Schweden und der Schweiz lief unser stationärer Betrieb ohne wesentliche Verkaufsbeschränkungen weiter. Unsere Filialen in Luxemburg und in Österreich kehrten am 21. Januar bzw. 8. Februar 2021 wieder zum regulären stationären Marktbetrieb zurück. Zum Geschäftsjahresende befanden sich noch immer 29 der 65 Märkte außerhalb Deutschlands im Lockdown. Vor dem Hintergrund war das lediglich leichte flächen- und währungskursbereinigte Umsatzminus von 2,2 % im vierten Quartal bemerkenswert.

Im Geschäftsjahr 2020/21 erreichten unsere Märkte im übrigen Europa unter den extremen Rahmenbedingungen durch die Pandemie ein flächen- und währungskursbereinigtes Umsatzplus von 10,8 %. Die Spreizung der Performance in den einzelnen Ländern war groß. So hatten die Märkte in der **Slowakei** im Frühjahr 2020 die längsten Verkaufsbeschränkungen zu verkraften und daher den schwierigsten Aufholprozess. Sie grenzten das Umsatzminus im Gesamtjahr auf 6,5 % ein. In **Tschechien**, das im dritten und vierten Quartal besonders hart von der Pandemie getroffen wurde, erreichten wir das Umsatzniveau des Vorjahres. In **Luxemburg**, den **Niederlanden**, **Österreich, Rumänien, Schweden** sowie in der **Schweiz** verzeichneten wir deutliche flächen- und währungskursbereinigte Umsatzzuwächse, die sich in einer Bandbreite zwischen 9,2 % und 32,8 % bewegten.

Insgesamt konnte HORNBACH in wichtigen Ländermärkten weitere Marktanteile hinzugewinnen. Nach den uns vorliegenden Umsatzindikationen für vier Länder unseres Geschäftsgebiets außerhalb Deutschlands (Niederlande, Österreich, Tschechische Republik, Schweiz) schnitten wir im Kalenderjahr 2020 besser ab als der jeweilige Durchschnitt der DIY-Branche.

Immer stärkeren Einfluss auf die Umsatzentwicklung haben auch im internationalen Kontext unsere Interconnected Retail-Aktivitäten. Der Trend zum Onlinekauf und zur Onlinereservierung wurde durch das veränderte Verbraucherverhalten während der Pandemie spürbar beschleunigt.

Eine Reihe internationaler Verbraucherstudien, wie beispielsweise der Kundenmonitor (Deutschland, Österreich, Schweiz) oder die Wahl zum Retailer of the Year (Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande), belegen auch für das Berichtsjahr 2020/21 das hohe Maß an Kundenzufriedenheit mit der

Marke HORNBACH. Dabei prägen beispielsweise Spitzenbewertungen bei den Beurteilungskriterien „Globalzufriedenheit“, „Auswahl und Angebotsvielfalt“, „Produktqualität“ oder „Preis-Leistungs-Verhältnis“ die Studienergebnisse der letzten Jahre.

3.1.3 Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH verzeichnete im Geschäftsjahr 2020/21 ebenfalls einen deutlichen Umsatzanstieg. Einschließlich der Umsätze der zwei neu akquirierten Standorte erhöhte sich der Nettoumsatz der insgesamt 36 Niederlassungen um 12,8 % auf 337,7 Mio. € (Vj. 299,5 Mio. €).

12,8 %
Umsatzwachstum des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union im Geschäftsjahr 2020/21

3.1.4 Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Die Mieterlöse des Teilkonzerns HORNBACH Immobilien AG lagen im Geschäftsjahr 2020/21 mit 80,4 Mio. € auf Vorjahreshöhe. Davon entfielen wie im Vorjahr 78,6 Mio. € auf Mieterlöse aus der Vermietung von Objekten innerhalb des Gesamtkonzerns.

3.2 Ertragsentwicklung in der HORNBACH-Gruppe

3.2.1 Überblick

Im Geschäftsjahr 2020/21 lagen die Ergebniskennzahlen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern deutlich über den Vergleichswerten des Vorjahres. Hierzu trug vor allem das starke flächenbereinigte Umsatzwachstum bei unterproportional steigenden Kosten bei.

Ertragskennzahlen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Kennzahl (Mio. €, sofern nicht anders angegeben)	2020/21	2019/20	Veränderung
Nettoumsatz	5.456	4.729	15,4 %
davon in Deutschland	2.985	2.536	17,7 %
davon im europäischen Ausland	2.471	2.193	12,7 %
Umsatzwachstum vergleichbare Fläche	14,7 %	7,7 %	
EBITDA	516,3	419,8	23,0 %
EBIT	311,9	213,8	45,9 %
Bereinigtes EBIT	326,4	227,0	43,8 %
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	266,1	166,2	60,1 %
Konzernjahresüberschuss	201,4	123,3	63,3 %
EBITDA-Marge	9,5 %	8,9 %	
EBIT-Marge	5,7 %	4,5 %	
Bereinigte EBIT-Marge	6,0 %	4,8 %	
Handelsspanne	35,2 %	35,8 %	
Filialkosten in % vom Nettoumsatz	25,3 %	26,7 %	
Voreröffnungskosten in % vom Nettoumsatz	0,1 %	0,2 %	
Verwaltungskosten in % vom Nettoumsatz	4,4 %	4,9 %	
Steuerquote	24,3 %	25,8 %	

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

3.2.2 Rohertragsmarge

Der warenwirtschaftliche Rohertrag erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020/21 leicht unterproportional zum Umsatz um 13,5 % auf 1.922,8 Mio. € (Vj. 1.694,2 Mio. €). Die Rohertragsmarge ging von 35,8 % auf 35,2 % zurück. Dies lag in erster Linie am stark gestiegenen Umsatzanteil unserer Onlineshops und führte zu einer

strukturellen Veränderung des Sortimentsmixes im Segment. Üblicherweise ist im Online-Warenkorb der Anteil margenschwächerer Artikel höher als im stationären Warenkorb. Die negativen Spanneneffekte konnten wir dank günstigerer Einkaufskonditionen, Verkaufspreisanpassungen und positiver Währungskurseffekte zum Teil ausgleichen.

3.2.3 Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten

Die **Filialkosten** der HORNBACH-Gruppe stiegen um 9,3 % unterproportional zum Umsatzwachstum auf 1.378,8 Mio. € (Vj. 1.261,3 Mio. €). Die Filialkostenquote reduzierte sich von 26,7 % auf 25,3 %. Der im Vergleich zum Vorjahr (plus 2,6 %) stärkere Kostenanstieg resultierte zum einen aus coronabedingten Mehrkosten. Bereits seit Anfang der Pandemie hatten wir zahlreiche Sicherheits- und Hygienemaßnahmen in unseren Märkten eingeführt, um sowohl Kunden als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Die Maßnahmen umfassten vor allem das Engagement von Sicherheitsfirmen für Einlassbeschränkungen, die Beschaffung von Desinfektionsmitteln und Mund-Nasen-Masken, zusätzliche Reinigungen und Desinfektion sowie die Installation von Plexiglas-Spuckschutz und Abstandseinrichtungen bzw. Absperrungen. Die Kosten dafür beliefen sich im Geschäftsjahr 2020/21 auf 17,8 Mio. €. Damit haben wir den Betrieb unserer Märkte sichergestellt und Maßstäbe für die sichere Organisation von Einzelhandel in der Pandemie gesetzt. Überdies wurden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HORNBACH Baumarkt AG, als Anerkennung für den persönlichen Einsatz unter extremen Arbeitsbedingungen, konzernweit Corona-Prämien in Höhe von 13,5 Mio. € ausbezahlt, von denen der Großteil den Personalkosten der Filialen zugerechnet wurde.

Zum anderen wurden auf der Grundlage der erfreulichen Ertragsentwicklung in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2020/21 wieder mehr Mittel für erforderliche, teilweise zurückgestellte Umbau- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen und Sortimentsüberarbeitungen in den Märkten bereitgestellt, um so die Attraktivität des Filialnetzes für die Kunden nachhaltig zu erhöhen und gleichzeitig einem Instandhaltungsstau entgegenzuwirken. Die Transparenz und Priorisierung der Maßnahmen wurde durch ein zentral gesteuertes Kostenmanagement sichergestellt. Der damit verbundene Mehraufwand im zweistelligen Millionen-Bereich war der wesentliche Grund für den im Vergleich zum Umsatzwachstum überproportionalen Anstieg der allgemeinen Betriebskosten.

Ergebnisverbessernd wirkten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere die im Vorjahresvergleich rückläufigen Kosten für Werbung aus. Pandemiebedingt wurden die Marketingaktivitäten insbesondere in den Lockdownphasen deutlich zurückgeschraubt. Die Abschreibungen blieben konstant.

In den Filialkosten enthalten sind nicht-operative Ergebnisbelastungen in Höhe von rund 14,5 Mio. € (Vj. 13,2 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um außerplanmäßige Abschreibungen auf Baumarktimmobilien, werbenahe Assets und Mietereinbauten (Impairments gemäß IAS 36) sowie um Abschreibungen auf Nutzungsrechte.

Die **Voreröffnungskosten** lagen im Geschäftsjahr 2020/21 nach der Eröffnung eines Bau- und Gartenmarktes sowie zweier Fachmärkte im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG mit 7,2 Mio. € nahezu auf Vorjahreshöhe (7,3 Mio. €). Die Voreröffnungskostenquote betrug 0,1 % (Vj. 0,2 %).

Die **Verwaltungskosten** erhöhten sich unterproportional zum Umsatzwachstum um 3,3 % auf 241,3 Mio. € (Vj. 233,5 Mio. €). Die Verwaltungskostenquote sank von 4,9 % auf 4,4 %. Damit haben die angestrebten Effizienzverbesserungen im Zusammenspiel zwischen Unternehmenszentrale und den operativen Regionen Früchte getragen. Die Personalstände in der Verwaltung wurden – im Jahresdurchschnitt und auf Vollzeitkräfte umgerechnet – konstant gehalten. Strategische Projekte wurden systematisch auf ihre Kundenrelevanz und Wirtschaftlichkeit hin analysiert und priorisiert sowie regelmäßig in Bezug auf Zielfortschritt und Kosten überwacht.

3.2.4 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis belief sich im Berichtsjahr auf 16,4 Mio. € (Vj. 21,7 Mio. €). Darin enthalten sind u.a. Erträge und Verluste aus Schadensfällen sowie Erträge aus der Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien, Grundstücken und Gegenständen des Anlagevermögens.

3.2.5 EBITDA, bereinigtes EBIT und EBIT

+43,8%
Anstieg des bereinigten EBIT im Geschäftsjahr 2020/21

Im Geschäftsjahr 2020/21 lagen die Ergebniskennzahlen der HORNBACH-Gruppe deutlich über den Vergleichswerten des Vorjahres. Hierzu trug vor allem das starke flächenbereinigte Umsatzwachstum bei unterproportional steigenden Kosten bei. Das Ergebnis vor Abschreibungen bzw. Zuschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) stieg im Konzern um 23,0 % auf 516,3 Mio. € (Vj. 419,8 Mio. €), was einer EBITDA-Marge von 9,5 % (Vj. 8,9 %) entspricht. Das um nicht-operative Sondereinflüsse bereinigte Konzernbetriebsergebnis (EBIT) erhöhte sich um 43,8 % auf 326,4 Mio. € (Vj. 227,0 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge lag bei 6,0 % (Vj. 4,8 %). Das EBIT inklusive der nicht-operativen Ergebniseffekte wuchs um 45,9 % auf 311,9 Mio. € (Vj. 213,8 Mio. €), woraus sich eine EBIT-Marge von 5,7 % ergibt (Vj. 4,5 %). Die nicht-operativen Ergebniseffekte, die in den Filial- und Voreröffnungskosten sowie im sonstigen Ergebnis ausgewiesen sind, haben sich in Summe von minus 13,2 Mio. € auf minus 14,5 Mio. € erhöht.

Die Überleitung vom Konzernbetriebsergebnis (EBIT) auf das um nicht-operative Sondereinflüsse bereinigte EBIT stellt sich wie folgt dar:

Konzernanhang
Anmerkung (10)

Überleitung vom Konzernbetriebsergebnis (EBIT) auf das bereinigte EBIT nach Segmenten

2020/21 in Mio. € 2019/20 in Mio. €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	Zentralbereiche	Konsolidierung	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
Betriebsergebnis (EBIT)	**258,6**	**9,3**	**58,4**	**-5,2**	**-9,3**	**311,9**
	163,9	3,9	56,5	-3,6	-7,0	213,8
Nicht-operative Ergebniseffekte	20,2	-0,3	-2,6	0,0	-2,8	14,5
	17,9	-1,4	-0,3	0,0	-3,0	13,2
Bereinigtes EBIT	**278,8**	**9,0**	**55,8**	**-5,2**	**-12,0**	**326,4**
	181,8	2,6	56,2	-3,6	-10,0	227,0

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

3.2.6 Finanzergebnis, EBT und Konzernjahresüberschuss

Das Finanzergebnis stieg im Geschäftsjahr 2020/21 leicht von minus 47,6 Mio. € im Vorjahr auf minus 45,8 Mio. €. Dabei standen einem um 5,0 Mio. € verbesserten Zinsergebnis negative Währungseffekte von per saldo 3,2 Mio. € gegenüber. Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) belief sich auf 266,1 Mio. € (Vj. 166,2 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erhöhten sich von 42,9 Mio. € auf 64,7 Mio. €. Der effektive Steuersatz auf Konzernebene ging von 25,8 % auf 24,3 % zurück. Der Konzernjahresüberschuss einschließlich Gewinnanteilen anderer Gesellschafter wuchs um 63,3 % auf 201,4 Mio. € (Vj. 123,3 Mio. €). Die Umsatzrendite nach Steuern erhöhte sich konzernweit von 2,6 % auf 3,7 %. Das Ergebnis je Aktie wird mit 10,33 € (Vj. 6,56 €) ausgewiesen.

Konzernanhang
Anmerkungen (8) und (9)

3.3 Ertragsentwicklung nach Segmenten

3.3.1 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

+53,3 %
Anstieg des bereinigten EBIT im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Die positive Gewinnentwicklung der HORNBACH-Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/21 war maßgeblich beeinflusst durch die Ertragslage im größten Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG. Das **bereinigte EBIT**, das heißt das Betriebsergebnis vor nicht-operativen Sondereinflüssen, wuchs um 53,3 % auf 278,8 Mio. € (Vj. 181,8 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge erhöhte sich auf 5,4 % (Vj. 4,1 %). Das ist der höchste Wert seit der Umstellung auf die IFRS-Rechnungslegung im Geschäftsjahr 2001/02.

Die nicht-operativen Ergebnisbelastungen, die überwiegend auf Wertberichtigungen nach IAS 36 (Impairments) zurückzuführen sind, haben sich im Berichtsjahr 2020/21 von 17,9 Mio. € auf 20,2 Mio. € erhöht. Ein Grund dafür war die Änderung des WACC. Aufgrund der Corona-Pandemie ist der risikoadjustierte Zins merklich angestiegen. Die Veränderung dieses Berechnungsparameters führte zu einem höheren Wertberichtigungsbedarf auf Ebene der Cash Generating Units (CGU), das heißt auf Filialebene. Relativ zum EBIT hat sich jedoch die Impairmentquote von 10,9 % auf 7,8 % verringert. Das Konzernbetriebsergebnis (**EBIT**) einschließlich der außerplanmäßigen, nicht-operativen Ergebniseffekte machte einen Sprung von 163,9 Mio. € auf 258,6 Mio. € (plus 57,8 %). Die EBIT-Marge kletterte von 3,7 % auf 5,1 %.

Das **Finanzergebnis** blieb im Geschäftsjahr 2020/21 mit minus 58,4 Mio. € nahezu konstant. Dabei wurde die Verbesserung des Zinsergebnisses um 3,5 Mio. € durch negative Währungseffekte (per saldo minus 3,6 Mio. €) leicht überkompensiert.

Die deutlich gestiegene operative Ertragskraft schlug auch bei den weiteren Ergebnisgrößen durch. Das **Konzernergebnis vor Steuern** erhöhte sich um 89,3 % auf 200,2 Mio. € (Vj. 105,8 Mio. €). Der **Konzernjahresüberschuss** stieg um 94,6 % auf 153,1 Mio. € (Vj. 78,7 Mio. €). Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf 47,1 Mio. € (Vj. 27,1 Mio. €). Der effektive Steuersatz auf Konzernebene ermäßigte sich von 25,6 % auf 23,5 %. Die Umsatzrendite nach Steuern stieg konzernweit von 1,8 % auf 3,0 %. Das Ergebnis je Baumarkt-Aktie wird mit 4,82 € (Vj. 2,47 €) ausgewiesen.

Die Berichtssegmente innerhalb des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020/21 wie folgt:

- Die operativen Ergebniskennzahlen des **Segments Handel** legten dank der markanten flächenbereinigten Umsatzsteigerungen sprunghaft zu. Das EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2020/21 um 60,2 % auf 238,2 Mio. € (Vj. 148,7 Mio. €). Das entsprach einer EBITDA-Marge von 4,7 % (Vj. 3,4 %). Das EBIT enthält nicht-operative Ergebnisbelastungen in Höhe von 1,3 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €) aufgrund von Abschreibungen für werbenahe Assets gemäß IAS 36 in vier Märkten außerhalb Deutschlands. Das um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigte EBIT des Segments hat sich auf 187,0 Mio. € (Vj. 94,5 Mio. €) fast verdoppelt. Die bereinigte EBIT-Marge belief sich auf 3,7 % (Vj. 2,1 %). Das Betriebsergebnis (EBIT) einschließlich der nicht-operativen Sondereffekte entwickelte sich ähnlich und machte einen Sprung von 94,1 Mio. € auf 185,7 Mio. € (plus 97,4 %). Daraus resultierte eine EBIT-Marge in Höhe von 3,6 % (Vj. 2,1 %).

- Die Mieterlöse im **Segment Immobilien**, die zu 98 % aus internen Mieterlösen bestehen, haben sich im Berichtsjahr um 0,7 % auf 282,5 Mio. € (Vj. 280,7 Mio. €) leicht erhöht. Die Maßnahmen für mehr Kostentransparenz und effizienteres Kostenmanagement führten im Segment Immobilien zu einem weiteren Rückgang der allgemeinen Betriebskosten von 6,4 Mio. € auf 2,5 Mio. € (minus 60,4 %). Die Abschreibungen verringerten sich um 0,8 % auf 182,2 Mio. € (Vj. 183,7 Mio. €). In den Abschreibungen sind nicht-operative Ergebniseffekte in Höhe von 18,9 Mio. € (Vj. 17,5 Mio. €) enthalten. Sie sind hauptsächlich bedingt durch

außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte für sechs fremdgemietete Baumarktimmobilien (Impairments gemäß IAS 36). Die Immobilienkosten verringerten sich um 3,2 % auf 185,5 Mio. € (Vj. 191,7 Mio. €). Das Ergebnis aus Vermietung verbesserte sich im Geschäftsjahr 2020/21 um 9,0 % auf 97,1 Mio. € (Vj. 89,0 Mio. €). Im Berichtsjahr gab es erneut keine wesentlichen Gewinne aus Immobilienveräußerungen. Das Immobilienergebnis stieg um 9,1 % auf 97,0 Mio. € (Vj. 88,9 Mio. €). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen bzw. Zuschreibungen (EBITDA) stieg im Berichtszeitraum 1. März 2020 bis 28. Februar 2021 von 271,2 Mio. € auf 277,6 Mio. €. Das EBIT im Segment Immobilien legte um 8,0 % auf 94,3 Mio. € (Vj. 87,3 Mio. €) zu. Das um nicht-operative Sondereffekte bereinigte EBIT erhöhte sich um 8,0 % auf 113,2 Mio. € (Vj. 104,8 Mio. €). Das Finanzergebnis verbesserte sich aufgrund leicht niedrigerer Zinsen (per saldo: plus 0,3 Mio. €) sowie positiver Währungskurseffekte (per saldo: plus 0,9 Mio. €) auf minus 41,0 Mio. € (Vj. 42,2 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) rückte um 18,1 % auf 53,3 Mio. € (Vj. 45,2 Mio. €) vor.

3.3.2 Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Das um nicht-operative Sondereinflüsse bereinigte EBIT des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH lag im Geschäftsjahr 2020/21 bei 9,0 Mio. € (Vj. 2,6 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge erhöhte sich auf 2,7 % (Vj. 0,9 %). Das EBIT stieg auf 9,3 Mio. € (Vj. 3,9 Mio. €). Darin sind im Unterschied zum bereinigten EBIT außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen aufgrund von IAS 36 sowie Buchgewinne aus der Veräußerung einer nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilie enthalten.

3.3.3 Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Das um Sondereffekte bereinigte EBIT des Teilkonzerns HORNBACH Immobilien AG lag im Geschäftsjahr 2020/21 bei 55,8 Mio. € (Vj. 56,2 Mio. €). Im Berichtsjahr entstanden aus dem Verkauf von nicht benötigten Grundstücken und Immobilien, Entschädigungen für Nutzungsrechte und Zuschreibungen nicht-operative Erträge in Höhe von 2,6 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €). Das EBIT des Teilkonzerns einschließlich der Sondereffekte erhöhte sich auf 58,4 Mio. € (Vj. 56,5 Mio. €).

3.4 Ertragsentwicklung nach geografischen Regionen

Im Geschäftsjahr 2020/21 haben wir die Profitabilität sowohl in der Region Deutschland als auch in der Region übriges Europa signifikant erhöht. Die erfreuliche Verbesserung des Betriebsergebnisses in Deutschland trug zu einer gleichmäßigeren regionalen Kräfteverteilung bei.

Das EBITDA in **Deutschland** stieg von 178,9 Mio. € auf 223,1 Mio. €. Der inländische Anteil am EBITDA des Konzerns lag mit 43 % auf Vorjahreshöhe. Das EBIT der Region Deutschland erhöhte sich von 60,2 Mio. € auf 106,2 Mio. €. Dadurch verbesserten wir die EBIT-Marge von 2,4 % auf 3,6 %. Die nicht-operativen Ertragsbelastungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2020/21 von 4,4 Mio. € auf 8,4 Mio. €. Das um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigte EBIT der Region Deutschland erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020/21 von 64,6 Mio. € auf 114,6 Mio. €. Die bereinigte EBIT-Marge in Deutschland stieg damit von 2,6 % auf 3,8 %. Der Inlandsanteil auf Ebene des bereinigten Betriebsergebnisses kletterte von 28 % auf 35 %.

Auf das **übrige Europa** entfielen im Berichtszeitraum mit 293,2 Mio. € (Vj. 241,2 Mio. €) wie im Vorjahr rund 57 % des EBITDA im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern. Das EBIT außerhalb Deutschlands steigerten wir auf 205,7 Mio. € (Vj. 154,0 Mio. €). Die EBIT-Marge im übrigen Europa beläuft sich auf 8,3 % (Vj. 7,0 %). Die nicht-operativen Ergebnisbelastungen gingen von 8,7 Mio. € auf 6,1 Mio. € zurück. Das bereinigte EBIT außerhalb Deutschlands nahm auf 211,8 Mio. € (Vj. 162,6 Mio. €) zu. Die bereinigte EBIT-Marge erreichte einen Wert von 8,6 % (Vj. 7,4 %). Der Anteil der Region übriges Europa am bereinigten Konzernbetriebsergebnis ging von 72 % auf 65 % zurück.

2,00 €
Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2020/21

3.5 Dividendenvorschlag

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden der virtuellen Hauptversammlung, die für den 8. Juli 2021 geplant ist, eine Dividende in Höhe von 2,00 € (Vj. 1,50 €) je gewinnberechtigter Stück-Stammaktie der KGaA vorschlagen. Dies entspräche einem Anstieg von 33,3 % und einer Ausschüttungsquote von 19,4%%.

4. Finanzlage

4.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Finanzierungsmaßnahmen werden vom Konzerntreasury der HORNBACH Baumarkt AG, in enger Abstimmung mit der jeweils finanzierenden Konzerngesellschaft, verantwortet. Durch die zentrale Organisation des Finanzmanagements sind ein einheitlicher Auftritt der HORNBACH-Gruppe an den Finanzmärkten und ein konzerneinheitliches Liquiditätsmanagement gewährleistet. Finanzierungshilfen in Form von Garantien und Patronatserklärungen gewährt die HORNBACH Baumarkt AG nur für Tochtergesellschaften des Teilkonzerns. Verpflichtungserklärungen für Gesellschaften außerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns werden entweder durch die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA oder die HORNBACH Immobilien AG gestellt.

Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine alle relevanten Gesellschaften berücksichtigende, monatlich aktualisierte, rollierende Konzernfinanzplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten sowie einer täglich aktualisierten kurzfristigen Finanzvorschau sichergestellt. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen wird zunächst der Finanzierungsbedarf einzelner Konzerneinheiten durch Liquiditätsüberschüsse anderer Konzerngesellschaften in Form eines Cash Poolings ausgeglichen und auf Basis konzerninterner Verrechnungsvereinbarungen marktgerecht verzinst. Soweit langfristiger Finanzierungsbedarf intern gedeckt wird, erfolgt dies auf Basis langfristiger interner Darlehensverträge, mit einer markt- und fristgerechten Verzinsung.

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG erfolgen externe Finanzierungen üblicherweise in Form nicht besicherter Kreditaufnahmen bei Banken und am Kapitalmarkt sowie gegebenenfalls durch Immobilienverkäufe (Sale & Leaseback), beim Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG zusätzlich auch durch besicherte Hypothekendarlehen. Aufgrund der vorausschauenden Finanzpolitik von HORNBACH werden fällige Finanzverbindlichkeiten bei Bedarf frühzeitig refinanziert.

Konzernanhang
Anmerkung (12): Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke

Gemäß den internen Risikogrundsätzen werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken gehalten. Im Anhang sind in den Erläuterungen zur Konzernbilanz die Nominalwerte sowie die Bewertungen der bestehenden derivativen Finanzinstrumente dargestellt.

4.2 Finanzschulden

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 bestehen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern Finanzschulden in Höhe von 1.519,8 Mio. € (Vj. 1.538,8 Mio. €). Die Nettofinanzschulden sind von 1.170,6 Mio. € auf 1.084,8 Mio. € gesunken. Dabei erhöhten sich die flüssigen Mittel von 368,3 Mio. € im Vorjahr auf 435,0 Mio. € im Berichtsjahr.

Die kurzfristigen Finanzschulden (bis 1 Jahr) in Höhe von 221,1 Mio. € (Vj. 150,3 Mio. €) setzen sich aus dem kurzfristig fälligen Anteil aus Darlehen in Höhe von 127,3 Mio. € (Vj. 59,5 Mio. €), kurzfristigen Leasingschulden in Höhe von 86,2 Mio. € (Vj. 82,4 Mio. €), Kontokorrentverbindlichkeiten und kurzfristigen Terminkrediten in Höhe von 2,5 Mio. € (Vj. 3,4 Mio. €), Zinsabgrenzungen in Höhe von 4,5 Mio. € (Vj. 4,6 Mio. €) sowie der Bewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €) zusammen. Die deutliche Erhöhung der kurzfristigen Finanzschulden stammt im Wesentlichen aus der Umgliederung des im Juni 2021 fälligen Schuldscheindarlehens der HORNBACH Immobilien AG in die kurzfristigen Finanzschulden.

Finanzschulden HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Art der Finanzierung in Mio. €	Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten bis 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	über 5 Jahre	28.2.2021 Gesamt	29.2.2020 Gesamt
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten[1]	7,0						7,0	8,0
Hypothekendarlehen	11,8	19,7	12,6	12,3	2,8	5,7	64,9	77,1
Sonstige Darlehen[2] [3]	115,6	0,1	177,7		116,8		410,1	411,4
Anleihen[3]						247,2	247,2	246,6
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	0,5						0,5	0,3
Leasingschulden	86,2	84,5	86,1	86,8	89,5	357,0	790,1	795,3
Summe Finanzschulden	**221,1**	**104,2**	**276,5**	**99,1**	**209,1**	**609,8**	**1.519,8**	**1.538,8**
Flüssige Mittel							435,0	368,3
Nettofinanzschulden							**1.084,8**	**1.170,6**

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

[1] Kontokorrentverbindlichkeiten, Terminkredite sowie Zinsabgrenzungen
[2] Nicht durch Hypotheken gesicherte Darlehen
[3] Die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme werden anteilig auf die jeweilige Laufzeit verteilt.

Bei Finanzierungen genießt HORNBACH große Flexibilität und nutzt bei Bedarf ein breites Spektrum von unterschiedlichen Finanzierungsinstrumenten. Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 bestehen folgende wesentliche Finanzierungen:

- die Unternehmensanleihe der HORNBACH Baumarkt AG über 250 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 26. Oktober 2026 und einem Zinssatz von 3,25 %
- die zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG über 126 und 74 Mio. € mit Laufzeiten bis zum 22. Februar 2024 und 23. Februar 2026
- die zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding B.V. über 52 und 43 Mio. € mit Laufzeiten bis zum 13. September 2023 und 15. September 2025
- das Schuldscheindarlehen der HORNBACH Immobilien AG über 70 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2021
- ein kurzfristiges Darlehen der HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG über 50 Mio. CHF (45,5 Mio. €) mit einer Laufzeit bis zum 20. Mai 2021
- grundbuchlich besicherte Finanzierungen im Gesamtkonzern in Höhe von 64,9 Mio. € (Vj. 77,1 Mio. €). Als Sicherheit für diese Finanzierungen sind Grundschulden in Höhe von 176,0 Mio. € (Vj. 194,7 Mio. €) eingetragen.

4.2.1 Kreditlinien

414 Mio. €
freie Kreditlinien

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 verfügt der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern über 414,0 Mio. € (Vj. 412,6 Mio. €) freie Kreditlinien zu marktüblichen Konditionen. Diese beinhalten eine bisher ungenutzte syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 350 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 22. Dezember 2024. Zur Gewährleistung einer möglichst umfangreichen Flexibilität haben alle Konzerngesellschaften der HORNBACH Baumarkt AG die Möglichkeit, bei Bedarf der syndizierten Kreditlinie beizutreten. Die Gesellschaften im HORNABCH Baustoff Union GmbH Konzern verfügen über Kreditlinien bei lokalen Banken.

4.2.2 Verpflichtungsvereinbarungen

Bei den Kreditlinien, den Schuldscheindarlehen sowie der Anleihe sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung banküblicher Verpflichtungen (Covenants), deren Nichteinhaltung die Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung zur Folge haben kann. Diese betreffen regelmäßig „pari passu"- und „negative pledge"-Erklärungen sowie bei wesentlichen Finanzierungen auch „change of control" sowie „cross default" oder „cross acceleration"-Vereinbarungen.

Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG müssen zusätzlich bestimmte Finanzrelationen eingehalten werden. Diese Finanzkennzahlen werden auf Basis des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns ermittelt und erfordern einen Zinsdeckungsgrad in Höhe von mindestens 2,25 und eine Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 25 %. Außerdem wurden Höchstgrenzen für grundbuchlich besicherte Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen vereinbart. Entsprechend der Definition im Konsortialvertrag werden Leasingverbindlichkeiten, deren Klassifizierung gemäß den vor dem 1. Januar 2019 geltenden IFRS Grundsätzen als „Operating Lease" erfolgte, nicht als Finanzverbindlichkeiten behandelt. Dadurch bleiben diese Verpflichtungen unter anderem bei der Berechnung der Finanzkennzahlen, für die Laufzeit der Kreditlinie, unberücksichtigt.

Auch bei den Schuldscheindarlehen im HORNBACH Baumarkt AG Konzern wurden für grundbuchlich besicherte Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen mit dem Konsortialkredit vergleichbare Obergrenzen vereinbart. Bei der Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG besteht ebenfalls eine vergleichbare Beschränkung bezüglich grundbuchlich besicherter Finanzierungen. Die Rahmenbedingungen des Schuldscheindarlehens der HORNBACH Immobilien AG regeln die Aufrechterhaltung eines bestimmten Niveaus unbelasteter Sachanlagen.

Im Rahmen des internen Risikomanagements werden regelmäßig der Zinsdeckungsgrad, die Eigenkapitalquote, die vereinbarten Finanzierungshöchstgrenzen, die unbelasteten Sachanlagen sowie die Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Quartalsweise werden weitere Kennzahlen berechnet. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Sämtliche Covenants wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Weitere Informationen zu den Finanzschulden finden sich im Konzernanhang.

Konzernanhang
Anmerkung (23): Finanzschulden

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern liegt eine maßgebliche Beschränkung vor, welche die Möglichkeit zur Nutzung von Vermögenswerten von Tochterunternehmen für die Begleichung von Verbindlichkeiten anderer Tochterunternehmen begrenzt. Es handelt sich hierbei um die flüssigen Mittel der HORNBACH Baumarkt AG sowie deren Tochtergesellschaften in Höhe von 334,6 Mio. € (Vj. 302,2 Mio. €). Diese Mittel müssen, bis auf einen Freibetrag in Höhe von 50 Mio. €, innerhalb des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG verbleiben und können nicht zum Begleichen von Verbindlichkeiten außerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns eingesetzt werden.

Finanzkennzahlen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Kennzahl	Definition		28.2.2021	29.2.2020
Nettofinanzschulden	Kurzfristige Finanzschulden + langfristige Finanzschulden – Flüssige Mittel	Mio. €	1.084,8	1.170,6
Verschuldungsgrad	Nettofinanzschulden / EBITDA		2,1	2,8
Zinsdeckungsgrad (*)	EBITDA / Bruttozinsaufwand		11,7	8,5

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)
(*) Bis zum Vorjahr wurde bei der Kennzahl Zinsdeckungsgrad ein angepasstes EBITDA verwendet. Herausgerechnet wurden dabei die Veränderungen langfristiger Rückstellungen (provisions) und die Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Anlagevermögen gemäß Kapitalflussrechnung. Seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 wird für die Berechnung der Kennzahl das EBITDA ohne Anpassungen verwendet und das Vorjahr entsprechend angepasst.

4.3 Flüssige Mittel

Der Finanzmittelbestand beträgt zum Bilanzstichtag 435,0 Mio. € (Vj. 368,3 Mio. €). Die Liquiditätsdisposition erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen in Form von Fest-, Tages- und Kündigungsgeldern am Geldmarkt mit einem Anlagehorizont bzw. einer Kündigungsfrist von maximal drei Monaten, sowie in der Anlage von Geldmarktfonds. Zur Erhöhung der Sicherheit wurden Anlagehöchstgrenzen je Bank definiert.

4.4 Kapitalflussrechnung und Investitionen

154 Mio. €
Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden im Konzern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA insgesamt 154,4 Mio. € (Vj. 131,2 Mio. €) überwiegend in Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung für bestehende und im Bau befindliche Bau- und Gartenmärkte investiert. Die Mittel für die zahlungswirksamen Investitionen in Höhe von 154,4 Mio. € (Vj. 131,2 Mio. €) konnten im Geschäftsjahr vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 346,5 Mio. € (Vj. 324,5 Mio. €) gewonnen werden. Für neue Immobilien einschließlich im Bau befindlicher Objekte wurden rund 55 % der Investitionssumme ausgegeben. Rund 45 % der Investitionssumme wurden im Wesentlichen für Ersatz und Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgebracht.

Kapitalflussrechnung (verkürzt) in Mio. €	2020/21	2019/20
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	346,5	324,5
davon „Funds from Operations“[1)]	400,2	333,5
davon Veränderung Working Capital[2)]	-53,7	-9,0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-149,2	-121,6
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-129,0	-152,1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	**68,3**	**50,8**

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

1) Konzernergebnis nach Steuern plus Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens plus Veränderungen der Rückstellungen minus Gewinne/plus Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen plus/minus sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge
2) Differenz aus „Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva“ und „Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva“

Die bedeutendsten Investitionsprojekte betrafen den Erwerb von Grundstücken für die weitere Expansion, Bauleistungen für Bau- und Gartenmärkte, die im abgelaufenen Geschäftsjahr eröffnet wurden oder in den folgenden Geschäftsjahren eröffnet werden, den Umbau und die Erweiterung bestehender Märkte, Investitionen in den Bereich Baustoffhandel, in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in immaterielle Vermögenswerte, insbesondere Software.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020/21 gegenüber dem Vorjahr von 324,5 Mio. € auf 346,5 Mio. €. Der Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft („Funds from Operations“) erhöhte sich dabei auf 400,2 Mio. € (Vj. 333,5 Mio. €). Der Zuwachs ist im Wesentlichen auf die starken Umsatzzuwächse, bei unterproportional steigenden Kosten, zurückzuführen. Der Abfluss aus dem Saldo der sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge erhöhte sich von 4,6 Mio. € auf 7,7 Mio. €. Aus der Veränderung des Working Capitals ergab sich ein Mittelabfluss von 53,7 Mio. € (Vj. minus 9,0 Mio. €). Dieser resultierte im Wesentlichen aus dem Aufbau der Vorräte für die Frühjahrssaison im Folgejahr, der durch eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nur teilweise ausgeglichen wurde.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich von 121,6 Mio. € auf 149,2 Mio. €. Die zahlungswirksamen Investitionen ins Anlagevermögen erhöhten sich dabei auf 154,4 Mio. € (Vj. 131,2 Mio. €). Die Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten reduzierten sich auf 5,2 Mio. € (Vj. 9,6 Mio. €). Im Berichtszeitraum gab es wie im Vorjahr keine Bewegungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2020/21 auf 129,0 Mio. € nach einem Abfluss in Höhe von 152,1 Mio. € im Vorjahr. Dabei standen den planmäßigen Tilgungen von langfristigen Finanzschulden in Höhe von 14,1 Mio. € (Vj. 285,4 Mio. €) Neuaufnahmen von langfristigen Krediten in Höhe von 0,2 Mio. € (Vj. 248,1 Mio. €) gegenüber. Aus der Tilgung von kurz- und langfristigen Leasingschulden resultierte eine Auszahlung in Höhe von 85,9 Mio. € (Vj. 84,2 Mio. €). Die gezahlten Dividenden an Gesellschafter in Höhe von 29,1 Mio. € blieben auf Vorjahresniveau.

4.5 Rating

Die Bonität des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns wird von Standard & Poors, einer der international führenden Ratingagenturen, beurteilt. In der letztaktuellen Publikation wird der HORNBACH Baumarkt AG Konzern von Standard & Poor’s mit „BB“ und einem stabilen Ausblick bewertet.

BB/stable
Rating des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns

5. Vermögenslage

Bilanz HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern (Kurzfassung)

Mio. €	28.2.2021	29.2.2020	Veränderung
Langfristiges Vermögen	2.413,1	2.397,1	0,7 %
Kurzfristiges Vermögen	1.594,8	1.363,1	17,0 %
Vermögenswerte	**4.007,9**	**3.760,2**	**6,6 %**
Eigenkapital	1.772,0	1.604,2	10,5 %
Langfristige Schulden	1.390,4	1.489,9	-6,7 %
Kurzfristige Schulden	845,5	666,1	26,9 %
Eigen- und Fremdkapital	**4.007,9**	**3.760,2**	**6,6 %**

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

Die Konzernbilanzsumme erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 4.007,9 Mio. € (plus 6,6 %). Das bilanzielle Eigenkapital im Konzern wird zum Ende des Geschäftsjahres mit 1.772,0 Mio. € (Vj. 1.604,2 Mio. €) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote erhöht sich von 42,7 % im Vorjahr auf 44,2 % zum Ende des Geschäftsjahres 2020/21.

5.1 Langfristiges und kurzfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen, auf das rund 60 % (Vj. 64 %) der Bilanzsumme entfallen, beträgt zum Bilanzstichtag 2.413,1 Mio. € (Vj. 2.397,1 Mio. €). Es umfasst im Wesentlichen Sachanlagen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke im Wert von 1.662,8 Mio. € (Vj. 1.621,7 Mio. €) sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten im Wert von 716,7 Mio. € (Vj. 741,3 Mio. €). Dabei stehen den Zugängen an Nutzungsrechten an Leasingobjekten in Höhe von 87,0 Mio. € und Sachanlagezugängen in Höhe von 148,3 Mio. €, Abschreibungen in Höhe von 201,5 Mio. € sowie Anlagenabgänge in Höhe von rund 6,8 Mio. € gegenüber. Durch Währungskursanpassungen verringerte sich der Wert der Sachanlagen sowie der fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücke in Summe um 10,2 Mio. €.

Die übrigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte in Höhe von 4,0 Mio. € (Vj. 4,7 Mio. €) betreffen im Wesentlichen den Marktwert des Zinswährungsswaps, Abgrenzung der Kosten der Kreditlinie und langfristige Leasingforderungen. Darüber hinaus bestehen latente Steueransprüche in Höhe von 12,2 Mio. € (Vj. 13,1 Mio. €). Die Verringerung resultiert hauptsächlich aus der Anpassung temporärer Bewertungsunterschiede bei Finanzierungsleasing und der Bildung von Rückstellungen.

Das kurzfristige Vermögen steigt um 17,0 % von 1.363,1 Mio. € auf 1.594,8 Mio. € bzw. rund 40 % (Vj. 36 %) der Bilanzsumme. Dabei steigen die Vorräte im Wesentlichen aufgrund der pandemiebedingt deutlich höheren Kundennachfrage sowie der daraufhin im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöhten Warenbevorratung im vierten Quartal 2020/21 für die Frühjahrssaison 2021 von 861,3 Mio. € auf 992,9 Mio. €. Trotz des Anstiegs der Vorräte konnte der Lagerumschlag auf 4,2 (Vj. 3,8) gesteigert werden. Die flüssigen Mittel erhöhen sich von 368,3 Mio. € im Vorjahr um 66,7 Mio. € auf 434,9 Mio. € im Berichtsjahr. Die kurzfristigen Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen Vermögenswerte (einschließlich Steuererstattungsansprüche) nehmen um 29,9 Mio. € auf 153,3 Mio. € zu. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der übrigen kurzfristigen Vermögenswerte. Die darin enthaltenen Steuererstattungsansprüche erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr von 6,3 Mio. € auf 20,3 Mio. € im Berichtsjahr. Überdies sind die Rückerlangungsansprüche aus erwarteten Retouren zum Geschäftsjahresende auf 11,6 Mio. € (Vj. 4,3 Mio. €) angestiegen.

Bilanzkennzahlen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Kennzahl	Definition		28.2.2021	29.2.2020
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme	%	44,2	42,7
Eigenkapitalrendite	Jahresüberschuss vor Minderheitsanteilen / durchschnittliches Eigenkapital	%	11,9	7,9
Gesamtkapitalrendite	NOPAT[1] / durchschnittliches Gesamtkapital[2]	%	7,8	6,1
Verschuldungskoeffizient (Gearing)	Nettoverschuldung / Eigenkapital	%	61,2	73,0
Zugänge Anlagevermögen inklusive Anzahlungen auf Grundstücke	Zugänge Anlagevermögen inklusive Anzahlungen auf Grundstücke[3]	Mio. €	241,4	837,0
Net Working Capital	Kurzfristiges Vermögen[4] abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Mio. €	845,5	726,8
Lagerumschlagshäufigkeit	Materialeinsatz / durchschnittliche Vorräte		4,2	3,8

[1] „Net operating profit after tax", definiert als EBIT minus standardisierte Steuerquote im HORNBACH-Konzern von 30 %
[2] Durchschnittliches Gesamtkapital definiert als durchschnittliches Eigenkapital plus durchschnittliche Nettoverschuldung
[3] ab GJ 2019/20 inklusive Nutzungsrechte an Leasingobjekten gemäß IFRS 16
[4] exkl. flüssige Mittel und zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte

5.2 Langfristige und kurzfristige Schulden

Konzernanhang
Anmerkung (23): Finanzschulden

Die Verbindlichkeiten inklusive der Rückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 2.235,9 Mio. € (Vj. 2.156,0 Mio. €). Die langfristigen Schulden nehmen um 99,5 Mio. € von 1.489,9 Mio. € auf 1.390,4 Mio. € ab. Die langfristigen Finanzschulden beinhalten neben der Anleihe in Höhe von 247,2 Mio. € (Vj. 246,6 Mio. €) im Wesentlichen langfristige Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 347,7 Mio. € (Vj. 428,9 Mio. €) und Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von 703,9 Mio. € (Vj. 712,9 Mio. €). Die Rückstellungen für Pensionen sinken von 24,9 Mio. € im Vorjahr auf 19,3 Mio. € im Berichtsjahr. Die in den langfristigen Schulden enthaltenen passiven latenten Steuern sinken von 34,1 Mio. € auf 31,7 Mio. €.

Die kurzfristigen Schulden steigen von 666,1 Mio. € auf 845,5 Mio. €. Die kurzfristigen Finanzschulden erhöhen sich von 67,9 Mio. € auf 134,9 Mio. €. Der deutliche Anstieg resultiert hauptsächlich aus Umgliederung des im Juni 2021 fälligen Schuldscheindarlehens der HORNBACH Immobilien AG in Höhe von 70 Mio. € in die kurzfristigen Finanzschulden. Die kurzfristigen Leasingschulden gemäß IFRS 16 betragen 86,2 Mio. € (Vj. 82,4 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und übrige Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 454,4 Mio. € gegenüber 384,2 Mio. € im Vorjahr. Die sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden steigen im Wesentlichen bedingt durch höhere Prämienrückstellungen von 105,1 Mio. € im Vorjahr auf 134,7 Mio. €.

Die Nettoverschuldung im Konzern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, das heißt die Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel, nimmt von 1.170,6 Mio. € auf 1.084,8 Mio. € ab. Exklusive Leasingschulden sinkt die Nettoverschuldung von 375,2 Mio. € auf 294,8 Mio. €.

6. Erläuterungen zum Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (gemäß HGB)

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße stellt ihren Jahresabschluss nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) auf. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH-Gruppe. Sie ist selbst nicht im operativen Einzelhandelsgeschäft tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Die mit Abstand wichtigste operative Beteiligungsgesellschaft ist die HORNBACH Baumarkt AG als Betreiber großflächiger Baumärkte mit integrierten Gartencentern im In- und Ausland. Weitere Handelsaktivitäten sind bei der HORNBACH Baustoff Union GmbH (Baustoff- und Baufachhandel) angesiedelt. Darüber hinaus wird in der Beteiligungsgesellschaft HORNBACH Immobilien AG die Entwicklung von Einzelhandelsstandorten für die operativen Tochtergesellschaften im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern gebündelt. Rund 46 % der im Eigentum der HORNBACH-Gruppe befindlichen Verkaufsflächen im Einzelhandel entfallen auf die HORNBACH Immobilien AG.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2020/21 wie in den Vorjahren wichtige Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften im Gesamtkonzern übernommen. So nimmt der Finanzvorstand der HORNBACH Management AG seine Aufgaben in Personalunion für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und die HORNBACH Baumarkt AG wahr. Die mit der Finanzmarktkommunikation (Investor Relations) und Public Relations betrauten Mitarbeiter sind bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA angesiedelt und arbeiten auch im Auftrag der Tochtergesellschaft HORNBACH Baumarkt AG. Zwischen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und ihrer 100-prozentigen Tochtergesellschaft HORNBACH Immobilien AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

6.1 Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, die auch für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Relevanz haben, sind im Konzernlagebericht ausführlich beschrieben.

Gewinn- und Verlustrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA nach HGB (Kurzfassung)

T€	2020/21	2019/20
Umsatzerlöse	819	925
Sonstige betriebliche Erträge	17	42
Aufwendungen für bezogene Leistungen	474	539
Rohergebnis	**362**	**428**
Personalaufwand	925	852
Abschreibungen	22	20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.589	3.139
Beteiligungsergebnis	58.770	52.383
Zinsergebnis	1.468	1.179
Steuern	10.262	10.190
Ergebnis nach Steuern	**44.802**	**39.789**
Sonstige Steuern	1	1
Jahresüberschuss	**44.801**	**39.788**
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	12.801	15.788
Bilanzgewinn	**32.000**	**24.000**

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

6.2 Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaften

Die Handels- und Immobilienaktivitäten sowie die Geschäftsentwicklung der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Baustoff Union GmbH und HORNBACH Immobilien AG im Berichtszeitraum 2020/21 sind im Konzernlagebericht ausführlich dargestellt.

Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht

6.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

6.3.1 Ertragsentwicklung

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 819 (Vj. T€ 925) bestehen im Wesentlichen aus Weiterbelastungen von Sach- und Personalkosten an verbundene Unternehmen.

Die Personalaufwendungen liegen im Geschäftsjahr 2020/21 mit 0,9 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau. Das durch die HORNBACH Management AG an den Vorstand gezahlte Entgelt wird zusammen mit weiteren aus der Geschäftsführung resultierenden Aufwendungen an die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA weiterbelastet und ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen von 3,1 Mio. € auf 4,6 Mio. €.

Das Ergebnis vor Zinsen und Beteiligungsergebnis (Saldo aus Rohertrag abzüglich Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen) liegt mit minus 5,2 Mio. € (Vj. minus 3,6 Mio. €) unter dem Niveau des Vorjahres.

Das Beteiligungsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um 6,4 Mio. € von 52,4 Mio. € auf 58,8 Mio. € erhöht. Dies resultiert aus der gestiegenen Ergebnisabführung der HORNBACH Immobilien AG in Höhe von 36,9 Mio. € (Vj. 35,9 Mio. €) und aus den gestiegenen Erträgen aus der Beteiligung an der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 21,9 Mio. € (Vj. 16,5 Mio. €).

Das positive Zinsergebnis liegt mit 1,5 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres (Vj. 1,2 Mio. €).

Der Aufwandssaldo für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, der laufende und latente Steuern beinhaltet, beläuft sich im Geschäftsjahr 2020/21 auf 10,3 Mio. € (Vj. 10,2 Mio. €). Der Jahresüberschuss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA liegt mit 44,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vj. 39,8 Mio. €).

6.3.2 Vermögenslage

Zum 28. Februar 2021 beträgt die Bilanzsumme 374,5 Mio. € (Vj. 354,6 Mio. €). Das Anlagevermögen nimmt um 4,3 Mio. € von 262,4 Mio. € auf 266,7 Mio. € zu. Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 52,5 Mio. € auf 65,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus höheren Beteiligungserträgen.

Die aktiven latenten Steuern belaufen sich auf 0,6 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €). Das Eigenkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat sich zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 von 344,8 Mio. € auf 365,6 Mio. € erhöht. Die Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sanken im Wesentlichen bedingt durch verringerte periodenfremde Steuern sowie höhere Steuervorauszahlungen von 7,8 Mio. € im Vorjahr auf 6,9 Mio. € im Berichtsjahr.

Bilanz HORNBACH Holding AG & Co. KGaA nach HGB (Kurzfassung)

Aktiva	28.2.2021 T€	29.2.2020 T€
Anlagevermögen	**266.741**	**262.462**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.007	52.493
Wertpapiere	88	91
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	41.647	38.215
Umlaufvermögen	**106.742**	**90.799**
Rechnungsabgrenzungsposten	391	253
Aktive latente Steuern	646	1.085
Bilanzsumme	**374.520**	**354.599**
Passiva		
Eigenkapital	365.574	344.773
Rückstellungen	7.756	8.645
Verbindlichkeiten	1.190	1.181
Bilanzsumme	**374.520**	**354.599**

6.3.3 Finanzlage

Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht
Finanzlage

Hinsichtlich der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements, der Erläuterung der Finanzschulden und Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Finanzmittelbestand im Geschäftsjahr 2020/21 um 3,4 Mio. € auf 41,6 Mio. € vornehmlich durch einen Anstieg der Forderungen aus Konzernfinanzierung.

6.4 Gesamtbeurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA blieb im Geschäftsjahr 2020/21 zufriedenstellend stabil. Der Jahresüberschuss lag mit 44,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 39,8 Mio. €. Mit 97,6 % (Vj. 97,2 %) liegt die Eigenkapitalquote nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. In der Gesamtschau stellt sich die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft insgesamt gut dar.

6.5 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat das Geschäftsjahr 2020/21 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 44.800.752,96 € abgeschlossen. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin schlägt nach Einstellung von 12.800.752,96 € in die anderen Gewinnrücklagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 32.000.000,00 € wie folgt zu verwenden:

- 2,00 € Dividende je Aktie im Nennwert von 3,00 € auf 16.000.000 Stammaktien
- Dividendenausschüttung 32.000.000,00 €.

Risikobericht

1. Risikomanagement im Konzern

Jedes unternehmerische Handeln ist unmittelbar mit Chancen und Risiken verbunden. Daher ist ein wirksames Management der Chancen und Risiken ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes der HORNBACH-Gruppe. Die persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand (im Folgenden „Vorstand"), bekennt sich in diesem Zusammenhang zu einer risikobewussten Unternehmensführung, bei der die Sicherung des Fortbestands des Gesamtunternehmens und seiner Beteiligungsgesellschaften immer höchste Priorität hat. Durch das vom Vorstand implementierte Risikomanagementsystem (RMS) soll die Risikofrüherkennung mit dem Ziel der proaktiven Risikosteuerung kontinuierlich verbessert sowie eine stetige Optimierung des Chancen-Risiko-Profils erreicht werden. Davon abgeleitet hat der Vorstand Grundsätze verabschiedet.

2. Risikopolitische Grundsätze

Die Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolgs ist zwangsweise mit Risiken verbunden. Keine Handlung oder Entscheidung darf aber ein existenzielles Risiko, das heißt ein den Fortbestand des Unternehmens oder eines Teilbetriebs gefährdendes Risiko nach sich ziehen. Risiken, die sich weder auf Kern- noch auf Unterstützungsprozesse beziehen, werden vom Konzern grundsätzlich nicht eingegangen. Kernprozesse sind hierbei die Entwicklung und Umsetzung der jeweiligen Geschäftsmodelle, die Beschaffung der Waren und Dienstleistungen, Standortentscheidungen, die Sicherstellung der Liquidität sowie die Entwicklung von Fach- und Führungskräften. Eingegangene Ertragsrisiken müssen durch die erwartete Rendite angemessen prämiert werden. Maßgebliche Kennziffern hierbei basieren auf der Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Nicht vermeidbare Risiken sind – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – zu versichern. Restrisiken müssen mit dem Instrumentarium des Risikomanagements gesteuert werden.

3. Organisation und Prozess

Das im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehende Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Es setzt sich dabei aus den zentralen Bestandteilen Risikofrüherkennung, Controlling- und Planungsprozesse, dem Berichtswesen sowie einem Internen Kontrollsystem (IKS) zusammen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und zielgerichteten Risikomanagementsystems und insbesondere des Internen Kontrollsystems liegt beim Vorstand. Bei der Ausgestaltung und Aufrechterhaltung des Systems wird er durch den Leiter Konzerncontrolling/Risikomanagement unterstützt.

Der Vorstand hat in den in- und ausländischen Teilbereichen des Konzerns Risikoverantwortliche benannt, die die Aufgabe haben, Risiken ihres Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu melden und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Diese Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind im Konzern eindeutig geregelt und spiegeln unsere Unternehmensstruktur wider. Bei der Risikoidentifikation, Risikobewertung und auch der Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Steuerung der Risiken werden die Risikoverantwortlichen von einem zentralen Risikocontroller unterstützt, dem die Koordination des Risikomanagementprozesses obliegt.

Bewertungskategorien der Unternehmensrisiken in aufsteigender Reihenfolge

Eintrittswahrscheinlichkeit		Mögliche Auswirkung (in €)	
unwahrscheinlich	⩽ 1 %	gering	⩽ 5,0 Mio.
selten	> 1 % - ⩽ 5 %	moderat	> 5,0 Mio. - ⩽ 10,0 Mio.
gelegentlich	> 5 % - ⩽ 20 %	spürbar	> 10,0 Mio. - ⩽ 50,0 Mio.
möglich	> 20 % - ⩽ 50 %	schwerwiegend	> 50,0 Mio. - ⩽ 100,0 Mio.
häufig	> 50 %	kritisch	> 100,0 Mio.

Die Ergebnisrisiken werden mit Hilfe einer Risikomatrix analysiert. Dabei werden zum einen die Eintrittswahrscheinlichkeit und zum anderen die potenzielle Schadenshöhe erfasst. So können wir ableiten, ob und in welchem Umfang Handlungsbedarf besteht. Soweit die Risiken nicht quantitativ messbar sind, werden sie hinsichtlich ihrer Auswirkung qualitativ eingeschätzt. Entsprechende Grundsätze und Festlegungen zum Risikomanagementsystem sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Die notwendigen aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen für die Risikofrüherkennung sind darin konzernweit festgelegt. Zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses ist eine konzernweit implementierte Standard-Softwarelösung im Einsatz, mit deren Hilfe Risiken und zugehörige Steuerungsmaßnahmen erfasst und dokumentiert werden.

Die Risiken werden vierteljährlich aktualisiert und an den Vorstand berichtet. Der Aufsichtsrat sowie sein Finanz- und Prüfungsausschuss beraten im halbjährlichen Rhythmus die aktuelle Risikolage. Neben dieser turnusmäßigen Berichterstattung ist auch ein Ad-hoc-Meldeverfahren für unerwartet auftretende Risiken definiert und im Risikomanagementprozess implementiert.

Das derzeitige Interne Kontrollsystem basiert auf einer konzerneinheitlich strukturierten Dokumentation der Kontrollen bei Prozessen und der damit verbundenen Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzberichterstattung haben könnten. Als Basis für das Interne Kontrollsystem stehen die entsprechenden Arbeitsanweisungen und Handbücher im Intranet des Konzerns zur Verfügung.

Die Konzernrevision kontrolliert im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig die Funktionsfähigkeit des bestehenden Risikomanagementsystems. Der Abschlussprüfer beurteilt im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, frühzeitig zu erkennen.

4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelkonformität des Konzernabschlusses entgegenstehen können. Den identifizierten Risiken sind entsprechende Kontrollschritte und klare Verantwortlichkeiten zugeordnet. Dies soll eine hinreichende Sicherheit gewährleisten, so dass trotz der identifizierten Risiken regelkonforme Abschlüsse für den Gesamtkonzern und die Tochtergesellschaften erstellt werden können.

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern sind das bestehende rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und die dazugehörige Risikomatrix konzernweit dokumentiert. Von Konzernprozessen abweichende länderspezifische Besonderheiten werden jeweils durch die Tochtergesellschaften beschrieben und in der Dokumentation ergänzt. Durch die in den Landesgesellschaften und in der Muttergesellschaft benannten IKS-

Verantwortlichen wird sichergestellt, dass wesentliche Prozessänderungen dokumentiert und entsprechende Kontrollen implementiert werden. Hierüber wird eine jährliche Entsprechenserklärung durch die IKS-Verantwortlichen abgegeben. Das bestehende IKS wird hierbei ständig weiterentwickelt.

Wesentliche Elemente des Internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, wie z. B. systemtechnischen und manuellen Abstimmprozessen, die Trennung von Funktionen sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Im gesamten Rechnungslegungsprozess wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt, wobei entsprechende Freigabeprozesse durchlaufen werden müssen. Eine klare Unternehmens- und Führungsstruktur, die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und adäquate Zugriffsregelungen auf Basis eines konzerneinheitlichen Berechtigungskonzepts in den abschlussrelevanten Informations- und Rechnungslegungssystemen dienen der weiteren Risikosteuerung und Kontrolle. Diese wesentlichen Kontrollen sind in die rechnungslegungsbezogenen Prozesse integriert.

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal. Sie sind für die Beachtung lokaler Vorschriften und die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien in Form von Arbeitsanweisungen, Bilanzierungs- und Organisationshandbüchern ebenso verantwortlich wie für die korrekte Überleitung der lokalen Einzelabschlüsse zu den nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten IFRS-Abschlüssen. Insbesondere das Bilanzierungshandbuch soll durch eindeutige Vorgaben den Ermessensspielraum der Mitarbeiter bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden einschränken und somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken verringern.

Die für die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte Verantwortlichen der einzelnen Konzerngesellschaften bestätigen vierteljährlich im Rahmen einer konzerninternen Vollständigkeitserklärung die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des jeweiligen Einzelabschlusses. Auf Konzernebene werden innerhalb des Konzernrechnungswesens und des Konzerncontrollings die in die Abschlüsse eingegangenen Buchungsdaten nochmals plausibilisiert und auf ihre Ordnungsmäßigkeit überprüft. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird zentral über einen vorgegebenen Termin- und Aktivitätenplan koordiniert und sowohl zentral als auch dezentral überwacht. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die Tochtergesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt.

Wesentliche Änderungen der Rechnungslegungsprozesse aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen der internen Prozesse werden im Rahmen von u. a. internationalen Finanzkonferenzen mit allen wesentlich am Konzernrechnungslegungsprozess Beteiligten vor Umsetzungsbeginn besprochen. Spezielle Bilanzierungs- und Rechnungslegungsfragen oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken betreffen oder besonderes Know-how erfordern, werden zentral überwacht und bearbeitet. Externe Experten wie z. B. sachverständige Gutachter werden insbesondere zur Beurteilung der Verkehrswerte von Immobilien im Rahmen von Werthaltigkeitsüberprüfungen oder bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen hinzugezogen.

Alle für die Rechnungslegung wesentlichen Prozesse sind konzernweit einheitlich in einem gemeinsamen IT-System abgebildet. Durch diese vollständige Integration aller wesentlichen Finanzsysteme in einem einheitlichen IT-System ist die Datenintegrität bezogen auf die Einzelabschlüsse und den Konzernabschluss sichergestellt. Durch Verwendung eines konzernweit gültigen, einheitlichen Kontenplans und die zentrale Pflege des Kontenrahmens wird im Zusammenhang mit dem konzernweit gültigen Bilanzierungshandbuch eine einheitliche Bilanzierung gleichartiger Geschäftsvorfälle gewährleistet. Dies dient auch als Basis für eine regelungskonforme Konzernkonsolidierung. Die Konsolidierungsmaßnahmen und notwendigen Abstimmtätigkeiten erfolgen zentral durch das Konzernrechnungswesen. Die in den Konsolidierungsprozessen wie z. B. der Schulden- oder der Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchzuführenden Kontrollen erfolgen sowohl automatisch durch das IT-System als auch manuell. Durch die zentrale Steuerung und Überwachung aller

wesentlichen rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme und regelmäßigen Systemsicherungen wird das Risiko von Systemausfällen bzw. Datenverlust minimiert.

Die interne Revision als integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems überprüft auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeiten regelmäßig stichprobenartig die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems. Dennoch können auch angemessene und funktionsfähige Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten.

Übersicht der Gesamtrisiken*

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche Auswirkung
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Währungsrisiken	möglich	moderat
Liquiditätsrisiken	selten	kritisch
Kreditrisiken	gelegentlich	moderat
Externe Risiken		
Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken	häufig	spürbar
Elementarrisiken	unwahrscheinlich	schwerwiegend
Coronavirus-Pandemie	möglich	kritisch
Operative Risiken		
Standort- und Absatzrisiken	möglich	spürbar
Beschaffungsrisiken	möglich	moderat
Rechtliche Risiken		
Gesetzliche und regulatorische Risiken	gelegentlich	schwerwiegend
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	möglich	gering
Führungs- und Organisationsrisiken		
IT-Risiken	unwahrscheinlich	kritisch
Personalrisiken	möglich	gering

* Die aufgeführten Risiken gelten – soweit nicht anders angegeben – für die Segmente Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH und Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG.

5. Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken im Konzern bestehen aus Währungskurs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken. Die Steuerung dieser Risiken obliegt der Abteilung Treasury.

5.1 Währungsrisiken

Grundsätzlich unterliegt HORNBACH durch seine Tätigkeit in Ländern, in denen eine andere Währung als der Euro existiert, dem Risiko von Währungskursänderungen. Hierbei handelt es sich um die Währungen Schweizer Franken, Tschechische Kronen, Schwedische Kronen, Rumänische Lei sowie Hong Kong Dollar. Die Abwertung einer ausländischen Währung gegenüber dem Euro kann bei der Umrechnung einzelner Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften in die Konzernwährung Euro zu einem niedrigeren Konzernergebnis führen. Eine Absicherung dieser Risiken im Konzern erfolgt nicht.

Darüber hinaus führt die zunehmende internationale Geschäftstätigkeit des Konzerns zu einem steigenden Devisenbedarf sowohl bei der Abwicklung des internationalen Wareneinkaufs als auch bei der Finanzierung

von Investitionsobjekten in Fremdwährung. Aus einer Veränderung des Wechselkurses der jeweiligen Landeswährung gegenüber den Einkaufswährungen (hauptsächlich gegenüber dem EUR und dem USD) können direkte negative Ergebniseffekte resultieren. Offene Fremdwährungspositionen in USD werden durch Hedginggeschäfte (USD-Fest- und Termingelder) zu großen Teilen abgesichert. Die externe langfristige Finanzierung von Investitionen erfolgt nach Möglichkeit in der funktionalen Währung der jeweiligen Landeswährung (Natural Hedging). Eine Absicherung der im Konzern entstehenden offenen EUR-Fremdwährungspositionen, die im Wesentlichen durch die in EUR abgewickelten konzerninternen Lieferungen und Leistungen und konzerninternen EUR-Darlehen entstehen, erfolgt nicht.

5.2 Liquiditätsrisiken

Die Akquisition von Grundstücken, Investitionen in Bau- und Gartenmärkte sowie der Einkauf großer Warenmengen erfordern die jederzeitige Bereithaltung einer hohen Liquiditätsreserve. Bilaterale Bankkredite und -kreditlinien, eine syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 350 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 22. Dezember 2024, ein kurzfristiges Darlehen der HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG über 50 Mio. CHF (45,5 Mio. €) mit einer Laufzeit bis zum 20. Mai 2021, ein Schuldscheindarlehen der HORNBACH Immobilien AG in Höhe von 70 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2021, zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding B.V. über insgesamt 95 Mio. € mit Laufzeiten bis 2023 und 2025, zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG über insgesamt 200 Mio. € mit Laufzeiten bis 2024 und 2026 und die im Oktober 2019 emittierte Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 250 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 25. Oktober 2026 sichern neben den Mittelzuflüssen aus dem operativen Cashflow die Finanzierung der weiteren Expansion.

Risiken, längerfristige Finanzierungen von neuen Standorten über Banken oder Sale & Leaseback-Transaktionen aufgrund der Finanzierungsbedingungen an den Kapitalmärkten nicht mehr tätigen zu können, begegnet HORNBACH durch eine flexible Anpassung der Investitionen sowie Bereithaltung eines hohen Liquiditätsspielraums in Form von flüssigen Mitteln und freien Kreditlinien. Im Zusammenhang mit der Anleihe, der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG und den Schuldscheindarlehen sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung bestimmter banküblicher Verpflichtungen (Covenants), andernfalls droht unter Umständen die sofortige Rückzahlung der aufgenommenen Mittel. Im Ergebnis wäre eine Anschlussfinanzierung erforderlich, die lediglich unter erschwerten Refinanzierungsbedingungen durchgeführt werden könnte.

Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG wurden neben allgemeinen Verpflichtungen, wie zum Beispiel „pari passu“, „negative pledge“ sowie „cross default“, zusätzlich sogenannte „financial covenants“ vereinbart. Diese erfordern die Einhaltung einer, um IFRS 16 Effekte angepassten, Eigenkapitalquote von mindestens 25 % und einen Zinsdeckungsgrad (adjusted EBITDA/Bruttozinsaufwand) von mindestens 2,25 bezogen auf den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG. Daneben wurden Höchstgrenzen für grundbuchlich besicherte Finanzverbindlichkeiten und Finanzverbindlichkeiten von Tochtergesellschaften der HORNBACH Baumarkt AG vereinbart. Bei den Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG sowie der HORNBACH Holding B.V. wurden vergleichbare Höchstgrenzen vereinbart. Daneben bestehen nur allgemeine Verpflichtungen wie zum Beispiel „pari passu“, „negative pledge“ und „cross acceleration“. Bei der Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG wurden mit der syndizierten Kreditlinie vergleichbare Höchstgrenzen für grundbuchlich besicherte Finanzierungen vereinbart. Daneben bestehen nur allgemeine Verpflichtungen wie zum Beispiel „pari passu“, „negative pledge“ und „cross acceleration“. Zum 28. Februar 2021 betragen im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG die angepasste Eigenkapitalquote 44,0 % (Vj. 45,7 %) und der Zinsdeckungsgrad 13,8 (Vj. 11,6).

In Zusammenhang mit dem Schuldscheindarlehen der HORNBACH Immobilien AG ist die Aufrechterhaltung eines bestimmten Niveaus unbelasteter Sachanlagen im Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG sicherzustellen. Die Überprüfung dieser Covenants erfolgt kontinuierlich.

Während des Geschäftsjahres 2020/21 wurden sämtliche Verpflichtungen stets eingehalten.

Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine monatlich aktualisierte, rollierende Konzern-Finanzplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten sowie durch eine tägliche Finanzvorschau sichergestellt. Im Konzern bestehen zurzeit keine Risiken im Zusammenhang mit einer eventuell notwendigen Anschlussfinanzierung für fällig werdende Finanzverbindlichkeiten. Derzeit sind keine Liquiditätsrisiken erkennbar.

5.3 Kreditrisiken

Konzernanhang
Anmerkung (33): Risikomanagement und Finanzderivate

Durch Auswahl von Vertragspartnern mit ausschließlich guter Bonität bzw. durch Auswahl von Banken, für die Einlagensicherungseinrichtungen bestehen, werden bei Finanzanlagen und derivativen Finanzinstrumenten die Risiken eines finanziellen Verlustes begrenzt. Zudem wurden Bankeinlagen auf mehrere Kreditinstitute verteilt, um das Ausfallrisiko von Bankeinlagen zu reduzieren. Diese Vorgehensweise wurde auch im Geschäftsjahr 2020/21 beibehalten. Das Risiko von Forderungsausfällen im operativen Bereich ist aufgrund des Handelsformats (cash & carry) bereits erheblich reduziert. Ausfallrisiken im Bereich des Baufachhandels werden durch ein aktives Debitorenmanagement gesteuert, das die Anwendung bonitätsabhängiger Limite bei Kundenkreditvergaben regelt. Weitere Detailinformationen und Sensitivitätsanalysen zu den finanzwirtschaftlichen Risiken werden im Konzernanhang dargestellt.

6. Externe Risiken

6.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken

Die Abhängigkeit der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte von der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und dem verfügbaren Einkommen der Haushalte kann sich in Phasen mit geringem Wirtschaftswachstum durch eine Kaufzurückhaltung der Kunden äußern. Es könnten sich aber auch die Konjunkturaussichten in Europa unter dem Einfluss von weltweiten, sich negativ entwickelnden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen schlechter als erwartet darstellen.

Ungeachtet dessen ist eine wesentliche Abhängigkeit von der Konjunkturentwicklung in Deutschland festzustellen. Mit der weiteren Expansion in das europäische Ausland soll eine stetige Risikodiversifizierung erfolgen. Darüber hinaus wird ein wesentlicher Teil der Umsätze mit saisonalen Artikeln erzielt, deren Absatz stark von externen Faktoren wie z. B. den Witterungsbedingungen beeinflusst wird. So könnte die Frühjahrssaison durch einen lang anhaltenden Winter zeitlich kurz ausfallen und sich in niedrigeren Umsätzen innerhalb des Gartenbereichs im wichtigen ersten Quartal des Geschäftsjahres niederschlagen.

Der Wandel des Konsumverhaltens insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung birgt Risiken in sich. Um hier zukunftsorientiert aufgestellt zu sein und diesem Risiko entgegenzuwirken, haben wir unsere Onlineaktivitäten im Sinne einer integrierten Mehrkanalstrategie sukzessive ausgebaut.

6.2 Elementarrisiken

Der weltweit festzustellende Klimawandel hat auch direkten Einfluss auf HORNBACH-Standorte in Deutschland und dem europäischen Ausland. Neben möglichen Naturkatastrophen (z. B. Stürme, Hochwasser) ist der Konzern auch Risiken durch Feuer und Explosionen ausgesetzt. Durch konzernweite Versicherungen sind die wesentlichen versicherbaren Elementarrisiken und eine damit möglicherweise verbundene Betriebsunterbrechung abgedeckt.

6.3 Risiken der Coronavirus-Pandemie

Die Coronavirus-Pandemie kann die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätssituation im Geschäftsjahr 2021/22 negativ beeinflussen. Über die aus heutiger Sicht zu erwartenden Einflüsse hinaus besteht das Risiko, dass die Folgen der Pandemie sowie die Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, wie etwa der Lockdown weiter Teile des öffentlichen Lebens und des Handels, die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätssituation länger und stärker als aktuell absehbar beeinflussen. Dies hängt insbesondere von der Anzahl der aufgrund von behördlichen Verfügungen geschlossenen Märkte sowie von der Dauer stationärer Verkaufsbeschränkungen ab. Zur Abmilderung der Folgen von Verkaufsbeschränkungen können nicht betriebsnotwendige Kosten vermieden werden. Risiken durch Betriebsschließungen stehen aber auch Chancen durch eine erhöhte Nachfrage nach Baumarktsortimenten gegenüber, die zu Vorzieh-, Nachhol- und Ausweicheffekten führt (siehe Erläuterungen im Chancenbericht). Ein nachhaltiges Risiko im Hinblick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage über das Geschäftsjahr 2021/22 hinaus ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

7. Operative Risiken

7.1 Standort- und Absatzrisiken

Investitionen in nicht geeignete Standorte können erheblichen negativen Einfluss auf die Ertragskraft des Konzerns haben. Zur Risikominimierung werden deshalb Investitionen in neue Standorte auf der Grundlage von detaillierten Marktforschungsanalysen vorbereitet und Investitionsentscheidungen auf der Basis von dynamischen Investitionsrechnungen und Sensitivitätsanalysen getroffen. Dennoch kann das Risiko einer nicht zufriedenstellenden Umsatzentwicklung aufgrund zusätzlich existierender Einflussfaktoren wie dem Kundenverhalten und der lokalen Wettbewerbssituation nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Insbesondere in Ländern mit geringem Marktwachstum und starkem Wettbewerb müssen zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit daher kontinuierlich Investitionen in Standorte und den Ausbau des Kundenservice sowie neuer Konzepte getätigt werden.

7.2 Beschaffungsrisiken

HORNBACH ist als Handelsunternehmen auf externe Lieferanten und Hersteller angewiesen. Bei der Auswahl dieser Lieferanten gehen wir mit größter Sorgfalt vor. Insbesondere bei der Selektion unserer Eigenmarkenlieferanten achten wir auf die Verlässlichkeit in Bezug auf hohe Produktqualität und die stete Einhaltung von Sicherheits- und Sozialstandards in den jeweiligen Unternehmen. Um den Ausfall von bedeutenden Lieferanten zu vermeiden, wurde ein effizientes Frühwarnsystem entwickelt, das die Lieferanten auf Basis von verschiedenen quantitativen und qualitativen Kriterien kontinuierlich bewertet. Durch eine frühzeitige Sondierung des Marktes hinsichtlich alternativer Ersatzquellen und einer Mehrlieferantenstrategie werden die Auswirkungen eines möglichen Lieferantenausfalls weiter reduziert. Bei einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation kann allerdings nicht immer ausgeschlossen werden, dass Lieferanten ausfallen, deren Produkte kurzfristig nicht anderweitig beschafft werden können.

Zur Senkung des Risikos einer Unterbrechung der Logistikkette und zur Optimierung der Warenversorgung stehen mehrere Verteilzentren für den Gesamtkonzern zur Verfügung. Bei der Beschaffung der Ware unterliegt HORNBACH unter anderem dem Risiko steigender Einkaufspreise für Artikel mit einem hohen Anteil an Rohöl, Kupfer oder Stahl aufgrund der auf den internationalen Rohstoffmärkten volatilen Preise. Daneben könnten Preissteigerungen für eher energieintensiv hergestellte Artikel zu weiteren insgesamt höheren Beschaffungskosten führen, die unter Umständen nur teilweise oder zeitverzögert an die Kunden weitergegeben werden können.

8. Rechtliche Risiken

8.1 Gesetzliche und regulatorische Risiken

Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern unterliegt aufgrund seiner Geschäftstätigkeit in verschiedenen Ländern diversen nationalen Gesetzen und Bestimmungen. Änderungen von Gesetzen können deshalb zu höheren Kosten führen. Neben den hier beispielhaft genannten Risiken von Schadenersatzklagen aufgrund von Patent- und Schutzrechtsverletzungen oder Umwelt- und Produkthaftungsschäden könnte speziell auch eine Verschärfung der nationalen Baugesetze oder Vorschriften zum Erwerb von Grundstücken negative Auswirkungen auf die künftige Ertragslage des Konzerns haben. Zur Vermeidung etwaiger Vertragsverletzungen und unvorteilhafter Vereinbarungen überwachen wir fortlaufend die Einhaltung unserer vertraglichen Verpflichtungen und ziehen bei Vertragsangelegenheiten interne und externe Rechtsexperten hinzu.

8.2 Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaften des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns müssen sich im Zuge ihres Geschäftsbetriebes naturgemäß mit gerichtlichen und außergerichtlichen Ansprüchen Dritter auseinandersetzen. Für bestehende Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird daher bilanzielle Vorsorge durch Bildung von entsprechenden Rückstellungen getroffen. Zurzeit ist HORNBACH in keine laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren involviert, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten.

9. Führungs- und Organisationsrisiken

9.1 IT-Risiken

Die Steuerung des Konzerns ist maßgeblich von einer leistungsfähigen Informationstechnologie (IT) abhängig. Die ständige Aufrechterhaltung und Optimierung der IT-Systeme erfolgt durch hochqualifizierte interne und externe Experten. Unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust wird durch Einsatz entsprechender aktueller Virensoftware, Firewalls, adäquater Zugangs- und Zugriffskonzepte und vorhandener Back-up-Systeme vorgebeugt. Für unerwartete IT-Systemausfälle existieren entsprechende Notfallpläne.

9.2 Personalrisiken

Der Einsatz hochmotivierter und -qualifizierter Mitarbeiter ist eine der Grundlagen für den Erfolg von HORNBACH. Dieser Pfeiler der Unternehmenskultur hat deshalb einen großen Stellenwert für den Gesamtkonzern. Die Mitarbeiterqualifikation wird durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ständig verbessert. Prämienmodelle unterstützen die Erreichung der Unternehmensziele. Allerdings ist HORNBACH im Hinblick auf die Rekrutierung und Loyalität von hochqualifiziertem Fach- und Führungspersonal von vielfältigen externen Faktoren wie z. B. der allgemeinen Arbeitsmarkt- und Branchenentwicklung abhängig und unterliegt ebenfalls den jeweiligen länderspezifischen Effekten des demografischen Wandels.

10. Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Im Geschäftsjahr 2020/21 bestanden für den HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern keine bestandsgefährdenden Risiken. Auch für die Zukunft sind aus heutiger Sicht keine Risiken zu erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nachhaltig über mehrere Jahre beeinträchtigen könnten.

Chancenbericht

Die europäische Do-it-yourself-Branche bietet HORNBACH auch in Zukunft Wachstumschancen, die im Zusammenhang mit den im Risikobericht geschilderten Risiken sowie den im Prognosebericht erläuterten Einschätzungen der künftigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beurteilen sind. Vor diesem Hintergrund entwickelt das Unternehmen sein Handelsformat und die Unternehmensstrategie konsequent weiter, um die potenziellen Chancen für künftiges Wachstum bestmöglich zu nutzen.

1. Branchenspezifische Chancen

Für die Betreiber von Bau- und Gartenmärkten spielen der wachsende Modernisierungsbedarf und Verbrauchertrends eine bedeutende Rolle, die in den einzelnen Ländermärkten in unterschiedlicher Ausprägung Potenzial für eine steigende Nachfrage nach Produkten und Serviceleistungen rund um das Thema Bauen, Renovieren und Garten bieten. Insbesondere in wettbewerbsintensiven Regionen wie Deutschland und Österreich bestehen zudem Chancen durch die Konsolidierung des Marktes.

1.1 Baukonjunktur

Das Bauen im Bestand (Sanierungs-, Modernisierungs- bzw. Renovierungsmarkt) ist für die Geschäftsentwicklung der Bau- und Gartenmärkte von herausgehobener Bedeutung. Mehr als die Hälfte der gesamten Wohnungsbauinvestitionen in Europa entfällt auf diesen Sektor. In Deutschland übersteigt der Umsatz durch Bestandsmaßnahmen seit 1998 das Neubauvolumen. Im Jahr 2020 entfielen nach Hochrechnungen des DIW zwei Drittel des Wohnungsbauvolumens in Höhe von rund 255 Mrd. € auf Bauleistungen an bestehenden Gebäuden. Die nachfolgend beschriebenen Wachstumstreiber zeigen grundsätzliche Entwicklungschancen auf und sollten die Geschäftsentwicklung der DIY-Branche langfristig positiv beeinflussen.

- Die **Altersstruktur der Immobilien** signalisiert auch langfristig einen steigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf. So sind beispielsweise in Deutschland mehr als 80 % der Wohnungen älter als 30 Jahre. Die im langjährigen Vergleich immer noch niedrigen Bauzinsen im Euroraum begünstigen die finanziellen Spielräume der Privathaushalte. In Deutschland erwartet das DIW sowohl für die Bautätigkeit an bestehenden Wohngebäuden als auch für die Wohnungsneubautätigkeit in den kommenden Jahren Zuwächse.

- Impulse dürften auch von **energetischen Sanierungsmaßnahmen** ausgehen. Diese gewinnen vor dem Hintergrund langfristig steigender Energiekosten und des Klimaschutzes nachhaltig an Bedeutung – nicht zuletzt auch angeschoben durch eine Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien, Verordnungen oder Fördermaßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene. In Deutschland beispielsweise sind die Kosten für die energetische Sanierung selbst genutzter Wohnimmobilien seit dem 1. Januar 2020 teilweise steuerlich abzugsfähig. Gleichzeitig hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ihre Förderungen für die Sanierung von alten Wohngebäuden erhöht. Die EU-Kommission kündigte im Oktober 2020 ein Investitionspaket von 250 Mrd. € an, um energetische Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden zu fördern.

- **Barrierefreies Bauen** ist angesichts der demografischen Entwicklungen in Europa eine Herausforderung für die Anpassung bestehenden Wohnraums und der städtischen Infrastruktur, damit ältere Menschen möglichst lange unabhängig und selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Der Bedarf an Lösungen für das altersgerechte Bauen wie etwa barrierefreie Gebäude- und Wohnungszugänge, Einbau von Aufzügen, Türverbreiterungen oder der Umbau von Sanitärräumen wird immer mehr zunehmen.

Im Jahr 2018 waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lediglich 2,4% der Wohnungen in Deutschland barrierefrei.

1.2 Verbrauchertrends

Die Veränderungen der Lebens- und Konsumgewohnheiten durch Megatrends wie Konnektivität, Individualisierung, Sicherheit, New Work oder Neo-Ökologie bieten Chancen für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle sowie zur Differenzierung vom Wettbewerb. HORNBACH kann hier durch entsprechende Konzepte, neue Technologien und innovative Produkte neue Marktchancen nutzen.

Der Onlinehandel weist innerhalb des gesamten Einzelhandels die mit Abstand stärksten Wachstumsraten auf, wobei sich DIY-Sortimente überdurchschnittlich entwickeln. In Deutschland sollen die Onlineumsätze der typischen Baumarktproduktgruppen nach Expertenschätzungen im Jahr 2021 um rund 14 % zulegen, während das Marktvolumen aller Bau- und Heimwerkermärkte nach der Corona-Sonderkonjunktur 2020 im einstelligen Prozentbereich sinken könnte. Im Interconnected Retail wird es zunehmend darauf ankommen, Onlinebestellungen für den Kunden so bequem und schnell wie möglich abzuwickeln und gleichzeitig den Einkauf im Markt durch individuelle Beratung und Events zu einem inspirierenden Erlebnis zu machen. Dies erfordert Investitionen in eine leistungsfähige IT-Infrastruktur und Logistik genauso wie in die Weiterentwicklung des stationären Filialnetzes sowie der Beratungs- und Serviceangebote.

Die zunehmende Nutzung von digitaler Technik im Alltag sorgt gleichzeitig für eine Rückbesinnung auf den Wert von realen Erlebnissen und manuellen Tätigkeiten. Heimwerken zur kreativen Selbstverwirklichung in den eigenen vier Wänden liegt weiterhin im Trend. Die Zahl der Heimwerker ist im Zuge der Corona-Pandemie deutlich gestiegen. Vielen Konsumenten stand mehr Geld und Zeit zur Verfügung, um das eigene Zuhause zu verschönern. Gleichzeitig war die Verfügbarkeit von Handwerkern auch aufgrund der Abstandsregeln begrenzt, so dass viele Renovierungsarbeiten selbst erledigt wurden. Wir rechnen damit, dass der stärkere Fokus auf das eigene Zuhause zum Teil auch über die Pandemiezeit hinaus anhalten wird - zumal viele Arbeitnehmer voraussichtlich einen größeren Teil ihrer Zeit von Zuhause arbeiten werden. Zusätzliche Impulse könnten von einer zunehmenden Stadt-Land-Migration ausgehen.

Unsere Kunden legen immer mehr Wert auf ökologisch und ökonomisch nachhaltige Produkte, die einen Beitrag zum Wasser- oder Energiesparen leisten, langlebig und wiederverwendbar sind und somit über den Produktlebenszyklus einen geringen ökologischen Fußabdruck aufweisen. Dem GfK Consumer Panel zufolge kaufen bereits 32 % der deutschen Baumarkt-Kunden konsequent nachhaltig. Eine entsprechende Sortimentsauswahl, die Zertifizierung von Produkten, transparente Produktinformationen und Beratung sowie umweltfreundliche Verpackungen sind hier wichtige Wettbewerbsfaktoren.

1.3 Wettbewerb und Konsolidierung

Eine Vielzahl unterschiedlicher Vertriebsformen konkurriert im europäischen DIY-Markt um die Gunst der Heimwerker, Bauherren und Gartenliebhaber. Durch entsprechende Kundenorientierung und Fachhandelskonzepte können Baumarktbetreiber zusätzliche Marktanteile zu Lasten der anderen Vertriebsformen gewinnen. Die Potenziale sind umso größer, je geringer der Anteil der Baumärkte am DIY-Gesamtmarkt in einem Land ist.

51 Mrd. €
DIY-Kernmarkt im Jahr 2020

Deutschland ist der größte europäische Do-it-yourself-Markt. Jedoch haben die Bau- und Heimwerkermärkte in Deutschland ihr Kundenpotenzial erst zum Teil ausgeschöpft. Dieser Vertriebsweg deckt in Deutschland nur rund die Hälfte des DIY-Kernmarktes ab, der ein Marktvolumen von rund 51 Mrd. € erreicht. Die andere Hälfte des Marktvolumens erzielen Fachmärkte (wie zum Beispiel Fliesen-, Raumausstattungs-, Leuchten- oder Sanitärfachmärkte), der Baustoff- oder Holzfachhandel. In anderen europäischen Ländern liegt der Baumarkt-Anteil zum Teil deutlich höher. Hinzu kommt eine wachsende Konkurrenz von reinen Onlinehändlern, die kontinuierlich Marktanteile im DIY-Segment gewinnen und den Wettbewerbsdruck erhöhen. Vor diesem

Hintergrund ist eine weitere Konsolidierung zu erwarten, von der vor allem diejenigen Unternehmen profitieren dürften, die einen leistungsfähigen stationären Handel mit dem E-Commerce kanalübergreifend verknüpfen.

Die Bedeutung des Interconnected Retail für die Geschäftsentwicklung hat durch die Verkaufsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Coronakrise deutlich zugenommen. Es ist davon auszugehen, dass sich der E-Commerce-Anteil im DIY-Handel dauerhaft auf einem höheren Niveau bewegen wird.

2. Strategische Chancen

Unser Ziel ist es, die Marktposition von HORNBACH im europäischen Do-it-yourself-Markt durch organisches Wachstum kontinuierlich auszubauen. Umsatz und Profitabilität sollen durch die Expansion eines international erfolgreichen Handelsformats nachhaltig gesteigert werden. Im Mittelpunkt stehen dabei einerseits die strategische Weiterentwicklung unseres Konzepts und der Ausbau unseres Filialnetzes an Standorten mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial im In- und Ausland. Andererseits soll der Onlinehandel in Deutschland und im übrigen Europa weiter forciert werden, um so unsere Wettbewerbsposition als Omnichannel Retailer zu stärken. Die gute Finanzausstattung, das öffentliche Unternehmensrating und die Flexibilität bei der Refinanzierung über den Kapitalmarkt versetzen uns in die Lage, auch in Zukunft in die Differenzierung des HORNBACH-Formats erhebliche Mittel investieren zu können.

2.1 Fokus auf Projektkunden

Die Unternehmensstrategie ist ausgerichtet auf Projektkunden. HORNBACH kann sich mit diesem Ansatz, der sich in der Sortiments-, Service- und Preispolitik widerspiegelt, zunehmend von seinen Wettbewerbern differenzieren. Unverrückbarer Bestandteil unserer konzernweit einheitlichen Strategie ist eine verlässliche Dauertiefpreispolitik. Wir garantieren unseren Kunden dauerhaft über das komplette Sortiment den besten Marktpreis, sowohl gegenüber stationären Wettbewerbern als auch gegenüber anderen Onlineshops. Dabei sind unsere Preise stationär und online stets identisch. Gerade unsere Hauptzielgruppe der Projektkunden, die oft größere Renovierungsarbeiten durchführen, will langfristig kalkulieren. Deswegen gibt es bei HORNBACH keine befristeten Rabattaktionen.

2.2 Nachhaltige Produkte

Mit unserer Fokussierung auf Qualität und Nachhaltigkeit der Sortimente in Verbindung mit professioneller Beratung können wir den steigenden Anforderungen unserer Kunden besonders gerecht werden. Bei unseren Eigenmarken legen wir großen Wert auf eine verantwortungsbewusste Beschaffung, nachhaltige Produkteigenschaften sowie die umweltgerechte Verpackung und Entsorgung der Produkte. So sind wir zum Beispiel in der DIY-Branche führend beim Handel mit FSC-zertifizierten Holzprodukten. Zudem arbeiten wir daran, Verpackungen soweit wie möglich zu reduzieren, und achten auf die Recyclingfähigkeit des Materials.

Wir sehen HORNBACH als Partner für Renovierungs- und Modernisierungsprojekte auch mit Blick auf die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden erstklassig in der Branche positioniert. Auch in Zukunft werden wir komplexe Projekte wie die Fassadendämmung, den Austausch von Fenstern und Türen oder Smart-Home-Konzepte kompetent in unseren Märkten präsentieren. Über unsere Onlineshops stellen wir zudem ausführliche Anleitungen bereit, die Heimwerkerprojekte Schritt für Schritt erklären. Durch unser Sortimentsangebot haben die Kunden die Möglichkeit, beim Bauen und Renovieren auf emissionsarme Produkte zurückzugreifen, um so Schadstoffbelastungen im Wohn- und Lebensumfeld möglichst gering zu halten. Überdies bieten wir Produkte zum Energie- und Wassersparen.

2.3 Erschließung neuer Kundengruppen

Unser Service-, Informations- und Beratungsangebot bauen wir kontinuierlich aus, um neue Kundengruppen für HORNBACH zu begeistern. Dazu zählen Heimwerkervorführungen in den Märkten, die zum Selbermachen animieren sollen, oder spezielle Frauenworkshops (Women at Work). Unterstützt werden diese Maßnahmen durch die fachliche Förderung des Marktpersonals mit dem Ziel, das Produkt-Know-how sowie die Beratungskompetenz und damit die Kundenzufriedenheit weiter zu erhöhen.

Zunehmend interessanter werden unsere großen Bau- und Gartenmärkte auch für gewerbliche Kunden. Dank großzügiger Öffnungszeiten, der Bevorratung auch großer Mengen und der schnellen Abwicklung in unseren Drive-in-Märkten bzw. Baustoffzentren oder der unbürokratischen Rücknahme von Restmengen ist HORNBACH eine attraktive Alternative zu den traditionellen Bezugsquellen des Facheinzelhandels oder Großhandels. Da wir mit unserem Handelsformat zunehmend Profikunden anziehen, können wir auch Hersteller für uns gewinnen, die sonst nur den professionellen Fachhandel beliefern. Mit dem neuen Vertriebskonzept „Bodenhaus“ baut HORNBACH sein Angebot für Handwerker weiter aus. Der Fachmarkt für Hartbodenbeläge ist im Geschäftsjahr 2020/21 an zwei Standorten in Deutschland gestartet. Vom klassischen Fachhandel hebt sich „Bodenhaus“ durch eine große Auswahl sofort verfügbarer Artikel und zahlreiche Services wie Reservieren und Abholen, Zufuhr, Lagerung und Entsorgung ab.

In den Ländern mit weniger vielschichtigen und spezialisierten Vertriebsstrukturen als in Deutschland übernimmt HORNBACH oftmals die Rolle des Fachhändlers. Hier erschließen sich uns Potenziale, an der Konjunktur der Bauwirtschaft stärker bzw. unmittelbarer zu partizipieren. Vor allem bei größeren Bestandsmaßnahmen bzw. Renovierungsvorhaben rund um Haus, Wohnung und Garten genießt HORNBACH als Projektpartner in seinem internationalen Verbreitungsgebiet ein hohes Ansehen bei den Kunden.

Vielversprechende Wachstumschancen sehen wir im Marktsegment des sogenannten Do-it-for-me (DIFM), auch im Zusammenhang mit der alternden Bevölkerung in Deutschland und anderen Teilen Europas. Darunter versteht man jene Zielgruppe der Kunden, die nach Lösungen für ihre Heimwerkerprojekte suchen, die dazugehörenden Sortimente selbst einkaufen, die Arbeiten aber lieber einem Fachmann überlassen wollen. Auf dieses Potenzial zielt unser Handwerkerservice. HORNBACH kooperiert an allen Standorten mit regionalen Handwerksbetrieben, die Projekte für unsere Kunden zum Festpreis umsetzen und übernimmt die Gewährleistung für diese Projekte. Der Kunde erhält somit die komplette Leistung aus einer Hand.

2.4 Digitalisierung des Geschäftsmodells

Interconnected Retail

In den vergangenen zehn Jahren hat der HORNBACH Baumarkt AG Konzern die Digitalisierung des Geschäftsmodells sowie den Aufbau des Onlinehandels konsequent vorangetrieben. Dank dieser Anstrengungen haben wir unsere Wettbewerbsposition innerhalb der DIY-Branche nachhaltig gestärkt und das gesamte Unternehmen zukunftsfähig ausgerichtet.

Gemessen am Onlineumsatz der stationären Baumarktketten sehen wir uns in Deutschland als Marktführer im DIY-Onlinehandel. Seit dem Start im Dezember 2010 in Deutschland (www.hornbach.de) haben wir unseren Onlineshop zu einem leistungsfähigen virtuellen Bau- und Gartenmarkt entwickelt, den wir mit unserem stationären Einzelhandelsgeschäft zum sogenannten Interconnected Retail verknüpfen. Inzwischen haben wir unsere E-Commerce-Aktivitäten im gesamten HORNBACH-Verbreitungsgebiet ausgerollt und bieten allen Kunden die Möglichkeit, ihre Projekte kanalübergreifend umzusetzen.

Ziel ist es dabei, den Kunden an jedem Punkt ihrer Customer Journey das zu bieten, was sie für ihre Bau- oder Renovierungsprojekte gerade suchen und benötigen. Zentrales Element für den Webauftritt ist die direkte Beziehung unserer Kunden zu ihrer bevorzugten HORNBACH-Filiale. Unsere Kunden können sich online über Artikel, deren Preise und Verfügbarkeit informieren sowie Artikel vergleichen. Eine Vielzahl von Anleitungen in Schrift und Bild bieten Anregung und Hilfestellung bei der Vorbereitung und Umsetzung der Projekte. Überdies können sie sich ihre Artikel per Direktversand nach Hause liefern lassen und den Service „Reservieren und Abholen“ nutzen. Bereits ab zwei Stunden nach der Reservierung stehen alle im Markt gelagerten Artikel zum Abholen in der gewünschten HORNBACH-Filiale bereit. Gerade für unsere Profikunden ist dieser Service ein echter Zeitsparer. Mit einem Sortiment von bis zu rund 200.000 Artikeln bieten die Onlineshops zudem deutlich mehr Auswahl als die begrenzte Ausstellungsfläche. Zudem können Kunden maßgeschneiderte Artikel mithilfe verschiedener Konfiguratoren anfertigen lassen. Seit 2020 bietet HORNBACH auch eine Online-Videoberatung an, die angesichts der coronabedingten Kontaktbeschränkungen sehr gut angenommen wurde.

Die Onlineshops sind auch über die HORNBACH-App zugänglich, die zusätzliche Services wie eine Bildersuche oder Self-Scanning bietet. Durch den Einsatz von Virtual Reality (VR) kann das zusätzliche Sortiment künftig auch auf der Fläche präsentiert werden. HORNBACH setzt VR in einigen Märkten bereits bei der Badgestaltung ein.

Über den Direktversand können wir zudem auch außerhalb des Einzugsgebiets unseres Filialnetzes neue Kunden gewinnen und für die Marke HORNBACH begeistern. Die Verknüpfung mit Social Media ist ein weiterer Baustein für die Intensivierung der Kundenbeziehungen, beispielsweise über den Austausch von Erfahrungsberichten über Projekte, Produkte, Preise oder auch Leistungen bei Service und Qualität. Die Digitalisierung ermöglicht überdies eine zunehmend personalisierte Kundenansprache, die sich sowohl auf die Kundenzufriedenheit als auch auf die Nachfrage positiv auswirken kann.

Digitale Prozesse

Von der Digitalisierung der Marktorganisation, im Verkauf sowie der Verzahnung mit dem Einkauf und der Logistik versprechen wir uns nachhaltig positive Effekte für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Konzern. Bei der Digitalisierung der Lieferketten steht die Reduktion bzw. Abschaffung manueller Arbeitsschritte durch die automatisierte Beschaffung, Bereitstellung und Verarbeitung von Daten im Fokus. Insbesondere beschäftigen wir uns mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz (KI), um Prozesse besser zu steuern und Umsatzchancen durch Analysen von Produkten und Service zu identifizieren.

In unseren Märkten haben wir alle Verkäufer mit mobilen Multifunktionsgeräten ausgerüstet, um manuelle Arbeitsschritte und Laufwege zu reduzieren, so dass mehr Zeit für die Beratung der Kunden bleibt. Das gleiche Ziel verfolgen unsere Selbstbedienungskassen und das Self-Scanning, mit dem die Kunden ihre Artikel bereits während des Einkaufs erfassen können und der Bezahlvorgang an der Kasse insbesondere bei großen Warenkörben wesentlich beschleunigt wird.

In den Verwaltungen hat HORNBACH bereits vor dem Beginn der Corona-Pandemie die Voraussetzungen für mobiles Arbeiten geschaffen und die meisten Mitarbeiter mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Die flexible Gestaltung der Arbeitszeit wird auch in Zukunft die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördern und die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter stärken.

Kundenbeziehungsmanagement
Durch den Ausbau der Kundenkonten und die Erfassung aller Online- und Offline-Transaktionen bieten wir unseren Kunden eine transparente Übersicht über ihre Einkäufe. Gleichzeitig können wir unser Produkt- und Serviceangebot noch besser auf unsere Kunden abstimmen. Zudem ermöglicht das Kundenkonto die Teilnahme am Fairpreis. Dabei profitieren Kunden noch einen Monat nach Kauf eines Artikels von eventuellen Preissenkungen durch HORNBACH.

Neue Geschäftsfelder
Durch die Digitalisierung getrieben ist auch der Trend zur Heimautomatisierung. Einer Umfrage des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom) besaßen im Jahr 2020 bereits 37 % (Vj. 31 %) der Deutschen mindestens eine Smart-Home-Anwendung. Für HORNBACH ergeben sich Chancen durch den Ausbau des Angebots an Smart-Home-Produkten, Installationsservices sowie der eigenen Gateway-Lösung „Smart Home by HORNBACH“. Hierbei handelt es sich um eine neutrale, offene Plattform für Kunden und Lieferanten, die kontinuierlich um neue Sortimente und Funktionen erweitert wird. Dadurch können wir unsere Handelskompetenz in den klassischen DIY-Sortimenten mit digitalen Lösungen verknüpfen. So bieten wir dem Projektkunden nicht allein Technikequipment, sondern können beispielsweise auch gleich mechanische Schlösser oder Türen anbieten, die miteinander funktionieren.

2.5 Internationalisierung
Die Expansion ins Ausland bietet uns auch in Zukunft zusätzliche Wachstumsperspektiven durch ein höheres Umsatzpotenzial, eine höhere Rentabilität als im gesättigten deutschen Markt sowie eine bessere Streuung von regionalen Marktrisiken. Die Internationalisierung des Konzerneinkaufs sichert uns einen breiten Zugang zu den globalen Beschaffungsmärkten sowie die strategische und langfristige Partnerschaft mit den Lieferanten und der Industrie. Von dieser Partnerschaft profitieren beide Seiten. Wir bieten jedem Lieferanten die Chance, jeden unserer Märkte so effizient wie möglich zu beliefern. Es sind sowohl Direktbelieferungen an jedem Standort möglich als auch die indirekte Belieferung über unsere zentralen Umschlagsplätze. So bieten wir auch regionalen Herstellern die Chance, über ihr bisheriges Vertriebsgebiet hinaus zu wachsen und in weitere Länder zu liefern. Durch die Nähe unserer Lieferanten zu den Einkaufsorganisationen in den Ländern können wir die Produktauswahl bestmöglich auf die regionalen Bedürfnisse in den Ländern anpassen und über Größenvorteile Margenverbesserungen erzielen.

2.6 Eigenmarken
Zusätzliche Ertragspotenziale heben wir durch die zunehmende partnerschaftliche Entwicklung von Eigenmarken, mit denen wir unseren Kunden ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis bieten und uns gleichzeitig vom Wettbewerb differenzieren. Weitere Vorteile sind die Unabhängigkeit von Herstellermarken in Bezug auf Innovation und Qualität, Markenführung, die Steuerung des Produktlebenszyklus und nicht zuletzt eine höhere Rohertragsmarge. Derzeit verfügt HORNBACH über ein Portfolio von rund 50 Eigenmarken, die im Geschäftsjahr 2020/21 einen Umsatzanteil von 24,6 % erreichten. Mittelfristig ist ein Anstieg des Eigenmarkenanteils auf rund 30 % geplant.

3. Beurteilung der Chancen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Die in den Abschnitten 2.1 bis 2.6 ausgeführten generellen strategischen Chancen unseres Unternehmens dürften seit Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 noch stärker zum Tragen kommen als in der Vergangenheit. Das Verbraucherverhalten hat sich seitdem nachhaltig verändert. Die Menschen verbringen sehr viel mehr Zeit zu Hause, arbeiten verstärkt im Homeoffice und suchen in der Pandemie sinnvolle Beschäftigung in den eigenen vier Wänden oder im Garten. Dies führt zu einem im Vergleich zu Vor-Corona-Zeiten deutlich höheren Bedarf an Sortimenten für Bau- und Heimwerkerprojekte. HORNBACH ist in der Lage, an diesem gestiegenen Nachfragepotenzial dank Interconnected Retail stärker zu profitieren als die meisten Wettbewerber.

Es hat sich gerade im vierten Quartal 2020/21 gezeigt, dass die Wettbewerbsvorteile des ICR in Verbindung mit unseren großflächigen Bau- und Gartenmärkten und einer eigenen Logistikinfrastruktur unter massiven stationären Verkaufsbeschränkungen besonders stark wirken. Dies dokumentiert die überdurchschnittlich gute Umsatzentwicklung im Vergleich zu den Wettbewerbern in der DIY-Branche in wichtigen europäischen Ländermärkten. Auch zu Beginn des Geschäftsjahres 2021/22 ist die generelle Nachfragedynamik im DIY-Einzelhandel von HORNBACH ungebrochen. Unserer Einschätzung nach wird sich das Verbraucherverhalten nach Überwindung der Corona-Pandemie auf einem anderen Level einpendeln als vor der Krise. Die Rückbesinnung auf das eigene Zuhause – oft auch mit den Schlagworten Homing oder Cocooning umschrieben – wird voraussichtlich einen wichtigeren Platz im Leben der Menschen einnehmen als vor Covid-19. Damit sollte HORNBACH auch in Zukunft im Vergleich zum Wettbewerb überdurchschnittlich von einer gestiegenen DIY-Nachfrage profitieren können.

4. Erläuterungen zum Risiko- und Chancenbericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Die im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern dargestellten Risiken und Chancen entsprechen im Wesentlichen denen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Prognosebericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Von zentraler Bedeutung für die Geschäftsaussichten der HORNBACH-Gruppe ist die künftige Entwicklung der Konsumnachfrage sowie der Bau- und Renovierungstätigkeit in den Ländern, in denen wir operativ tätig sind. Der private Konsum wird entscheidend geprägt von der Entwicklung der Beschäftigung, der Inflation sowie der verfügbaren Einkommen. Überdies können sich außergewöhnliche Witterungsverhältnisse empfindlich auf das Konsumverhalten und unser Saisongeschäft auswirken, wenngleich diese Einflussgröße in der Vorausplanung nicht abgebildet werden kann. Ferner können exogene Schocks und Krisenentwicklungen, wie sie seit dem Frühjahr 2020 durch die Coronavirus-Pandemie ausgelöst worden sind und auf noch nicht absehbare Zeit fortbestehen, die Geschäftsentwicklung unseres Unternehmens erheblich beeinflussen.

Die Unsicherheiten bezüglich der Folgen von Covid-19 für Gesellschaft, Wirtschaft und Gesundheitswesen sind auch im Geschäftsjahr 2021/22 unvermindert groß. Je nach Intensität, Häufigkeit und Dauer der Infektionswellen befürchten Wirtschaftsforscher unterschiedlich stark ausgeprägte Konjunktureffekte, mit schwer abschätzbaren Folgewirkungen auf Beschäftigung und Konsum.

Das Covid-19-Infektionsgeschehen ist auch in unserem Geschäftsgebiet in Europa weiter als kritisch anzusehen. Der Erfolg der behördlich verfügten Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionswellen ist aufgrund der in vielen Ländern schleppenden Impffortschritte und der Ausbreitung von gefährlicheren Coronavirus-Mutanten langsamer vorangekommen als erwartet. Bis sich das Infektionsgeschehen signifikant bessert, ist auch im weiteren Verlauf des Jahres 2021 in weiten Teilen unseres europaweiten Geschäftsgebiets von verlängerten oder neuerlichen Lockdownmaßnahmen auszugehen. Das wird sich aller Voraussicht nach auch auf unsere Handelsaktivitäten auswirken.

1.1 Rahmenbedingungen in Europa

Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizierten im April 2021 einen Anstieg der Wirtschaftsleistung 2021 um 4,2 % in der EU27 und um 4,3 % im Euroraum. Die Institute erwarten, dass die Infektionsschutzmaßnahmen über die kommenden Monate allmählich aufgehoben werden und die Pandemie ihren Einfluss auf das Wirtschaftsgeschehen nach und nach verliert.

Auf einen erneuten drastischen Anstieg der Inzidenzwerte in Europa infolge steigender Ansteckungen mit aggressiveren Coronavirus-Varianten reagierte die Politik im März und April 2021 jedoch zunächst mit verschärften Kontaktbeschränkungen, nachdem sich einige Länder zuvor tendenziell auf Lockerungen von Corona-Regelungen zubewegten. In unserem Geschäftsgebiet außerhalb Deutschlands führte das im weiteren Verlauf des Frühjahrs 2021 teilweise zu Verlängerungen von Verkaufsbeschränkungen für den stationären DIY-Handel. Davon betroffen waren unter anderem die Niederlande, Slowakei, Tschechien und seit April auch wieder Österreich in den östlichen Landesteilen. In Rumänien wurden im April behördlicherseits die Öffnungszeiten von Baumärkten angepasst. In Deutschland rückten in zunehmendem Maße inzidenzabhängige Öffnungsregelungen in den Mittelpunkt, was die Baumarktbetreiber vor große, regional stark unterschiedliche Herausforderungen für das Tagesgeschäft stellte. Gleichzeitig gab es aber auch Bemühungen, für Privatkunden wieder den stationären Zugang zu Bau- und Gartenmarktsortimenten zu ermöglichen oder zu verbessern. So wurden in der Tschechischen Republik, der Slowakei und in Teilen Deutschlands die Gartenbereiche geöffnet. In Deutschland und in den Niederlanden wurden im März 2021 auch Click & Meet (Einkauf im Markt nach Voranmeldung) eingeführt. Mitte April zeichnete sich in einigen Ländern wie der Schweiz, Tschechien, der Slowakei oder Österreich eine Verbesserung des Infektionsgeschehens ab, was auch günstigere Öffnungsperspektiven für den DIY-Einzelhandel signalisierte.

Das Baugewerbe ist von den Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus vergleichsweise wenig betroffen. Das Forschungs- und Beratungsnetzwerk Euroconstruct rechnete in seiner Prognose vom November 2020 mit einem Anstieg des europäischen Bauvolumens um 4,1 % im Kalenderjahr 2021 nach minus 7,8 % im Vorjahr.

1.2 Rahmenbedingungen in Deutschland

Für Deutschland erwarten die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute im Kalenderjahr 2021 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 3,7 %. In ihrer Prognose gehen die Institute davon aus, dass der derzeitige Shutdown zunächst fortgesetzt wird und die zuletzt erfolgten Lockerungen wieder weitgehend zurückgenommen werden. Erneute Lockerungsschritte werden erst ab Mitte des zweiten Quartals des Kalenderjahres erwartet, eine Aufhebung der Beschränkungen dann bis zum Ende des dritten Quartals. Sobald die Infektionsgefahren durch Fortschritte bei den Impfungen eingedämmt sind, wird mit einer kräftigen Ausweitung der Wirtschaftsaktivität und einer höheren Erwerbstätigkeit gerechnet. Die privaten Konsumausgaben dürften um 2,6 % zulegen. Die während der Pandemie beschränkten Konsummöglichkeiten gehen zwar mit einer erheblichen Ersparnisbildung der privaten Haushalte einher. Wesentliche Nachholeffekte nach Aufhebung der Infektionsschutzmaßnahmen werden jedoch nicht erwartet.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen bei den Investitionen in Wohnbauten für das Jahr 2021 mit einem leichten Rückgang, der insbesondere auf Vorzieheffekte durch die Mehrwertsteuererhöhung sowie auf den Wintereinbruch zum Jahresbeginn zurückzuführen ist. Die hohe Nachfrage nach Wohnraum und weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen dürften jedoch die Wohnungsbauinvestitionen im weiteren Jahresverlauf positiv beeinflussen. Zum Jahresbeginn prognostizierte das DIW für das Jahr 2021 eine nominale Steigerung des Wohnungsbauvolumens von 3,7 % (Vj. 4,9 %). Im Modernisierungsmarkt wurde ein Wachstum von 3,6 % (Vj. 4,7 %) erwartet und beim Neubauvolumen mit einem Anstieg von 4,0 % (Vj. 5,2 %).

Der DIY-Branchenverband BHB geht davon aus, dass das Thema "Homing", d. h. die Fokussierung der Verbraucherinnen und Verbraucher auf die eigenen vier Wände und den Garten, ein langfristiger Trend ist. Dieser wurde durch die Coronakrise befeuert und führte im Jahr 2020 zu einer Sonderkonjunktur mit einem Umsatzplus von 14 %, das sich nach Einschätzung des Verbandes im Jahr 2021 aller Voraussicht nach nicht wiederholen lässt. Aufgrund der beträchtlichen Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie verzichtete der BHB auf eine konkrete Umsatzprognose für die Baumarktbranche. Branchenexperten gehen davon aus, dass sich die Umsatzerlöse der Baumärkte 2021 in einem Korridor zwischen dem Umsatzvolumen des Jahres 2019 und des Rekordjahres 2020 bewegen werden. Es wird mit einem Umsatzrückgang gegenüber 2020 im mittleren bis höheren einstelligen Prozentbereich gerechnet.

Umsatzpotenzial für die Baumarktbranche im Jahr 2021 sieht der BHB insbesondere in den Garten-, Outdoor- und Freizeitsortimenten. Auch die Ausgabebereitschaft für private Bau- und Renovierungsprojekte und damit die Nachfrage nach klassischen Heimwerker-Sortimenten ist im Prinzip weiter hoch. Die Realisierung der Umsätze hängt jedoch von den Pandemie-Restriktionen ab. Besonders stark dürften die E-Commerce-Umsätze mit DIY-Sortimenten (Heimwerker-, Baustoff- und Gartensortimente) von den Corona-Rahmenbedingungen profitieren. Zuletzt hatten Marktforscher einen Zuwachs von 14 % für 2021 prognostiziert.

2. Prognose der Geschäftsentwicklung 2021/22

Aufgrund der Coronakrise war es bis zum Abschluss dieses Berichts nicht verlässlich abschätzbar, welche konjunkturellen Verwerfungen der weitere Fortgang der Pandemie auf den Arbeits-, Beschaffungs- und Absatzmärkten nach sich zieht. Auf das regional und zeitlich unterschiedlich stark beschränkte stationäre Verkaufspotenzial unseres Filialnetzes trifft konzernweit ein grundsätzlich höherer Bedarf an Bau- und DIY-Sortimenten als vor der Pandemie. Der tatsächliche Geschäftsverlauf wird im einjährigen Prognosezeitraum 2021/22 wesentlich von den gesamtwirtschaftlichen und epidemiologischen Rahmenbedingungen sowie der damit einhergehenden Pandemiepolitik abhängen. Überdies ist die Preisentwicklung auf den weltweiten Rohstoffmärkten ein zum Abschluss dieses Berichts nicht absehbarer Einflussfaktor für die kurz- und mittelfristige Ertragsentwicklung.

2.1 Expansion und Investitionen

Im einjährigen Prognosezeitraum setzt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG weiterhin auf den Ausbau und die Modernisierung des Filialnetzes im bisherigen Geschäftsgebiet. Im Geschäftsjahr 2021/22 sind vier internationale Neueröffnungen von Bau- und Gartenmärkten in Cluj (Rumänien), Trollhättan (Schweden), Apeldoorn (Niederlande) und Sirnach (Schweiz) geplant. In Deutschland ersetzt eine Neueröffnung in Paderborn einen Altstandort. Per saldo soll die Anzahl der Standorte bis zum 28. Februar 2022 konzernweit auf 167 steigen (28. Februar 2021: 163), davon 69 außerhalb Deutschlands.

Das geplante Bruttoinvestitionsvolumen der HORNBACH-Gruppe soll im Geschäftsjahr 2021/22 oberhalb des Vorjahreswertes (154,4 Mio. €) liegen. Der überwiegende Teil der Mittel soll in den Bau neuer Märkte, die Geschäftsausstattung neuer und bestehender Filialen, den Umbau und die Erweiterung bestehender Märkte sowie in IT-Infrastruktur fließen.

2.2 Umsatzentwicklung

Auf Ebene des Gesamtkonzerns HORNBACH Holding AG & Co. KGaA rechnen wir damit, dass der Konzernumsatz – entsprechend der Entwicklung im größten operativen Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG – im Geschäftsjahr 2021/22 in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2020/21 (5.456 Mio. €) liegen wird.

2.3 Ertragsentwicklung

In unserem Basisszenario für das Geschäftsjahr 2021/22 gehen wir – auch investitions- und expansionsbedingt – insgesamt davon aus, dass das um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigte EBIT der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA im einjährigen Prognosezeitraum unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2020/21 (326,4 Mio. €) liegen, jedoch den Wert des Vor-Corona-Jahres 2019/20 in Höhe von 227,0 Mio. € erheblich übertreffen wird.

2.4 Ertragsprognose für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (Jahresabschluss nach HGB)

Die Ertragsentwicklung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist im Planungszeitraum eng an die Perspektiven auf Ebene ihrer Beteiligungsgesellschaften HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Immobilien AG gekoppelt. Es ist davon auszugehen, dass sich die prognostizierten Ergebnisentwicklungen der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Immobilien AG entsprechend auf die Höhe des Beteiligungsergebnisses auswirken werden. In unserem Basisszenario gehen wir davon aus, dass der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2021/22 leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2020/21 (44,8 Mio. €) liegen wird.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge der Vergütung für den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin (HORNBACH Management AG), den Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin (HORNBACH Management AG) und den Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sowie die Vergütung der einzelnen Vorstands-und Aufsichtsratsmitglieder im zu berichtenden Geschäftsjahr 2020/21.

1. Vergütung des Vorstands der HORNBACH Management AG

1.1 Grundzüge des Vergütungssystems

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG hat am 18. Dezember 2019 eine neue Vergütung für die Vorstandsmitglieder der HORNBACH Management AG beschlossen. Die neue Vorstandsvergütung gilt für die Vorstandsmitglieder seit dem 1. März 2020. Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichsrat regelmäßig überprüft.

1.1.1 Überblick

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Feste Bestandteile der Vergütung der Vorstandsmitglieder sind das feste Jahresgehalt, Nebenleistungen und die betriebliche Altersversorgung. Variable Bestandteile sind die einjährige variable Vergütung („EVV“) und die mehrjährige variable Vergütung („MVV“). Ferner sieht das Vergütungssystem Aktienhaltevorschriften (Share Ownership Guidelines, „SOG“) für die Vorstandsmitglieder vor.

1.1.2 Feste Vergütungsbestandteile

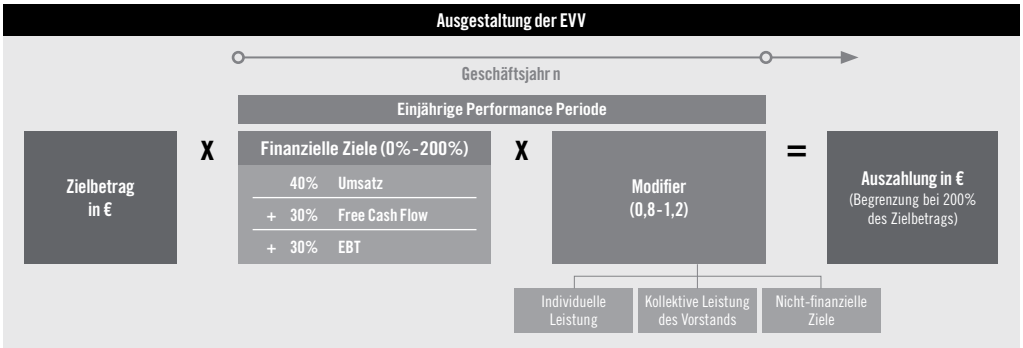
Die Vorstandsmitglieder erhalten ein festes Jahresgehalt in zwölf monatlichen Raten. Zusätzlich werden Nebenleistungen gewährt. Dazu zählen insbesondere die Überlassung eines Dienstwagens auch zur privaten Nutzung, Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, zur freiwilligen Rentenversicherung bzw. alternativ zu Beiträgen für eine private Lebensversicherung, eine Unfallversicherung für den Todes- und Invaliditätsfall. Abweichende Regelungen bestehen teilweise für Vorstandsmitglieder, die zugleich Vorstandsmitglied der HORNBACH Baumarkt AG sind und Anspruch auf die jeweilige Nebenleistung bereits aufgrund ihres dort bestehenden Anstellungsverhältnisses haben. Darüber hinaus sind die Vorstandsmitglieder auf Kosten der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in eine von ihr für Organmitglieder unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen. Zudem gewährt die HORNBACH Management AG den Vorstandsmitgliedern eine beitragsorientierte Leistungszusage zur betrieblichen Altersversorgung. Im Rahmen dieser Zusage wird ein halbjährlicher Versorgungsbeitrag in Höhe von 12,5 % des festen Brutto-Jahresgehalts geleistet.

1.1.3 Variable Vergütungsbestandteile

Die erfolgsabhängige variable Vergütung setzt sich aus der einjährigen variablen Vergütung (EVV) und der mehrjährigen variablen Vergütung (MVV) zusammen.

Einjährige variable Vergütung (EVV)

Die EVV ist ein leistungsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Die EVV hängt im ersten Schritt von für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA wesentlichen finanziellen Leistungskriterien ab. Im zweiten Schritt kann der Aufsichtsrat über einen sogenannten Modifier die individuelle Leistung des Vorstandsmitglieds, die kollektive Leistung des Gesamtvorstands und die Erreichung relevanter nicht-finanzieller Ziele berücksichtigen.



Die drei finanziellen Leistungskriterien zur Berechnung des Auszahlungsbetrags aus der EVV sind Umsatz, mit 40 % gewichtet, sowie Free Cash Flow und die Earnings Before Taxes („EBT"), mit jeweils 30 % gewichtet. Damit wird zum einen die Ausrichtung der Vorstandstätigkeit auf die verfolgte Wachstumsstrategie gefördert. Zum anderen werden Anreize für eine kontinuierliche Steigerung der Ertragskraft und des Innenfinanzierungspotenzials gesetzt.

Maßgeblich sind die Werte, die in dem gebilligten und geprüften Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für das jeweils maßgebliche Geschäftsjahr ausgewiesen worden sind.

Vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahrs definiert der Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG Zielvorgaben für die einzelnen finanziellen Leistungskriterien. Nach Ablauf des Geschäftsjahrs wird die Gesamtzielerreichung auf Grundlage der Zielerreichung in den einzelnen finanziellen Leistungskriterien berechnet. Zur Ermittlung der Zielerreichung für die drei finanziellen Leistungskriterien vergleicht der Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG für jedes finanzielle Leistungskriterium den Ist-Wert nach Ablauf des Geschäftsjahres mit dem Ist-Wert des Vorjahres (strategische Wachstumsrate).

Ergänzend zu den finanziellen Leistungskriterien legt der Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG in der Regel vor Beginn des Geschäftsjahrs Kriterien für den Modifier fest. Über den Modifier kann der Aufsichtsrat die individuelle Leistung des Vorstandsmitglieds, die Leistung des Gesamtvorstands und die Erreichung nicht-finanzieller Ziele wie Stakeholder- und ESG-Ziele (Environment, Social, Governance), jeweils bezogen auf die HORNBACH Management AG und die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, beurteilen.

Der individuelle Modifier wird durch den Aufsichtsrat der Hornbach Management AG nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Der Modifier beträgt grundsätzlich 1,0 und kann auf einen Wert zwischen 0,8 und 1,2 angepasst werden, wenn die finanziellen Leistungskriterien allein die Leistung des Vorstandsmitglieds nicht ausreichend widerspiegeln. Gemäß der Übergangsbestimmung zur EVV in den Dienstverträgen wendet die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020/21 den Modifier im Rahmen der EVV mit dem Faktor 1,0 an.

Der Zielwert der EVV wird bei einem Zielerreichungsgrad von 100 % ausbezahlt. Beginnt oder endet das Dienstverhältnis im laufenden Geschäftsjahr, wird der Zielwert pro rata temporis auf den Zeitpunkt des Beginns bzw. des Endes des Dienstverhältnisses gekürzt. Entsprechendes gilt für Zeiten, in denen das Vorstandsmitglied bei bestehendem Dienstverhältnis keinen Anspruch auf Vergütung hat. Endet der Dienstvertrag, wird die EVV für das laufende Geschäftsjahr gemäß den allgemeinen Regelungen über die EVV berechnet und zum regulären Zeitpunkt ausbezahlt. Sämtliche Ansprüche auf die EVV aus einem laufenden Bemessungszeitraum, also einem laufenden Geschäftsjahr, verfallen ersatz- und entschädigungslos in den folgenden Bad-Leaver-Fällen: Der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds endet vor Ablauf des Bemessungszeitraums durch außerordentliche Kündigung der Gesellschaft aus einem vom Vorstandsmitglied verschuldeten wichtigen Grund nach § 626 BGB; die Bestellung des Vorstandsmitglieds endet vor Ablauf des

Bemessungszeitraums infolge eines Widerrufs der Bestellung als Mitglied des Vorstands wegen grober Pflichtverletzung oder die Bestellung des Vorstandsmitglieds endet vor Ablauf des Bemessungszeitraums infolge einer Amtsniederlegung, ohne dass die Amtsniederlegung durch eine Pflichtverletzung der Gesellschaft oder gesundheitliche Beeinträchtigungen des Vorstandsmitglieds oder gesundheitliche Beeinträchtigungen eines engen Familienmitglieds veranlasst ist.

Der jährliche Auszahlungsbetrag der EVV ist auf maximal 200 % des Zielbetrags begrenzt. Der Auszahlungsbetrag ist spätestens im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr, das für die EVV maßgeblich ist, zur Zahlung fällig.

Mehrjährige variable Vergütung (MVV)
Die MVV ist als Performance Cash Plan ausgestaltet, der in jährlich rollierenden Tranchen gewährt wird. Jede Tranche des Performance Cash Plans hat eine Laufzeit von vier Jahren („Performance Periode"). Jede Performance Periode beginnt am 1. März des ersten Geschäftsjahrs der Performance Periode („Gewährungsgeschäftsjahr") und endet am 28./29. Februar des dritten auf das Gewährungsgeschäftsjahr folgenden Jahres.

Im ersten Schritt hängt die MVV von für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA wesentlichen finanziellen Leistungskriterien ab. Im zweiten Schritt kann der Aufsichtsrat über einen Modifier die individuelle Leistung des Vorstandsmitglieds, die kollektive Leistung des Gesamtvorstands und die Erreichung relevanter nichtfinanzieller Ziele, jeweils bezogen auf die HORNBACH Management AG und die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, berücksichtigen. Nach Ablauf der Performance Periode wird die Zielerreichung für die MVV über die vierjährige Performance Periode ermittelt und die Höhe des Auszahlungsbetrags für jedes Vorstandsmitglied in Abhängigkeit von der Zielerreichung festgelegt.

Die maßgeblichen finanziellen Leistungskriterien für die MVV sind der relative Total Shareholder Return („TSR") der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA im Vergleich zum TSR der dem SDAX während der gesamten Performance Periode angehörigen Unternehmen (mit Ausnahme der Hornbach Holding AG & Co. KGaA mit der ISIN DE0006083405) mit einer Gewichtung von 25 % und die Renditeprämie (ausgedrückt durch den Return on Capital Employed, „ROCE") abzüglich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, „WACC") („ROCE-Prämie über WACC") des Konzerns während der vierjährigen Performance Periode mit einer Gewichtung von 75 %. Dadurch werden zum einen langfristige Anreize gesetzt, eine auch im Marktvergleich adäquat hohe Rendite für die Aktionäre zu erwirtschaften. Zum anderen wird die nachhaltig rentable Wertschöpfung des unternehmerischen Handelns im System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ganzheitlich abgebildet und gefördert.

Ergänzend zu den finanziellen Leistungskriterien kann der Aufsichtsrat über den Modifier entsprechend den im Rahmen der EVV unter 1.1.3 dargestellten Grundsätzen die individuelle Leistung des Vorstandsmitglieds, die Leistung des Gesamtvorstands und die Erreichung nicht-finanzieller Ziele wie Stakeholder- und ESG-Ziele, jeweils bezogen auf die HORNBACH Management AG und die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, beurteilen und den Modifier für jedes Vorstandsmitglied nach pflichtgemäßem Ermessen zwischen 0,8 und 1,2 festlegen.

Der Zielwert der MVV wird bei einem Zielerreichungsgrad von 100 % ausbezahlt. Beginnt oder endet das Dienstverhältnis oder die Teilnahmeberechtigung eines Vorstandsmitglieds an der MVV im Laufe des Gewährungsgeschäftsjahres, wird der Zielbetrag pro rata temporis gekürzt. Das heißt, der Zielbetrag der MVV wird für jeden Tag des Gewährungsgeschäftsjahres, an dem kein Dienstverhältnis oder keine Teilnahmeberechtigung besteht, um 1/365 gekürzt. Entsprechendes gilt für Zeiten, in denen das Vorstandsmitglied bei bestehendem Dienstverhältnis keinen Anspruch auf Vergütung hat. Endet der Dienstvertrag, wird die MVV für die

laufenden Performance Perioden gemäß den allgemeinen Regelungen über die MVV berechnet und zum regulären Zeitpunkt ausbezahlt. Sämtliche Ansprüche auf die MVV aus einem laufenden Bemessungszeitraum, also einer laufenden Performance Periode, verfallen ersatz- und entschädigungslos, in den im Rahmen der EVV unter 1.1.3 dargestellten Bad-Leaver-Fällen.

Der Auszahlungsbetrag aus der MVV ist für jede Tranche auf maximal 200 % des Zielbetrags begrenzt. Der Auszahlungsbetrag ist spätestens im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für das letzte Geschäftsjahr der vierjährigen Performance Periode zur Zahlung fällig.

Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Guideline, SOG)
Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, während der Dauer ihres Dienstvertrags einen Mindestbestand an Aktien der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zu erwerben und in ihrem Eigentum zu halten („SOG-Ziel“).

Für den Vorstandsvorsitzenden beträgt das SOG-Ziel 150 % des festen jährlichen Bruttogehalts, für die ordentlichen Vorstandsmitglieder 100 % des festen jährlichen Bruttogehalts. Ab der erstmaligen Auszahlung aus der MVV und bis zum Erreichen des SOG-Ziels ist das Vorstandsmitglied verpflichtet, in jedem Geschäftsjahr 50 % des Auszahlungsbetrags der MVV (steuerlicher Nettobetrag) für den Erwerb von Aktien der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zu verwenden. Der Aufsichtsrat kann im Einzelfall nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der individuellen Umstände eine Abweichung von den SOG-Bedingungen beschließen.

1.2 Maximalvergütung
Die für ein Geschäftsjahr zu gewährende Gesamtvergütung (Summe aller für das betreffende Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge, einschließlich festem Jahresgehalt, variablen Vergütungsbestandteilen, betrieblicher Altersversorgung und Nebenleistungen) der Vorstandsmitglieder – unabhängig davon, ob sie in diesem Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird – ist nach oben absolut begrenzt („Maximalvergütung“). Die Maximalvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden EUR 2.040.000 und für die ordentlichen Vorstandsmitglieder jeweils EUR 520.000. Überschreitet die Vergütung die Maximalvergütung, wird der Auszahlungsbetrag der MVV für das jeweilige Gewährungsjahr gekürzt.

Unabhängig von der festgesetzten Maximalvergütung sind zudem die Auszahlungsbeträge der einzelnen variablen Vergütungsbestandteile relativ zum jeweiligen Zielbetrag auf jeweils 200 % begrenzt.

1.3 Vergütung bei vorzeitiger Beendigung der Dienstverträge
Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit eines Vorstandsmitglieds ist eine mögliche Abfindungszahlung einschließlich Nebenleistungen auf den Wert von höchstens zwei Jahresvergütungen begrenzt. Bei einer Restlaufzeit des Anstellungsvertrags von weniger als zwei Jahren darf sie die vertragliche Vergütung für die Restlaufzeit nicht überschreiten (Abfindungs-Cap). Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird grundsätzlich auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt.

Im Falle der Vereinbarung eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird eine etwaige Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet. Wird der Dienstvertrag durch das Vorstandsmitglied selbst oder aus einem von ihm zu vertretenden wichtigen Grund beendet, ist die Abfindungszahlung ausgeschlossen.

1.4 Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2020/21

1.4.1 Vorstandsbezüge im Geschäftsjahr 2020/21

Im Geschäftsjahr 2020/21 beträgt die Gesamtvergütung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin HORNBACH Management AG für die Wahrnehmung seiner Aufgaben für den Konzern HORNBACH Holding AG & Co. KGaA 3.903 T€ (Vj. 1.963 T€). Dabei entfallen 1.317 T€ (Vj. 966 T€) auf die feste Vergütung sowie 2.586 T€ (Vj. 997 T€) auf erfolgsbezogene Komponenten.

Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2020/21

Amtierende Mitglieder	Erfolgsunabhängige Komponenten in T€	Erfolgsabhängige Komponenten (EVV) in T€	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (MVV) in T€	**Gesamtbezüge 2020/21 in T€**	Gesamtbezüge 2019/20 [4] in T€
Albrecht Hornbach	578	265	425	1.268	947
Roland Pelka[1)2)]	642	810	888	2.340	1.016
Karin Dohm[2)3)]	97	102	96	295	0
Summe	**1.317**	**1.177**	**1.409**	**3.903**	**1.963**

[1)] Die Bezüge von Roland Pelka beinhalten neben den Vergütungsbestandteilen für das Geschäftsjahr 2020/21 variable Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2021/22.
[2)] Die Gesamtbezüge enthalten auch die Vergütung, die von der HORNBACH Baumarkt AG getragen wird.
[3)] Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2021
[4)] Umstellung des Vergütungssystems im GJ 2020/21; Gesamtbezüge 2019/20 nicht vergleichbar

1.4.2 Pensionszusagen

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde für die Vorstandsmitglieder ein Dienstzeitaufwand in Höhe von insgesamt 296 T€ (Vj. 210 T€) nach IFRS aufwandswirksam berücksichtigt. In der folgenden Übersicht sind der auf die einzelnen Vorstandsmitglieder entfallende Dienstzeitaufwand und der Barwert der Pensionsverpflichtungen dargestellt.

Amtierende Mitglieder	**Dienstzeitaufwand 2020/2021 in T€**	Dienstzeitaufwand 2019/2020 in T€	Höhe der Pensionsrückstellung 28. Februar 2021 [2)] in T€
Albrecht Hornbach	120	90	1.021
Roland Pelka	153	120	8.334
Karin Dohm[1)]	23	0	28
Gesamt	**296**	**210**	**9.383**

[1)] Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2021
[2)] Die Verpflichtung beinhaltet auch von den Mitgliedern freiwillig geleistete Eigenanteile.

2. Vergütung des Aufsichtsrats

2.1 Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geregelt. Das Vergütungssystem wurde gemäß § 113 Abs. 3 AktG am 10. Juli 2020 von der Hauptversammlung bestätigt.

2.1.1 Beitrag der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zur Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung

Die Aufsichtsratsvergütung ermöglicht es aufgrund ihrer marktgerechten Ausgestaltung, geeignete Kandidaten für das Amt eines Aufsichtsratsmitglieds zu gewinnen. Dadurch trägt die Aufsichtsratsvergütung dazu bei, dass der Aufsichtsrat insgesamt seine Pflichten zur Überwachung und Beratung der persönlich haftenden Gesellschafterin sachgerecht und kompetent wahrnehmen kann, und fördert so die Geschäftsstrategie sowie die langfristige Entwicklung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

2.1.2 Vergütungsbestandteile

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats besteht aus einer festen jährlichen Grundvergütung und der Einbeziehung in eine von der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Die feste jährliche Grundvergütung beträgt € 50.000,00 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, € 40.000,00 für den Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und € 20.000,00 für jedes sonstige Mitglied des Aufsichtsrats. Zusätzlich erhalten die Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehören, eine feste Ausschussvergütung. Die feste Ausschussvergütung beträgt

- im Finanz- und Prüfungsausschuss € 22.500,00 für den Ausschussvorsitzenden und € 9.000,00 für jedes andere Ausschussmitglied; und
- in allen weiteren Ausschüssen € 10.000,00 für den Ausschussvorsitzenden und € 4.000,00 für jedes andere Ausschussmitglied.

Die feste jährliche Grundvergütung und die feste Ausschussvergütung werden für jedes Geschäftsjahr gewährt und sind jeweils am Tag nach der Hauptversammlung fällig, die den Jahresabschluss für das betreffende Geschäftsjahr feststellt. Sie werden zeitanteilig gekürzt, wenn ein Mitglied dem Aufsichtsrat bzw. dem Ausschuss nicht während des vollen Geschäftsjahrs angehört bzw. nicht während des vollen Geschäftsjahrs einen Vorsitz innehat.

Eine auf die feste jährliche Grundvergütung und die feste Ausschussvergütung entfallende Umsatzsteuer erstattet die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, soweit die Aufsichtsratsmitglieder berechtigt sind, Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen, und dieses Recht ausüben.

Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin ist und für seine Tätigkeit dort Vergütungen erhält, werden die feste jährliche Grundvergütung und die feste Ausschussvergütung auf die Hälfte reduziert. Das Gleiche gilt hinsichtlich des zusätzlichen Teils der Vergütung für den Vorsitzenden bzw. seinen Stellvertreter, soweit er gleichzeitig Vorsitzender oder Stellvertreter im Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin ist.

Ferner werden die Mitglieder des Aufsichtsrats auf Kosten der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in eine von ihr für Organmitglieder unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen.

2.1.3 Verfahren zur Fest- und zur Umsetzung sowie zur Überprüfung des Vergütungssystems

Die Hauptversammlung setzt die Aufsichtsratsvergütung auf Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats in der Satzung oder durch Beschluss fest. Aktuell ist die Aufsichtsratsvergütung in der Satzung festgesetzt. Die Hauptversammlung beschließt mindestens alle vier Jahre über die Aufsichtsratsvergütung. Zur Vorbereitung des Beschlusses der Hauptversammlung prüfen die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat jeweils, ob die Aufsichtsratsvergütung, insbesondere ihre Höhe und Ausgestaltung, weiterhin im Interesse der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und angemessen ist. Bei Bedarf schlagen die persönliche haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine geeignete Anpassung vor.

2.2 Vergütung des Aufsichtsrats der HORNBACH Management AG

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in Ziffer 4.7 der Satzung der HORNBACH Management AG geregelt. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats besteht aus einer festen jährlichen Grundvergütung. Die feste jährliche Grundvergütung beträgt € 50.000,00 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, € 40.000,00 für den Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und € 20.000,00 für jedes sonstige Mitglied des Aufsichtsrats. Zusätzlich erhalten die Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehören, eine feste Ausschussvergütung. Die feste Ausschussvergütung beträgt

- im Finanz- und Prüfungsausschuss € 22.500,00 für den Ausschussvorsitzenden und € 9.000,00 für jedes andere Ausschussmitglied;
- im Personalausschuss € 15.000,00 für den Ausschussvorsitzenden und € 6.000,00 für jedes andere Ausschussmitglied; und
- in allen weiteren Ausschüssen € 10.000,00 für den Ausschussvorsitzenden und € 4.000,00 für jedes andere Ausschussmitglied.

Die feste jährliche Grundvergütung und die feste Ausschussvergütung werden für jedes Geschäftsjahr gewährt und sind jeweils nach der Hauptversammlung fällig, der der Jahresabschluss für das betreffende Geschäftsjahr vorgelegt wird. Sie werden zeitanteilig gekürzt, wenn ein Mitglied dem Aufsichtsrat bzw. dem Ausschuss nicht während des vollen Geschäftsjahrs angehört bzw. nicht während des vollen Geschäftsjahrs einen Vorsitz innehat. Eine auf die feste jährliche Grundvergütung und die feste Ausschussvergütung entfallende Umsatzsteuer erstattet die HORNBACH Management AG, soweit die Aufsichtsratsmitglieder berechtigt sind, Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen, und dieses Recht ausüben.

2.3 Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB) für das Geschäftsjahr 2020/21 beläuft sich auf insgesamt 363 T€ (Vj. 354 T€). Dabei entfallen 234 T€ (Vj. 220 T€) auf die Grundvergütung und 129 T€ (Vj. 134 T€) auf die Ausschusstätigkeit. In dieser Gesamtvergütung sind Vergütungsbestandteile für Mandate im Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von gesamt 161 T€ (Vj. 166 T€) enthalten. Davon entfielen 100 T€ (Vj. 97 T€) auf Grundvergütungen und 61 T€ (Vj. 69 T€) auf Ausschussvergütungen. Für die Mandate im Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA beläuft sich die Vergütung im Geschäftsjahr auf 202 T€ (Vj. 188 T€), davon entfallen 134 T€ (Vj. 123 T€) auf Grundvergütungen und 68 T€ (Vj. 65 T€) auf Ausschussvergütungen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats der HORNBACH Management AG für das Geschäftsjahr 2020/21 beläuft sich auf insgesamt 215 T€ (Vj. 227 T€). Dabei entfällt sowohl in Geschäftsjahr 2020/21 als auch im vorangehenden Geschäftsjahr der gesamte Betrag von 215 T€ (Vj. 227 T€) auf die Grundvergütung.

Nachfolgend stellen wir die Aufsichtsratvergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (und zusätzlich die auf diese Mitglieder entfallenden Aufsichtsratsvergütung bei der HORNBACH Baumarkt AG) sowie der HORNBACH Management AG individualisiert dar.

Amtierende Mitglieder	Geschäftsjahr	Grundvergütung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in T€	Grundvergütung HORNBACH Management AG in T€	Grundvergütung HORNBACH Baumarkt AG in T€	Summe Ausschussvergütungen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in T€	Summe Ausschussvergütungen HORNBACH Baumarkt AG in T€	Gesamt in T€
Dr. Wolfgang Rupf [1]	**2020/21**	**0**	**50**	**0**	**0**	**0**	**50**
	2019/20	0	50	0	0	0	50
Dr. Susanne Wulfsberg [1] [2]	**2020/21**	**10**	**20**	**0**	**0**	**0**	**30**
	2019/20	10	20	0	0	0	30
Dr. John Feldmann [1] [2] [3]	**2020/21**	**25**	**40**	**40**	**11**	**24**	**140**
	2019/20	25	40	40	11	24	140
Erich Harsch [1] [2] [3]	**2020/21**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	2019/20	8	17	17	3	8	53
Albert Hornbach [1]	**2020/21**	**0**	**20**	**0**	**0**	**0**	**20**
	2019/20	0	20	0	0	0	20
Christoph Hornbach [1]	**2020/21**	**0**	**20**	**0**	**0**	**0**	**20**
	2019/20	0	20	0	0	0	20
Georg Hornbach [1]	**2020/21**	**0**	**20**	**0**	**0**	**0**	**20**
	2019/20	0	20	0	0	0	20
Steffen Hornbach [1]	**2020/21**	**0**	**5**	**0**	**0**	**0**	**5**
	2019/20	0	0	0	0	0	0
Martin Hornbach [2] [3]	**2020/21**	**40**	**0**	**20**	**9**	**15**	**84**
	2019/20	40	0	20	9	15	84
Joerg Walter Sost [1]	**2020/21**	**0**	**20**	**0**	**0**	**0**	**20**
	2019/20	0	20	0	0	0	20
Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg [1]	**2020/21**	**0**	**20**	**0**	**0**	**0**	**20**
	2019/20	0	20	0	0	0	20
Simone Krah [2]	**2020/21**	**20**	**0**	**0**	**17**	**0**	**37**
	2019/20	20	0	0	14	0	34
Simona Scarpaleggia [2] [3]	**2020/21**	**19**	**0**	**20**	**0**	**0**	**39**
	2019/20	0	0	0	0	0	0
Melanie Thomann-Bopp [2] [3]	**2020/21**	**20**	**0**	**20**	**31**	**22**	**93**
	2019/20	20	0	20	28	22	90
Gesamt	**2020/21**	**134**	**215**	**100**	**68**	**61**	**578**
	2019/20	123	227	97	65	69	581

(Differenzen durch Rundung)

[1] Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin (HORNBACH Management AG)

[2] Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

[3] Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG

Sonstige Angaben

1. Angaben gemäß § 315a und § 289a HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA als das Mutterunternehmen des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns nimmt einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien in Anspruch und berichtet daher gemäß § 315a und § 289a HGB.

1.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von 48.000.000,00 € ist eingeteilt in 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stück-Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 3,00 € je Aktie. Jede Stück-Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zu den weiteren Rechten und Pflichten der Stammaktien wird auf die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes verwiesen.

1.2 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Über mehr als 10 % der Stimmrechte verfügt die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH mit Sitz in Annweiler am Trifels. Ihr Anteilsbesitz und damit ihr Stimmrechtsanteil belaufen sich zum 28. Februar 2021 auf unverändert 37,5 %.

1.3 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsrat einer KGaA hat keine Personalkompetenz für den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin. Für Satzungsänderungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, auf die in § 278 AktG Bezug genommen ist.

1.4 „Change of Control“

Es bestehen keine Vereinbarungen zwischen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und Dritten, die bei einem Kontrollwechsel („Change of Control“) wirksam werden.

2. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB und § 289f HGB

Die nach § 315d HGB und § 289f HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist auf unserer Webseite veröffentlicht. Die Erklärungen zur Unternehmensführung gemäß §§289f und 315d HGB sind gemäß § 317 Abs. 2 S. 6 HGB ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.



www.hornbach-gruppe.com
Investor Relations >
Corporate Governance

3. Abhängigkeitsbericht

Für das Geschäftsjahr 2020/21 wurde nach § 312 AktG ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Zu den berichtspflichtigen Vorgängen wird darin erklärt: „Unsere Gesellschaft hat bei allen hier berichtspflichtigen Rechtsgeschäften mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden."

Nichtfinanzieller Konzernbericht

www.hornbach-gruppe.de/Finanzberichte

Nach dem CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz (CSR-RUG) sind börsennotierte Unternehmen dazu verpflichtet, jährlich über die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Aspekte Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der damit verknüpften wesentlichen Risiken zu berichten. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gibt für das Geschäftsjahr 2020/21 einen nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB ab, der zeitgleich mit dem Geschäftsbericht als gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht wird (www.hornbach-gruppe.de/Finanzberichte).

DISCLAIMER

Unser zusammengefasster Lagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns und den Konzernanhangsangaben gelesen werden, die an anderer Stelle des Geschäftsberichts stehen. Er enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen des Vorstands von HORNBACH beruhen. Zukunftsaussagen sind immer nur für den Zeitpunkt gültig, an dem sie gemacht werden. Obwohl wir annehmen, dass die Erwartungen dieser prognostizierten Aussagen realistisch sind, kann die Gesellschaft nicht dafür garantieren, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Zu den Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, gehören Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, insbesondere im Konsumverhalten und im Wettbewerbsumfeld in den für HORNBACH relevanten Handelsmärkten. Ferner zählen dazu die mangelnde Akzeptanz neuer Vertriebsformate und neuer Sortimente sowie Änderungen der Unternehmensstrategie. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch HORNBACH ist weder geplant, noch übernimmt HORNBACH die Verpflichtung dazu.

KONZERNABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

für die Zeit vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021

	Anhang	2020/21 T€	2019/20 T€	Veränderung %
Umsatzerlöse	1	5.456.182	4.729.218	15,4
Kosten der umgesetzten Handelsware	2	3.533.432	3.035.007	16,4
Rohertrag		**1.922.750**	**1.694.211**	**13,5**
Filialkosten	3/10	1.378.807	1.261.284	9,3
Voreröffnungskosten	4/10	7.151	7.295	-2,0
Verwaltungskosten	5/10	241.332	233.511	3,3
Sonstiges Ergebnis	6/10	16.429	21.681	-24,2
Betriebsergebnis (EBIT)		**311.889**	**213.802**	**45,9**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		809	979	-17,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		44.114	49.237	-10,4
Übriges Finanzergebnis		-2.465	693	>-100
Finanzergebnis	**7**	**-45.770**	**-47.565**	**-3,8**
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		**266.118**	**166.238**	**60,1**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	64.674	42.897	50,8
Konzernjahresüberschuss		**201.444**	**123.341**	**63,3**
davon Gewinnanteil der Anteilseigner der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA		165.236	104.956	57,4
davon Gewinnanteile anderer Gesellschafter		36.207	18.385	96,9
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert in €)	**9**	**10,33**	**6,56**	**57,5**

Gesamtergebnisrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

für die Zeit vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021

	Anhang	2020/21 T€	2019/20 T€
Konzernjahresüberschuss		**201.444**	**123.341**
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	24/25	6.577	-8.954
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		-1.122	1.421
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht reklassifiziert werden		**5.455**	**-7.533**
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow-Hedge)			
direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen derivativer Sicherungsinstrumente [1)]	32/33	-128	-135
erfolgswirksame Realisierung von Wertänderungen derivativer Sicherungsinstrumente		353	382
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen		-9.987	9.432
Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	8	-46	-51
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die möglicherweise zukünftig reklassifiziert werden		**-9.808**	**9.629**
Gesamtergebnis		**197.090**	**125.437**
davon den Anteilseignern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zurechenbar		162.031	106.296
davon anderen Gesellschaftern zurechenbar		35.059	19.141

[1)] Stellt den Residualwert aus Marktwertänderungen und realisierten Wertänderungen korrespondierender Sicherungsinstrumente der Berichtsperiode dar.

Bilanz HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

zum 28. Februar 2021

Aktiva	Anhang	28.2.2021 T€	29.2.2020 T€
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	11	17.309	16.089
Sachanlagen	12	1.636.942	1.595.341
Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	12	25.843	26.370
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	13	716.690	741.301
Finanzanlagen	14	112	112
Übrige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	15	3.955	4.726
Latente Steueransprüche	16	12.215	13.127
		2.413.066	**2.397.066**
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	17	992.909	861.253
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	40.992	39.299
Vertragsvermögenswerte	18	1.231	1.566
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	18	111.057	82.507
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	11.284	8.697
Flüssige Mittel	19	434.958	368.286
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	20	2.359	1.502
		1.594.790	**1.363.111**
		4.007.856	**3.760.177**

Passiva	Anhang	28.2.2021 T€	29.2.2020 T€
Eigenkapital	**21**		
Gezeichnetes Kapital		48.000	48.000
Kapitalrücklage		130.373	130.373
Gewinnrücklagen		1.298.433	1.160.387
Eigenkapital der Anteilseigner der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA		**1.476.806**	**1.338.760**
Anteile anderer Gesellschafter		295.195	265.446
		1.772.002	**1.604.206**
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzschulden	23	594.841	675.644
Langfristige Leasingschulden	23	703.876	712.920
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24	19.349	24.867
Latente Steuerschulden	16	31.716	34.109
Sonstige langfristige Schulden	25/28	40.575	42.336
		1.390.357	**1.489.876**
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzschulden	23	134.883	67.871
Kurzfristige Leasingschulden	23	86.198	82.401
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	311.968	266.534
Vertragsverbindlichkeiten	26	44.164	34.419
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	26	98.238	83.290
Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	35.303	26.484
Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	28	134.744	105.095
		845.497	**666.095**
		4.007.856	**3.760.177**

Entwicklung des Konzerneigenkapitals HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Geschäftsjahr 2019/20 in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Hedging-Reserve	Kumulierte Währungsumrechnung	Sonstige Gewinnrücklagen	Eigenkapital der Anteilseigner	Anteile anderer Gesellschafter	Summe Konzerneigenkapital
Stand 1. März 2019		**48.000**	**130.373**	**-813**	**17.087**	**1.061.016**	**1.255.663**	**251.393**	**1.507.056**
Anpassungen aufgrund von IFRS 16						709	709	0	709
Stand 1. März 2019 (angepasst)		**48.000**	**130.373**	**-813**	**17.087**	**1.061.725**	**1.256.373**	**251.393**	**1.507.766**
Konzernjahresüberschuss						104.956	104.956	18.385	123.341
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	24/25					-5.801	-5.801	-1.732	-7.533
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow-Hedge), netto nach Steuern	32/33			197			197	0	197
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen					6.944		6.944	2.488	9.432
Gesamtergebnis				**197**	**6.944**	**99.155**	**106.296**	**19.141**	**125.437**
Dividendenausschüttung	22					-24.000	-24.000	-5.118	-29.118
Transaktionen eigene Anteile	21					91	91	29	121
Stand 29. Februar 2020		**48.000**	**130.373**	**-616**	**24.031**	**1.136.971**	**1.338.760**	**265.446**	**1.604.206**

Geschäftsjahr 2020/21 in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Hedging-Reserve	Kumulierte Währungsumrechnung	Sonstige Gewinnrücklagen	Eigenkapital der Anteilseigner	Anteile anderer Gesellschafter	Summe Konzerneigenkapital
Stand 1. März 2020		**48.000**	**130.373**	**-616**	**24.031**	**1.136.971**	**1.338.760**	**265.446**	**1.604.206**
Konzernjahresüberschuss						165.236	165.236	36.207	201.444
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	24/25					4.232	4.232	1.223	5.455
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow-Hedge), netto nach Steuern	32/33			178			178	0	178
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen					-7.615		-7.615	-2.372	-9.987
Gesamtergebnis				**178**	**-7.615**	**169.468**	**162.031**	**35.059**	**197.090**
Dividendenausschüttung	22					-24.000	-24.000	-5.118	-29.118
Transaktionen eigene Anteile	21					15	15	-191	-175
Stand 28. Februar 2021		**48.000**	**130.373**	**-438**	**16.416**	**1.282.454**	**1.476.806**	**295.195**	**1.772.002**

Kapitalflussrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

	Anhang	2020/21 T€	2019/20 T€
Konzernjahresüberschuss		**201.444**	**123.341**
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	10	100.345	105.992
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	13	106.081	100.615
Veränderung der Rückstellungen		1.268	8.648
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten		-1.179	-470
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		-165.081	-70.252
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		111.366	61.216
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		-7.743	-4.636
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		**346.501**	**324.454**
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten		5.159	9.637
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-148.275	-126.670
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-6.101	-4.486
Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen und sonstigen Geschäftseinheiten		0	-90
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		**-149.217**	**-121.609**
Gezahlte Dividenden	22	-29.118	-29.118
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	23	182	248.080
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	23	-14.138	-285.379
Auszahlungen für die Tilgung von kurz- und langfristigen Leasingschulden	23	-85.943	-84.238
Auszahlungen für Transaktionskosten		0	-1.557
Veränderung der kurzfristigen Finanzkredite		0	120
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		**-129.018**	**-152.092**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		68.266	50.753
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands		-1.593	1.265
Finanzmittelbestand 1. März		368.286	316.268
Finanzmittelbestand am Bilanzstichtag		**434.958**	**368.286**

Der Finanzmittelbestand beinhaltet Geldbestände und Bankguthaben sowie andere kurzfristige Geldanlagen. Der Posten sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge enthält im Wesentlichen latente Steuern, die Fortschreibung der nach der Effektivzinsmethode abgegrenzten Finanzierungskosten, Aufwendungen aus Zinsabgrenzungen, Wertaufholungen auf nicht finanzielle langfristige Vermögenswerte, nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge aus Leasingsachverhalten sowie nicht realisierte Währungsdifferenzen.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde durch Ertragsteuerzahlungen um T€ 59.900 (Vj. T€ 41.697) und durch Zinszahlungen um T€ 44.934 (Vj. T€ 48.498) gemindert sowie durch erhaltene Zinsen um T€ 809 (Vj. T€ 979) erhöht. Die Zinszahlungen enthalten T€ 26.018 (Vj. T€ 26.778) gezahlte Zinsen aus Leasingverhältnissen.

ANHANG HORNBACH HOLDING AG & CO. KGAA KONZERN

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Angaben zu dem Unternehmen

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße, Le Quartier Hornbach 19, Deutschland und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und betreiben international großflächige Bau- und Gartenmärkte. Daneben sind die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften regional im professionellen Baustoff- und Baufachhandel tätig. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein im Handelsregister unter der Nummer HRB 64616 eingetragen. Die Aktien der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden im Prime Standard an den Börsenplätzen Xetra und Frankfurt am Main unter ISIN DE0006083405 gehandelt.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist mit ihren Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der HORNBACH Management AG einbezogen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der HORNBACH Management AG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA stellt einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind. Neue IFRS werden erst nach deren Anerkennung durch die Europäische Union angewandt. Alle für das Geschäftsjahr 2020/21 verbindlichen IFRS und Verlautbarungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden angewandt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und damit des Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. März eines jeden Jahres bis zum letzten Tag des Februars des Folgejahres.

Im Konzernabschluss werden die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Nach IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristig unterschieden. Als kurzfristig werden Sachverhalte angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Dabei handelt es sich um die funktionale Währung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Die Werte werden in Tausend bzw. Millionen Euro gerundet. Bei den verschiedenen Darstellungen können gegebenenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA wurde am 19. Mai 2021 durch die persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACH Management AG aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Mit diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Rechnungslegungsvorschriften
Folgende Regelungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2020/21 verbindlich:

- Änderung des IFRS 16 „Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen“ (28.05.2020)
- Änderungen des IFRS 3 „Definition eines Geschäftsbetriebs“
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 „Reform der Referenzzinssätze Phase 1“
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8 „Definition der Wesentlichkeit“
- Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards

Die Auswirkungen zu der Änderung des IFRS 16 „Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen“ werden nachfolgend dargestellt. Aus den sonstigen erstmalig im Geschäftsjahr 2020/21 anzuwendenden Regelungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HORNBACH Baumarkt AG.

Änderung des IFRS 16 „Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen“
Im zweiten Quartal 2020 veröffentlichte das International Accounting Standards Board (IASB) eine Änderung zu IFRS 16, die es Leasingnehmern ermöglicht, Mietkonzessionen, die im direkten Zusammenhang mit COVID-19 stehen, nicht als Anpassung des Nutzungsrechts am Leasingobjekt zu berücksichtigen, sondern ergebniswirksam zu vereinnahmen. Für die Anwendung müssen die Mietanpassungen die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie müssen im direkten Zusammenhang mit COVID-19 stehen.
- Die Änderung der Leasingzahlungen führt zu einer geänderten Gegenleistung für den Leasingvertrag, die im Wesentlichen gleich oder geringer ist als die Gegenleistung für den Leasingvertrag unmittelbar vor der Änderung.
- Jede Verringerung der Leasingzahlungen betrifft nur Zahlungen, die am oder vor dem 30. Juni 2021 fällig sind.
- Es gibt keine wesentlichen Änderungen an anderen Bedingungen des Leasingvertrages.

Der Konzern hat das Wahlrecht ausgeübt Mietkonzessionen, ergebniswirksam zu vereinnahmen. Hierdurch wurden im Geschäftsjahr 2020/21 innerhalb der Filialkosten T€ 570 aufwandsmindernd erfasst.

Nicht vorzeitig angewandte Standards und Interpretationen
Das IASB und das IFRS IC haben neue Standards sowie Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen herausgegeben, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind und die vom HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern auch nicht vorzeitig angewandt wurden.

Folgende Regelungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2021/22 verbindlich:

- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze – Phase 2
- IFRS 4 Änderungen „Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9“

Wesentliche Auswirkungen aus diesen Regelungen auf den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden nicht erwartet.

Folgende Regelungen wurden bis zum Bilanzstichtag vom International Accounting Standards Board veröffentlicht und noch nicht von der Europäischen Union anerkannt:

- IAS 1 Änderungen „Klassifikation von Schulden als kurz- oder langfristig“
- IAS 1 Änderungen „Angaben zu Rechnungslegungsmethoden“
- IAS 8 Änderungen „Definition von Schätzungsänderungen“
- IAS 16 Änderungen „Sachanlagevermögen“
- IAS 37 Änderungen „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“
- IFRS 3 Änderungen „Unternehmenszusammenschlüsse“
- Änderung des IFRS 16 „Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen“ (11.02.2021)
- IFRS 17 „Versicherungsverträge“ und Änderungen an IFRS 17
- Sammelstandard zur Änderung verschiedener IFRS „Verbesserung der IFRS: Zyklus 2018-2020“

Mit Ausnahme der Änderung des IFRS 16 „Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen“ werden aus derzeitiger Sicht im Falle einer Anerkennung keine materiellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

Mit der Änderung des IFRS 16 „Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen“ würde der Konzern weiterhin das Wahlrecht ausüben, die Mietkonzessionen ergebniswirksam zu vereinnahmen, sofern sich pandemiebedingte Mietzugeständnisse ergeben würden.

Konsolidierungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die Einbeziehung der Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 10.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Ein sich aus dem Erwerb ergebender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Dieser wird anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich, auf dessen Werthaltigkeit überprüft.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem vollkonsolidierten Unternehmen, welche keinen Statuswechsel zufolge hat, wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig eliminiert. Zwischenergebnisse wurden – soweit wesentlich– eliminiert. Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter an Tochterunternehmen werden innerhalb des Eigenkapitals getrennt vom Eigenkapital des Konzerns ausgewiesen.

Konsolidierungskreis

Zur Beurteilung, ob ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA voll einbezogen wird, werden die für die Beherrschung relevanten Faktoren beurteilt. Beherrschung über ein Tochterunternehmen liegt vor, wenn HORNBACH direkt bzw. indirekt auf die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens Einfluss nehmen kann und schwankenden Renditen ausgesetzt ist oder ein Anrecht auf diese hat. Durch die Verfügungsgewalt kann ferner die Höhe der Renditen beeinflusst werden. Dieses Recht erlangt HORNBACH grundsätzlich, wenn es die Mehrheit der Stimmrechte hält. Liegt keine Mehrheit der Stimmrechte vor, können andere vertragliche Vereinbarungen dazu führen, dass Beherrschung erlangt wird. Die Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA erfolgt ab dem Tag, an dem Beherrschung erlangt wird. Weisen Umstände und Tatsachen auf eine Änderung des Beherrschungsverhält-

nisses hin, erfolgt eine Neubeurteilung. Anteile an Unternehmen, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, werden zum beizulegenden Zeitwert, oder soweit dieser nicht verlässlich ermittelbar ist, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Anteile an Gesellschaften, die at-Equity zu bilanzieren wären, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

In den Konzernabschluss sind neben der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA 15 inländische und 47 ausländische Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist Alleingesellschafterin der HORNBACH Immobilien AG und der HORNBACH Baustoff Union GmbH sowie Mehrheitsgesellschafterin der HORNBACH Baumarkt AG mit 76,4 % (Vj. 76,4 %). Nähere Informationen zu den direkten und indirekten Stimmrechten sind in der Übersicht „Konsolidierte Beteiligungen“ dargestellt. Folgende Tochterunternehmen machten im Geschäftsjahr 2020/21 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB vollumfänglich Gebrauch:

- HORNBACH Baustoff Union GmbH, Neustadt/Weinstraße
- Union Bauzentrum HORNBACH GmbH, Neustadt/Weinstraße
- Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Neustadt/Weinstraße
- Robert Röhlinger GmbH, Neustadt/Weinstraße

Die Tochtergesellschaft HORNBACH Baumarkt AG erstellt mit ihren Beteiligungsgesellschaften einen eigenen Konzernabschluss. Die dort konsolidierten Unternehmen werden in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einbezogen.

Änderungen des Konsolidierungskreises

Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde die HORNBACH Real Estate Rotterdam B.V., Rotterdam (Niederlande), erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2020/21 gegründet.

Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde die HORNBACH Real Estate Nijmegen B.V., Nijmegen (Niederlande), erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2020/21 gegründet.

Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde zur Erweiterung des Filialnetzes zum 1. Oktober 2020 ein Standort im Rahmen einer Business Combination übernommen. Es wurde keine rechtliche Einheit, sondern ausschließlich das Business inklusive der Vermögenswerte sowie einzelner Schulden übernommen. Ab diesem Zeitpunkt werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einbezogen. Die einbezogenen Sachanlagen umfassen hauptsächlich die Standortimmobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Für die Transaktion fielen keine wesentlichen Anschaffungsnebenkosten an. Der Kaufpreis wurde mittels liquider Mittel beglichen.

Durch den Erwerb wurden folgende Vermögenswerte und Schulden übernommen:

Beizulegende Zeitwerte (T€)	Zugänge 2020/21
Sachanlagen	4.190
Vorräte	400
Aktive latente Steuern	29
Summe Vermögenswerte	**4.619**
Nettovermögen	**4.619**
Übertragene Gegenleistung	**5.435**
Geschäfts- oder Firmenwert	**816**

Die Entwicklung des Konsolidierungskreises stellt sich wie folgt dar:

	2020/21	2019/20
1. März	**61**	**62**
Erstkonsolidierte Unternehmen	2	1
Veräußerte Unternehmen	0	1
Verschmolzene Unternehmen	0	1
28./29. Februar	**63**	**61**

Konsolidierte Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital[1] in Tsd. Landeswährung	Landeswährung
Deutschland			
HORNBACH Baumarkt AG, Bornheim	76,4[2)3)]	667.927	EUR
HORNBACH Immobilien AG, Bornheim	100[3)]	138.661	EUR
HORNBACH International GmbH, Bornheim	76,4[2)]	106.019	EUR
HORNBACH Beteiligungen GmbH, Bornheim	76,4[2)]	7.809	EUR
AWV-Agentur für Werbung und Verkaufsförderung GmbH, Bornheim	76,4[2)]	26	EUR
HORNBACH Baustoff Union GmbH, Neustadt/Weinstraße	100[3)]	70.527	EUR
Union Bauzentrum HORNBACH GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	13.556	EUR
Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	13.631	EUR
Robert Röhlinger GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	3.141	EUR
HB Reisedienst GmbH, Bornheim	76,4[2)]	7.281	EUR
BODENHAUS GmbH, Essingen	76,4[2)]	-788	EUR
HORNBACH Versicherungs-Service GmbH, Bornheim	76,4[2)]	636	EUR
HORNBACH Forst GmbH, Bornheim	76,4[2)]	-547	EUR
HIAG Immobilien Jota GmbH, Bornheim	100	-229	EUR
HIAG Grundstücksentwicklungs GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	1.352	EUR
Ausland			
HORNBACH Baumarkt GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	76,4[2)]	76.756	EUR
HL Immobilien Lambda GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	76,4[2)]	15.494	EUR
G.N.E. Global Grundstücksverwertung GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	76,4[2)]	2.155	EUR
HO Immobilien Omega GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	99,8	-378	EUR
HR Immobilien Rho GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	99,8	-258	EUR
HC Immobilien Chi GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	99,8	-134	EUR
HM Immobilien My GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	-137	EUR
HB Immobilien Bad Fischau GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100[4)]	-254	EUR

[1)] Das Eigenkapital stellt das landesrechtliche Eigenkapital dar; bei der HORNBACH Centrala SRL und der HORNBACH Imobiliare SRL handelt es sich um das Eigenkapital nach IFRS.
[2)] Davon 0,018 % im Umlaufvermögen
[3)] Direkte Beteiligung
[4)] Davon 1 % direkte Beteiligung

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital[1] in Tsd. Landeswährung	Landes-währung
HORNBACH Baumarkt Luxemburg SARL, Bertrange, Luxemburg	76,4[2]	14.996	EUR
HORNBACH Holding B.V., Amsterdam, Niederlande	76,4[2]	192.542	EUR
HORNBACH Bouwmarkt (Nederland) B.V., Driebergen-Rijsenburg, Niederlande	76,4[2]	28.780	EUR
HORNBACH Real Estate Apeldoorn B.V., Apeldoorn, Niederlande	76,4[2]	-62	EUR
HORNBACH Real Estate Enschede B.V., Enschede, Niederlande	76,4[2]	-7	EUR
HORNBACH Real Estate Tilburg B.V., Tilburg, Niederlande	76,4[2]	1.180	EUR
HORNBACH Real Estate Groningen B.V., Groningen, Niederlande	76,4[2]	1.144	EUR
HORNBACH Real Estate Wateringen B.V., Wateringen, Niederlande	76,4[2]	1.525	EUR
HORNBACH Real Estate Alblasserdam B.V., Alblasserdam, Niederlande	76,4[2]	836	EUR
HORNBACH Real Estate Nieuwegein B.V., Nieuwegein, Niederlande	76,4[2]	1.680	EUR
HORNBACH Real Estate Nieuwerkerk B.V., Nieuwerkerk, Niederlande	76,4[2]	1.492	EUR
HORNBACH Real Estate Geleen B.V., Geleen, Niederlande	76,4[2]	716	EUR
HORNBACH Reclame Activiteiten B.V., Nieuwegein, Niederlande	76,4[2]	-90	EUR
HORNBACH Real Estate Breda B.V., Breda, Niederlande	76,4[2]	1.703	EUR
HORNBACH Real Estate Amsterdam-Sloterdijk B.V., Amsterdam, Niederlande	76,4[2]	1.218	EUR
HORNBACH Real Estate Nederland B.V., Amsterdam, Niederlande	100	96	EUR
HORNBACH Real Estate Best B.V., Nieuwegein, Niederlande	76,4[2]	1.420	EUR
HORNBACH Real Estate Den Haag B.V., Den Haag, Niederlande	76,4[2]	1.810	EUR
HORNBACH Real Estate Zwolle B.V., Zwolle, Niederlande	76,4[2]	1.001	EUR
HORNBACH Real Estate Almelo B.V., Almelo, Niederlande	76,4[2]	-14	EUR
HORNBACH Real Estate Duiven B.V., Duiven, Niederlande	76,4[2]	-1.295	EUR
HORNBACH Real Estate Rotterdam B.V., Rotterdam, Niederlande	76,4[2]	20	EUR
HORNBACH Real Estate Nijmegen B.V., Nijmegen, Niederlande	100	19	EUR
HORNBACH Baumarkt CS spol s.r.o., Prag, Tschechien	76,4[2]	3.983.016	CZK
HORNBACH Immobilien H.K. s.r.o., Prag, Tschechien	97,6	773.875	CZK
HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, Oberkirch, Schweiz	76,4[2]	152.013	CHF
HORNBACH Byggmarknad AB, Göteborg, Schweden	76,4[2]	101.008	SEK
HIAG Fastigheter i Göteborg AB, Göteborg, Schweden	100	80.577	SEK
HIAG Fastigheter i Helsingborg AB, Göteborg, Schweden	100	44.695	SEK
HIAG Fastigheter i Göteborg Syd AB, Göteborg, Schweden	100	669	SEK
HIAG Fastigheter i Stockholm AB, Göteborg, Schweden	100	189.953	SEK
HIAG Fastigheter i Botkyrka AB, Göteborg, Schweden	100	94.808	SEK
HORNBACH Immobilien SK-BW s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	17.152	EUR
HORNBACH Baumarkt SK spol s.r.o., Bratislava, Slowakei	76,4[2]	27.037	EUR
HORNBACH Centrala SRL, Domnesti, Rumänien	76,4[2]	195.302	RON
HORNBACH Imobiliare SRL, Domnesti, Rumänien	100	254.666	RON
Etablissement Camille Holtz et Cie S.A., Phalsbourg, Frankreich	99,92	774	EUR
Saar-Lor Immobilière S.C.L., Phalsbourg, Frankreich	99,97	149	EUR
HORNBACH Asia Ltd., Kowloon, Hong Kong	76,4[2]	13.766	HKD

[1] Das Eigenkapital stellt das landesrechtliche Eigenkapital dar; bei der HORNBACH Centrala SRL und bei der HORNBACH Asia Ltd. handelt es sich um das Eigenkapital nach IFRS.
[2] Davon 100 % direkte Beteiligung
[3] Davon 1,6854 % direkte Beteiligung
[4] Davon 0,0033 % direkte Beteiligung

Zwischen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und der HORNBACH Immobilien AG sowie zwischen der HORNBACH Baustoff Union GmbH und der Robert Röhlinger GmbH, der Union Bauzentrum HORNBACH GmbH sowie der Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

Weiterhin bestehen zwischen der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH International GmbH sowie der HORNBACH Baumarkt AG und der Hornbach Beteiligungen GmbH Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Zwischen der HORNBACH Beteiligungen GmbH und der AWV-Agentur für Werbung und Verkaufsförderung GmbH, der HB Reisedienst GmbH, der BODENHAUS GmbH sowie der HORNBACH Forst GmbH bestehen ebenfalls Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und der einbezogenen Tochterunternehmen werden Transaktionen in einer Währung, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft darstellt, mit dem Transaktionskurs in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Sämtliche Forderungen und Schulden in einer Währung, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft darstellt, werden – unabhängig von einer eventuellen Kurssicherung – mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Die sich hieraus ergebenden Kursgewinne und -verluste sind grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eingebettete Devisentermingeschäfte werden zu ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) angesetzt.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Das ist bei allen Gesellschaften die jeweilige Landeswährung, da die ausländischen Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Dementsprechend werden das Anlagevermögen, die übrigen Vermögenswerte sowie die Schulden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und unter den Gewinnrücklagen gesondert ausgewiesen.

Die wichtigsten Devisenkurse, die angewandt werden, sind:

Land	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	28.2.2021	29.2.2020	2020/21	2019/20
RON Rumänien	4,8750	4,8130	4,85331	4,75437
SEK Schweden	10,1388	10,6738	10,41061	10,61918
CHF Schweiz	1,0986	1,0614	1,07235	1,10221
CZK Tschechien	26,1950	25,3900	26,60207	25,57998
USD USA	1,2121	1,0977	1,16020	1,11325
HKD Hongkong	9,4010	8,5550	8,99454	8,70980

Bilanzierung und Bewertung

Allgemeine Grundlagen

Die folgende Tabelle enthält die für den Konzern wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses angewandt wurden.

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Impairment-only-Approach
Immaterielle Vermögenswerte	
Mit unbestimmter Nutzungsdauer	Impairment-only-Approach
Mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Finanzielle Vermögenswerte (kurz- /langfristig)	
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert
Fremdkapitalinstrumente	Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise beizulegender Zeitwert in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell
Vermögenswerte aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise beizulegender Zeitwert in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	
Übrige Forderungen (Finanzinstrumente)	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vermögenswerte aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Nicht finanzielle Posten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Passiva	
Finanzschulden (kurz- /langfristig)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Leasingschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückstellungen	
Pensionsrückstellungen	Barwert der zukünftigen Verpflichtung („Projected-Unit-Credit“-Methode)
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Schulden und übrige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückerstattungsverbindlichkeiten	Erwarteter Rückzahlungsbetrag
Abgegrenzte Schulden	Fortgeführte Anschaffungskosten

Von der Möglichkeit der Neubewertung immaterieller Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzanlage gehaltener Immobilien (fremdvermieteter Immobilien) macht die Gesellschaft keinen Gebrauch. Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Geschäfts- oder Firmenwerte
Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich im Rahmen eines Wertminderungstests („Impairmenttest") auf Wertminderungen überprüft. Falls Ereignisse oder veränderte Umstände Hinweise auf eine mögliche Wertminderung geben, wird die Werthaltigkeitsprüfung häufiger durchgeführt. Der Impairmenttest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit") durchgeführt, die die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden, darstellen. Gemäß IAS 36 werden den Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, inklusive der auf sie entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerte, der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert (sogenannter erzielbarer Betrag) gegenübergestellt.

Liegt ein Abwertungsbedarf vor, wird der Wertminderungsaufwand für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit zuerst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet. Ein verbleibender Wertminderungsaufwand wird im Anschluss buchwertproportional bei den übrigen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfasst. Abschreibungen werden jedoch maximal bis zum erzielbaren Betrag des einzeln identifizierbaren Vermögenswertes vorgenommen. Zuschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)
Immaterielle Vermögenswerte mit einer zeitlich bestimmten Nutzungsdauer werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Berücksichtigung nachfolgender wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermittelt:

	Jahre
Software und Lizenzen	3 bis 8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 bis 20

Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen und der erzielbare Betrag („Recoverable Amount") den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung vorgenommen. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Weitere Details sind dem Abschnitt „Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte" zu entnehmen.

Sachanlagen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke
Das Sachanlagevermögen sowie die fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücke sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag („Recoverable Amount") unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen, die fremdvermieteten Immobilien oder die Vorratsgrundstücke wertgemindert. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Weitere Details sind dem Abschnitt „Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte" zu entnehmen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Gebäude und Außenanlagen (einschließlich fremdvermieteter Objekte)	15 bis 33
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Finanzierungskosten, die im Rahmen der Immobilienentwicklung aufgewendet werden („Bauzeitzinsen") und direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von Grundstücken und Gebäuden („qualifizierte Vermögenswerte") zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 „Borrowing Costs" als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Leasingverträge

Leasingverhältnisse werden gemäß der Vorgabe des IFRS 16 bilanziert. Infolgedessen werden grundsätzlich beim Leasingnehmer alle Leasingverhältnisse, für die keine Erleichterungsvorschrift oder Ausnahmeregelung Anwendung findet, innerhalb der Bilanz mit einem Nutzungsrecht am Leasingobjekt sowie einer Leasingschuld für die eingegangene Zahlungsverpflichtung (diskontiert) angegeben.

Durch die Anwendung von Erleichterungsvorschriften werden Aufwendungen für Leasingverhältnisse, die im Sinne des IFRS 16 als kurzfristig (short-term) identifiziert wurden bzw. Leasingverhältnisse von geringem Wert (low-value) periodengerecht in den Funktionskosten der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Hiervon ausgenommen ist die Vermögenswertklasse Werbeflächen, für welche die Erleichterungsvorschriften nicht angewandt wurden. Ferner wendet der Konzern den Standard nicht auf Leasingverhältnisse hinsichtlich immaterieller Vermögenswerte an. Bei Leasingverhältnissen, die Nicht-Leasingkomponenten enthalten, erfolgt mit Ausnahme der Vermögenswertklasse „Werbeflächen" eine Trennung dieser von Leasingkomponenten.

Zur Bestimmung der Leasingschulden werden die folgenden Leasingzahlungen berücksichtigt, welche mit dem dem Leasingverhältnis implizit zugrundeliegenden Zinssatz diskontiert werden, sofern dieser bestimmbar ist:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde,
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit die Inanspruchnahme der Kündigungsoption berücksichtigt ist.

Ist der dem Leasingverhältnis implizit zugrundeliegende Zinssatz nicht bestimmbar findet der Grenzfremdkapitalzinssatz Anwendung.

Die Leasingschuld entwickelt sich annuitätisch entsprechend den vertraglichen fixierten Rahmenbedingungen. Der aus der Aufzinsung entstehende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Die Höhe des Nutzungsrechts am Leasingobjekt bestimmt sich aus den folgenden Bestandteilen:

- Leasingschulden,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfänglich direkte Kosten,
- Rückbauverpflichtungen, die nicht regulären Instandhaltungen betreffen.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. Die Abschreibungen werden innerhalb der Funktionsbereiche, auf die sich diese beziehen, erfasst. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und

liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungskosten, wird das Nutzungsrecht gemäß IAS 36 wertberichtigt.

Insbesondere Immobilienmietverhältnisse enthalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, welche Einfluss auf die Bestimmung der Vertragslaufzeit und somit auf die Höhe des Nutzungsrechts sowie der Leasingschuld haben. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Eine Neubewertung der Einschätzung findet dann statt, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände auftritt, welche innerhalb der Kontrolle des Konzerns liegt, oder eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption tatsächlich ausgeübt oder nicht ausgeübt wurden. Die Neubewertung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen findet im Einklang mit der strategischen Unternehmensplanung statt. Insofern beinhalten die aktuellen Wertansätze ebenso Laufzeiten, bei denen die Möglichkeit zur Verlängerung/Kündigung besteht, diese aber rechtlich noch nicht ausgeübt wurde. Somit ist es aus rechtlicher Sicht weiterhin möglich, sich der Verpflichtung zu entziehen. Deshalb weisen die Wertansätze Opportunität auf.

Für Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt, findet zunächst im Sinne des IFRS 16 eine Überprüfung statt, ob ein Operating-Lease oder ein Finance-Lease vorliegt. Wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden, liegt ein Finance-Lease vor und der Konzern erfasst die Vermögenswerte aus diesem Leasingverhältnis in der Bilanz in Höhe des Nettoinvestitionswerts innerhalb der übrigen Vermögenswerte.

Vermögenswerte, betreffend Leasingverhältnisse, die als Operating-Lease klassifiziert werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Die Leasingraten werden periodengerecht innerhalb des entsprechenden Funktionsbereichs erfasst.

Konzerninterne Leasingverhältnisse zwischen den Teilkonzernen bzw. Segmenten werden als Nutzungsrechte innerhalb des jeweiligen Segments dargestellt und in der Konsoliderung entsprechend eliminiert.

Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte
Bei langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten (Sachanlagevermögen und Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen) wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung („triggering events“) vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, dann erfolgt eine Überprüfung auf Wertminderung. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie bei, im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses, erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung unabhängig davon, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich aus der wertmäßigen Unterschreitung des erzielbaren Betrags („Recoverable Amount“) eines Vermögenswertes unter dessen fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird dieser für die zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt, welche den Vermögenswert beinhaltet. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit gilt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die eigenständig Mittelzuflüsse erzeugt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit innerhalb des Konzerns ist grundsätzlich ein einzelner Standort.

Der Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ergibt sich aus den diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Betrachtungszeitraum ist dabei auf die Mietdauer der gemieteten Immobilie bzw. auf die erwartete Restnutzungsdauer der eigenen Immobilie begrenzt.

Basis hierfür bildet die detaillierte Finanzplanung im Rahmen der strategischen Fünfjahresplanung; für darüber hinausgehende Betrachtungszeiträume wird die Planung unter Berücksichtigung einer langfristigen Wachstumsrate in Höhe von 1,5 % (Vj. 1,0 bis 1,5 %) fortgeschrieben. Die strategische Fünfjahresplanung orientiert sich im Wesentlichen an den Konsumerwartungen, die aus Konjunkturgutachten von Wirtschaftsforschungsinstituten abgeleitet werden, sowie aus aktuellen und zukünftig erwarteten Einkaufskonditionen, die maßgeblich den erwarteten Rohertrag (Key Assumption) bestimmen.

Die Diskontierung erfolgt auf Basis eines Durchschnitts von Eigen- und Fremdkapitalkosten nach Steuern (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Ermittlung der Eigenkapitalkosten basiert auf den Renditeerwartungen einer langfristigen risikolosen Bundesanleihe zuzüglich einer unternehmensspezifischen Risikoprämie. Die Fremdkapitalkosten werden aus dem vorgenannten Basiszinssatz unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags abgeleitet. Der Risikoaufschlag berücksichtigt eine der Vergleichsgruppe (Peer Group) adäquate Risikoprämie. Die angewandten Diskontierungssätze für die jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigen die Eigenkapitalstrukturen einer Vergleichsgruppe und das Länderrisiko. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze werden auf Basis von Marktdaten ermittelt. Diese liegen länder- und tätigkeitsabhängig zwischen 5,1 und 13,2 % nach Steuern (Vj. 3,5 bis 11,2 %) beziehungsweise 3,2 und 13,6 % vor Steuern (Vj. 3,9 bis 13,4 %). Wird die Wertminderung aus dem Nutzungswert abgeleitet, ist der sachverhaltsspezifische Zinssatz, der herangezogen wurde, dem jeweiligen Kapitel des Anhangs zu entnehmen.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) werden, falls vorhanden, externe Gutachten berücksichtigt.

Bei im Eigentum befindlichen Standortimmobilien sowie bei fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücken wird der Nettoveräußerungswert durch externe, unabhängige Gutachter bestimmt. Diese ermitteln den beizulegenden Zeitwert (Nettoveräußerungswert) auf Basis von Stufe 3 Inputdaten durch anerkannte, internationale Wertermittlungsmethoden. Hierzu zählen das Vergleichs-, das Ertrags- und das Sachwertverfahren. Der Nettoveräußerungswert der Standortimmobilien und fremdvermieteten Immobilien wurde aus dem Ertragswertverfahren abgeleitet.

Ausgangspunkt des Ertragswertverfahrens ist jeweils die erzielbare Miete p.a., bereinigt um Kosten der Bewirtschaftung und sonstigen Positionen (Verwaltung und Mietausfallrisiko, Bodenwertverzinsung). Der hieraus resultierende Reinertrag wird mit dem anzusetzenden Vervielfältiger kapitalisiert. Das Ergebnis aus dem kapitalisierten Reinertrag und der Addition des Bodenwerts ergeben den Nettoveräußerungswert. Neben den bereits genannten Inputdaten werden von den Gutachtern zusätzliche Zu- bzw. Abschläge berücksichtigt, um den individuellen objektspezifischen Gegebenheiten (z.B. Größe, Lage, noch anfallende Umbau- oder Abrisskosten) Rechnung zu tragen.

Im Vergleichswertverfahren wird der Bodenwert, der durch Preisvergleiche geeigneter Vergleichsgrundstücke ermittelt oder durch Gutachterausschüsse anhand von entsprechenden Grundstücksverkäufen festgestellt wurde, ermittelt. Dieser so ermittelte Bodenwert wird ebenfalls bei dem zuvor beschriebenen Ertragswertverfahren berücksichtigt.

Die Bestimmung des Nettoveräußerungswertes anderer Vermögenswerte, die in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit enthalten sind, erfolgt ebenso auf Basis von Stufe 3 Inputdaten. Hierbei werden auf Basis von Erfahrungen der Vergangenheit sowie aufgrund der Einschätzung aktueller Marktgegebenheiten Cashflows bestimmt, welche aus der Veräußerung der aktuell in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit befindlichen Vermögenswerte erzielt werden können.

Vorräte
Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Als Nettoveräußerungswerte werden dabei die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten angesetzt. Die Anschaffungskosten der Warenbestände werden aufgrund von gewogenen Durchschnittspreisen ermittelt. Lieferantenvergütungen, die als Anschaffungskostenminderung zu bewerten sind, werden innerhalb der Vorräte entsprechend erfasst.

Steuern
Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die von den jeweiligen Ländern auf das steuerpflichtige Einkommen erhobenen Steuern sowie die Veränderungen der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der zum Bilanzstichtag nach dem jeweiligen Landesrecht gültigen bzw. in Kürze gültigen Steuersätzen.

Sonstige Steuern werden den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und in den entsprechenden Funktionskosten ausgewiesen.

Die Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern folgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Methode auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation voraussichtlich gültigen Steuersatzes. Für die erwarteten steuerlichen Vorteile aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen werden aktive latente Steuern angesetzt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Maße angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen in der Zukunft erzielen wird. Die Einschätzung hierfür basiert auf der strategischen Fünfjahresplanung. Angesetzte und nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob eine Anpassung der aktuellen Wertansätze erforderlich ist.

In Bezug auf die bilanzierten Leasingverhältnisse wird das Steuerabzugspotential dem jeweiligen Nutzungsrecht an Vermögenswerten zugeordnet. Sofern in der Folgebewertung aus einer Nettobetrachtung von Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit temporäre Differenzen entstehen, werden latente Steuern gebildet, sofern die Vorgaben von IAS 12 erfüllt sind.

Latente Steueransprüche und –schulden, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Aktive und passive latente Steuern werden pro Gesellschaft bzw. pro Organschaft saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und ein einklagbarer Anspruch auf Aufrechnung besteht.

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen
Grundstücke, Gebäude und andere langfristige Vermögenswerte sowie Veräußerungsgruppen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im nächsten Geschäftsjahr veräußert werden, sind zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, falls dieser niedriger ist als der Buchwert.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
Bei Konzerngesellschaften der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA bestehen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder sowie auf Basis von Einzelzusagen an Vorstandsmitglieder Verpflichtungen aus beitragsorientierten und leistungsorientierten Vorsorgeplänen.

Für leistungsorientierte Pläne werden Rückstellungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) in Übereinstimmung mit IAS 19 (revised 2011) „Employee Benefits“ ermittelt. Dieses Verfahren berücksichtigt bei der Ermittlung der Versorgungsverpflichtung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen neben den zum Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Ansprüchen auch zukünftige zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten. Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert von den Verpflichtungen abgesetzt. Führt dies im Saldo zu einem Vermögenswert, wird dieser angesetzt, soweit er den Barwert zukünftiger Beitragsreduzierungen oder Rückzahlungen und nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen nicht übersteigt.

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie ggf. nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand werden im Betriebsergebnis ausgewiesen. Das Nettozinsergebnis wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste betreffend die Pensionsverpflichtung bzw. das Planvermögen werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern ergebnisneutral im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Auswirkungen werden in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt.

Für beitragsorientierte Leistungspläne werden die Beiträge bei Fälligkeit im Betriebsergebnis erfasst. Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber werden analog den beitragsorientierten Leistungsplänen bilanziert.

Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Rückstellungen werden für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, wenn diese Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen resultieren und wahrscheinlich zu einer zukünftigen Vermögensbelastung führen werden. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Hierunter fallen auch Rückstellungen für Abfertigungsleistungen, für die versicherungsmathematische Gutachten eingeholt werden. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Effekt wesentlich ist, mit ihrem laufzeitadäquat abgezinsten Barwert angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste und belastende Verträge werden berücksichtigt, wenn die vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Sofern Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren vorliegen, werden diese bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß IAS 37 unter den Rückstellungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe bemisst sich auf Basis der Einschätzung der sachverhaltsrelevanten Umstände und stellt die wahrscheinliche Verpflichtung einschließlich der geschätzten Rechtskosten dar. Zur Bestimmung der Verpflichtung analysiert das Management regelmäßig aktuell vorliegende Informationen zu Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren. In die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte einbezogen. Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen.

Rückstellungen für Instandhaltungsverpflichtungen an Dach und Fach werden dann erfasst, wenn das Unternehmen vertraglich hierzu verpflichtet wurde. Zur Bestimmung der Rückstellungshöhe wird auf historische Informationen von Vergleichsobjekten sowie auf die vorhandene Expertise von Immobilienspezialisten zurückgegriffen. Zuführungen zur Rückstellung erfolgen grundsätzlich linear über die Vertragslaufzeit, um somit dem Abnutzungsmuster des zugrundeliegenden Mietgegenstands Rechnung zu tragen.

Bei abgegrenzten Schulden sind der Zeitpunkt oder die Höhe der Verpflichtung nicht mehr ungewiss.

Finanzinstrumente
Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu finanziellen Vermögenswerten und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Hierzu gehören einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzschulden. Andererseits gehören hierzu auch derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Devisentermingeschäfte sowie Zins- und Währungsswaps. Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Originäre Finanzinstrumente werden grundsätzlich dann angesetzt, wenn das Unternehmen Vertragspartei wird. Diese werden beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser entspricht grundsätzlich dem Transaktionspreis. Liegen Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass der beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweicht, wird der beizulegende Zeitwert entsprechend der unter „Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts“ beschriebenen Logik ermittelt und für den erstmaligen Ansatz herangezogen.

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung erloschen sind. Weiterhin werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung und damit einhergehend alle wesentlichen Chancen und Risiken oder die Verfügungsmacht über diese Vermögenswerte übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind, d.h. die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Zu den **originären finanziellen Vermögenswerten** zählen Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente und Fremdkapitalinstrumente.

Klassifizierung
Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bestimmt sich gemäß IFRS 9 nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. HORNBACH klassifiziert finanzielle Vermögenswerte daher beim erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ oder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Erfüllungstag bilanziert. Der Konzern klassifiziert Fremdkapitalinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.

Bewertung
Bei der erstmaligen Erfassung bewertet HORNBACH einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der - im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Ausgenommen hiervon sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente beinhalten und die mit dem Transaktionspreis bewertet werden. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar als Aufwand erfasst.

Fremdkapitalinstrumente
Die Folgebewertung von Fremdkapitalinstrumenten stellt sich in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell und den Zahlungsstrommerkmalen des Vermögenswerts wie folgt dar:

Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen

ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (Recycling). Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Diese Kategorie wird derzeit vom Konzern nicht angewendet.

Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert: Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ nicht erfüllen, werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ eingestuft. Gewinne oder Verluste aus dieser Kategorie werden im Gewinn oder Verlust saldiert in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte werden nach dem Modell der erwarteten Kreditausfälle (Expected-Credit-Loss-Model) bestimmt. Grundprinzip des Modells ist die Abbildung des Verlaufs einer Verschlechterung oder Verbesserung der Kreditqualität von Finanzinstrumenten, wobei bereits erwartete Verluste berücksichtigt werden. Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 findet außer für Fremdkapitalinstrumente mit erfolgswirksamer Folgebewertung für alle Fremdkapitalinstrumente Anwendung.

Der Ansatz des IFRS 9 nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

- Stufe 1: 12-Monats-Kreditverluste: anzuwenden auf alle Posten (seit dem erstmaligen Ansatz), sofern sich die Kreditqualität nicht signifikant verschlechtert hat. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.
- Stufe 2: Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit - keine beeinträchtigte Bonität: anzuwenden, wenn ein Finanzinstrument oder eine Gruppe von Finanzinstrumenten eine wesentliche Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments erfasst.
- Stufe 3: Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit – beeinträchtigte Bonität: bei Vorliegen objektiver Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf (bei Einzelbetrachtung) von Vermögenswerten ist die Betrachtung der gesamten Laufzeit des Finanzinstruments erforderlich.

Bei Stufe 1 und Stufe 2 wird die Effektivverzinsung auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt, wohingegen bei Stufe 3 die Effektivverzinsung auf Basis des Nettobuchwerts, also abzüglich der Risikovorsorge, berechnet wird.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wird der vereinfachte Ansatz (Simplified Approach) angewendet. Demnach müssen Änderungen des Kreditrisikos nicht nachverfolgt werden. Stattdessen hat HORNBACH sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit, den sogenannten erwarteten Verlust (expected credit loss) zu erfassen. Zur Bewertung des erwarteten Kreditrisikos werden die Vermögenswerte auf Basis der bestehenden Kreditrisikomerkmale und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert.

Finanzinstrumente, die im Zugangszeitpunkt nur ein geringes Ausfallrisiko aufweisen (investment grade), nimmt der Konzern von der Anwendung des dreistufigen Wertminderungsmodells aus. Stattdessen werden diese Vermögenswerte immer der Stufe 1 des Wertminderungsmodells zugerechnet, und eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste wird erfasst. Diesem Bereich werden insbesondere Bankguthaben zugeordnet, da diese Mittel ausschließlich kurzfristig bei Banken mit hoher Bonität gehalten werden.

Eigenkapitalinstrumente
Der Konzern bewertet alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente in der Folge zum beizulegenden Zeitwert.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat HORNBACH einheitlich das Wahlrecht ausgeübt, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis in der Konzerngesamtergebnisrechnung zu erfassen. Bei Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente werden die bis zu diesem Zeitpunkt unrealisierten Gewinne und Verluste aus diesen Instrumenten in die Gewinnrücklagen umgebucht und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt (kein Recycling). Dividenden aus solchen Instrumenten werden weiterhin im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf den Erhalt von Zahlungen begründet wird.

In wenigen Fällen können die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts sein. Beteiligungen und Anzahlungen auf Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente) werden dann zu Anschaffungskosten bilanziert, wenn nicht genügend neuere Informationen zur Bemessung des beizuliegenden Zeitwerts vorliegen oder wenn es eine große Bandbreite von möglichen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts gibt und die Anschaffungskosten der besten Schätzung des beizulegenden Zeitwerts innerhalb dieser Bandbreite entsprechen.

Ausbuchung
HORNBACH bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn keine begründete Erwartung mehr besteht, dass die andere Vertragspartei ihrer vertraglichen Verpflichtung nachkommen wird. HORNBACH trifft dabei einzelfallbezogene Ermessensentscheidungen bei denen beurteilt wird, inwieweit eine Vertragserfüllung zu erwarten ist.

Originäre Finanzinstrumente
Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zu designieren, hat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bislang keinen Gebrauch gemacht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Vermögenswerte (ausgenommen Derivate) werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder – falls sie keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten – zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigungen angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch Wertminderungen Rechnung getragen. Die Wertminderungen werden auf Basis wahrscheinlichkeitsgewichteter Schätzungen der Kreditverluste sowie individueller Risikoeinschätzungen ermittelt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Informationen und des Zeitwerts des Geldes. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der Forderung. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen entfallen sind.

Innerhalb der übrigen Vermögenswerte wurden Ansprüche aus der Rückerlangung von Vermögenswerten ausgewiesen (Retouren). Die Höhe des Vermögenswerts entspricht den Anschaffungskosten der gelieferten Waren, für die eine Rücklieferung erwartet wird, unter Berücksichtigung der für die Retourenabwicklung anfallenden Kosten und der sich bei der Verwertung dieser Waren ergebenden Verluste.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die in den übrigen Vermögenswerten ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden Wertminderungskonten geführt. Beträge aus Wertminderungsskonten werden gegen den Buchwert wertgeminderter Vermögenswerte ausgebucht, wenn z.B. das Insolvenzverfahren des Schuldners abgeschlossen ist oder die Forderung endgültig als verloren anzusehen ist.

Vertragsvermögenswerte ergeben sich aus noch nicht gegenüber den Kunden abgeschlossenen Handwerkerserviceaufträgen. Aufgrund der teilweise noch nicht erbrachten Leistung hat sich für HORNBACH noch kein unbedingter Anspruch ergeben. Die Vertragsvermögenswerte weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustraten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Flüssige Mittel beinhalten Barmittel und kurzfristige Anlagen mit Fälligkeiten von weniger als drei Monaten. Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Nennwert) bewertet.

Die in den flüssigen Mitteln enthaltenen Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige hochliquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zahlungsmitteläquivalente enthalten teilweise Investitionen in Geldmarktfonds. Die Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9 erfolgt basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte und der vertraglichen Zahlungsströme. Investitionen enthalten neben Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Betrag auch noch andere Zahlungsströme. Aufgrund dessen werden diese Investitionen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzschulden (ausgenommen Derivate) werden in Höhe des Darlehensbetrages abzüglich Transaktionskosten erfasst und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zum Rückzahlungsbetrag wird mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Anleihe bzw. der jeweiligen Finanzschuld als Aufwand erfasst. Alle anderen Schulden werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Diese entsprechen im Wesentlichen dem Rückzahlungsbetrag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Innerhalb der übrigen Verbindlichkeiten werden Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesen, welche sich aus den erwarteten Retouren und nachträglichen Preisnachlässen ergeben können. Sie sind in Höhe der Gegenleistung bewertet, die dem Konzern voraussichtlich nicht zusteht und somit nicht im Transaktionspreis berücksichtigt wird. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind überwiegend als kurzfristig einzustufen. Gleiches gilt für die übrigen Verbindlichkeiten. Insofern entsprechen die Buchwerte grundsätzlich den beizulegenden Zeitwerten.

Vertragsverbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kundenaufträgen sowie Verbindlichkeiten aus Kundengutscheinen und werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der Kundengutscheine berücksichtigt ferner die in IFRS 15 enthaltenen Regelungen zu erwarteten Nichtinanspruchnahmen (Breakage).

Derivative Finanzinstrumente
Zur Absicherung von Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken werden derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Zinsswaps eingesetzt. Gemäß den Risikogrundsätzen des Konzerns werden keine derivativen Finanzinstrumente zu Spekulationszwecken gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz mit Zugang zu beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Soweit Transaktionskosten entstehen, werden diese unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Derivate, die nicht in eine effektive Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 bzw. IFRS 9 eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften (einschließlich der eingebetteten Devisentermingeschäfte) werden auf Basis der Marktbedingungen zum Bilanzstichtag ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Zins- und Zinswährungsswaps wird von den Finanzinstituten ermittelt, bei denen diese abgeschlossen sind. Die Finanzinstitute verwenden hierzu marktübliche Bewertungsmodelle (z.B. Discounted-Cash-Flow-Methode) unter Verwendung von am Markt verfügbaren Zins- und Währungsinformationen, die den Inputfaktoren der Stufe 2 der Fair Value Hierarchie entsprechen.

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 hat HORNBACH das Wahlrecht ausgeübt, weiterhin die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften des IAS 39 anstelle der Vorschriften des IFRS 9 anzuwenden.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Sicherungsgeschäftes klassifiziert der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestimmte Derivate als Sicherung künftiger Cashflows bzw. einer geplanten Transaktion („Cashflow Hedge“). Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Cashflow-Hedgegeschäften, die als effektiv anzusehen sind, werden bis zur Erfassung des Ergebnisses aus dem Grundgeschäft unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst; nicht effektive Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts
Der beizulegende Zeitwert stellt den Preis an einem Bewertungsstichtag dar, den ein Unternehmen für den Verkauf eines Vermögenswerts erhalten bzw. für die Übertragung einer Schuld zahlen würde (exit price). Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts richtet sich nach der Drei-Stufen-Bemessungshierarchie des IFRS 13. Entsprechend der Verfügbarkeit der Informationen wird der beizulegende Zeitwert gemäß der folgenden Hierarchie ermittelt.

Level 1 Informationen – aktuelle Marktpreise in einem aktiven Markt für identische Finanzinstrumente
Level 2 Informationen – aktuelle Marktpreise in einem aktiven Markt für vergleichbare Finanzinstrumente oder durch Bewertungsmodelle bestimmt, deren wesentliche Inputfaktoren auf beobachtbare Marktdaten zurückzuführen sind
Level 3 Informationen – Inputfaktoren, die auf nicht beobachtbaren Marktpreisen basieren

Eine Erläuterung zum Level der verwendeten Informationen bzw. zu den angewandten Bewertungstechniken bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und der Schulden wird im jeweiligen Kapitel des Anhangs vorgenommen.

Umsatzerlöse
Als Do-it-yourself (DIY) Einzelhandelsunternehmen realisiert der Konzern den weit überwiegenden Anteil der Umsatzerlöse durch einfach strukturierte Waren- und Dienstleistungsverträge im stationären und Onlinehandel. Diese Verträge weisen in der Regel keine langfristigen Erfüllungscharakteristika auf. Die Verfügungsmacht

über die Waren und Dienstleistungen geht grundsätzlich zeitpunktbezogen auf den Kunden über. Als Umsatzrealisierungszeitpunkt gilt regelmäßig die Übergabe bzw. Auslieferung der Ware an den Kunden oder die Erfüllung der Dienstleistung.

Der Umsatz wird netto, nach Abzug der Umsatzsteuer, auf Grundlage der im Vertrag festgelegten Gegenleistung unter Berücksichtigung erwarteter Retouren und variabler Gegenleistungen bestimmt. Hierzu zählen u.a. Skonti, mengenbezogene und wettbewerbsbedingte Preisnachlässe.

Im Konzern wird der weit überwiegende Anteil der Umsätze durch Cash und Carry oder ähnliche, zeitraumunabhängige Zahlungsformen abgewickelt. Für Transaktionen, bei denen zwischen Übertragung der zugesagten Ware bzw. der Dienstleistung und der Zahlung durch den Kunden eine Zeitspanne besteht, beträgt diese zu Vertragsbeginn nicht mehr als 12 Monate. Insofern verzichtet der Konzern darauf, die zugesagte Gegenleistung, um den Zeitwert des Geldes anzupassen.

Neben dem Waren- und Dienstleistungsverkauf, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden, bietet der Konzern ebenso Dienstleistungen an, deren Erfüllung über einen bestimmten Zeitraum erfolgt. Bei diesen Dienstleistungen handelt es sich um Handwerkerdienstleistungen, die HORNBACH neben Waren ebenso zur Projektrealisierung an Endverbraucher veräußert. Die hierfür maßgeblichen Zeiträume, in denen die Dienstleistung erfüllt wird, betragen in der Regel nur wenige Tage. Es erfolgt keine kontinuierliche Überprüfung des Leistungsfortschritts. Bis zur Fertigstellung erfolgt eine Erlöserfassung in Höhe der entstandenen Aufwendungen ohne Berücksichtigung etwaiger Margen. Der Ausweis innerhalb der Bilanz erfolgt als Vertragsvermögenswert bzw. saldiert mit den Vertragsverbindlichkeiten, wenn eine Anzahlung geleistet wurde.

Noch zu erbringende Leistungsverpflichtungen beziehen sich im Wesentlichen auf zum Stichtag noch nicht abgeschlossene Kundenaufträge sowie offene Kundenguthaben in Form von Gutscheinen. Der Konzern erwartet die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen grundsätzlich innerhalb der nächsten 12 Monate. Die Erfüllung der offenen Kundenguthaben liegt hingegen im Ermessen des Kunden und kann somit auch einen längeren Zeitraum umfassen.

Der Konzern verkauft seine Produkte mit einem **Rückgaberecht** von 30 Tagen für Endverbraucher bzw. 3 Monate für Inhaber der ProjektWelt-Karte. Es wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten) und ein Recht auf Rückerlangung der Ware (übrige kurzfristige Vermögenswerte) für zu erwartende Rückgaben rohertragsmindernd erfasst. Die Schätzung möglicher Rückgaben erfolgt gemäß der Erwartungswertmethode landespezifisch. Hierfür werden je Land Erfahrungswerte in ein Portfolio zusammengefasst und führen somit zu wahrscheinlichen Rückgabequoten. In die Bewertung werden Tagesumsätze einbezogen, für die eine Umkehr als hochwahrscheinlich gilt. Diese werden mit den wahrscheinlichen Rückgabequoten multipliziert, um die Umsatzminderung zu bestimmen. Gleichwohl findet die aktuelle landesspezifische Rohertragsmarge Anwendung, um die Reduzierung des Wareneinsatzes zu bestimmen. Die getroffenen Annahmen werden fortlaufend validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Im Rahmen der **Dauertiefpreisgarantie** bietet HORNBACH seinen Kunden die Möglichkeit, bis 30 Tage nach Erwerb der Ware oder Dienstleistung an Preisnachlässen zu partizipieren. Für erwartete Inanspruchnahmen wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten) umsatzmindernd erfasst. Die Quantifizierung erfolgt auf Portfolio-Ebene je Land gemäß dem Erwartungswert. Die Kostenquoten für die Dauertiefpreisgarantie basieren auf historischen Informationen und werden mit den Tagesumsätzen multipliziert, die in den oben genannten Zeitraum fallen. Die getroffenen Annahmen werden fortlaufend validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Für **Kundenguthaben aus Gutscheinkarten** (Vertragsverbindlichkeit) wird der Anteil ergebniswirksam vereinnahmt, für den eine Nichtinanspruchnahme für möglich eingeschätzt wird. Die Vereinnahmung erfolgt innerhalb des Umsatzes entsprechend dem in Anspruch genommenen Anteil des Kundenguthabens. Die Quantifizierung erfolgt auf Portfolio-Ebene je Land gemäß dem Erwartungswert. Die Quoten betreffend die Nichtinanspruchnahme basieren auf historischen Informationen. Die getroffenen Annahmen werden in regelmäßigen Abständen validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Sonstige Erträge

Die Erfassung von sonstigen Erträgen erfolgt, wenn die Verfügungsgewalt über einen zugesagten Vermögenswert oder eine zugesagte Dienstleistung auf einen Geschäftspartner übertragen wurde. Die Höhe bemisst sich nach dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung unter Berücksichtigung von variablen Gegenleistungen.

Mieterträge aus Operating-Leasingverträgen werden linear über die Mietdauer vereinnahmt und unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aufwendungen

Die Kosten der umgesetzten Handelsware umfassen, neben direkten Anschaffungskosten für die Handelswaren, Anschaffungsnebenkosten wie Frachten, Zölle und sonstige bezogene Leistungen sowie Wertberichtigungen auf Warenbestände.

Ausgaben für Werbekampagnen und Maßnahmen für Verkaufsförderung werden zum Zeitpunkt der Erlangung der Verfügungsmacht bzw. des Erhalts der Dienstleistung als Aufwand erfasst.

Die Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden wird grundsätzlich aufwandsmindernd in den Funktionskosten erfasst, in denen der ursprüngliche Aufwand für die Bildung der entsprechenden Rückstellung bzw. der abgegrenzten Schuld gezeigt wurde.

Zinsaufwendungen und Zinserträge werden entsprechend dem Zeitablauf der Finanzschulden erfasst. Finanzierungskosten, die im Rahmen der Immobilienentwicklung aufgewendet werden („Bauzeitzinsen“) und direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von Grundstücken und Gebäuden („qualifizierte Vermögenswerte“) zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 „Borrowing Costs“ als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Der Steueraufwand beinhaltet laufende und latente Steuern, soweit diese nicht auf Sachverhalte entfallen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Ermessensentscheidungen

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, welche einen wesentlichen Einfluss auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge haben, beziehen sich hauptsächlich auf die Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen und die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für HORNBACH einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption darstellen. Bei der Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes sind sowohl die Ermittlung des risikolosen Zinssatzes als auch die Bestimmung des Risikozuschlags ermessensbehaftet. Weiterführende Informationen werden innerhalb der Anmerkungen (13) und (23) genannt.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen worden, die sich auf die Bilanzierung und/oder Bewertung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Annahmen und Schätzungen werden auf Basis der zum Stichtag verfügbaren Informationen getroffen. In der Zukunft realisierte Beträge können von den bilanziell berücksichtigten Beträgen abweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen divergent zu den Annahmen und Schätzungen entwickeln.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern (Anmerkungen (10), (11) und (12)), die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen (Anmerkungen (24), (25) und (28)), die Ermittlung des erzielbaren Betrags zur Bestimmung der Höhe etwaiger Wertminderungen langfristiger nicht finanzieller Vermögenswerte (Anmerkungen (10), (11), (12) und (13)), die Bestimmung der Nettoveräußerungspreise des Vorratsvermögens (Anmerkung (17)) sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen (Anmerkungen (8), (16) und (27)). Weiterführende Informationen sind der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum jeweiligen Themenkomplex sowie den o.g. Anmerkungen zu entnehmen.

Die für die Erstellung des Konzernabschlusses relevanten Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode der Änderung und in zukünftigen Perioden berücksichtigt, sofern die Änderung sowohl die Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betrifft.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Bei den Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements wurden alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen sowie länderspezifische staatliche Gegenmaßnahmen einbezogen. Aufgrund der derzeit weiterhin unvorhersehbaren globalen Folgen der COVID-19-Pandemie unterliegen diese Ermessensausübungen und Schätzungen des Managements jedoch einer erhöhten Unsicherheit. Die tatsächlichen Beträge können von den Beurteilungen und Schätzungen des Managements abweichen. Änderungen dieser Beträge können wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Diese Informationen wurden bei den folgenden wesentlichen Themenkomplexen berücksichtigt:

- Wertminderungsprüfung nicht-finanzieller Vermögenswerte (inkl. Nutzungsrechte); Anmerkungen (10) und (12)
- Bewertung des Vorratsvermögens; Anmerkungen (10) und (17)
- Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte; Anmerkungen (10), (18) und (33)
- Bewertung von Warenretouren; Anmerkungen (10), (18) und (28)

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bilanzansatz- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses (IFRS). Bei den Verkaufserlösen mit fremden Dritten handelt es sich um Nettoverkaufserlöse. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen denen unter fremden Dritten.

Segmentabgrenzung
Die Einteilung der Segmente entspricht dem innerbetrieblichen Berichtswesen, das vom Management des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns zur Steuerung des Unternehmens genutzt wird (Management Approach). Nach dem „Management Approach" ergeben sich folgende Segmente: „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG", „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG" und „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH". Das Hauptstandbein des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG. Dieser betreibt großflächige Bau- und Gartenmärkte sowie Onlineshops in neun europäischen Ländern. Die Handelsaktivitäten des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns werden durch den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH abgerundet. Dieser ist im Baustoff- und Baufachhandel mit überwiegend gewerblichen Kunden tätig. Der Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG entwickelt Einzelhandelsimmobilien und vermietet diese überwiegend an die operativen Gesellschaften des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns. Die nicht den vorgenannten Segmenten zuordenbaren Posten der Verwaltungen sowie Konsolidierungspositionen werden weiter in die Posten „Zentralbereiche" sowie „Konsolidierung" aufgegliedert.

Segmentergebnis
Segmentergebnis ist das adjusted EBIT als zentrale Ertragskennzahl des Konzerns.

Segmentvermögen und -schulden
Die Vermögens- und Schuldposten der Konzernbilanz – mit Ausnahme der Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latenter Steuern – werden den einzelnen Segmenten, soweit möglich, direkt zugeordnet. Verbleibende Vermögens- und Schuldposten werden sachgerecht zugeordnet. Dabei werden in den Einzelsegmenten die Schulden der Konzernbilanz um die aufgenommenen Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen erhöht und verursachungsgerecht auf die einzelnen Segmente verteilt. Die auf die zentrale Verwaltung entfallenden Posten werden in der Spalte „Zentralbereiche" gezeigt. Die Eliminierung zwischen den Segmenten erfolgt in der Spalte „Konsolidierung". Die Investitionen betreffen das dem Segment zugeordnete Anlagevermögen.

2020/21 in Mio. € 2019/20 in Mio. €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	Zentralbereiche	Konsolidierung	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
Segmenterlöse	**5.116,9**	**337,7**	**80,4**	**0,0**	**-78,8**	**5.456,2**
	4.428,0	299,5	80,4	0,0	-78,7	4.729,2
Verkaufserlöse mit fremden Dritten	5.114,5	337,4	0,0	0,0	0,0	5.451,9
	4.423,6	299,3	0,0	0,0	0,0	4.722,8
Verkaufserlöse mit verbundenen Unternehmen	0,0	0,2	0,0	0,0	-0,2	0,0
	0,0	0,1	0,0	0,0	-0,1	0,0
Mieterlöse mit fremden Dritten	2,5	0,1	1,7	0,0	0,0	4,3
	4,5	0,1	1,8	0,0	0,0	6,4
Mieterlöse mit verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	78,6	0,0	-78,6	0,0
	0,0	0,0	78,6	0,0	-78,6	0,0
EBIT	**258,6**	**9,3**	**58,4**	**-5,2**	**-9,3**	**311,9**
	163,9	3,9	56,5	-3,6	-7,0	213,8
darin enthaltene Abschreibungen/Zuschreibungen	246,0	8,7	16,5	0,0	-66,9	204,4
	249,9	8,1	17,9	0,0	-69,9	206,0
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	**278,8**	**9,0**	**55,8**	**-5,2**	**-12,0**	**326,4**
	181,8	2,6	56,2	-3,6	-10,0	227,0
Segmentvermögen	**3.747,4**	**202,5**	**490,1**	**42,1**	**-497,8**	**3.984,4**
	3.551,7	186,4	482,6	149,5	-631,9	3.738,4
darin enthaltene Guthaben bei Kreditinstituten	298,8	9,1	49,2	41,6	0,0	398,8
	260,6	1,5	26,1	38,2	0,0	326,4
Investitionen [1]	**274,8**	**15,7**	**1,7**	**0,1**	**-50,9**	**241,4**
	173,8	15,4	22,1	0,0	-41,8	169,5
Segmentschulden	**2.474,6**	**120,5**	**209,6**	**2,0**	**-638,5**	**2.168,2**
	2.401,9	112,9	216,4	2,0	-637,8	2.095,4
darin enthaltene Finanzschulden	1.859,8	6,5	166,1	0,0	-512,7	1.519,8
	1.875,5	6,5	181,2	0,0	-524,4	1.538,8

[1] Investionen enthalten auch zahlungsunwirksame Zugänge der Nutzungsrechte

Überleitungsrechnung des EBIT zum Adjusted EBIT in Mio. €	**2020/21**	2019/20
EBIT	**311,9**	**213,8**
Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 [1]	16,8	14,9
Wertaufholungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36 [1]	-1,0	-0,6
Ergebnis aus Immobilienverkäufen/-bewertung nicht betriebsnotwendiger Objekte	-1,9	-0,8
Sonstiges	0,6	-0,2
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	**326,4**	**227,0**

[1] Hierin sind ausschließlich Wertminderungen und Wertaufholungen auf operative Standorte (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) enthalten.

Überleitungsrechnung in Mio. €	2020/21	2019/20
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	**326,4**	**227,0**
Nicht operative Effekte	-14,5	-13,2
Finanzergebnis	-45,8	-47,6
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**266,1**	**166,2**
Segmentvermögen	**3.984,4**	**3.738,4**
Latente Steueransprüche	12,2	13,1
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11,3	8,7
Gesamtbetrag der Vermögenswerte	**4.007,9**	**3.760,2**
Segmentschulden	**2.168,2**	**2.095,4**
Latente Steuerschulden	31,7	34,1
Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35,9	26,5
Gesamtbetrag der Schulden	**2.235,9**	**2.156,0**

Geografische Informationen

Die geografischen Pflichtangaben zu den Umsatzerlösen mit fremden Dritten und den langfristigen Vermögenswerten werden zum besseren Verständnis des Abschlusses freiwillig um weitere Informationen ergänzt.

Die geografischen Informationen sind nach den Regionen „Deutschland“ und „Übriges Europa“ unterteilt. Die Region „Übriges Europa“ umfasst die Länder Tschechien, Österreich, Niederlande, Luxemburg, Schweiz, Schweden, Slowakei und Rumänien sowie Frankreich (ausschließlich Baustoffhandel).

Die Umsätze werden der geografischen Region zugewiesen, in der die Umsätze realisiert werden. Die Vermögenswerte – mit Ausnahme der Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latenter Steuern – werden der Region zugewiesen, in der sie gelegen sind. Investitionen betreffen das der Region zugeordnete Anlagevermögen. Bei der Überleitungsspalte handelt es sich um Konsolidierungspositionen.

2020/21 in Mio. € 2019/20 in Mio. €	Deutschland	Übriges Europa	Überleitung	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
Umsatzerlöse	**3.352,0**	**2.471,3**	**-367,1**	**5.456,2**
	2.860,1	2.192,7	-323,6	4.729,2
Verkaufserlöse mit fremden Dritten	2.983,5	2.468,4	0,0	5.451,9
	2.534,9	2.188,0	0,0	4.722,8
Mieterlöse mit fremden Dritten	1,9	2,4	0,0	4,3
	1,9	4,4	0,0	6,4
Verkaufserlöse mit verbundenen Unternehmen	366,6	0,5	-367,1	0,0
	323,2	0,3	-323,6	0,0
EBIT	**106,2**	**205,7**	**0,0**	**311,9**
	60,2	154,0	-0,3	213,8
Abschreibungen/Zuschreibungen	**116,9**	**87,5**	**0,0**	**204,4**
	118,7	87,2	0,0	206,0
Segmentergebnis (adjusted EBIT)	**114,6**	**211,8**	**0,0**	**326,4**
	64,6	162,7	-0,3	227,0
EBITDA	**223,1**	**293,2**	**0,0**	**516,3**
	178,9	241,2	-0,3	419,8
Vermögenswerte	**2.622,4**	**1.817,3**	**-455,3**	**3.984,4**
	2.398,2	1.748,6	-408,4	3.738,4
davon langfristige Vermögenswerte [1)]	1.382,5	1.211,2	-193,5	2.400,2
	1.365,1	1.216,3	-198,2	2.383,3
Investitionen[2)]	**139,3**	**102,2**	**0,0**	**241,4**
	78,4	91,1	0,0	169,5

[1)] Dabei handelt es sich um Sachanlagevermögen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke, Nutzungsrechte, immaterielle Vermögenswerte sowie langfristige Rechnungsabgrenzungsposten.

[2)] Investitionen enthalten auch zahlungsunwirksame Zugänge der Nutzungsrechte.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus Verträgen mit Kunden der Segmente Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG und Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH. Weiterhin sind in den Umsatzerlösen Erträge aus der Vermietung von Immobilien in Höhe von T€ 4.262 (Vj. T€ 6.370) ausgewiesen.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse in Höhe von T€ 28.615 (Vj. T€ 26.403) enthalten, die zu Beginn der Periode als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen wurden. Darüber hinaus sind hierin nachträgliche Umsätze aus in Vorperioden erfüllten Leistungsverpflichtungen im Sinne des IFRS 15 in Höhe von T€ 3.117 (Vj. T€ 2.107) enthalten.

Die folgende Tabelle enthält die Aufgliederung der Umsätze nach Segmenten:

Außenumsätze GJ 20/21 in Mio €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
davon Deutschland	2.654,5	329,4	1,6	2.985,4
davon übriges Europa	2.462,5	8,2	0,1	2.470,8
	5.116,9	**337,7**	**1,7**	**5.456,2**

Außenumsätze GJ 19/20 in Mio €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
davon Deutschland	2.244,7	290,2	1,6	2.536,5
davon übriges Europa	2.183,4	9,3	0,0	2.192,7
	4.428,0	**299,5**	**1,6**	**4.729,2**

(2) Kosten der umgesetzten Handelsware

Die Kosten der umgesetzten Handelswaren stellen den zur Erzielung des Umsatzes erforderlichen Aufwand dar und setzen sich wie folgt zusammen:

	2020/21 T€	2019/20 T€
Aufwendungen für Hilfsstoffe und bezogene Waren	3.395.141	2.937.208
Aufwendungen für bezogene Leistungen	138.291	97.799
	3.533.432	**3.035.007**

(3) Filialkosten

Die Filialkosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bau- und Gartenmärkte sowie der Baustoffzentren stehen. Sie enthalten im Wesentlichen Personal-, Raum- und Werbekosten sowie Abschreibungen. Weiterhin sind in diesem Posten allgemeine Betriebskosten wie Transportkosten, Verwaltungsaufwendungen, Wartung und Instandhaltung ausgewiesen.

(4) Voreröffnungskosten

Als Voreröffnungskosten werden Kosten, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung und bis zur Eröffnung eines neuen Bau- und Gartenmarktes stehen, ausgewiesen. Die Voreröffnungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Raumkosten und Verwaltungsaufwand.

(5) Verwaltungskosten

In den Verwaltungskosten werden sämtliche Kosten der Verwaltung, die im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Einrichtung von Bau- und Gartenmärkten stehen und diesen nicht direkt zugeordnet werden können, ausgewiesen. Sie beinhalten im Wesentlichen Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten, Abschreibungen, Raumkosten sowie IT-, Reise- und Kraftfahrzeugkosten.

(6) Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2020/21 T€	2019/20 T€
Sonstige betriebliche Erträge aus operativer Tätigkeit		
Erträge aus Schadensfällen	2.669	14.234
Erträge aus Werbekostenzuschüssen und sonstigen Lieferantengutschriften	1.236	1.674
Erträge aus Zahlungsdifferenzen	1.180	1.385
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.389	1.297
Übrige Erträge	17.566	18.934
	24.040	**37.524**
Sonstige betriebliche Erträge aus nicht operativer Tätigkeit		
Erträge aus der Veräußerung von Immobilien	908	942
Erträge aus der Zuschreibung von Sachanlagevermögen sowie fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücken	1.036	328
Sonstige nicht operative Erträge	1.005	0
	2.950	**1.270**
Sonstige Erträge	**26.989**	**38.794**

Die übrigen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Nebenerlösen der Bau- und Gartenmärkte, Erträge aus Entsorgung, Verbindlichkeitsausbuchungen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus Personalzuschüssen.

	2020/21 T€	2019/20 T€
Sonstiger betrieblicher Aufwand aus operativer Tätigkeit		
Verluste aus Schadensfällen	2.928	8.979
Wertberichtigungen und Forderungsausfälle	3.330	3.632
Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens	545	1.009
Aufwand aus Zahlungsdifferenzen	187	146
Übrige Aufwendungen	3.570	3.348
Sonstiger Aufwand	**10.560**	**17.114**
Ertragssaldo aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen	**16.429**	**21.681**

(7) Finanzergebnis

	2020/21 T€	2019/20 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	659	694
Sonstige	150	285
	809	**979**
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	16.318	20.455
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	26.018	26.778
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden	353	382
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	33	230
Sonstige	1.392	1.392
	44.114	**49.237**
Zinsergebnis	**-43.305**	**-48.258**
Übriges Finanzergebnis		
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	-2.957	1.726
Währungsergebnis	492	-1.033
	-2.465	**693**
Finanzergebnis	**-45.770**	**-47.565**

Die sonstigen Zinserträge beinhalten Zinserträge aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von T€ 150 (Vj. T€ 285).

Aufgrund von IFRS 16 „Leases“ wird der in den Leasingraten enthaltene Zinsanteil in Höhe von T€ 26.018 (Vj. T€ 26.778) unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Nicht im Zinsergebnis ausgewiesen sind Zinsen, die im Rahmen der Immobilienentwicklung zur Finanzierung der Bauphase aufgewendet werden. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr auf T€ 1.956 (Vj. T€ 2.409) und sind als Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Sachanlagen aktiviert. Bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten wurde der durchschnittliche Finanzierungskostensatz von 2,4 % (Vj. 2,3 %) verwendet.

(Abgegrenzte) Zinszahlungen aus Zinsswaps, die als Sicherungsinstrument in einen Cashflow-Hedge eingebunden sind, werden pro Swapkontrakt saldiert und entsprechend dem Nettobetrag entweder als Zinsertrag oder -aufwand erfasst.

Das Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten beinhaltet Gewinne und Verluste aus derivativen Währungsinstrumenten in Höhe von T€ -2.957 (Vj. T€ 1.726).

Das Währungsergebnis des Geschäftsjahres 2020/21 resultiert im Wesentlichen aus der Fremdwährungsbewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Hierbei handelt es sich um einen Ertragssaldo in Höhe von T€ 2.421 (Vj. Aufwandssaldo T€ 393). Weiterhin beinhaltet das Währungsergebnis realisierte Kursgewinne in Höhe von T€ 6.236 (Vj. T€ 5.227) und realisierte Kursverluste in Höhe von T€ 8.166 (Vj. T€ 5.866). Im Wäh-

rungsergebnis wird ein Aufwand in Höhe von T€ 1.026 (Vj. Aufwand T€ 48) aus der Reklassifizierung von Währungseffekten eines in eine Sicherungsbeziehung (Cashflow-Hedge) eingebundenen Zins-Währungsswaps ausgewiesen. Diese Reklassifizierung kompensiert die Währungseffekte aus dem abgesicherten Darlehen.

(8) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die deutschen Gesellschaften des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns unterliegen einer durchschnittlichen Gewerbeertragsteuer von ca. 13,7 % (Vj. ca. 13,6 %) des Gewerbeertrags. Der Körperschaftsteuersatz für Gewinne beträgt unverändert 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag.

Alle inländischen latenten Steuerpositionen werden unverändert mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 30 % bewertet. Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen. Die angewandten Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variieren von 8,5 % bis 28 % (Vj. 8,5 % bis 28 %).

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand von T€ 64.674 (Vj. T€ 42.897) ist um T€ 15.162 geringer (Vj. T€ 6.974) als der erwartete Steueraufwand von T€ 79.836 (Vj. T€ 49.871), der sich bei Anwendung des durchschnittlichen Steuersatzes der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von 30 % (Vj. 30 %) auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns in Höhe von T€ 266.118 (Vj. T€ 166.238) ergeben würde.

Auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 78 (Vj. T€ 18.971) werden aktive latente Steuern angesetzt. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geht davon aus, dass die in dem betroffenen Land entstandenen steuerlichen Verlustvorträge vollständig durch zukünftige Gewinne genutzt werden können.

Auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 47.294 (Vj. T€ 51.566) sind keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da von einer zukünftigen Realisierung nicht ausgegangen wird. Alle Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar. In Höhe von T€ 7.013 (Vj. T€ 294) werden Verlustvorträge genutzt, für die keine latente Steuer gebildet wurde.

Zukünftig anfallende Ertragsteuern für geplante Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen werden als passive latente Steuern erfasst. Hierbei wird ein Planungshorizont von einem Jahr unterstellt. Die Ausschüttungen, für die im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern passive latente Steuern erfasst werden, unterliegen mit 5 % der deutschen Besteuerung. Für einbehaltene Gewinne von Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.338.579 (Vj. T€ 1.205.268) wurden keine passiven latenten Steuern erfasst, weil diese entweder keiner Besteuerung unterliegen oder aus heutiger Sicht auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Zusammensetzung des Steueraufwands:

	2020/21 T€	2019/20 T€
Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Deutschland	28.251	13.876
Übrige Länder	39.095	34.578
	67.346	**48.454**
Latenter Steueraufwand/-ertrag		
aus der Veränderung temporärer Differenzen	-5.240	-9.736
aus der Veränderung von Steuersätzen	-433	101
aus Verlustvorträgen	3.002	4.078
	-2.671	**-5.557**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**64.674**	**42.897**

Vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand ist wie folgt überzuleiten:

	2020/21		2019/20	
	T€	%	T€	%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	79.836	100,0	49.871	100,0
Differenz zwischen lokalem Steuersatz und Konzernsteuersatz	-18.595	-23,3	-13.405	-26,9
Steuerfreie Erträge	-1.470	-1,8	-871	-1,7
Steuerminderung/-erhöhung aufgrund von Steuersatzänderungen	-433	-0,5	101	0,2
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	5.485	6,9	4.335	8,7
Steuereffekte auf Verlustvorträge	-1.501	-1,9	1.446	2,9
Periodenfremde laufende und latente Steuern	1.352	1,7	1.420	2,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**64.674**	**81,0**	**42.897**	**86,0**
Effektiver Steuersatz in %	24,3		25,8	

Der periodenfremde laufende Steueraufwand in Höhe von T€ 2.049 (Vj. T€ 334 Steuerertrag) resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung von Rückstellungen für die laufende steuerliche Außenprüfung der Jahre 2017 und 2018 (T€ 1.304).

Der periodenfremde latente Steuerertrag in Höhe von T€ 697 (Vj. T€ 1.773 Steueraufwand) resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von latenten Steueransprüchen aufgrund der laufenden steuerlichen Außenprüfung für die Jahre 2017 und 2018.

Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Steuern des Geschäftsjahres ergeben sich wie folgt:

	2020/21 T€	2019/20 T€
Versicherungsmathematische Veränderung aus Pensionszusagen		
Versicherungsmathematische Veränderung aus Pensionszusagen vor Steuern	6.577	-8.954
Veränderung latente Steuern	-1.122	1.421
	5.455	**-7.533**
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow-Hedge)		
Wertänderungen derivativer Finanzinstrumente vor Steuern	225	247
Veränderung latente Steuern	-46	-51
	178	**197**
Erstmalige Anwendung von IFRS 16		
Wertänderungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16	0	1.013
Veränderung latente Steuern	0	-304
	0	**709**
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen	**-9.987**	**9.432**
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, netto nach Steuern	**-4.353**	**2.805**
davon direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen vor Steuern	-3.185	1.739
davon Veränderung latente Steuern	-1.168	1.066

(9) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 (Earnings per Share) als Quotient aus dem den Aktionären der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zustehenden Konzernjahresüberschuss und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Verwässernde Effekte ergeben sich – wie im Vorjahr – nicht.

	2020/21	2019/20
Konzernjahresüberschuss in €, soweit den Anteilseignern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zurechenbar	165.236.467	104.955.885
Anzahl der ausgegebenen Stück Stammaktien	16.000.000	16.000.000
Ergebnis je Aktie in €	**10,33**	**6,56**

(10) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nicht operative Effekte

Die folgende Übersicht erläutert die Zuordnung der Überleitungsposten vom EBIT auf die zentrale Ertragskennzahl des Konzerns adjusted EBIT zu den einzelnen Funktionsbereichen:

Geschäftsjahr 2020/21 in T€	Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36[1)]	Wertaufholungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36[1)]	Ergebnis aus Immobilienverkäufen/-bewertung nicht betriebsnotwendiger Objekte	Projektaufgaben	Sonstiges	Gesamt
Filialkosten	-16.786	1.014	0	0	0	-15.772
Voreröffnungskosten	0	0	0	-574	-1.068	-1.642
Sonstiges Ergebnis	0	0	1.944	0	1.005	2.950
	-16.786	**1.014**	**1.944**	**-574**	**-63**	**-14.464**

Geschäftsjahr 2019/20 in T€	Wertminderungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36[1)]	Wertaufholungen aufgrund Werthaltigkeitstest nach IAS 36[1)]	Ergebnis aus Immobilienverkäufen/-bewertung nicht betriebsnotwendiger Objekte	Projektaufgaben	Sonstiges	Gesamt
Filialkosten	-14.858	320	0	0	991	-13.547
Voreröffnungskosten	0	0	-132	-533	-228	-893
Sonstiges Ergebnis	0	328	942	0	0	1.270
	-14.858	**648**	**810**	**-533**	**763**	**-13.170**

[1)] Hierin sind ausschließlich Wertminderungen und Wertaufholungen auf operative Standorte (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) enthalten.

Personalaufwand

In den einzelnen Funktionskosten sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

	2020/21 T€	2019/20 T€
Löhne und Gehälter	761.482	696.944
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	164.730	153.236
	926.212	**850.180**

Sondereffekte (u.a. bedingt durch COVID-19)

Wertminderungsprüfung nicht-finanzieller Vermögenswerte (inkl. Nutzungsrechte)

Im Rahmen der routinemäßigen Aktualisierung der strategischen Unternehmensplanung im 4. Quartal des Berichtszeitraums wurden alle verfügbaren Informationen zu den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen sowie länderspezifische staatliche Gegenmaßnahmen in Bezug auf die COVID-19-Pandemie einbezogen. Gleichwohl erfolgte eine aktualisierte Berechnung der WACC's. Die in die Wertminderungsprüfung einbezogenen veränderten Parameter führten dazu, dass ein außerplanmäßiger Abwertungsbedarf in Höhe von T€ 16.786 ermittelt wurde. Weitere Informationen zur Wertminderungsprüfung sind den Anmerkungen (12) zu entnehmen.

Vorräte
HORNBACH war im ersten sowie im dritten Quartal und insbesondere ab dem 4. Quartal von Lockdown-bedingten Marktschließungen für private Kunden betroffen. Dem Prinzip des Nettoveräußerungswerts folgend wurden entsprechend Wertminderungen auf das Vorratsvermögen vorgenommen und monatlich überprüft. Ein COVID-19-bedingter, wesentlicher Anstieg der Wertminderungsquote auf Vorräte im Berichtszeitraum ist nicht erkennbar.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige kurzfristige Vermögenswerte
Aufgrund des Cash & Carry Prinzips begrenzt sich die Risikoposition hauptsächlich auf Debitkarten- sowie Kreditkartengesellschaften mit entsprechender Bonität. Des Weiteren wird bei einem wesentlichen Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das Ausfallrisiko im Rahmen von Factoringvereinbarungen ausgelagert. Eine entsprechende Risikovorsorge für die Übernahme etwaiger Haftungsquoten wird auf Basis historischer Erfahrungswerte vorgenommen.

Klassische Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegen Kunden mit entsprechender Bonität. Im Berichtszeitraum ist ein COVID-19-bedingter wesentlicher Anstieg des erwarteten Ausfallrisikos nicht erkennbar. Bei den übrigen kurzfristigen Vermögenswerten sind keine über das normale Maß hinausgehende Werthaltigkeitsrisiken erkennbar.

Umsätze
Die Umsätze des Konzerns sind saisonal beeinflusst sowie witterungsbedingt. Die im ersten Halbjahr 2020/21 erreichte Performance war neben den genannten Einflussfaktoren ebenso dadurch beeinflusst, dass nicht alle unserer Standorte von den Lockdown Maßnahmen betroffen waren. Eine quantitative Kategorisierung der Umsatzsteigerung ist nicht möglich. Im zweiten Halbjahr, insbesondere im 4. Quartal, war der Konzern im wesentlichen Umfang von den Lockdown-Maßnahmen betroffen. Dennoch konnte aufgrund der Verzahnung von stationärem Handelsgeschäft und Onlinehandel (Interconnected Retail) sowie dem unbeschränkten Verkauf an Gewerbekunden in einem Großteil der Märkte die in vom Lockdown betroffenen Regionen liegen, das operative Geschäft aufrecht erhalten werden. So verzeichnete HORNBACH trotz wiederholter Schließungen von Teilen des Filialnetzes für private Kunden einen Umsatzanstieg im zweiten Halbjahr im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Dieser resultiert sowohl aus einer hohen Nachfrage im stationären Handel während der Öffnungsperioden als auch aus einem starken Wachstum des Onlinehandels sowie der Nachfrage nach „Reservieren & Abholen“ (Click and collect). Für weitere Ausführungen hierzu wird auf den Konzernlagebericht verwiesen.

Retouren
Bedingt durch die europaweiten Lockdown-Maßnahmen im 4. Quartal, von denen der Konzern erheblich betroffen war, hatten die Kunden nur eingeschränkte Möglichkeiten, Warenretouren umzusetzen. Infolgedessen wurden die Zeiträume verlängert, Waren zurückzugeben. Hierdurch erhöhen sich die Rückerstattungsverbindlichkeiten sowie die Rechte zur Rückerlangung der Waren im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Zum Geschäftsjahresende wurden Rückerstattungsverbindlichkeiten in Höhe von T€ 17.623 umsatzmindernd erfasst. Korrespondierend hierzu wurde der Wareneinsatz aufgrund gestiegener Rechte zur Warenrückerlangung um T€ 11.642 reduziert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand
Im Geschäftsjahr hat HORNBACH in Ländern, die von den Lockdown Maßnahmen betroffen waren, Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten. Konzernweit wurden im Berichtszeitraum Zuwendungen in Höhe von T€ 4.393 erfasst, wobei diese Zuwendungen an die Mitarbeiter weitergereicht bzw. mit den Sozialversicherungsbeiträgen verrechnet wurden. Der Anteil der Zuwendungen, welcher die Voraussetzungen gemäß IAS 20 erfüllt, wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen (Nettoausweis).

Personalaufwendungen
Als Anerkennung für den Einsatz der Mitarbeiter während der Pandemie im Geschäftsjahr hat das Management entschieden, Prämien auszubezahlen. Der im Berichtszeitraum erfasste Aufwand beträgt T€ 13.495. Diese Aufwendungen wurden den jeweiligen Funktionskosten zugeordnet.

Mietnachlässe
Der Konzern hat für einzelne von Lockdowns betroffene Standorte Mietnachlässe in Höhe von T€ 570 erhalten. Diese Nachlässe wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Filialkosten erfasst.

Sonstige COVID-19-bedingte Aufwendungen und Erträge
Die zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter sowie der Aufrechterhaltung des stationären Verkaufs erforderlichen Maßnahmen umfassen u.a. das Engagement von Sicherheitsfirmen und zusätzlichen Leiharbeitern sowie umfassende Desinfektions- und Hygienemaßnahmen. Die sich hieraus ergebenden Aufwendungen betragen zum Stichtag T€ 17.798. Diese Aufwendungen wurden den jeweiligen Funktionskosten zugeordnet.

Ferner hat der Konzern einen COVID-19 bedingten Investitionszuschuss in Höhe von T€ 240 erhalten welcher die Anschaffungskosten der korrespondierenden Investition reduziert. In einer Region des Verbreitungsgebiets hat HORNBACH einen Lockdown-bezogenen Umsatzersatz in Höhe von T€ 800 erhalten. Der Ausweis erfolgt im sonstigen Ergebnis.

Abschreibungen

	2020/21 T€	2019/20 T€
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	188.572	191.618
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten	17.854	14.989
	206.426	**206.607**

Die Wertminderungen des Geschäftsjahres 2020/21 entfallen auf immaterielle Vermögenswerte, Grundstücke, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte an Leasingobjekten. Im Vorjahr entfielen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zudem wird auf die Ausführungen zu den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen sowie Nutzungsrechten in den Anmerkungen (11), (12) und (13) verwiesen.

Die Abschreibungen sind in folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

Geschäftsjahr 2020/21 in T€	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Gesamt
Filialkosten	970	86.078	104.060	191.108
Voreröffnungskosten	0	1.084	5	1.089
Verwaltungskosten	3.916	8.297	2.016	14.229
	4.886	**95.458**	**106.081**	**206.426**

Geschäftsjahr 2019/20 in T€	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Gesamt
Filialkosten	926	91.394	98.748	191.068
Voreröffnungskosten	0	289	0	289
Verwaltungskosten	5.073	8.311	1.867	15.251
	5.999	**99.993**	**100.615**	**206.607**

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

(11) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2019/20 und 2020/21 wie folgt:

in T€	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- oder Firmenwerte	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. März 2019	**106.570**	**4.415**	**1.041**	**112.026**
Zugänge	2.939	0	1.547	4.486
Abgänge	502	0	0	502
Umbuchungen	117	0	-104	13
Währungsumrechnung	5	0	0	5
Stand 29. Februar/1. März 2020	**109.129**	**4.415**	**2.484**	**116.028**
Zugänge	4.936	816	349	6.101
Abgänge	18.381	0	0	18.381
Umbuchungen	2.331	0	-2.327	4
Währungsumrechnung	-1	0	0	-1
Stand 28. Februar 2021	**98.014**	**5.231**	**506**	**103.751**
Abschreibungen				
Stand 1. März 2019	**93.289**	**1.143**	**0**	**94.432**
Zugänge	5.999	0	0	5.999
Abgänge	504	0	0	504
Währungsumrechnung	7	0	0	7
Stand 29. Februar/1. März 2020	**98.796**	**1.143**	**0**	**99.939**
Zugänge	4.070	816	0	4.886
Abgänge	18.376	0	0	18.376
Währungsumrechnung	-7	0	0	-7
Stand 28. Februar 2021	**84.483**	**1.959**	**0**	**86.442**
Buchwert 28. Februar 2021	**13.531**	**3.272**	**506**	**17.309**
Buchwert 29. Februar 2020	10.333	3.272	2.484	16.089

Die Zugänge bei den Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und den Anlagen im Bau betreffen überwiegend den Erwerb von Software-Lizenzen sowie die Aufwendungen, um die Software in den beabsichtigten nutzungsfähigen Zustand zu versetzen. Wesentliche Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen liegen – wie im Vorjahr – nicht vor.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen zwei Gartenmärkte in den Niederlanden und sind zu jeweils ca. 50 % diesen zuzuordnen. Die verpflichtende jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes führte im Geschäftsjahr 2020/21 - wie im Vorjahr - zu keinem Wertminderungsbedarf. Die erzielbaren Beträge beider zahlungsmittelgenerierender Einheiten basieren jeweils auf deren Nutzungswert.

Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweiligen Diskontierungszinssätze liegen bei 8,9 % (Vj. 8,7 und 4,7 %) vor Steuern.

Für möglich gehaltene Änderungen wesentlicher Annahmen (Anstieg Diskontierungszinssatz bzw. Rückgang Rohertrag) würden bei beiden Standorten - wie im Vorjahr - zu keinen Wertberichtigungen führen.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde im Segment „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“ Abwertungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten identifiziert. Es erfolgte eine Wertminderung in Höhe von 816 T€. Im Vorjahr erfolgte im Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ eine Wertminderung in Höhe von T€ 766. Zudem wird auf die Ausführungen zum Sachanlagevermögen in Anmerkung (12) verwiesen.

(12) Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke

Die Sachanlagen haben sich in den Geschäftsjahren 2019/20 und 2020/21 wie folgt entwickelt:

in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte	Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke gemäß IAS 40 „Investment Property“	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. März 2019	**1.919.591**	**187.771**	**51.311**	**709.718**	**34.216**	**2.902.607**
Anpassungen aufgrund von IFRS 16	0	667.528	0	0	0	667.528
Stand 1. März 2019 angepasst	**1.919.591**	**855.300**	**51.311**	**709.718**	**34.216**	**3.570.136**
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	0	0	-8.293	0	0	-8.293
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	-380	-380
Zugänge	54.881	37.426	5.226	51.762	15.563	164.858
Abgänge	227	20.895	3.541	25.149	708	50.520
Umbuchungen IAS 40	166	0	-166	0	0	0
Umbuchungen	9.567	0	0	1.327	-10.907	-13
Währungsumrechnung	11.517	5.251	-43	2.448	845	20.018
Stand 29. Februar/1. März 2020	**1.995.495**	**877.082**	**44.494**	**740.106**	**38.629**	**3.695.806**
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	0	0	-2.359	0	0	-2.359
Zugänge	60.147	87.034	2.050	56.520	29.558	235.309
Abgänge	3.904	16.326	490	21.744	580	43.044
Umbuchungen IAS 40	121	0	-121	0	0	0
Umbuchungen	7.788	0	0	2.283	-10.075	-4
Währungsumrechnung	-9.362	-1.541	-109	-1.879	-588	-13.479
Stand 28. Februar 2021	**2.050.285**	**946.249**	**43.465**	**775.286**	**56.944**	**3.872.229**
Abschreibungen						
Stand 1. März 2019	**563.825**	**38.765**	**22.102**	**538.975**	**-1**	**1.163.666**
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	0	0	-4.241	0	0	-4.241
Zugänge	43.739	100.615	3.405	52.850	0	200.609
Zuschreibungen	-648	0	0	0	0	-648
Abgänge	100	4.037	2.751	23.116	-4	30.000
Umbuchungen IAS 40	384	0	-384	0	0	0
Umbuchungen	103	0	0	-108	0	-5
Währungsumrechnung	1.141	438	-7	1.841	0	3.413
Stand 29. Februar/1. März 2020	**608.444**	**135.781**	**18.124**	**570.442**	**3**	**1.332.794**
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Zugänge	42.484	106.081	50	52.924	0	201.539
Zuschreibungen	-2.050	0	0	0	0	-2.050
Abgänge	3.484	12.060	426	20.233	0	36.203
Umbuchungen IAS 40	87	0	-87	0	0	0
Währungsumrechnung	-1.597	-243	-39	-1.449	1	-3.327
Stand 28. Februar 2021	643.884	229.559	17.622	601.684	4	1.492.753
Buchwert 28. Februar 2021	**1.406.401**	**716.690**	**25.843**	**173.602**	**56.940**	**2.379.476**
Buchwert 29. Februar 2020	1.387.051	741.301	26.370	169.664	38.626	2.363.012

Die in den Abschreibungen enthaltenen Wertminderungen betreffen Vermögenswerte, deren Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Diese Abschreibungen werden den entsprechenden Funktionskosten zugeordnet (vgl. hierzu Anmerkung (10)).

Sofern der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren Nutzungswert übersteigt, wurde zusätzlich der Nettoveräußerungswert der der CGU zuzurechnenden Immobilien anhand von externen Immobiliengutachten bestimmt. Die Wertbestimmung erfolgte entsprechend dem Ertragswertverfahren gemäß ImmoWertV. Die Gutachter haben dabei die folgenden Parameter zu Grunde gelegt:

Bewertungsparameter	Min.	Max.
Rohertrag		
Innenfläche (EUR/qm)	4,00 €	8,00 €
Außenfläche (EUR/qm)	0,50 €	2,00 €
Verwaltungskosten (in % von Jahresrohertrag)	1,00 %	1,00 %
Instandhaltungskosten (EUR/qm)	1,23 €	3,07 €
Liegenschaftszins	5,35 %	7,65 %

Aufgrund mangelnder Verwertungsmöglichkeiten durch Dritte wurde in Bezug auf die marktorientierte und verkaufsfördernde Betriebs- und Geschäftsausstattung ein Nettoveräußerungswert von null berücksichtigt. Die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, die einbezogen wurde, weist aufgrund der gewählten Nutzungsdauern keinen Nettoveräußerungswert unterhalb ihres Buchwertes auf, so dass der Nettoveräußerungswert grundsätzlich dem aktuellen Buchwert entspricht.

Aufgrund Veränderungen in den Planungsszenarien auf Ebene einzelner Cash Generating Units wurde im Geschäftsjahr 2020/21 als Ergebnis des Werthaltigkeitstests im „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ bei 9 Märkten, welche zugleich zahlungsmittelgenerierende Einheiten darstellen, außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie bei Nutzungsrechten an Leasingobjekten identifiziert. Im „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“ wurde außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten sowie bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung identifiziert. Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 16.786 auf den Nutzungs- bzw. Nettoveräußerungswert. Der erzielbare Betrag dieser Standorte beträgt T€ 269.388. Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten jeweilige Diskontierungszinssätze liegen in einer Bandbreite von 3,2 % bis 12,3 % vor Steuern.

Im Vorjahr wurde im „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ bei 15 Märkten sowie im „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“ außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten, bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung, bei Immobilien sowie bei Nutzungsrechten an Leasingobjekten identifiziert. Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 14.989 auf den Nutzungs- bzw. Nettoveräußerungswert. Der erzielbare Betrag für die Standorte betrug T€ 204.802.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden im Segment „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“ Wertaufholungen in Höhe von T€ 1.014 auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen. Diese betrafen die Wertaufholung von in Vorjahren vorgenommenen Wertberichtigungen bei Grundstücken (T€ 430), Gebäuden (T€ 436) sowie Außenanlagen (T€ 148). Der erzielbare Betrag beträgt T€ 5.140. Der Nettoveräußerungswert wurde auf Basis von externen Immobiliengutachten bestimmt. Die gutachterliche Wertbestimmung der betroffenen Immobilien erfolgte auf Grundlage von Ertragswerten gemäß ImmoWertV.

Im Vorjahr erfolgten im Segment „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“ Wertaufholungen in Höhe von T€ 320. Diese betrafen in voller Höhe die Wertaufholung in Vorjahren vorgenommener Wertberichtigungen bei Gebäuden. Der erzielbare Betrag betrug T€ 3.410.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2020/21 im Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ auf ein noch in der Entwicklung befindliches Grundstück eine Wertminderung in Höhe von T€ 1.068 auf den Nettoveräußerungspreis vorgenommen.

Die Wertminderungen im Anlagevermögen sind in den entsprechenden Segmenten wie folgt erfasst:

in T€	2020/21	2019/20
Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG		
Immaterielle Vermögenswerte	0	766
Grundstücke	1.068	756
Gebäude	0	3.427
Nutzungsrechte an Leasingobjekten	14.516	8.189
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.269	1.424
	16.853	**14.562**
Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH		
Immaterielle Vermögenswerte	816	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	185	427
	1.001	**427**
Gesamt	**17.854**	**14.989**

Bezüglich der aktivierten Finanzierungskosten wird auf Anmerkung (7) verwiesen.

Das Immobilienvermögen wird überwiegend von der HORNBACH Immobilien AG, der HORNBACH Baumarkt AG oder eigens dafür gegründeten Immobiliengesellschaften gehalten.

Die anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung sind für den inländischen Konzernteilbereich überwiegend bei der HORNBACH Baumarkt AG, der Union Bauzentrum HORNBACH GmbH, der Ruhland Kallenborn & Co. GmbH, der Robert Röhlinger GmbH und für den ausländischen Konzernteilbereich bei der HORNBACH Baumarkt GmbH, der HORNBACH Baumarkt Luxemburg SARL, der HORNBACH Baumarkt CS spol s.r.o., der HORNBACH Baumarkt SK spol s.r.o., der HORNBACH Bouwmarkt (Nederland) B.V., der HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, der HORNBACH Byggmarknad AB, der HORNBACH Centrala SRL, der HORNBACH Asia Ltd. und der Etablissement Camille Holtz et Cie. S.A. bilanziert.

Die fremdvermieteten Immobilien und noch nicht für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Vorratsgrundstücke betreffen im Wesentlichen Einzelhandelsimmobilien an verschiedenen Standorten im In- und Ausland. Die Mietverträge haben eine Grundmietzeit von 1 bis 15 Jahren und beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen für den Mieter. Die fremdvermieteten Immobilien sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Als Nutzungsdauer werden 33 Jahre zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) der fremdvermieteten Immobilien einschließlich der Vorratsgrundstücke beträgt rund 39,0 Mio. € (Vj. 35,5 Mio. €). Die beizulegenden Zeitwerte werden von unabhängigen externen Gutachtern bestimmt. Hierzu wird in der Regel ein Ertragswert gemäß ImmoWertV ermittelt. Die Ermittlung berücksichtigt Inputdaten der Stufe 3. Als wesentliche Inputfaktoren gelten künftige Mieterträge, der Liegenschaftszins sowie die Bewirtschaftungskosten. Ungeachtet dessen kommt ebenso die Vergleichswertmethode zur Anwendung. Hierbei wird auf Basis von Transaktionen mit vergleichbaren Immobilien (Inputdaten der Stufe 2) der beizulegende Zeitwert ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde auf ein noch nicht für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Vorratsgrundstück im Segment „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ eine Wertaufholung in Höhe von T€ 1.036 auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen. Diese betreffen die Wertaufholung von in Vorjahren vorgenommenen Wertberichtigungen bei Grundstücken. Der Nettoveräußerungswert wurde auf Basis von externen Immobiliengutachten bestimmt.

Aus fremdvermieteten Immobilien wurden im Geschäftsjahr Mieterträge in Höhe von T€ 2.205 (Vj. T€ 2.211) erzielt. Für den Unterhalt der fremdvermieteten Objekte sind Aufwendungen in Höhe von T€ 1.439 (Vj. T€ 1.279) angefallen, für alle anderen als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude wurden T€ 148 (Vj. T€ 286) aufgewendet. Die Immobilien dienen zur Besicherung von Bankdarlehen mit eingetragenen Grundpfandrechten in Höhe von 176,0 Mio. € (Vj. 194,7 Mio. €).

(13) Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020/21 wie folgt:

Geschäftsjahr 2020/21 in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Buchwert 1. März 2019	**149.006**	**0**	**149.006**
Anpassungen aufgrund von IFRS 16	658.800	8.728	667.528
Buchwert 1. März 2019 (angepasst)	**807.806**	**8.728**	**816.535**
Zugänge	29.481	7.945	37.426
Abschreibungen	91.801	8.814	100.615
Abgänge	14.783	2.075	16.858
Währungsumrechnung	4.814	-1	4.813
Buchwert 29. Februar 2020	**735.517**	**5.784**	**741.301**
Buchwert 1. März 2020	**735.517**	**5.784**	**741.301**
Zugänge	79.212	7.822	87.034
Abschreibungen	98.965	7.116	106.081
Abgänge	3.868	398	4.266
Währungsumrechnung	-1.300	2	-1.298
Buchwert 28. Februar 2021	**710.596**	**6.094**	**716.690**

Der Konzern mietet im Bereich der Grundstücke und Bauten vor allem Einzelhandelsimmobilien inkl. Grundstücke und Stellplätze, Bürogebäude sowie Logistikzentren an. Im Bereich der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mietet der Konzern hauptsächlich physische Werbeflächen, Fahrzeuge sowie logistiknahe Betriebs- und Geschäftsausstattung an.

Die Verträge im Bereich der Grundstücke und Bauten enthalten i.d.R. Festlaufzeiten von bis zu 15 Jahren (ausgenommen Erbbaurechtsvereinbarungen) sowie Vereinbarungen zu Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Regelungen zu den Optionen und sonstigen Konditionen werden je Vertrag individuell verhandelt. Neben den laufzeitbeeinflussenden Konditionen enthalten die Verträge ebenso Mietpreisanpassungsklauseln welche an die Entwicklung der Verbraucherpreisindizes gekoppelt sind. Diese erhöhen das Nutzungsrecht sowie die Leasingschuld, sobald die im Vertrag vereinbarte Steigerungsrate des Verbraucherpreisindexes erreicht wurde.

Zum 28. Februar 2021 umfasst der Vertragsbestand 158 (Vj. 143) Immobilien-Mietverhältnisse. Die gewichtete Restlaufzeit dieses Portfolios beträgt 9,9 Jahre (Vj. 10,4 Jahre). Die gewichtete Restlaufzeit von Leasingverträgen betreffend die Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 2,0 Jahre (Vj. 2,0 Jahre).

Zum Stichtag ist der Konzern - als Leasingnehmer - mehrere Leasingverhältnisse eingegangen, bei denen die Vermögenswerte erst in der Zukunft zur Nutzung übergeben werden oder die Verträge noch aufschiebende Bedingungen enthalten. Die sich hieraus ergebenden Zahlungen für die unkündbare Grundmietzeit betragen undiskontiert T€ 112.372 (T€ 138.549).

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden folgende Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung erfasst.

	2020/21 T€	2019/20 T€
Umsatzerlöse/Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus Operating-Lease-Verhältnissen	6.144	8.014
Erträge aus Sublease-Verhältnissen	1.935	2.280
Andere Erträge aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten)	1.463	1.724
Filialkosten/Voreröffnungskosten/Verwaltungskosten		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	4.230	3.858
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	1.379	1.425
Andere Aufwendungen aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten)	5.300	4.702
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	91.565	92.426
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	14.516	8.189
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	26.018	26.778
Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	30	39
Zahlungsmittelabflüsse	**130.439**	**126.741**

In dem Posten andere Aufwendungen aus Immobilien-Leasingverhältnissen (Nebenkosten) sind variable Leasingzahlungen und Nebenkosten enthalten.

Die Leasingschulden haben folgende Fälligkeiten:

T€	2020/21		2019/20	
	Nominalwert	Barwert	Nominalwert	Barwert
Fälligkeit bis 1 Jahr	112.486	86.198	107.490	82.401
Fälligkeit 2 bis 5 Jahre	419.361	346.858	399.494	325.655
Fälligkeit über 5 Jahre	411.926	357.018	448.215	387.265
	943.773	**790.074**	**955.199**	**795.321**

Die Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von T€ 18.491 (Vj. T€ 20.963) resultieren im Wesentlichen aus fremd vermieteten Einzelhandelsimmobilien, Frei- und Büroflächen. Die Verträge weisen in der

Regel Laufzeiten von bis zu 15 Jahren auf. Es bestehen keine Kaufoptionsrechte seitens der Mieter. In Einzelfällen enthalten die Verträge Regelungen zu Verlängerungsoptionen.

Die Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen weisen die folgenden Fälligkeiten auf. Für Mietverträge mit unbestimmter Nutzungsdauer werden Mieterträge lediglich bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Mieterlöse mit fremden Dritten	Restlaufzeiten						Gesamt
in T€	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	über 5 Jahre	
28. Februar 2021	5.211	3.162	2.457	1.488	1.173	5.000	18.491
29. Februar 2020	6.298	3.340	2.785	2.088	1.167	5.285	20.963

Die Ansprüche aus Finance-Leasingverhältnissen resultieren aus einem Untermietverhältnis für eine Einzelhandelsimmobilie, bei dem die Laufzeit der des Hauptmietverhältnisses entspricht.

	2020/21 T€	2019/20 T€
Fälligkeit bis 1 Jahr	480	480
Fälligkeit 1 bis 2 Jahre	480	480
Fälligkeit 2 bis 3 Jahre	400	480
Fälligkeit 3 bis 4 Jahre	0	400
Nominalbetrag der Leasingzahlungen	**1.360**	**1.840**
Bruttoinvestition	**1.360**	**1.840**
Finanzertrag noch nicht realisiert	36	67
Nettoinvestition	**1.324**	**1.773**

(14) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2019/20 und 2020/21 wie folgt:

in T€	Beteiligungen	Gesamt
Anschaffungskosten		
Stand 29. Februar/1. März 2020	**112**	**112**
Stand 28. Februar 2021	**112**	**112**
Buchwert 28. Februar 2021	**112**	**112**
Buchwert 29. Februar 2020	112	112

Im Geschäftsjahr 2020/21 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen bei den Finanzanlagen. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden Dividenden in Höhe von T€ 3 (Vj. T€ 4) ausbezahlt.

Derzeit besteht keine Absicht zur Veräußerung der Finanzanlagen.

(15) Übrige langfristige Forderungen und Vermögenswerte

Die übrigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten und Swaps in Höhe von T€ 2.601 (Vj. T€ 2.871) mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr und langfristige Leasingforderungen in Höhe von T€ 865 (Vj. T€ 1.324).

(16) Latente Steuern

Die latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

	28.2.2021		29.2.2020	
	aktivisch T€	passivisch T€	aktivisch T€	passivisch T€
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	7.435	49.869	7.379	49.491
Leasing	17.274	570	12.141	134
Vorräte	677	4.884	911	4.846
Übriges Vermögen und Schulden	1.916	2.835	903	3.556
Verbindlichkeiten	1.268	946	1.251	1.101
Sonstige Rückstellungen	11.520	506	13.057	518
Verlustvorträge	19	0	3.022	0
	40.109	**59.610**	**38.664**	**59.646**
Saldierung	-27.894	-27.894	-25.537	-25.537
Gesamt	**12.215**	**31.716**	**13.127**	**34.109**

(17) Vorräte

	28.2.2021 T€	29.2.2020 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.479	2.296
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.008.333	871.491
Vorräte (brutto)	**1.010.812**	**873.787**
abzüglich Wertberichtigungen	17.903	12.534
Vorräte (netto)	**992.909**	**861.253**
Buchwert der Vorräte, die zum Nettoveräußerungswert bewertet sind	48.701	36.412

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden für Handelswaren sowie für Hilfs- und Betriebsstoffe Aufwendungen in Höhe von T€ 3.377.546 (Vj. T€ 2.924.767) als Wareneinsatz erfasst.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	28.2.2021 T€	29.2.2020 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.982	39.291
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10	8
Vertragsvermögenswerte	1.231	1.566
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	666	339
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	110.391	82.168
	153.280	**123.372**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder – falls sie keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten – zum Transaktionspreis angesetzt. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich Wertberichtigungen. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns sind in den Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses und in der Anhangangabe (33) enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen übertragene Forderungen in Höhe von T€ 2.390 (Vj. T€ 1.765), die nicht ausgebucht werden, da das Kreditrisiko vollständig im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern verbleibt. Es wurde eine korrespondierende Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst. Für diese Forderungen besteht das Geschäftsmodell in der Veräußerung dieser Vermögenswerte; daher werden diese Forderungen zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Aufgrund der Kurzfristigkeit der betroffenen Forderungen und der korrespondierenden Verbindlichkeit entspricht der Fair Value grundsätzlich dem Buchwert.

Darüber hinaus verfügt der Konzern über Factoring-Vereinbarungen, die eine vollständige Ausbuchung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zur Folge haben, jedoch gemäß IFRS 7 ein anhaltendes Engagement beinhalten. Das anhaltende Engagement ergibt sich dadurch, dass mit Übertragung der Forderung neue Pflichten für HORNBACH entstehen. Fallen übertragene Forderungen aus, haftet HORNBACH für eine vertraglich definierte Quote. Den übertragenen und vollständig ausgebuchten Forderungen steht eine Rückstellung in Höhe von T€ 41 (Vj. T€ 38) gegenüber, welche das wahrscheinliche Haftungsrisiko darstellt. Die Abwicklung etwaiger Haftungssachverhalte findet in der Regel kurzfristig nach Übertragung der Forderung statt. Zum 28. Februar 2021 beträgt das maximale Verlustrisiko T€ 2.373 (Vj. T€ 2.392) und unterstellt den Totalausfall aller relevanten Forderungen. Es bemisst sich aus der Multiplikation der übertragenen Forderungssalden mit der jeweiligen Haftungsquote. Zum Zeitpunkt der Übertragung der Forderung entsteht der Gesellschaft kein Gewinn oder Verlust. Der im Geschäftsjahr 2020/21 erfasste Aufwand für Forderungen, die übertragen und vollständig ausgebucht wurden, jedoch ausgefallen sind, beträgt T€ 409 (Vj. T€ 371).

Die Vertragsvermögenswerte stellen bedingte Ansprüche aus noch nicht vollständig abgeschlossenen Handwerkeraufträgen gegenüber Kunden dar.

Die übrigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten überwiegend Forderungen aus Warengutschriften und Bonusvereinbarungen, Forderungen gegen Kreditkartengesellschaften, Forderungen aus Pfandgeldern sowie Rechnungsabgrenzungen. Hierin enthalten sind ebenso Rückerlangungsansprüche aus erwarteten Retouren, die zum Geschäftsjahresende aufgrund der Lockdown-Maßnahmen im 4. Quartal auf T€ 11.642 (Vj. T€ 4.270) angestiegen sind. Weiterhin sind Steuererstattungen in Höhe von T€ 20.398 (Vj. T€ 6.341) enthalten. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterung in Anmerkung (27).

Für die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte bestehen – wie im Vorjahr – keine wesentlichen Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf die übrigen Forderungen und Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Übrige Forderungen und Vermögenswerte	
	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20
Stand der Wertberichtigungen am 1. März	**4.581**	**3.863**	**589**	**822**
Verbrauch	1.197	633	248	124
Auflösung	1.078	1.202	142	267
Zuführung	2.198	2.549	149	153
Währungsumrechnung	-5	4	1	5
Stand der Wertberichtigungen am 29./28. Februar	**4.499**	**4.581**	**349**	**589**

Innerhalb der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Risikovorsorge auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells grundsätzlich wie folgt berücksichtigt: In Abhängigkeit von der Laufzeit der erfassten Risikovorsorge in Höhe von T€ 3.772 in der Bandbreite 0,56-3,15 % (Vj. T€ 2.950 in der Bandbreite in 0,47-1,86 %) und bei Vorliegen von objektiven Hinweisen bzw. Zahlungsschwierigkeiten gebildete Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 727 (Vj. T€ 1.631).

Innerhalb der Wertberichtigungen auf die übrigen Forderungen und Vermögenswerte ist die Risikovorsorge auf Basis des allgemeinen Wertminderungsmodells grundsätzlich wie folgt berücksichtigt: Einzelwertberichtigungen aufgrund objektiver Hinweise in Höhe von T€ 217 (Vj. T€ 391) und weitere Einzelwertberichtigungen in Abhängigkeit von der Überfälligkeit der Forderungen in Höhe von T€ 60 (Vj. T€ 91). Die Risikovorsorge für die Vertragsvermögenswerte erfolgt auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells und beläuft sich zum Geschäftsjahresende auf T€ 71 (Vj. T€ 107).

Aus der vollständigen Ausbuchung von Forderungen resultieren Aufwendungen in Höhe von T€ 977 (Vj. T€ 867). Aus dem Eingang bereits ausgebuchter Forderungen werden Erträge in Höhe von T€ 153 (Vj. T€ 121) realisiert.

Im Geschäftsjahr 2020/21 bestanden keine wesentlichen Salden von ausgebuchten Forderungen, die einer Vollstreckungstätigkeit unterliegen.

(19) Flüssige Mittel

	28.2.2021 T€	29.2.2020 T€
Guthaben bei Kreditinstituten	398.840	326.391
Schecks und Kassenbestand	36.118	41.895
	434.958	**368.286**

(20) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

In dem Posten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im folgenden Geschäftsjahr veräußert werden.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde eine Immobilie aus dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ mit einem Buchwert in Höhe von T€ 2.359 aus dem Bilanzposten „fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ umgegliedert.

Ferner wurde im Segment „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ das zu Beginn des Geschäftsjahres 2020/21 bereits enthaltene Grundstück veräußert. Hierbei wurde ein Gewinn von T€ 598 realisiert. Die erzielten Veräußerungsgewinne werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aus nicht operativer Tätigkeit ausgewiesen.

Im Vorjahr wurde eine Immobilie im Segment „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“ mit einem Buchwert in Höhe von T€ 2.549 aus dem Bilanzposten „fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ umgegliedert und veräußert. Hierbei wurde ein Gewinn in Höhe von T€ 226 realisiert. Eine weitere Immobilie aus dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ mit einem Buchwert in Höhe von T€ 1.502 wurde aus dem Bilanzposten „Sachanlagen” umgegliedert. Ferner wurde im Segment „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ das zu Beginn des Geschäftsjahres 2019/20 bereits enthaltene Grundstück veräußert. Hierbei wurde ein Gewinn von T€ 7 realisiert. Die erzielten Veräußerungsgewinne werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aus nicht operativer Tätigkeit ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen und Wertaufholungen auf zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte erfasst.

(21) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist für das Geschäftsjahr 2019/20 und das Geschäftsjahr 2020/21 in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA betrug zum Stichtag 28. Februar 2021 € 48.000.000,00, eingeteilt in 16.000.000 Stück Stammaktien mit einem jeweiligen rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 3,00 je Aktie.

Veröffentlichung von WpHG-Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 33 Abs. 1 WpHG sind Aktionäre verpflichtet, bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten bestimmter Meldeschwellen die Höhe ihrer Stimmrechtsanteile innerhalb von vier Handelstagen zu melden. Die Meldeschwellen liegen bei 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %. Ähnliche Mitteilungspflichten gelten nach §§ 38, 39 WpHG für Inhaber von Finanzinstrumenten bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten der genannten Meldeschwellen mit Ausnahme der Schwelle von 3 %.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist gemäß § 40 WpHG verpflichtet, diese Mitteilungen unverzüglich, spätestens drei Handelstage nach Zugang der Mitteilung, zu veröffentlichen. Im Berichtszeitraum 1. März 2020 bis 28. Februar 2021 haben wir eine Reihe solcher Mitteilungen erhalten und veröffentlicht. Diese Meldungen sind auf der Unternehmenswebsite www.hornbach-gruppe.com in den „NEWS“ (filterbar nach dem Schlagwort „Stimmrechtsmitteilung“) hinterlegt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet die über den Nennbetrag der ausgegebenen Aktien erzielten Eigenkapitalbestandteile.

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um die „gesetzliche Rücklage" und um „andere Gewinnrücklagen" sowie kumulierte Gewinne und erfolgsneutrale Eigenkapitalbestandteile, die auf die Anteilseigner entfallen.

Anteile anderer Gesellschafter

Unter den Anteilen anderer Gesellschafter werden Anteile Dritter am Eigenkapital konsolidierter Tochterunternehmen ausgewiesen (nicht beherrschende Anteile).

Wesentliche nicht beherrschende Anteile sind im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern lediglich bei der HORNBACH Baumarkt AG vorhanden. Der Kapital- und der Stimmrechtsanteil der nicht beherrschenden Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG beträgt 23,65 % (Vj. 23,65 %). Die HORNBACH Baumarkt AG mit Sitz in Bornheim (Deutschland) ist die Muttergesellschaft des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns. Dieser Teilkonzern stellt im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern ein eigenes Segment dar. Da sich die nicht beherrschenden Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG auf die Einbeziehung des gesamten Teilkonzerns in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA auswirken, werden in der folgenden Tabelle die Informationen aggregiert für den HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern dargestellt. Hierbei handelt es sich um Angaben vor Eliminierung konzerninterner Geschäfte mit anderen in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einbezogenen Tochtergesellschaften.

T€	28. Februar 2021	29. Februar 2020
Umsatzerlöse	5.116.944	4.428.038
Konzernjahresüberschuss	153.138	78.685
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	36.111	18.293
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-8.431	6.264
Gesamtergebnis	**144.706**	**84.949**
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	34.989	19.042
Vermögenswerte	3.765.187	3.564.257
Schulden	2.510.242	2.432.203
Nettovermögen	**1.254.945**	**1.132.054**
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	294.219	264.537
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	333.527	327.475
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-136.925	-94.853
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-162.688	-174.308
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	**33.914**	**58.314**
Dividendenzahlungen an Anteilseigner nicht beherrschender Anteile[1)]	5.118	5.118

[1)] Die Dividendenzahlungen sind im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit enthalten

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA verfolgt das Ziel, langfristig eine angemessene Eigenkapitalausstattung aufrechtzuerhalten. Die Eigenkapitalquote wird als eine wichtige Kenngröße gegenüber den Investoren, Analysten, Banken und Ratingagenturen angesehen. Dabei sollen einerseits die gesetzten Wachstumsziele unter Wahrung gesunder Finanzierungsstrukturen und einer stabilen Dividendenpolitik erreicht werden, andererseits sollen langfristig die Ratingkennzahlen verbessert werden. Als Instrument des Kapitalmanagements wird unter anderem ein aktives Fremdkapitalmanagement betrieben.

Gegenüber einigen Fremdkapitalgebern bestehen Verpflichtungsvereinbarungen (Covenants), die unter anderem eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 % fordern. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden monatlich Eigenkapitalquote, Zinsdeckungsgrad, dynamischer Verschuldungsgrad sowie Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Quartalsweise werden weitere Kennzahlen berechnet. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Während des Geschäftsjahres 2020/21 wurden die Verpflichtungen stets eingehalten, zum 28. Februar 2021 beträgt die Eigenkapitalquote 44,2 % (Vj. 42,7 %).

Während des Geschäftsjahres ergaben sich keine Änderungen in der Vorgehensweise bezüglich des Kapitalmanagements.

(22) Ausschüttungsfähige Gewinne und Dividenden

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, der gemäß deutschem Handelsrecht ermittelt wird.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA schließt das Geschäftsjahr 2020/21 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 44.800.752,96 ab. Nach Einstellung von € 12.800.752,96 in die anderen Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 32.000.000,00.

Der Vorstand der geschäftsführenden Gesellschaft HORNBACH Management AG und der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	€
Dividende von € 2,00 für 16.000.000 Stammaktien	32.000.000,00
	32.000.000,00

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juli 2020 eine Dividende in Höhe von € 1,50 beschlossen. Der ausgeschüttete Betrag beträgt somit insgesamt T€ 24.000 (Vj. T€ 24.000).

(23) Finanzschulden

Die Summe der kurz- und langfristigen Finanzschulden setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	Restlaufzeiten			Buchwert 28.2.2021
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	Gesamt
Anleihen			247.154	247.154
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	134.388	342.010	5.677	482.075
Leasingschulden	86.198	346.858	357.018	790.074
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	495			495
Summe	**221.081**	**688.868**	**609.849**	**1.519.797**

in T€	Restlaufzeiten			Buchwert
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	29.2.2020 Gesamt
Anleihen			246.646	246.646
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	67.546	304.015	124.983	496.544
Leasingschulden	82.401	325.655	387.265	795.321
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	325			325
Summe	**150.272**	**629.670**	**758.894**	**1.538.836**

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2021 bestehen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern kurzfristige Finanzschulden in Höhe von 221,1 Mio. € (Vj. 150,3 Mio. €). Diese resultieren aus dem kurzfristig fälligen Anteil aus Darlehen und Anleihen in Höhe von 127,3 Mio. € (Vj. 59,5 Mio. €), Leasingschulden in Höhe von 86,2 Mio. € (Vj. 82,4 Mio. €), Kontokorrentverbindlichkeiten und kurzfristige Terminkredite in Höhe von 2,5 Mio. € (Vj. 3,4 Mio. €), Zinsabgrenzungen in Höhe von 4,5 Mio. € (Vj. 4,6 Mio. €) sowie aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €). Die deutliche Erhöhung der kurzfristigen Finanzschulden resultiert im Wesentlichen aus dem im Juni 2021 fälligen Schuldscheindarlehen der HORNBACH Immobilien AG und des damit verbundenen Ausweis in den kurzfristigen Finanzschulden.

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von 2,8 Mio. € (Vj. 2,8 Mio. €) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Es bestehen folgende wesentliche Finanzierungen:

Darlehensnehmer	Instrument	Betrag		Laufzeitbeginn	Fälligkeit	Verzinsung
HORNBACH Immobilien AG	Schuldscheindarlehen	70 Mio.	EUR	30.6.2015	30.6.2021	fix*
HORNBACH Holding B.V.	Schuldscheindarlehen	52 Mio.	EUR	13.9.2018	13.9.2023	fix*
HORNBACH Holding B.V.	Schuldscheindarlehen	43 Mio.	EUR	13.9.2018	15.9.2025	fix*
HORNBACH Baumarkt AG	Schuldscheindarlehen	126 Mio.	EUR	22.2.2019	22.2.2024	fix*
HORNBACH Baumarkt AG	Schuldscheindarlehen	74 Mio.	EUR	22.2.2019	23.2.2026	fix*
HORNBACH Baumarkt AG	Unternehmensanleihe	250 Mio.	EUR	25.10.2019	26.10.2026	fix****
HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG	bilaterales Darlehen	50 Mio.	CHF	22.05.2020***	20.05.2021	variabel **

* die mit der Begebung entstandenen Kosten werden über die Laufzeit verteilt.

** 3 Monats CHF LIBOR + Marge

*** das bestehende Darlehen wurde am 20.05.2020 um 364 Tage prolongiert

**** bei einem Emissionskurs von 99,232 % ergibt sich eine Effektivrendite i.H.v. 3,48 %. Die Kosten i.H.v. 1.627 T€ sowie das Disagio i.H.v. 1.902 T€ werden nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Neben den vorgenannten unbesicherten Finanzierungen bestehen weitere i.d.R. hypothekenbesicherte langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Insgesamt setzen sich die originär langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt zusammen:

Geschäftsjahr 2020/21	Währung	Zinsvereinbarung in % (einschließlich Swap)	Laufzeitende	Valuta 28.2.2021 T€
Darlehen	EUR	0,85 bis 2,00	2021 bis 2026	364.613
Hypothekendarlehen	EUR	3,71 bis 4,97	2022 bis 2023	23.644
	CZK	2,19 bis 5,22	2023 bis 2026	24.053
	SEK	1,50 bis 4,97	2024 bis 2028	17.212
				429.522

Geschäftsjahr 2019/20	Währung	Zinsvereinbarung in % (einschließlich Swap)	Laufzeitende	Valuta 29.2.2020 T€
Darlehen	EUR	1,13 bis 3,80	2021 bis 2026	364.289
Hypothekendarlehen	EUR	3,71 bis 4,97	2022 bis 2023	28.015
	CZK	2,19 bis 5,22	2020 bis 2026	29.991
	SEK	1,50 bis 4,97	2024 bis 2028	19.113
				441.408

Der überwiegende Teil der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist festverzinslich. Das einzige zum Geschäftsjahresende bestehende, variabel verzinste, langfristige Darlehen ist mit einem kurzfristigen Euribor zuzüglich einer Bankmarge von 1,60 (Vj. 1,60) Prozentpunkten verzinst. Zur Absicherung des Zinsniveaus bei variabel verzinsten langfristigen Darlehen werden in der Regel Zinsswaps abgeschlossen. Damit werden Zinszahlungen von Krediten abgesichert, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis des Konzerns haben könnten.

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen zum 28. Februar 2021 insgesamt Kreditlinien in Höhe von 424,3 Mio. € (Vj. 422,6 Mio. €) zu marktüblichen Konditionen. Die ungenutzten Kreditlinien belaufen sich auf 414,0 Mio. € (Vj. 412,6 Mio. €). Des Weiteren steht der HORNBACH Baumarkt AG eine Kreditlinie für Importakkreditive zur Verfügung.

In den Kreditlinien des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist eine am 22. Dezember 2017 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 350 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 22. Dezember 2024 enthalten. Die Kreditlinie kann in Höhe von bis zu 25 Mio. € auch in Fremdwährungen – insbesondere in CHF, SEK und CZK – in Anspruch genommen werden. Daneben können innerhalb des Kreditrahmens ergänzende bilaterale Darlehensverträge in Höhe von bis zu 70 Mio. € (auch in Fremdwährungen) abgeschlossen werden. Bei Inanspruchnahme der Kreditlinie erfolgt die Verzinsung auf Basis des 3- oder 6-Monats-Euribors bzw. des entsprechenden Ibors zuzüglich einer Zinsmarge. Die anzuwendende Zinsmarge wird in Abhängigkeit des von einer international anerkannten Rating Agentur an die HORNBACH Baumarkt AG vergebenen Unternehmensratings festgelegt. Bei Ausnutzungsquoten oberhalb definierter Schwellenwerte erfolgen Margenaufschläge. Für den ungenutzten Teil der Kreditlinie wird eine Bereitstellungsprovision in Abhängigkeit von der jeweiligen Zinsmarge berechnet.

Bei den Kreditlinien, den Schuldscheindarlehen sowie der Anleihe sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung banküblicher Verpflichtungen (Covenants), deren Nichteinhaltung die Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung zur Folge haben kann. Diese

betreffen regelmäßig „pari passu“- und „negative pledge“-Erklärungen sowie bei wesentlichen Finanzierungen auch „change of control“ sowie „cross default“ oder „cross acceleration“-Vereinbarungen. Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG müssen zusätzlich bestimmte Finanzrelationen eingehalten werden. Diese Finanzkennzahlen werden auf Basis des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns ermittelt und betreffen den Zinsdeckungsgrad in Höhe von mindestens 2,25 und die Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 25 %. Außerdem wurden Höchstgrenzen grundbuchlich besicherter Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen vereinbart. Vergleichbare Obergrenzen wurden auch bei den Schuldscheindarlehen im HORNBACH Baumarkt AG Konzern vereinbart.

Bei der Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG besteht ebenfalls eine vergleichbare Beschränkung bezüglich grundbuchlich besicherter Finanzierungen. Die Rahmenbedingungen des Schuldscheindarlehens der HORNBACH Immobilien AG regeln die Aufrechterhaltung eines bestimmten Niveaus unbelasteter Sachanlagen. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden regelmäßig der Zinsdeckungsgrad, die Eigenkapitalquote, die vereinbarten Finanzierungshöchstgrenzen, die unbelasteten Sachanlagen sowie die Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Sämtliche Vertragsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 176,0 Mio. € (Vj. 194,7 Mio. €) Grundpfandrechte bestellt worden.

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern liegt eine maßgebliche Beschränkung vor, die die Möglichkeit zur Nutzung von Vermögenswerten von Tochterunternehmen für die Begleichung von Verbindlichkeiten von Tochterunternehmen begrenzt. Es handelt sich hierbei um die flüssigen Mittel der HORNBACH Baumarkt AG sowie deren Tochtergesellschaften in Höhe von 334,6 Mio. € (Vj. 302,2 Mio. €). Diese Mittel müssen, bis auf einen Freibetrag in Höhe von 50 Mio. €, innerhalb des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG verbleiben und können nicht zum Begleichen von Verbindlichkeiten von Gesellschaften außerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns eingesetzt werden.

Die Überleitung der zukünftigen Leasingzahlungen aus Leasingverträgen ist der Anhangangabe (13) „Leasingverhältnisse“ zu entnehmen.

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Änderungen von Finanzverbindlichkeiten sowie derivativer Finanzinstrumente, welche die Finanzierungstätigkeit betreffen:

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7 in T€	1.3.2020	Zahlungswirksame Veränderungen	davon im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasste Zinszahlungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			28.2.2021
				Wechselkursänderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige Veränderungen	
Anleihen	246.647	-8.125	8.125	0	0	507	247.154
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	496.544	-22.201	8.245	-1.530	0	1.018	482.075
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	795.321	-111.923	25.980	-2.021	0	82.717	790.074
Finanz- und ähnliche Verbindlichkeiten	**1.538.512**	**-142.249**	**42.350**	**-3.551**	**0**	**84.242**	**1.519.303**
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente aus Finanzierungstätigkeit	2.010	353	-353	106	-821	3	1.297
Derivative finanzielle Vermögenswerte	**2.010**	**353**	**-353**	**106**	**-821**	**3**	**1.297**

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7 in T€	1.3.2019	Initialeffekt IFRS 16	Zahlungswirksame Veränderungen	davon im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasste Zinszahlungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			29.2.2020
					Wechselkursänderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige Veränderungen	
Anleihen	249.459	n/a	-13.164	9.688	0	0	665	246.647
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	525.944	n/a	-44.744	9.296	3.487	0	2.560	496.544
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	164.017	689.916	-111.049	26.811	5.511	0	20.114	795.321
Finanz- und ähnliche Verbindlichkeiten	**939.420**	**689.916**	**-168.956**	**45.795**	**8.998**	**0**	**23.339**	**1.538.512**
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente aus Finanzierungstätigkeit	1.830	n/a	-382	382	-32	201	12	2.010
Derivative finanzielle Vermögenswerte	**1.830**	**n/a**	**-382**	**382**	**-32**	**201**	**12**	**2.010**

(24) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen aufgrund gesetzlicher Vorschriften einzelner Länder sowie einzelvertraglicher Zusagen an Organmitglieder Verpflichtungen aus leistungsorientierten und beitragsorientierten Pensionsplänen.

Beitragsorientierte Pläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen („Defined Contribution Plans“) bestehen über die Beiträge hinaus für den HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern keine weiteren Verpflichtungen. Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betrug im Geschäftsjahr 2020/21 T€ 67.134 (Vj. T€ 63.634). Davon wurden in Deutschland Arbeitgeberanteile in Höhe von T€ 37.260 (Vj. T€ 35.182) für die gesetzliche Rentenversicherung geleistet.

Gemeinschaftliche leistungsorientierte Pläne mehrerer Arbeitgeber

Gemeinschaftliche Pläne liegen für die in den Niederlanden angestellten Mitarbeiter vor. Da der Versorgungsträger für diese Pläne die benötigten Informationen nicht in der Form zur Verfügung stellt, die erforderlich wären, um diese als leistungsorientierten Plan zu erfassen, werden diese als beitragsorientierter Versorgungsplan abgebildet. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist aufgrund der Bestimmungen dieses Plans nicht dazu verpflichtet, für Beitragszahlungen anderer am Plan teilnehmenden Arbeitgeber zu haften. Es sind keine wahrscheinlichen wesentlichen Risiken aus dem gemeinschaftlichen leistungsorientierten Plan mehrerer Arbeitgeber bekannt. Für das Geschäftsjahr 2021/22 rechnet die Gesellschaft mit Beitragszahlungen in Höhe von T€ 7.097.

Leistungsorientierte Pläne

- **Schweiz**

 Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern existiert ein fondsfinanzierter Versorgungsplan, der über einen externen Versorgungsträger finanziert ist. Dieser Versorgungsplan besteht aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Berufliches Vorsorgegesetz BVG) in der Schweiz und gewährt 928 Anspruchsberechtigten Alters-, Invaliditäts- sowie Todesfallleistungen.

 Der Vorsorgeplan gewährt Leistungen, die die Mindestanforderungen nach BVG übersteigen. Der Arbeitnehmer übernimmt rund 35 % der für die Sparguthaben zu bezahlenden Prämien sowie weitere fest umschriebene Kosten. Die restlichen Kosten werden durch den Arbeitgeber getragen. Beiträge für die Altersleistung sind altersabhängig und steigen mit dem Alter. Die Risiko- und Kostenprämien werden von der Versicherung individuell berechnet und jährlich neu festgelegt. Das versicherungsmathematische Risiko wird von der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA getragen. Der Vorsorgeplan muss auf Basis einer statistischen Bewertung gemäß den Bestimmungen von BVG vollständig gedeckt sein. Im Fall der Unterdeckung muss die Vorsorgeeinrichtung Maßnahmen ergreifen, wie die Festlegung zusätzlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge oder Leistungen anpassen.

 Der Versorgungsträger stellt eine eigene juristische Person dar. Diese ist für die Verwaltung des Vorsorgeplans verantwortlich und hat hierfür ein Anlagereglement erlassen, welches die Anlagestrategie definiert. Als oberstes Organ des Versorgungsträgers gilt der Stiftungsrat. Dieser besteht aus einer gleichen Anzahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der am Plan angeschlossenen Unternehmen.

- **Deutschland**

 Die HORNBACH Baumarkt AG, die HORNBACH Immobilien AG und die HORNBACH Baustoff Union GmbH haben ihren Vorstandsmitgliedern bzw. der Geschäftsführung eine wertpapiergebundene Altersversorgung zugesagt. Dieses Modell bietet die Chance zur Steigerung der Versorgungsansprüche, wobei die Gesellschaften ihren Vorstandsmitgliedern gleichzeitig eine Mindestverzinsung in Höhe von 2 % p.a. garantieren. Das Versorgungsvermögen sowie die freiwillig eingebrachten Vermögensbestandteile der Vorstände bzw. Geschäftsführung werden treuhänderisch durch die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, in diversifizierte Fonds angelegt. Die Fondsanlage richtet sich nach einem zwischen den Gesellschaften und der Allianz Treuhand GmbH definierten Kapitalanlagekonzept. Sofern eine Änderung des Kapitalanlagekonzepts nicht dem treuhänderischen Zweck widerspricht, können die Gesellschaften eine Änderung veranlassen. Das Risiko, dass das Treuhandvermögen keine Mindestverzinsung von 2 % p.a. erzielt, tragen die Gesellschaften.

 Als Verpflichtungsumfang gegenüber den Versorgungsberechtigten wird jeweils das Maximum aus Fondsvermögen bzw. Barwert der gezahlten Beiträge einschließlich der Garantieverzinsung angesetzt. Hierfür werden die vom Arbeitgeber und Vorstand geleisteten Beiträge mit dem zugehörigen Fondsvermögen verglichen.

Weiterhin haben die Mitarbeiter der Gesellschaft die Möglichkeit zur Teilnahme an einem „Zeitwertkontenmodell". Entsprechend den Vorgaben des Mitarbeiters können Gehaltsansprüche in sogenannte Wertguthaben umgewandelt werden. Unmittelbar vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus Altersgründen wird dieses Wertguthaben dazu eingesetzt, dem Mitarbeiter einen vorgezogenen Ruhestand zu ermöglichen. Die nicht ausgezahlten Gehaltsansprüche können je nach Risikopräferenz des Mitarbeiters in verschiedene Anlagefonds investiert werden. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA garantiert den Werterhalt der in das Wertguthaben eingezahlten Beträge und übernimmt somit das Anlagerisiko. Die durch die Gesellschaft bzw. die Mitarbeiter eingebrachten Gehaltsbestandteile werden im Rahmen eines sogenannten doppelten Treuhandmodells durch die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, verwaltet. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Zeitwertkonten werden zum Bilanzstichtag mit dem entsprechenden Deckungsvermögen aus Fondsanteilen verrechnet. Aufgrund ihres pensionsähnlichen Charakters werden diese „other long term benefits" unter den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen.

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2020/21 T€	2019/20 T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung	93.555	96.763
abzüglich Marktwert des Planvermögens	-74.207	-71.897
Bilanzausweis Pensionszusagen	**19.349**	**24.867**
davon Pensionsrückstellung	19.349	24.867

Das Planvermögen setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	28.2.2021 %	29.2.2020 %
Anleihen und sonstige Schuldtitel	58,4	77,5
Aktien	9,3	6,4
Immobilien	14,3	12,6
Andere	17,9	3,5
	100,0	**100,0**

Veränderung der Versorgungsverpflichtung

	2020/21 T€	2019/20 T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Anfang der Periode	96.763	78.421
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	6.019	4.961
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-269	-402
Arbeitnehmerbeiträge	3.623	3.884
Zinsaufwand	-69	942
Ausbezahlte Leistungen	-1.934	-3.322
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	-5.280	-4.979
Änderungen finanzieller Annahmen	-2.625	14.151
Erfahrungsbedingten Anpassungen	1.672	-153
Versicherungsprämien	-1.664	-1.359
Währungsumrechnung	-2.681	4.354
Übertragungen	0	264
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Ende der Periode	**93.555**	**96.763**

Veränderung des Planvermögens

	2020/21 T€	2019/20 T€
Planvermögen am Anfang der Periode	71.897	64.095
Arbeitgeberbeiträge	4.631	4.029
Arbeitnehmerbeiträge	3.623	3.884
Ausbezahlte Leistungen	-1.923	-3.312
Zinsertrag	-55	821
Erträge aus dem Planvermögen (nach Abzug des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	-505	435
Versicherungsprämien	-1.664	-1.359
Währungsumrechnung	-1.797	3.303
Planvermögen am Ende der Periode	**74.207**	**71.897**

Die Verantwortung für die Anlagestrategie des Planvermögens für deutsche Pläne wurde der Allianz Treuhand GmbH bzw. für Schweizer Pläne dem obersten Führungsorgan (Stiftungsrat) der BVG-Sammelstiftung Swiss Life übertragen. Diese externen Vermögensverwalter führen entsprechend der konzeptionellen bzw. gesetzlichen Ausgestaltung der leistungsorientierten Pläne das Risikomanagement des Portfolios sowie die Synchronisierung der Entwicklung des Planvermögens und der Versorgungsverpflichtungen durch.

In regelmäßigen Abständen erfolgt durch die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA eine Analyse der Portfoliostruktur sowie eine Analyse der Performance des Portfolios, um einen etwaigen Handlungsbedarf abzuleiten.

Im Folgenden werden die Kosten für die leistungsorientierten Pläne aufgeführt. Diese beinhalten neben Aufwendungen und Erträgen, die in den Personalkosten und im Finanzergebnis ergebniswirksam erfasst wurden, ebenso planbezogene Beträge, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

	2020/21 T€	2019/20 T€
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	6.019	4.961
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-269	-402
Zinsaufwand	-69	942
Zinsertrag	55	-821
Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	**5.736**	**4.680**
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	5.280	4.979
Änderungen finanzieller Annahmen	2.625	-14.151
Erfahrungsbedingten Anpassungen	-1.672	153
Erträge aus dem Planvermögen (nach Abzug des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	-505	435
Erfasst im sonstigen Ergebnis	**5.729**	**-8.584**
Kosten für leistungsorientierte Pläne	**7**	**13.264**

Die ergebniswirksam erfassten Beträge sind in den Personalkosten der folgenden Funktionsbereiche sowie im Finanzergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

	2020/21 T€	2019/20 T€
Filialkosten	4.105	3.191
Voreröffnungskosten	14	0
Verwaltungskosten	1.632	1.369
Finanzergebnis (Nettozinsaufwand)	-14	120
	5.736	**4.680**

Versicherungsmathematische Annahmen

Der Berechnung liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zu Grunde. Diese variieren in Abhängigkeit des Landes, in dem der Plan besteht.

	28.2.2021		29.2.2020	
	Gewichteter Durchschnitt	Spanne	Gewichteter Durchschnitt	Spanne
Diskontierungszinssatz	0,1 %	-0,1 % bis 0,8 %	0,0 %	-0,1 % bis 0,3 %
Zukünftige Gehaltserhöhungen	1,8 %	1,5 % bis 3,0 %	1,8 %	1,5 % bis 3,0 %
Zukünftige Rentenerhöhungen	0,4 %	0,0 % bis 2,0 %	0,4 %	0,0 % bis 2,0 %

Der verwendete Diskontierungszinssatz wurde auf der Grundlage der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen ermittelt. Die Annahmen über die künftige Sterblichkeit beruhen auf veröffentlichten Statistiken und Sterbetafeln. Für Pläne in Deutschland werden die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ herangezogen. Schweizer Pläne unterliegen der „BVG 2015 Generationentafel“.

Sensitivitätsanalyse

Der Einfluss der versicherungsmathematischen Annahmen, deren Änderungen sich wesentlich auf die Bewertung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung auswirken würden, sind der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen. Diese gibt die Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung an, die sich ergeben würde, wenn am Stichtag abweichende Annahmen der versicherungsmathematischen Parameter zur Anwendung kommen würden. Andere wertbeeinflussende Parameter wurden konstant gehalten.

Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung

T€	28.2.2021		29.2.2020	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (0,25 %-Punkte Veränderung)	-2.825	3.054	-3.488	3.776
Zukünftige Rentenveränderung (0,10 %-Punkte Veränderung)	671	n/a	803	n/a
Lebenserwartung (+ 1 Jahr)	1.347	n/a	1.532	n/a

Künftige Zahlungsströme

Für das Geschäftsjahr 2021/22 werden Beitragszahlungen in Höhe von T€ 4.591 erwartet.

Erwartete Leistungszahlungen	28.2.2021 T€
2021/2022	10.400
2022/2023	6.423
2023/2024	2.569
2024/2025	2.441
2025/2026	2.541
2026 bis 2030	17.148

Erwartete Leistungszahlungen	29.2.2020 T€
2020/2021	1.200
2021/2022	7.241
2022/2023	4.461
2023/2024	931
2024/2025	1.075
2025 bis 2029	10.194

(25) Sonstige langfristige Schulden

Die sonstigen langfristigen Schulden betreffen hauptsächlich langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 38.264 (Vj. T€ 38.638). Diese beinhalten im Wesentlichen vertraglich übernommene Instandhaltungsverpflichtungen an Dach und Fach in Höhe von T€ 16.097 (Vj. T€ 15.684) sowie Personalrückstellungen in Höhe von T€ 19.545 (Vj. T€ 20.629). Die den Instandhaltungsverpflichtungen zugrunde liegenden Mietverträge haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 15 Jahren. Die Personalrückstellungen bestehen hauptsächlich für nach gesetzlichen Regelungen in Österreich zu bildende potenzielle Ansprüche von Mitarbeitern im Falle deren eventuellen Ausscheidens aus dem Unternehmen (Abfertigungsleistungen) sowie für Jubiläumsgeldansprüche und Altersteilzeitverpflichtungen. Ergänzende Angaben zur Verpflichtung aus Abfertigungsleistungen sind am Ende dieses Kapitels dargestellt..

Die Entwicklung der Rückstellungen ist in Anmerkung (28) dargestellt.

Abfertigungsleistungen

Die Mitarbeiter österreichischer Tochtergesellschaften haben mit Erreichen des Pensionsalters (bzw. wenn diesen gekündigt wird) einen Anspruch auf Abfertigungsleistung, sofern diese bis zum 31. Dezember 2002 in das Unternehmen eingetreten sind. Die Höhe des Abfertigungsanspruchs bemisst sich nach der Anzahl der Dienstjahre sowie der Höhe der letzten Bezüge des Arbeitsverhältnisses. Die Höhe der Verpflichtung wird jährlich anhand eines externen Gutachtens überprüft und entsprechend angepasst. Die versicherungsmathematischen Risiken dieses Plans trägt der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA - Konzern.

Die Abfertigungsleistungen stellen andere leistungsorientierte Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an Arbeitnehmer dar und werden insofern unter den sonstigen langfristigen Schulden ausgewiesen. Die Bewertung der Abfertigungsrückstellung erfolgt zum Barwert der Versorgungsverpflichtung.

Veränderung der Versorgungsverpflichtung und Kosten des Plans

	2020/21 T€	2019/20 T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Anfang der Periode	6.733	6.534
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	320	328
Ausbezahlte Leistungen	-354	-544
Zinsaufwand	30	96
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen finanzieller Annahmen	-838	740
Erfahrungsbedingten Anpassungen	-11	-422
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Ende der Periode	**5.880**	**6.733**

	2020/21 T€	2019/20 T€
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	320	328
Zinsaufwand	30	96
Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	**350**	**425**
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen finanzieller Annahmen	838	-740
Erfahrungsbedingten Anpassungen	11	422
Erfasst im sonstigen Ergebnis	**849**	**-318**
Gesamtkosten des Plans	**-499**	**742**

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung beträgt 13,0 Jahre (Vj. 14,2 Jahre).

Versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse

	28.2.2021	29.2.2020
Diskontierungszinssatz	0,3 %	0,5 %
Zukünftige Gehaltserhöhungen	1,8 %	3,0 %

Der verwendete Diskontierungssatz wurde auf der Grundlage der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dient AVÖ 2018 P – Rechnungsgrundlage für die Pensionsversicherungen. Der Einfluss der versicherungsmathematischen Annahmen, deren Änderungen sich wesentlich auf die Bewertung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung auswirken würden, sind der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen. Diese gibt die Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung an, die sich ergeben würde, wenn am Stichtag abweichende Annahmen der versicherungsmathematischen Parameter zur Anwendung kommen würden. Andere wertbeeinflussende Parameter wurden konstant gehalten.

Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung

T€	28.2.2021		29.2.2020	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (0,5 %-Punkte Veränderung)	-366	402	-453	501
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (0,25 %-Punkte Veränderung)	558	-184	236	-227

(26) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	28.2.2021 T€	29.2.2020 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.529	266.213
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	438	321
davon gegenüber Gesellschaftern	438	321
Vertragsverbindlichkeiten	44.164	34.419
Übrige Verbindlichkeiten	98.238	83.290
davon aus sonstigen Steuern	26.633	30.058
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	6.434	5.591
	454.369	**384.244**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im üblichen Umfang durch Eigentumsvorbehalt gesichert. Vertragsverbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kundenaufträgen sowie Kundenguthaben auf Gutscheinkarten.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern enthalten die Beträge, für die die Konzerngesellschaften Steuerschuldner sind. In den Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind insbesondere die noch abzuführenden Beiträge an Sozialversicherungsträger enthalten. Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen neben den zuvor genannten Beträgen im Wesentlichen Kautionen und Pfandgelder sowie Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen. In den übrigen Verbindlichkeiten sind Rückerstattungsverbindlichkeiten, im Wesentlichen betreffend erwarteter Retouren, in Höhe von T€ 18.705 (Vj. T€ 7.589) enthalten.

(27) Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Forderungen und Schulden für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen laufende Steuerschulden/-forderungen sowie Steuern aus früheren Geschäftsjahren. Laufende Ertragsteuerrückstellungen werden – vorausgesetzt, sie bestehen in demselben Steuerhoheitsgebiet und sind hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig – mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert. Die Steuerschulden für laufende Ertragsteuern in Höhe von T€ 35.303 entfallen zu T€ 14.479 auf Deutschland und zu T€ 20.824 auf die übrigen Länder.

Die Steuerforderungen vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 11,3 Mio. € (Vj. 8,7 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus Abzügen für die Kapitalertragsteuern auf die Dividende der HORNBACH Baumarkt AG sowie aus Vorauszahlungen aus Körperschaftsteuer.

Hinsichtlich der unter dem langfristigen Vermögen und den langfristigen Schulden ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern wird auf die Ausführungen zu latenten Steuern in Anmerkung (16) verwiesen.

(28) Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Die sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden haben sich im Geschäftsjahr 2020/21 wie folgt entwickelt:

in T€	Anfangsbestand 1.3.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Währungsumrechnung	Endbestand 28.2.2021	davon langfristig
Sonstige Rückstellungen								
Personal	20.629	2.907	0	2.021	-185	-13	19.545	19.545
Übrige	19.727	1.567	639	2.701	17	-62	20.178	18.719
	40.356	**4.473**	**639**	**4.722**	**-167**	**-75**	**39.722**	**38.264**
Abgegrenzte Schulden								
Sonstige Steuern	1.355	536	106	859	0	32	1.604	0
Personal	77.623	71.265	2.226	95.010	0	-21	99.122	0
Übrige	24.400	20.023	2.667	30.918	0	-67	32.561	0
	103.378	**91.824**	**4.999**	**126.787**	**0**	**-56**	**133.286**	**0**
	143.733	**96.297**	**5.638**	**131.509**	**-167**	**-131**	**173.008**	**38.264**

Hinsichtlich der Details zu den langfristigen Rückstellungen wird auf die Ausführungen unter Anmerkung (26) verwiesen.

Die abgegrenzten Schulden für Personalverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Resturlaubsansprüche, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie Mitarbeiterprämien. Die übrigen abgegrenzten Schulden betreffen insbesondere Versorgung (Gas, Wasser, Strom), Grundbesitzabgaben, Werbung sowie Jahresabschluss- und Rechtsberatungskosten.

Sonstige Erläuterungen

(29) Haftungsverhältnisse

Zum 28. Februar 2021 bestehen – wie im Vorjahr – keine Haftungsverhältnisse.

(30) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. €	Restlaufzeiten			28.2.2021
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	Gesamt
Bestellobligo für Investitionen	121,0	0,0	0,0	121,0
Softwaremiete/ Lizenzen	13,7	11,3	0,0	25,0
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	2,7	0,3	0,0	3,0
	137,4	**11,6**	**0,0**	**149,0**

in Mio. €	Restlaufzeiten			29.2.2020
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	Gesamt
Bestellobligo für Investitionen	109,0	0,0	0,0	109,0
Softwaremiete/ Lizenzen	10,2	11,6	0,0	21,8
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	2,9	0,2	0,0	3,1
	122,1	**11,8**	**0,0**	**133,9**

Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Wartungs- und Servicegebühren.

(31) Rechtsstreitigkeiten

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geht nicht davon aus, dass sie oder eine ihrer Konzern-Gesellschaften an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt sind, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten. Daneben sind für eventuelle finanzielle Belastungen aus anderen Gerichts- oder Schiedsverfahren bei der jeweiligen Konzern-Gesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden. Derartige Belastungen werden daher voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage des Konzerns haben.

(32) Ergänzende Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die Fair Values der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 28. Februar 2021 nach IFRS 9 dar:

in T€	Kategorie	Buchwert 28.2.2021	Marktwert 28.2.2021	Buchwert 29.2.2020	Marktwert 29.2.2020
Aktiva					
Finanzanlagen	FVtOCI	112	112	112	112
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	38.602	38.602	37.534	37.534
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen, die nicht ausgebucht wurden	FVtPL	2.390	2.390	1.765	1.765
Vertragsvermögenswerte	AC	1.231	1.231	1.566	1.566
Übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte					
Derivate mit Hedge-Beziehung	n/a	1.297	1.297	2.010	2.010
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	666	666	339	339
Übrige Vermögenswerte	AC	79.929	79.929	63.899	63.899
Flüssige Mittel	AC	434.958	434.958	368.286	368.286
Passiva					
Finanzschulden					
Anleihen	AC	247.154	268.038	246.646	261.213
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	482.075	497.898	496.544	494.990
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	n/a	790.074	n/a	795.321	n/a
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	495	495	325	325
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	311.968	311.968	266.534	266.534
Vertragsverbindlichkeiten	AC	44.164	44.164	34.419	34.419
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	AC	22.715	22.715	15.850	15.850
Abgegrenzte Schulden	AC	32.561	32.561	24.400	24.400

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 2.846 (Vj. T€ 2.842) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallen übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte in Höhe von T€ 33.119 (Vj. T€ 20.985), übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 107.239 (Vj. T€ 101.549) und abgegrenzte Schulden in Höhe von T€ 100.725 (Vj. T€ 78.978).

Aggregiert nach Bewertungskategorie in T€	Buchwert 28.2.2021	Buchwert 29.2.2020
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Vermögenswerte	554.720	471.285
FVtOCI	112	112
FVtPL	3.056	2.104
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Verbindlichkeiten	1.140.638	1.084.393
FVtPL	495	325

Die flüssigen Mittel, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen Vermögenswerte, die abgegrenzten Schulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag grundsätzlich dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die zur Veräußerung vorgesehenen finanziellen Vermögenswerte beinhalten Beteiligungen, die mangels eines verfügbaren beizulegenden Zeitwerts zu Anschaffungskosten bilanziert sind.

Bei den in der Bilanz innerhalb von Sicherungsbeziehungen angesetzten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um Zinssicherungsgeschäfte (Zinsswaps). Derivative Finanzinstrumente außerhalb von Sicherungsbeziehungen beinhalten Fremdwährungseffekte aus offenen Bestellungen bzw. Bewertungseffekte aus offenen Devisentermingeschäften. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt anhand marktüblicher Bewertungsmodelle (z.B. Discounted-Cash-Flow-Methode) unter Verwendung von am Markt verfügbaren, laufzeitadäquaten Zinskurven sowie Devisenkursen, die den Inputfaktoren der Stufe 2 der Fair Value Hierarchie entsprechen. Analog bemessen sich der beizulegende Zeitwert der festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der beizulegende Zeitwert aus Leasingverträgen. Bei den zuvor genannten Finanzinstrumenten wird das Kreditrisiko anhand von am Markt verfügbaren Risikozuschlägen berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert der börsennotierten Anleihe entspricht dem Nominalwert multipliziert mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt somit anhand von Daten der Stufe 1 der Fair Value Hierarchie.

Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

In der Bilanz bzw. im Anhang werden folgende Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, bei deren Bewertung Inputdaten der Fair Value Hierarchie zur Anwendung kommen:

in T€	Kategorie	28.2.2021	29.2.2020
Vermögenswerte			
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 2			
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	1.297	2.010
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	666	339
Schulden			
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 1			
Anleihen	AC	268.038	261.213
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 2			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	497.898	494.990
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	495	325

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien	2020/21 T€	2019/20 T€
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Vermögenswerte	-3.141	-1.522
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Verbindlichkeiten	3.568	468
FVtPL	-2.957	1.726

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie „FVtPL" resultiert aus derivativen Finanzinstrumenten. Die Nettoergebnisse der Bewertungskategorien „Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)" für finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Verbindlichkeiten betreffen Währungsumrechnungseffekte, Abgangserfolge und Wertberichtigungen.

In der Bilanz werden keine Finanzinstrumente saldiert ausgewiesen. Ergänzende Vereinbarungen, die eine wirtschaftliche Aufrechnung von bilanzierten Finanzinstrumenten ermöglichen, bestehen im Bereich der abgeschlossenen SWAP Geschäfte sowie der Devisentermingeschäfte. Diese unterliegen dem deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. In der folgenden Aufstellung wird das wirtschaftliche Saldierungsvolumen in Bezug auf Derivate mit Hedge-Beziehung (SWAP) und ohne Hedge-Beziehung (Devisentermingeschäfte) dargestellt.

28.2.2021 in T€	Bruttoausweis	Saldierung	Nettoausweis	Potenzielles Saldierungsvolumen		Potentieller Nettobetrag
				Nettingver-einbarungen	finanzielle Sicherheiten	
Aktiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	666	0	666	-85	0	581
Derivate mit Hedge-Beziehung	1.297	0	1.297	0	0	1.297
Passiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	495	0	495	85	0	409
Derivate mit Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0

Im Vorjahr bestanden keine saldierungsfähigen Devisentermingeschäfte.

(33) Risikomanagement und Finanzderivate

Grundsätze des Risikomanagements

Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Finanztransaktionen insbesondere Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen.

Ziel des Risikomanagements ist es daher, diese Marktrisiken durch geeignete finanzmarktorientierte Absicherungsaktivitäten zu minimieren. Zum Erreichen dieses Ziels werden derivative Finanzinstrumente zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt. Grundsätzlich werden allerdings nur Risiken abgesichert, die bedeutende Auswirkungen auf das Finanzergebnis haben.

Entscheidungen hierzu dürfen nur unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben des Finanzvorstands getroffen werden. Dabei steht die Absicherung der Zinsänderungs- und Währungsrisiken im Mittelpunkt. Finanzgeschäfte zu Spekulationszwecken werden gemäß diesen Vorgaben nicht vorgenommen. Bestimmte Transaktionen bedürfen darüber hinaus der vorherigen Genehmigung durch den Aufsichtsrat.

Eine regelmäßige Kontrolle und Überwachung der laufenden und zukünftigen Zinsbelastung und des benötigten Devisenbedarfs des Gesamtkonzerns wird durch die Abteilung Treasury durchgeführt. Der Vorstand wird regelmäßig darüber informiert.

Marktrisiken

Zur Darstellung der Marktrisiken verlangt IFRS 7.40 „Financial Instruments: Disclosures", dass anhand von Sensitivitätsanalysen die hypothetischen Auswirkungen auf den Gewinn und Verlust sowie auf das Eigenkapital gezeigt werden, die sich ergeben hätten, wenn Änderungen der relevanten Risikovariablen (z. B. Marktzinssätze oder Wechselkurse) eingetreten wären, die zum Bilanzstichtag nach vernünftigem Ermessen möglich gewesen wären. Die Marktrisiken des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns bestehen aus Währungs- und Zinsänderungsrisiken. Andere Preisrisiken bestehen nicht.

Währungsrisiko

Währungsrisiken, d.h. potenzielle Wertminderungen eines Finanzinstruments oder künftiger Cashflows aufgrund von Änderungen des Wechselkurses, bestehen insbesondere dort, wo monetäre Finanzinstrumente, wie z. B. Forderungen oder Schulden, in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen werden. Die Währungsrisiken des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns resultieren im Wesentlichen aus Finanzierungsmaßnahmen und der operativen Geschäftstätigkeit. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung (Translation) stellen kein Währungsrisiko im Sinne des IFRS 7 dar.

Die Konzerngesellschaften werden weitgehend durch externe Finanzierungsmaßnahmen in der funktionalen Währung der entsprechenden Konzerngesellschaft finanziert (Natural Hedging), sofern es sich um einen langfristigen Finanzierungsbedarf handelt. Daneben bestehen konzerninterne Darlehen in EUR, welche bei Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung vom EUR abweicht, zu Fremdwährungsrisiken führen. Diese Risiken werden grundsätzlich nicht abgesichert.

Aus Fremdwährungsdarlehen, deren Fremdwährungsrisiko im Rahmen von Cashflow-Hedges abgesichert ist, resultiert kein Währungsrisiko. Daher bleiben diese bei der Sensitivitätsanalyse unberücksichtigt.

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen in der operativen Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken im Wesentlichen im Zusammenhang mit Wareneinkäufen in Fernost in USD sowie aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen, die grundsätzlich in EUR abgewickelt werden. Das USD-Währungsrisiko wird durch USD-Festgelder sowie Devisentermingeschäfte abgesichert.

Unter Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen bestehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen folgende offenen Fremdwährungspositionen:

in Tausend	28.2.2021	29.2.2020
EUR	-89.362	-76.214
USD	-19.113	2.309
CZK	-969	-857
SEK	-5	-67

Die oben aufgeführte EUR-Währungsposition ergibt sich aus den Währungspaaren RON/EUR T€ -52.426 (Vj. T€ -27.702), SEK/EUR T€ -31.109 (Vj. T€ -29.700), CZK/EUR T€ -4.922 (Vj. T€ -1.828) und CHF/EUR T€ -905 (Vj. T€ -16.985).

Die wichtigsten Umrechnungskurse werden im Abschnitt Währungsumrechnung dargestellt.

Für die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse der Währungsrisiken wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Wenn der Euro am Bilanzstichtag gegenüber den wesentlichen im Konzern vertretenen Währungen um **10 % aufgewertet** gewesen wäre und gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben wären, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 6.248 (Vj. T€ 7.735) niedriger gewesen. Wäre umgekehrt der Euro am Bilanzstichtag gegenüber den wesentlichen im Konzern vertretenen Währungen um **10 % abgewertet** gewesen und gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 6.248 (Vj. T€ 7.735) höher gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von T€ 6.248 (Vj. T€ 7.735) ergibt sich aus folgenden Sensitivitäten: EUR/RON T€ 5.124 (Vj. T€ 2.804), EUR/SEK T€ 3.029 (Vj. T€ 2.979), EUR/CHF T€ 94 (Vj. T€ 1.635), EUR/CZK T€ -50 (Vj. T€ 96) und EUR/USD T€ -1.948 (Vj. T€ 221).

Zinsänderungsrisiko

Zum Jahresende finanzierte sich der Konzern hauptsächlich durch eine EUR-Anleihe in Höhe von nominal T€ 250.000 (Vj. T€ 250.000), zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding B.V in Höhe von T€ 95.000 (Vj. T€ 95.000) sowie zwei Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG über T€ 200.000 (Vj. T€ 200.000). Des Weiteren hält der Konzern noch ein unbesichertes Schuldscheindarlehen in Höhe von T€ 70.000 (Vj. T€ 70.000). Weiterhin bestehen kurz- und langfristige EUR-Darlehen in Höhe von T€ 23.915 (Vj. T€ 28.184), langfristige CZK-Darlehen in Höhe von T€ 24.053 (Vj. T€ 29.991) sowie langfristige SEK-Darlehen in Höhe von T€ 17.421 (Vj. T€ 19.338) und ein kurzfristiges CHF-Darlehen in Höhe von T€ 45.512 (Vj. T€ 47.108). Die wesentlichen langfristigen variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten werden durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in festverzinsliche Finanzschulden transformiert. Ferner bestehen zum Stichtag kurzfristige Bankverbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.500 (Vj. T€ 3.447).

Der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse liegen folgende Annahmen zugrunde:

Bei festverzinslichen originären Finanzinstrumenten wirken sich Marktzinssatzänderungen nur dann auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder das Eigenkapital aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Somit unterliegen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete originäre Finanzinstrumente keinem Zinsänderungsrisiko gemäß IFRS 7. Dazu zählen auch die ursprünglich variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen eines Cashflow-Hedges in festverzinsliche Finanzschulden transformiert werden.

Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die im Rahmen eines Cashflow-Hedges zur Absicherung variabel verzinslicher originärer Finanzinstrumente designiert werden, wirken sich auf die Hedging-Reserve im Eigenkapital aus und werden daher in der eigenkapitalbezogenen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen von variabel verzinslichen originären Finanzinstrumenten wirken sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung aus und werden daher in der Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.

Für die Sensitivitätsanalyse der Zinsänderungsrisiken wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Es wird von einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve ausgegangen.

Wenn das Marktzinsniveau am Bilanzstichtag um **100 Basispunkte höher** gewesen wäre und alle anderen Variablen unverändert geblieben wären, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 3.214 (Vj. T€ 2.592) und das Eigenkapital vor latenten Steuern um T€ 215 (Vj. T€ 326) höher gewesen. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus führt eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach unten teilweise zu negativen Zinssätzen. Dies schränkt die Aussagekraft solch einer Simulation stark ein. Daher wird im laufenden Geschäftsjahr stattdessen der hypothetische Ergebniseffekt einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve

um 10 Basispunkte nach unten simuliert. Wäre das Marktzinsniveau am Bilanzstichtag um **10 Basispunkte niedriger** gewesen und wären alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 321 (Vj. T€ 259) und das Eigenkapital vor latenten Steuern um T€ 5 (Vj. T€ 33) niedriger gewesen.

Kreditrisiko

Kreditrisiko bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko, dass eine Vertragspartei ihre bei Abschluss eines Finanzinstruments vertraglich zugesagten Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht erfüllt. Das Kreditrisiko des Konzerns ist insofern eng begrenzt, als Finanzanlagen und derivative Finanzinstrumente möglichst nur mit Vertragsparteien guter Bonität getätigt werden. Weiterhin werden Geschäfte mit einzelnen Vertragspartnern jeweils auf ein Limit begrenzt. Das Risiko von Forderungsausfällen im operativen Bereich ist aufgrund des Handelsformats (cash & carry) bereits erheblich reduziert. Das maximale Kreditrisiko entspricht im Wesentlichen den Buchwerten der finanziellen Aktiva, die keine wesentlichen Risikokonzentrationen aufweisen.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern hat folgende Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird unter Zugrundelegung einer Wertminderungsmatrix der vereinfachte Ansatz angewandt. Demnach wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Zur Bemessung des erwarteten Kreditrisikos wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis bestehender Kreditrisiko- und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert. Die Gruppierung erfolgte anhand geographischer Lage, da die Kundensegmente pro Land ähnliche Kreditrisikomerkmale aufweisen.

Die Herleitung der erwarteten Verlustquoten basiert auf einer durchschnittlichen Forderungsverteilung über eine Periode von 36 Monaten vor dem 29. Februar 2020 bzw. 1. März 2019 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Bruttoforderungen, die mehr als 360 Tage überfällig sind, gelten dabei als ausgefallen. Aktuelle makroökonomische Erwartungen werden durch das Einbeziehen von länderspezifischen Ratings berücksichtigt. Historische Ausfallraten stellen dabei grundsätzlich die beste Approximation für die zukünftig zu erwartenden Ausfälle dar, solange das Rating eines Landes unverändert bleibt. Sofern sich das Rating eines Landes ändert, werden die historischen Ausfallraten adjustiert.

Aufgrund der Auswirkungen der Coronaviruspandemie werden die anzuwendenden erwarteten Ausfallraten des vereinfachten Wertminderungsmodells für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen regelmäßig analysiert und adjustiert.

Eine Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte ist der Anhangangabe (18) zu entnehmen.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Handwerkerleistungen und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf. Daher werden die erwarteten Verlustraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der jeweiligen Länder als eine angemessene Annäherung an die Ausfallraten für die Vertragsvermögenswerte angesehen und für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes herangezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählt insbesondere die Anmeldung bzw. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
Für die Ermittlung der Risikovorsorge wird das allgemeine Wertminderungsmodell angewendet. Bei der Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit wird auf interne und externe Bonitätseinstufungen, die sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigen, zurückgegriffen. Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob das Kreditrisiko signifikant gestiegen ist. Falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis eines 12-Monats-Zeitraums ermittelt, andernfalls wird die gesamte Restlaufzeit herangezogen.

Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat, wird das Risiko eines Ausfalls des finanziellen Vermögenswerts zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung verglichen. Für die Beurteilung werden neben den länderspezifischen Gegebenheiten insbesondere folgende Indikatoren berücksichtigt:
- Bonitätsrating des Schuldners gemäß interner Einschätzung sowie ggf. externer Ratingagenturen
- Tatsächliche oder erwartete wesentliche nachteilige Veränderung der Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftslage, die voraussichtlich zu einer wesentlichen Änderung der Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner Verpflichtungen führen könnten

Des Weiteren wird von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ausgegangen, wenn ein Schuldner bei einer vertraglichen Zahlung mehr als 30 Tage überfällig ist, sofern das nicht aufgrund anderer Erkenntnisse widerlegt ist.

Im Hinblick auf die Bestimmung eines Ausfallereignisses wird ein finanzieller Vermögenswert als kreditgefährdet eingestuft, wenn ein objektives Ereignis eingetreten ist, wie beispielsweise:
- Vertragliche Zahlung ist mehr als 90 Tage überfällig und es liegen keine Informationen vor, die ein alternatives Ausfallkriterium unterstützen
- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Vertragsbruch
- Es wahrscheinlich ist, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Alle Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn ein „Investment Grade-Rating“ von mindestens einer der großen Rating Agenturen vorliegt. Solche Finanzinstrumente nimmt der Konzern von der Anwendung des dreistufigen Risikovorsorgemodells aus. Stattdessen werden diese Vermögenswerte immer der Stufe 1 des Risikovorsorgemodells zugerechnet, und eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste wird erfasst. Andere Instrumente, für die kein externes Rating vorliegt, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn das Risiko der Nichterfüllung gering ist und der Emittent jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

Eine Entwicklung der Wertberichtigungen für sonstige finanzielle Vermögenswerte ist der Anhangangabe (18) zu entnehmen.

Liquiditätsrisiko

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Cash-Outflows der originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten:

in T€	Buchwert 28.2.2021	Cash-Outflows bis 1 Jahr	Cash-Outflows 1 bis 5 Jahre	Cash-Outflows über 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen	247.154	8.125	32.500	258.125
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	482.075	137.594	359.755	6.164
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	790.074	112.486	419.361	411.926
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.968	311.968	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	44.164	44.164	0	0
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	22.715	21.264	1.452	0
Abgegrenzte Schulden	32.561	32.561	0	0
	1.930.712	**668.162**	**813.067**	**676.215**
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	495	25.912	0	0
	495	**25.912**	**0**	**0**
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	666	12.281	0	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow-Hedges	1.297	0	0	0
	1.964	**12.281**	**0**	**0**
		706.355	**813.067**	**676.215**

in T€	Buchwert 29.2.2020	Cash-Outflows bis 1 Jahr	Cash-Outflows 1 bis 5 Jahre	Cash-Outflows über 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen	246.646	8.125	32.500	266.250
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	496.544	71.713	326.870	128.211
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	795.321	107.490	399.494	448.215
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	266.534	266.534	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	34.419	34.419	0	0
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	15.850	13.019	2.831	0
Abgegrenzte Schulden	24.400	24.400	0	0
	1.879.714	**525.700**	**761.695**	**842.676**
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	325	325	0	0
	325	**325**	**0**	**0**
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	339	29.005	0	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow-Hedges	2.010	7	0	0
	2.349	**29.012**	**0**	**0**
		555.038	**761.695**	**842.676**

Einbezogen werden alle finanziellen Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag im Bestand waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten werden nicht berücksichtigt. Ferner sind in der Darstellung finanzielle Vermögenswerte enthalten, die zu einem Cash-Outflow führen. Die variablen Zinszahlungen werden unter Zugrundelegung der am Bilanzstichtag geltenden Zinssätze ermittelt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 2.846 (Vj. T€ 2.842) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die korrespondierenden Cash-Outflows sind im Bereich der Anleihe enthalten.

Bezüglich der Steuerung des Liquiditätsrisikos verweisen wir auf die Ausführungen in Anmerkung (23) sowie auf die Angaben zur Finanzlage im Lagebericht.

Sicherungsmaßnahmen
Hedgegeschäfte dienen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, die mit einem Grundgeschäft verbunden sind.

Cashflow-Hedge – Zinsänderungsrisiko
Für wesentliche variabel verzinsliche langfristige Finanzschulden werden zur Absicherung des Zinsniveaus Payer-Zinsswaps abgeschlossen, durch die variable Darlehenszinsen in feste Zinssätze transformiert werden. Sofern in Einzelfällen langfristige Darlehen in einer Währung abgeschlossen werden, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft entspricht, wird das Währungsrisiko durch Währungs- bzw. Zins-Währungsswaps abgesichert. Bonitätsrisiken werden nicht abgesichert.

Die Anforderung des IAS 39 an die Anwendung des Hedge Accountings erfüllt der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern, indem bereits zu Beginn einer Sicherungsmaßnahme die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten derivativen Finanzinstrument und dem Grundgeschäft sowie das Ziel und die Strategie der Absicherung dokumentiert werden. Dazu zählt auch die Einschätzung der Effektivität der eingesetzten Sicherungsinstrumente. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Effektivität wird zu jedem Bilanzstichtag unter Anwendung der Dollar-Offset-Methode ermittelt. Als Grundgeschäft dient ein hypothetisches Derivat. Eine Sicherungsbeziehung wird dann als effektiv bezeichnet, wenn sich die Wertänderungen des Sicherungsinstruments und des hypothetischen Derivats zu 80-125 % kompensieren. Sobald eine Sicherungsbeziehung ineffektiv wird, wird diese umgehend aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2012/13 hat eine schwedische Tochtergesellschaft ein langfristiges EUR-Hypothekendarlehen aufgenommen. Das Darlehen in Höhe von 30 Mio. € hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2022. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des 3-Monats-Euribors zuzüglich einer fixen Bankmarge. Zur Absicherung des Zinsniveaus und des Währungskurses wurde ein der Darlehensstruktur entsprechender Zins-Währungsswap abgeschlossen (Darlehenszinssatz inklusive EUR-SEK Zins-Währungsswap in Höhe von 4,42 %). Durch diesen Swap werden die variabel verzinslichen EUR-Leistungsraten in festverzinsliche SEK-Leistungsraten getauscht.

Zum 28. Februar 2021 besteht ein Zins-Währungsswap mit einem Nominalwert in Höhe von T€ 13.000 (Vj. T€ 15.000), mit dem ein variabel verzinsliches EUR-Darlehen in ein festverzinsliches SEK-Darlehen transformiert wird. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020/21 beträgt der Marktwert des Zins-Währungsswaps T€ 1.297 (Vj. T€ 2.010) und wird unter den übrigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Der Zins-Währungsswap erfüllt zum 28. Februar 2021 die Voraussetzungen zum Hedge Accounting. Für diese Sicherungsbeziehung wird ein Absicherungsverhältnis von 1:1 festgelegt, da die Merkmale des Sicherungsinstruments mit denen des gesicherten Grundgeschäfts übereinstimmen. Dennoch können bei der Berechnung der Wertveränderung des Sicherungsgeschäfts bzw. des Grundgeschäfts Ineffektivitäten auftreten, da die Currency-Basis bzw. Forward-Points bei der Designation des Sicherungsinstruments nicht ausgeschlossen werden.

HORNBACH geht prospektiv von einem wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aus, da das Risiko des Sicherungsinstruments dem abgesicherten Risiko entspricht. Die Marktwertänderungen werden bis zur Erfassung des Ergebnisses aus dem gesicherten Grundgeschäft erfolgsneutral im Eigenkapital in der Hedging-Reserve erfasst.

Zum Bilanzstichtag rechnet der HORNBACH Konzern auf Basis historischer Erfahrungswerte mit dem Eintritt des derzeit als Cashflow-Hedge designierten Grundgeschäfts. Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglichen Fälligkeiten der Zahlungen, d.h. den Zeitpunkt, wann das Grundgeschäft erfolgswirksam wird:

Beginn	Ende	Nominalwert zum 28.2.2021 in T€	Nominalwert zum 29.2.2020 in T€	Referenzzins
29.6.2012	30.6.2022	13.000	15.000	3-Monats Euribor

Die Sicherungsinstrumente, die der Konzern in eine Sicherungsbeziehung designiert hat, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz zum 28. Februar 2021:

in T€	28.2.2021	29.2.2020
Bilanzposten	Derivate mit Hedge-Beziehung	Derivate mit Hedge-Beziehung
Buchwert Aktiva	1.297	2.010
Buchwert Passiva	0	0
Wertänderung der zum Stichtag gehaltenen Sicherungsgeschäfte	-713	180
Nominalvolumen	13.000	15.000

Die oben genannte Sicherungsbeziehung hat folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder das sonstige Ergebnis (OCI):

in T€	2020/21	2019/20
Wertänderung des Grundgeschäfts	-178	-180
Cashflow-Hedge-Rücklage aus bestehenden Hedges	-438	180
Aus dem OCI umgegliederter Betrag aufgrund Fälligkeit Grundgeschäft	353	0

Sonstige Sicherungsmaßnahmen – Währungsrisiko

Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern führt zudem auch Sicherungsmaßnahmen durch, die nicht die Anforderungen des IAS 39 zum Hedge Accounting erfüllen, jedoch nach den Grundsätzen des Risikomanagements effektiv zur Sicherung des finanziellen Risikos beitragen. Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern sichert beispielsweise das Währungsrisiko ausgewählter (geplanter) Transaktionen einschließlich der gegebenenfalls aus solchen Transaktionen resultierenden eingebetteten Fremdwährungsderivate, wie z. B. aus dem Kauf von Waren in Fernost in USD, durch Devisentermingeschäfte oder die Anlage von Fremdwährungs-Festgeldern in Form von Makro-Hedges ab.

Der Marktwert der Devisentermingeschäfte einschließlich der eingebetteten Devisentermingeschäfte beträgt T€ 172 (Vj. T€ 14) und ist mit T€ 666 (Vj. T€ 339) unter den sonstigen Vermögenswerten sowie mit T€ -495 (Vj. T€ -325) unter den Finanzschulden ausgewiesen.

Fair-Value-Hedges und Net-Investment-in-a-Foreign-Operation-Hedges werden bisher nicht vorgenommen.

Derivate

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente mit ihren Nominal- und Marktwerten. Dabei werden die Marktwerte gegenläufiger Transaktionen wie Devisenterminkäufe bzw. -verkäufe saldiert dargestellt. In der Zeile Nominalwerte werden Nominalwertsummen ohne Aufrechnung gegenläufiger Transaktionen ausgewiesen.

28.2.2021	Devisentermin-geschäfte	Eingebettete Devisentermin-geschäfte	Zins-Währungs-swaps	Summe
Nominalwert in T€	45.000	46.547	13.000	104.547
Marktwert in T€ (vor latenten Steuern)	-262	434	1.297	1.469

29.2.2020	Devisentermin-geschäfte	Eingebettete Devisentermin-geschäfte	Zins-Währungs-swaps	Summe
Nominalwert in T€	26.000	37.211	15.000	78.211
Marktwert in T€ (vor latenten Steuern)	311	-297	2.010	2.024

(34) Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Der durchschnittliche Personalstand stellt sich wie folgt dar:

	2020/21	2019/20
Angestellte	20.595	19.453
Auszubildende	1.041	1.024
	21.636	**20.477**
davon Teilzeitmitarbeiter	6.625	6.112

Nach geografischen Gesichtspunkten gegliedert waren im Geschäftsjahr 2020/21 vom durchschnittlichen Personalstand im Inland 11.885 Mitarbeiter (Vj. 11.472) und im Ausland 9.751 Mitarbeiter (Vj. 9.005) beschäftigt.

Honorar für Dienstleistungen der Wirtschaftsprüfer

Die für das Geschäftsjahr berechneten Honorare des Abschlussprüfers des Jahres- und Konzernabschlusses der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim setzen sich wie folgt zusammen:

	2020/21 T€	2019/20 T€
Abschlussprüfungsleistungen [1]	1.077	807
Andere Bestätigungsleistungen [2]	19	54
	1.096	**861**

Die Honorare bestehen aus folgenden Inhalten:

[1] Halbjahres-, Jahres- und Konzernabschluss, Abhängigkeitsbericht, Jahresabschüsse von Tochterunternehmen

[2] Vereinbarte Untersuchungshandlungen in Bezug auf Umsatzerlöse, Abrechnungen der Management AG und Vorstandstantiemen sowie im Vorjahr Ausreichung eines Comfort Letter

Der Jahres- und der Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden beginnend mit dem Geschäftsjahr 2019/20 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Mannheim mit Herrn Steffen Schmidt (Partner) als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer geprüft.

Informationen zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist im Dezember 2020 vom Vorstand der HORNBACH Management AG und dem Aufsichtsrat der HORNBACH Holding & Co. KGaA abgegeben und den Aktionären auf der jeweiligen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht worden.

(35) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit verbundenen Unternehmen in Beziehung.

Verbundene Unternehmen sind:

HORNBACH Familien-Treuhandgesellschaft mbH, Annweiler am Trifels (ultimate controlling party)
Für die HORNBACH Familien-Treuhandgesellschaft mbH wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr administrative Unterstützung erbracht. Die Wertermittlung der erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2020/21 erfolgte zu marktüblichen Preisen zu einem Wert von T€ 4 (Vj. T€ 3).

HORNBACH Management AG, Annweiler am Trifels (Geschäftsführende Gesellschaft)
Gemäß Satzung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden der HORNBACH Management AG die für die Geschäftsführung direkt zurechenbaren Kosten erstattet. Außerdem erhält sie eine Verzinsung in Höhe von 5 % auf das Stammkapital (Komplementärvergütung).

Die Aufwendungen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für die geschäftsführenden Tätigkeiten der HORNBACH Management AG betragen T€ 2.930.

Erträge	T€
Sonstige Dienstleistungen	
Sonstige Dienstleistungen an HORNBACH Management AG	1
	1

Aufwendungen	T€
Komplementärvergütung an die HORNBACH Management AG	13
Managementumlage für die Geschäftsführung an die HORNBACH Management AG	2.930
	2.943

Verbindlichkeiten	T€
Verbindlichkeiten gegenüber HORNBACH Management AG	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	438
	438

Einige in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einbezogene Gesellschaften nutzen für Seminare und Tagungen die Kurhaus Trifels Seminarhotel GmbH, Annweiler am Trifels. Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführerin Frau Bettina Hornbach, Ehefrau von Herrn Albrecht Hornbach, vertreten. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden Leistungen durch das Seminarhotel in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 12) erbracht. Die Leistungen werden zu marktüblichen Preisen abgerechnet. Zum Bilanzstichtag am 28. Februar 2021 sowie im Vorjahr waren keine Verbindlichkeiten offen.

Nahestehende Personen umfassen auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat). Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Angaben zur Vergütung sind in der Anmerkung (37) angegeben.

(36) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag 28. Februar 2021 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses sind Ereignisse eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sowie der HORNBACH-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das DIY-Einzelhandelsgeschäft im Konzern

Innerhalb des HORNBACH-Gruppe war in erster Linie der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG von coronabedingten Verkaufsbeschränkungen betroffen. Die Baustoffhandels-Niederlassungen des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH (HBU) blieben für die Hauptkundengruppe der gewerblichen Kunden aus dem professionellen Bauhaupt- und Baunebengewerbe auch während des Lockdowns geöffnet. Für Privatkunden im Baustoffhandel der HBU galten stationäre Verkaufsbeschränkungen wie im DIY-Einzelhandel, die jedoch nicht wesentlich für die Geschäftsentwicklung des Konzerns waren. Auf den Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG hatten die Pandemie-Entwicklungen nach dem Bilanzstichtag bis zum Abschluss dieses Berichts keine Auswirkungen, da es keine Veränderungen bei den konzernintern verrechneten Mieten gab.

In der Corona-Pandemie war nach dem Bilanzstichtag noch keine grundlegende Besserung in Sicht. Auf einen erneuten drastischen Anstieg der Inzidenzwerte in Europa infolge steigender Ansteckungen mit aggressiveren Coronavirus-Varianten reagierte die Politik im März und April 2021 in einigen Ländern unseres Geschäftsgebiets mit Verlängerungen oder Verschärfungen der Pandemie-Restriktionen.

Bis zum Abschluss dieses Berichts war der stationäre Betrieb für die Mehrzahl der 163 Einzelhandels-Standorte im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG eingeschränkt. Lediglich in Luxemburg (1 Markt), Rumänien (7), Schweden (7) und der Schweiz (7) gab es keine wesentlichen Verkaufsbeschränkungen. In den übrigen Ländern unseres Geschäftsgebiets war der stationäre Verkauf an Privatkunden nicht erlaubt bzw. nur eingeschränkt für bestimmte Sortimente wie etwa in unseren Gartencentern oder nach voriger Terminvereinbarung (Click & Meet) möglich. Der Standard für mögliche Einzelhandelsaktivitäten über alle differenzierten Länderverordnungen hinweg war im Wesentlichen der Verkauf an gewerbliche Kunden, Click & Collect für alle Kunden sowie der Onlinehandel, der im gesamten Geschäftsgebiet durchgängig möglich war.

Dem regional unterschiedlich stark eingeschränkten stationären Angebot der DIY-Branche stand über alle möglichen Verkaufskanäle hinweg eine unverändert hohe Kundennachfrage gegenüber. Wegen der Kontaktbeschränkungen mussten die Verbraucher weiterhin erheblich mehr Zeit zu Hause verbringen. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiteten nach Möglichkeit im Homeoffice. Während bis auf Weiteres alternative Freizeitgestaltungsmöglichkeiten wie Urlaubsreisen, Kulturveranstaltungen, Restaurantbesuche oder Sportevents weitestgehend eingeschränkt waren, blieb die Ausgabebereitschaft der Konsumenten für Heimwerker- und Renovierungsprojekte sowie Reparaturarbeiten grundsätzlich hoch.

Dieser erfreuliche DIY-Trend wurde durch wechselhafte Witterungsbedingungen stark beeinflusst. In Europa boten die Frühlingsmonate März und April 2021 ein starkes Kontrastprogramm: Während sich der März vielerorts als insgesamt warmer, niederschlagsarmer Monat mit viel Sonnenschein präsentierte, war der April über weite Strecken deutlich zu kalt. Entsprechend gegensätzlich wirkte sich das Wetter auf unsere Umsatzentwicklung im Frühjahr 2021 aus.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Umsatz im Teilkonzern im März 2021 flächen- und währungskursbereinigt um fast 29 % erhöht. Im April 2021 bremste Polarluft unser Gartengeschäft spürbar ein. Im zweiten Monat des Geschäftsjahres verzeichnete der flächen- und währungskursbereinigte Umsatz des Teilkonzerns ein leichtes Minus. Im Zweimonatszeitraum März bis April 2021 erhöhte sich der Nettoumsatz flächen- und währungskursbereinigt um 10 %. Dabei sind auch erhebliche Basiseffekte durch den ersten Lockdown im Frühjahr 2020 zu berücksichtigen (siehe Ausführungen im Überblick über den Geschäftsverlauf 2020/21 im Wirtschaftsbericht).

Deutschland
Anfang März 2021 standen die Zeichen für unsere Bau- und Gartenmärkte in der Region Deutschland vielerorts auf Lockerung. In Teilen Deutschlands war zunächst nur der Gartenbereich frei zugänglich. Für die anderen Sortimente war Click & Collect und seit dem 7. März 2021 auch Click & Meet möglich. Immer mehr Bundesländer erlaubten die reguläre Öffnung von Bau- und Gartenmärkten für Privatkunden als Grundversorger des täglichen Bedarfs oder abhängig von bestimmten Inzidenzwerten. Seit der zweiten Märzhälfte trübte sich die Coronalage unter dem Eindruck exponentiell steigender Neuinfektionen und Inzidenzwerte deutlich ein. Nach Ostern wurden in einzelnen Bundesländern auf Landkreis- und Stadtebene die Öffnungen von Baumärkten für Endverbraucher an die Entwicklung der Sieben-Tage-Inzidenz gekoppelt, teilweise bestand die Nachweispflicht für einen Negativtest, um stationär einkaufen zu dürfen. In Bayern waren die Baumärkte ab 12. April 2021 nicht mehr uneingeschränkt als Grundversorger geöffnet und mussten auf Click & Meet umstellen, zum Teil verbunden mit einer Nachweispflicht der Kunden für einen negativen Coronatest.

Am 13. April billigte das Bundeskabinett den Gesetzesentwurf für eine bundeseinheitliche Notbremse. Das neue Infektionsschutzgesetz, das am 23. April 2021 in Kraft trat, sieht ab einem Sieben-Tage-Inzidenzwert von 100 unter anderem auch weitreichende Einschränkungen für den DIY-Einzelhandel vor.

Wenn die Notbremse greift - und sofern einzelne Bundesländer keine strengere Maßnahmen vorsehen -, dürfen Privatkunden bei einer Inzidenz zwischen 100 und 150 in Baumärkten nach Terminvereinbarung (Click & Meet) mit einem negativen Corona-Testergebnis einkaufen. Über einem Inzidenzwert von 150 soll für Endverbraucher nur noch das Abholen bestellter Ware (Click & Collect) möglich sein. Die Bundesnotbremse nahm unter anderem Gartenmärkte und den Großhandel von den Restriktionen aus. Nach unserer Auffassung dürfen damit auch Baumarkt-Gartencenter geöffnet bleiben und gewerbliche Kunden in Bau- und Gartenmärkten einkaufen. Unabhängig von der Inzidenz sind Click & Collect sowie der Onlinehandel für alle Kunden unbeschränkt möglich.

Dank der erfreulichen Performance in den teilgeöffneten HORNBACH-Filialen und im E-Commerce (Reservieren & Abholen, Onlinehandel) wurden die schließungsbedingten Umsatzeinbußen im Zweimonatszeitraum März bis April 2021 mehr als kompensiert. Kumuliert lagen die flächenbereinigten Umsätze in der Region Deutschland 5 % über dem Vorjahresniveau, aber wegen der Notbremse zeichnete sich für die weitere Entwicklung des ersten Quartals 2021/22 ein im Vergleich zum Vorjahr ungünstigerer Verlauf ab.

Übriges Europa
In unserem Geschäftsgebiet außerhalb Deutschlands wurden die Ende Februar geltenden Corona-Auflagen für den stationären DIY-Handel ins Frühjahr 2021 hinein verlängert.

In den **Niederlanden** (15 HORNBACH Bau- und Gartenmärkte) konnten die Privatkunden ab Mitte März 2021 über Terminvereinbarung (Click & Meet) stationär im gesamten Markt einkaufen. Die maximale Kundenzahl war jedoch stark limitiert. Daneben war Click & Collect sowie der Direktversand über unseren Onlineshop vollumfänglich möglich. Da die Niederlande im Frühjahr 2020 regulär geöffnet hatten, kämpften unsere Märkte im März und April 2021 gegen eine sehr hohe Vergleichsbasis an. Am 28. April 2021 wurden die Verkaufsbeschränkungen für Baumärkte in den Niederlanden wieder aufgehoben.

In **Österreich** mussten nach Lockerungen im vierten Quartal sechs der 14 Märkte in der Zeit nach Ostern bis 2. Mai 2021 für Endverbraucher geschlossen werden. In diesen Filialen war vorübergehend nur der Besuch von gewerblichen Kunden und für Privatkunden nur Click & Collect möglich. Ab 3. Mai 2021 waren wieder alle Märkte regulär geöffnet.

In **Tschechien** waren unsere zehn Bau- und Gartenmärkte seit Ende März bis zum Abschluss dieses Berichts auch für Privatkunden geöffnet. Allerdings durfte nicht das komplette Baumarktsortiment verkauft werden. Die

Öffnung der kombinierten Gartencenter für die Privatkunden war eine wichtige Verbesserung für das Saisongeschäft. Am 29. April 2021 beschloss die tschechische Regierung, ab 10. Mai 2021 alle Einzelhandelsgeschäfte wieder zu öffnen. Damit durften die Baumärkte wieder das komplette Sortiment verkaufen.

In der **Slowakei**, die von der Pandemie besonders betroffen war, durften unsere vier Standorte nach wochenlangen Verkaufsbeschränkungen am 19. April 2021 auch wieder vollumfänglich das Privatkundengeschäft aufnehmen, das zuvor nur in den angeschlossenen Gartenmärkten gestattet war. Die Lockerungen gingen einher mit der Nachweispflicht der Kunden für einen Negativtest.

In **Rumänien** hat sich die Coronalage für unsere sieben Märkte im Verlauf des April 2021 tendenziell verschlechtert. Die Öffnungszeiten mussten angepasst werden. Regional waren die Regelungen unterschiedlich. Ein Teil unserer Märkte war von Wochenendschließungen betroffen. Darüber hinaus gab es aber keine wesentlichen stationären Beschränkungen im Privatkundengeschäft.

In der zweiten Hälfte des April 2021 zeichnete sich in einzelnen Ländern unseres Geschäftsgebiets wie etwa in der Schweiz sowie in Tschechien und der Slowakei eine Verbesserung der Pandemielage ab.

Insgesamt verzeichnete die Region übriges Europa eine trotz aller Corona-Beeinträchtigungen solide Umsatzentwicklung in den ersten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2021/22. Die flächen- und währungskursbereinigten DIY-Umsätze erhöhten sich kumuliert im März und April 2021 um 17 %.

Sonstige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach fast 25 Jahren Vorstandsverantwortung bei HORNBACH ist Finanzvorstand **Roland Pelka** Ende März in den Ruhestand gegangen und hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats seine Mandate zum 31. März 2021 niedergelegt. **Karin Dohm** hat zum 1. April 2021 die Funktion des CFO der HORNBACH Baumarkt AG übernommen und trägt seitdem die Ressortverantwortung für Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Risikomanagement, Revision, Recht, Compliance und Investor Relations. Überdies trat sie zum gleichen Zeitpunkt auch in der HORNBACH Management AG die Nachfolge von Roland Pelka als CFO an.

Der Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2020/21 wurde am 19. Mai 2021 durch den Vorstand der geschäftsführenden Gesellschafterin HORNBACH Management AG zur Veröffentlichung freigegeben.

(37) Aufsichtsrat und Vorstand

Die Geschäftsführung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin HORNBACH Management AG, vertreten durch den Vorstand Albrecht Hornbach, Karin Dohm (seit 1. Januar 2021) und Roland Pelka (bis 31. März 2021). Die Bezüge der Organe werden von der HORNBACH Management AG getragen und sind in deren Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ersetzt gemäß § 8 Abs. 3 ihrer Satzung sämtliche Auslagen im Zusammenhang mit der Vergütung der Organmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin. Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG waren im Zeitraum 1. März 2020 bis 19. Mai 2021:

Albrecht Hornbach Bau- und Gartenmärkte (HORNBACH Baumarkt AG) Baufachhandel (HORNBACH Baustoff Union GmbH) Immobilien (HORNBACH Immobilien AG)	**Vorsitzender** Erstbestellung: 9. Oktober 2015 Bestellt bis: 31. Oktober 2026
Karin Dohm seit 1. April 2021 verantwortlich für Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Risikomanagement, Revision, Recht, Compliance, Investor Relations	Erstbestellung: 1. Januar 2021 Bestellt bis: 31. Dezember 2023
Roland Pelka Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Risikomanagement, Revision, Recht, Compliance, Investor Relations	bis 31. März 2021

Für das Geschäftsjahr 2020/21 betragen die Gesamtbezüge des Vorstands der HORNBACH Management AG für die Wahrnehmung seiner Aufgaben für den Konzern T€ 3.903 (Vj. T€ 1.963). Kurzfristig fällige Leistungen entfallen in Höhe von T€ 1.317 (Vj. T€ 966) auf die feste Vergütung sowie in Höhe von T€ 1.177 (Vj. T€ 997) auf erfolgsbezogene Komponenten. Leistungen in Höhe von T€ 1.409 (Vj. T€ 0) entfallen auf die Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung.

Für aktive Mitglieder des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2020/21 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses in Höhe von T€ 296 (Vj. T€ 210) angefallen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anmerkung 24).

Die weiteren individualisierten Angaben und Erläuterungen befinden sich im Vergütungsbericht (siehe hierzu „Zusammengefasster Lagebericht").

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Dr. John Feldmann Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE	**Vorsitzender** Aufsichtsratsmitglied seit: 17. Januar 2014 Vorsitzender seit: 6. Juli 2018 Bestellt bis: Ende HV 2023
Martin Hornbach Geschäftsführender Gesellschafter Corivus Gruppe GmbH	**Stellvertretender Vorsitzender** Aufsichtsratsmitglied seit: 10. Juli 2015 Stellv. Vorsitzender seit: 9. Oktober 2015 Bestellt bis: Ende HV 2023
Simone Krah Präsidentin (geschäftsführend) des MMM-Club e.V.	Aufsichtsratsmitglied seit: 6. Juli 2018 Bestellt bis: Ende HV 2023
Simona Scarpaleggia Leiterin der globalen Initiative „Future of Work" der Ingka Group (IKEA) (bis 31. August 2020) Globale CEO der EDGE Strategy AG (seit 1. September 2020)	Aufsichtsratsmitglied seit: 24. März 2020 Bestellt bis: Ende HV 2023
Melanie Thomann-Bopp Chief Financial Officer (CFO) Sonova Retail Deutschland GmbH (bis 14. April 2021) Kaufmännische Geschäftsführerin der Nolte Küchen GmbH & Co. KG und der Express Küchen GmbH & Co. KG (seit 15. April 2021)	Aufsichtsratsmitglied seit: 6. Juli 2018 Bestellt bis: Ende HV 2023
Dr. Susanne Wulfsberg Leiterin des Gestüts Floggensee, Tierärztin	Aufsichtsratsmitglied seit: 5. Juli 2013 Bestellt bis: Ende HV 2023

Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/21 beläuft sich auf insgesamt T€ 363 (Vj. T€ 354). Davon entfallen kurzfristige Leistungen in Höhe von T€ 234 (Vj. T€ 220) auf die Grundvergütung und T€ 129 (Vj. T€ 134) auf die Ausschussvergütung.

Die weiteren individualisierten Angaben und Erläuterungen befinden sich im Vergütungsbericht (siehe hierzu „Zusammengefasster Lagebericht").

Die gesamte Vergütung des Vorstands und Aufsichtrats beträgt in Summe T€ 4.266 (Vj. T€ 2.317).

Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
(Angaben gemäß § 285 Nr. 10 HGB)

Mitglieder des Aufsichtsrats
a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
b) Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Dr. John Feldmann
a) HORNBACH Baumarkt AG (Stellvertretender Vorsitzender)
HORNBACH Management AG (Stellvertretender Vorsitzender)

Martin Hornbach
a) Corivus AG (Vorsitzender)
HORNBACH Baumarkt AG
b) Corivus Swiss AG (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Simona Scarpaleggia (seit 24. März 2020)
a) EDGE Certified Foundation
HORNBACH Baumarkt AG
IKEA Stiftung (Mitglied bis 15. September 2020)
b) ZHdK - Zürcher Hochschule der Künste (Mitglied des Beirats)
Wirtschaftsfakultät der Universität Zürich (Mitglied des Beirats)
Fakultät für Internationales Management der Universität St. Gallen (Mitglied des Beirats)
Digital Switzerland (Mitglied des Beirats)

Melanie Thomann-Bopp
a) HORNBACH Baumarkt AG
b) Peek & Cloppenburg KG Hamburg (Mitglied des Beirats seit 22. Juli 2020)

Dr. Susanne Wulfsberg
a) HORNBACH Management AG

Mitglieder des Vorstands

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
b) Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Albrecht Hornbach

a) HORNBACH Baumarkt AG (Vorsitzender)
HORNBACH Immobilien AG (Vorsitzender)
b) Deutsche Bundesbank in Rheinland-Pfalz und dem Saarland (Mitglied des Beirats bei der Hauptverwaltung)

Karin Dohm (seit 1. Januar 2021)

a) CECONOMY AG
Deutsche EuroShop AG (Stellvertretende Vorsitzende)
HORNBACH Immobilien AG (seit 1. April 2021)

Roland Pelka (bis 31. März 2021)

a) HORNBACH Immobilien AG (Stellvertretender Vorsitzender, bis 31. März 2021)
WASGAU Produktions & Handels AG
b) Commerzbank AG (Mitglied des Regionalbeirats Mitte)

Neustadt an der Weinstraße, den 19. Mai 2021

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
Vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACH Management AG,
vertreten durch den Vorstand

Albrecht Hornbach Karin Dohm

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Neustadt an der Weinstraße, den 19. Mai 2021

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
vertreten durch die HORNBACH Management AG

Albrecht Hornbach

Karin Dohm

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt/Weinstraße

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 28. Februar 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Lagebericht der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 geprüft. Die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b und 315c HGB, auf die jeweils im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben in Abschnitt „2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen“ des zusammengefassten Lageberichts nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 28. Februar 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefassten Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB und den oben genannten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß §§ 315b und 315c HGB sowie auf die Angaben in Abschnitt „2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbote-

nen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien
2. Bewertung von Vorräten
3. Anwendung von IFRS 16

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien

a) Im Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden zum 28. Februar 2021 „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ (sog. „Standortimmobilien“) in Höhe von EUR 1.406,4 Mio. sowie Nutzungsrechte für „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ (sog. „Nutzungsrechte für Standortimmobilien“) in Höhe von EUR 710,6 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht zusammen 52,8 % der Bilanzsumme. Zum 28. Februar 2021 wurden Wertminderungen auf diese Vermögenswerte in Höhe von insgesamt EUR 15,6 Mio. aufwandswirksam berücksichtigt.

Die Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte für Standortimmobilien wird auf Ebene der einzelnen Baumärkte, welche jeweils eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellen, beurteilt. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung und einen sich daraus möglicherweise ergebenden außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf der Standortimmobilien bzw. der Nutzungsrechte an diesen ergeben, berechnet der Konzern im Rahmen eines Werthaltigkeitstests gemäß IAS 36 den Nutzungswert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Liegt der Nutzungswert unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird für die dieser Einheit zuzurechnenden Immobilien der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) bestimmt. Zur Ermittlung der Wertminderung wird der höhere der beiden Beträge herangezogen.

Das Ergebnis der Bewertung hängt in hohem Maße von der ermessensbehafteten Einschätzung der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie von dem verwendeten Diskontierungssatz ab. Darüber hinaus hängt die Werthaltigkeit der Standortimmobilien und der Nutzungsrechte an Standortimmobilien von der jeweiligen Lage und den daraus resultierenden alternativen Verwertungsmöglichkeiten ab. Die Bewertungen sind daher mit hohen Unsicherheiten behaftet. Zur Bestimmung der Nettoveräußerungswerte von Standortimmobilien hat der Konzern externe Sachverständige hinzugezogen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Standortimmobilien, Nutzungsrechten an Standortimmobilien sowie vorgenommenen Wertminderungen befinden sich in den Abschnitten „Bilanzierung und Bewertung“, „(10) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“, „(12) Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ sowie „(13) Leasingverhältnisse“ des Konzernanhangs.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über den Unternehmensplanungsprozess sowie den Prozess zur Erstellung der Werthaltigkeitstests gewonnen. Darüber hinaus haben wir insbesondere das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und gewürdigt. Zum Zweck der Risikobeurteilung haben wir uns ein Bild von der Planungstreue in der Vergangenheit gemacht und dies bei unserer Beurteilung berücksichtigt.

Die in die Bewertung eingehenden erwarteten zukünftigen Zahlungsströme haben wir mit den entsprechenden Detailplanungen sowie mit der durch den Aufsichtsrat genehmigten Konzernplanung abgeglichen. Im Hinblick auf die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen und Prämissen, Verfahren und Bewertungsmodelle haben wir interne Spezialisten aus unserem Bereich Valuation Services einbezogen, mit deren Unterstützung wir auch das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten und die Berechnungsschemata beurteilt haben. Bei unserer Einschätzung der Angemessenheit der Planungsrechnungen haben wir uns auf den Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfassende Erläuterungen des Managements zu den Werthaltigkeitstests gestützt. Da bereits geringfügige Änderungen des Diskontierungssatzes erhebliche Auswirkungen auf den Nutzungswert haben, haben wir die zugrundeliegenden Parameter anhand von Informationen des Managements und eigener Marktrecherchen plausibilisiert sowie die rechnerische Richtigkeit der Nutzungswertberechnung geprüft.

Zudem haben wir die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der von dem Konzern beauftragten unabhängigen Sachverständigen zur Bestimmung der Nettoveräußerungswerte der Standortimmobilien beurteilt und deren Arbeitsergebnisse unter Einbeziehung unserer eigenen Bewertungsspezialisten für Immobilien gewürdigt.

2. Bewertung von Vorräten

a) Im Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden zum 28. Februar 2021 Vorräte in Höhe von EUR 992,9 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht 24,8 % der Bilanzsumme. Zum 28. Februar 2021 wurden Wertminderungen in Höhe von EUR 17,9 Mio. berücksichtigt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert. Grundlage für von den Vorräten in Abzug gebrachte Wertminderungen bilden Annahmen der gesetzlichen Vertreter über die Verwertbarkeit der Bestände.

Die Ermittlung der notwendigen Wertminderungen erfolgt auf Basis einer Systematik, welche die verschiedenen Verwertungsrisiken berücksichtigt.

Da die Bewertung der Vorräte durch die festgelegte Systematik mit den ihr zugrunde liegenden Annahmen ermessensbehaftet ist sowie aufgrund der hohen Bedeutung der Vorräte für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, haben wir die Bewertung der Vorräte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Vorräten befinden sich in den Abschnitten „Bilanzierung und Bewertung“ sowie „(17) Vorräte“ des Konzernanhangs.

b) Im Verlauf unserer Prüfung haben wir das interne Kontrollsystem zur Bewertung der Vorräte gewürdigt und die implementierten prüfungsrelevanten Kontrollen in Bezug auf die Zugangs- und Folgebewertung im Hinblick auf ihre Funktionsfähigkeit getestet.

In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere die von dem Konzern angewandte Systematik zur Berechnung von Wertminderungen auf das Vorratsvermögen nachvollzogen und gewürdigt. Die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern auf Basis historischer Erfahrungswerte sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Veräußerungspreise getroffenen Annahmen in Bezug auf die Verwertbarkeit der Vorräte haben wir für eine Stichprobe verifiziert und anhand von Nachweisen geprüft.

Dabei haben wir auch die rechnerische Richtigkeit der entsprechenden Berechnungen geprüft. Zudem haben wir uns von der korrekten Verbuchung der ermittelten Wertminderungen überzeugt.

3. Anwendung von IFRS 16

a) In der Bilanz zum 28. Februar 2021 werden Nutzungsrechte an Leasingobjekten in Höhe von EUR 716,7 Mio. auf der Aktivseite der Konzernbilanz ausgewiesen. Dies entspricht 29,7 % der langfristigen Vermögenswerte beziehungsweise 17,9 % der Konzernbilanzsumme. Darüber hinaus werden Leasingschulden in Höhe von EUR 790,1 Mio. auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Der Konzern setzt zur Berechnung der angesetzten Werte der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten das bestehende ERP-System ein.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 erfordert Schätzungen und Ermessensentscheidungen durch die gesetzlichen Vertreter. Dies trifft insbesondere auf die Einschätzung zur Ausübung von vertraglichen Verlängerungsoptionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses, gegebenenfalls zur Höhe des Zinssatzes, zur Höhe der Leasingverbindlichkeit und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Konzernbilanz, Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzern-Kapitalflussrechnung zu. Aus diesen Gründen und aufgrund der Komplexität der Anforderungen des Standards haben wir die Abbildung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 im Rahmen unserer Prüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen befinden sich in den Abschnitten „Bilanzierung und Bewertung“ sowie „(13) Leasingverhältnisse“ des Konzernanhangs.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Implementierung der konzernweit von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur vollständigen und richtigen Identifizierung und Erfassung sowie die Bewertung von Leasingverhältnissen gewürdigt und entsprechende Aufbau- und Funktionsprüfungen durchgeführt.

In einem ersten Schritt haben wir die vollständige Erfassung der relevanten Miet- und Leasingverträge geprüft. Weiterhin haben wir die im System als Datensätze erfassten Miet-/Leasingzahlungen, vereinbarten Laufzeiten sowie die weiteren bewertungsrelevanten Parameter mit den zugrunde liegenden Verträgen stichprobenhaft abgestimmt. Die Berechnungslogik des IT-Systems haben wir unter Verwendung von IT-Prüfungstools in Stichproben nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir die Ergebnisse der Berechnung des ERP-Systems mit den Ergebnissen des Prüfungstools verglichen und Abweichungen analysiert. Dabei haben wir insbesondere die Angemessenheit der Einschätzungen zur Ausübung von vertraglichen Verlängerungsoptionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses, zur Höhe des Zinssatzes, zur Höhe der Leasingverbindlichkeit und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Konzernbilanz, Konzerngesamtergebnisrechnung und Konzernkapitalflussrechnung durch Einsichtnahme in ausgewählte Verträge und sonstige geeignete Nachweise sowie durch Befragungen von Mitarbeitern des Konzerns beurteilt.

Zudem haben wir beurteilt, ob die systemseitig generierten Buchungssätze zutreffend im Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA berücksichtigt wurden und ob die Angaben im Konzernanhang vollständig und richtig erfolgt sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Unterlagen:

- der Bericht des Aufsichtsrats,
- die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die Angaben in Abschnitt „2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen“ des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht, und

- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den geprüften Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Ferner umfassen die sonstigen Informationen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b und 315c HGB, der voraussichtlich nachträglich bis zum 30. Juni 2021 auf der Internetseite der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA veröffentlicht wird.

Für den Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Überein¬stimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil
Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA-256-Wert **9E4753C1CB01DD9504F815CB1B81B98299BA2B0CCB20BA2D215D19155D8D0912** aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2020

bis zum 28. Februar 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen
Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernab-schlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine ange-messene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO
Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juli 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019/20 als Konzernabschlussprüfer der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Steffen Schmidt.

Mannheim, den 19. Mai 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Steffen Schmidt)	(Patrick Wendlandt)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber
HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
Hornbachstraße 11
76878 Bornheim bei Landau/Pfalz
Telefon (+49) 06348/60-00
Fax (+49) 06348/60-4000
info@hornbach.com
www.hornbach-gruppe.com

Investor Relations
Telefon (+49) 06348/60-2444 und -4558
invest@hornbach.com

Designkonzept und Fotografie
Schröder & Schröder GmbH & Co. KG
Böttcherstraße 27
49124 Georgsmarienhütte
mail@adrian-schroeder.de
www.adrian-schroeder.de

Produktion
Kunst- und Werbedruck, Bad Oeynhausen




LANGZEITBEZIEHUNG:
EIN PARTNER, VIELE PROJEKTE
Dachausbau
1998
Gartenzaun
2003
Neue Dachrinne
2004
Balkongeländer
2013
Carport
2018
Werkzeugregal
2020
Wintergarten
2007
Seifenkiste
2011
Neue Wendeltreppe
2000
www.hornbach-gruppe.de